



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe ist ungewöhnlich umfangreich geworden. Es enthält zunächst und vor allem die Beiträge des 75. Westfälischen Archivtags, der am 19. und 20. März dieses Jahres in Dülmen stattfand. Thematisch geht es daher in diesem Heft um Überlieferungsbildung und um Kooperationsmodelle: Max Plassmann skizziert den Stellenwert von Nachlässen und Sammlungen im Dokumentationsprofil des Historischen Archiv der Stadt Köln, Kira Knappkötter erläutert ihren Ansatz zur Archivierung digitaler Fotos aus der Pressestelle in Hamm und Thomas Lienkamp liefert einen Werkstattbericht zur E-Mailarchivierung aus dem Archiv LWL.

In anderen Bundesländern und auch punktuell in Nordrhein-Westfalen haben sich Kreisarchive mit zentraler Archivierungsfunktion auch für kreisangehörige Kommunen bewährt, es handelt sich um ein bewährtes Kooperationsmodell: Christian Schulze Pellengahr stellt das im Aufbau befindliche Kreiszentralarchiv Coesfeld vor. Die enge Kooperation auf vielen Feldern im Arbeitskreis der Archive im Kreis Gütersloh ist Gegenstand des Beitrags von Ralf Othengrafen, weitere bewährte und aufgrund der Komplexität der Aufgaben wohl alternativlose und zugleich erfolgreiche Kooperationen werden von Dirk Jan Dolfing und Kristina Murken (Schnittstellenentwicklung für DiPS.kommunal) und von Andrea Ammendola (Zeitungsportal zeit.punktNRW) behandelt.

Daneben enthält das Heft die 9. Lieferung der Bewertungsempfehlungen des unermüdlischen Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, im Mittelpunkt stehen diesmal die fundamental wichtigen Unterlagen kommunaler Ausländerbehörden. Fundamental und lesenswert ist auch der Beitrag von Dominik Eickhoff und Anna Lindenthal zum Ersetzenden Scannen von Registraturgut und seinen Auswirkungen auf die archivistische Überlieferungsbildung. Der Beitrag von Daniela Riebesell schließlich zum NRW-Archivportal und der zentralen Rolle der sog. Aggregatorenverträge rundet das Heft ab.

Erwähnt zu werden verdient dann eine personelle Zäsur im LWL-Archivamt: Unser Kollege Dr. Gunnar Teske ist nach 31 Jahren äußerst verdienstvoller Tätigkeit zu Ende August in den Ruhestand getreten. Er und seine große Kompetenz werden fehlen, gleichzeitig wünschen wir ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute! Sein Nachfolger David Gniffke hat bereits zum 1. September seine Stelle angetreten.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns schließlich die traurige Nachricht, dass unser früherer Kollege Dr. Alfred Bruns im 90. Lebensjahr verstorben ist. Dies verdient hier allein schon deshalb Erwähnung, weil er es war, dem die Archivpflege in Westfalen-Lippe ihre Existenz verdankt. Er hatte die Idee zu dieser Zeitschrift, wofür wir ihm zu großem Dank verpflichtet sind!

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

75. Westfälischer Archivtag am 19./20. März 2024

Tagungsbericht von Stefan Sudmann und Marius Schemmann

Eröffnungstalk „Die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung von Unrecht“

Der Westfälische Archivtag fand bei seiner 75. Durchführung im März 2024 in Dülmen zum ersten Mal in der Aula einer Schule statt. Thema dieses Archivtags war die Kooperation von Archiven in verschiedenen Formen.

Für den einleitenden Eröffnungstalk wollte man jedoch noch ein weiteres aktuelles Thema behandeln: die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung von Unrecht. Die Diskussion mit Barbara Rüschoff-Parzinger (LWL-Landesrätin für Kultur), Christian Schulze Pellengahr (Landrat des Kreises Coesfeld) und Carsten Hövekamp (Bürgermeister der Stadt Dülmen) wurde von Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen) moderiert, der die Funktion der Archive als Gedächtnis und „Speicher“ hervorhob. Neben der traditionellen Archiv-Aufgabe der Rechtssicherung sei heute die historische Dokumentation eine Hauptaufgabe – wobei Rechtssicherung heute nicht einfach nur die Rechte der Kommune betreffe, sondern gerade auch die Rechte der Bürger:innen. Die Archive verstünden sich nicht mehr als „Geheimkammer der Räte“, sondern als öffentliche Einrichtungen, was sich auch in Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit als Teil der Identifikation mit dem Wohnort niederschläge. Stumpf verwies dazu auf das Papier des Städtetags zur Erinnerungskultur, das als Beispiel den Umgang mit Denkmälern und Straßennamen nennt. Für den LWL nannte er als aktuell zu erinnernde Themen: Heimerziehung, das koloniale Erbe und die Kinderverschickung. Die Frage der Quellen zu diesen Themen werde im genannten Papier des Städtetags jedoch nicht weiter im Detail behandelt. Hier kämen die Archive ins Spiel, die vergangene Verwaltungsakten dokumentieren; für die Erforschung und Aufarbeitung von Unrecht sei die Arbeit mit Quellen in Archiven unausweichlich. Und: Wenn man die Rolle der Archive diskutieren wolle, müsse man auch über die Anbietung der Akten an die Archive nach der gesetzlichen Anbietungspflicht sprechen.

Mit Verweis auf eine kürzlich erfolgte Versteigerung von Objekten aus kolonialen Kontexten ging dann die erste Frage an die LWL-Landesrätin für Kultur: Könne man sagen, dass die Behörden inzwischen für das Thema sensibilisiert seien, der Kunstmarkt jedoch noch nicht? Rüschoff-Parzinger bejahte diese Frage und verwies auf eine Recherche nach Objekten zu einer Ausstellung aus afrikanischen Kontexten, die sich alle nicht in Afrika, sondern in Europa befänden. Die Sensibilität für das Thema Kolonialismus müsse in der Gesellschaft ankommen, dies sei nicht nur ein Thema für die großen Städte, sondern auch für die „Provinz“. Als Beispiel nannte sie Soldaten aus Westfalen in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika (Namibia). Es ginge aber nicht

darum anzuklagen, sondern Zusammenhänge aufzuzeigen und zu erklären – so zum Beispiel, warum viele bedeutende kulturgeschichtliche Objekte nicht in ihren Ursprungsländern, sondern in Europa zu finden seien. Zur Klärung der Frage, welche Objekte aus Unrechtskontexten stammen, sei Archivarbeit wichtig. Bei den Museen sei die Problematik angekommen, aber noch nicht in der breiten Gesellschaft.

Mit den angesprochenen Themen wandte sich der Moderator an Dülmens Bürgermeister und sprach konkret die Frage nach dem Umgang mit Kriegerdenkmälern an, die ja auch einen kolonialen Kontext aufweisen können. Hövekamp bejahte, dass diese Objekte und deren Hintergründe in Dülmen aufgearbeitet werden. Wichtig sei hier eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Archiv, was in Dülmen der Fall sei. Das Archiv werde zum einen in der Verwaltung wahrgenommen, zum anderen gebe es hier eine lebendige Erinnerungskultur, u. a. in Zusammenarbeit mit Schulen. Aktuell erforsche das Stadtarchiv gerade die hiesigen Stadtverordneten der Weimarer Republik und deren Schicksal im Nationalsozialismus.

Auch der Landrat verwies auf eine lebendige Erinnerungskultur für den Kreis Coesfeld. Dabei habe man auch das Thema Kolonialismus behandelt, und zwar mit einer Ausstellung im Kreishaus zu den kolonialen Bezügen der Region. Zum Kreis Coesfeld in der NS-Zeit sei kürzlich eine Publikation von Bernd Walter erschienen. Ziel sei es, dies auch in die Schule zu tragen. Von einem Lehrer sei ein begleitender Internetauftritt zur Nutzung im Unterricht erstellt worden. Auch hier gehe es nicht darum anzuklagen, sondern aufzuzeigen, dass nicht nur Berlin und andere Großstädte betroffen waren, sondern auch die kleinsten Gemeinden in der Provinz, und Unrecht vor Ort aufzuarbeiten. Dabei komme den Archiven eine zentrale Rolle zu.

Als nächstes Thema sprach der Moderator umstrittene Straßennamen und mögliche Empfindlichkeiten der Bevölkerung an. Der Landrat schilderte einen konkreten Fall aus einer Gemeinde des Kreises und betonte, wie wichtig Kontextualisierung sei. Oft sei es eine Gratwanderung, wenn man die Frage von Straßennamen behandle und sich dabei an Personen der Stadtgeschichte reibe. In manchen Fällen könne man den Straßennamen belassen, müsse sich aber mit der Person auseinandersetzen.

Mit Blick auf seine eigene Behörde sprach der Moderator ein dunkles Kapitel aus der Geschichte des LWL an: Heimerziehung. Rüschoff-Parzinger betonte, dass die Verbandsspitze dies als sehr wichtiges Thema ansehe, und nannte auch die Rolle des LWL bei den Förderschulen. Man gehe sehr bewusst, offen und transparent mit der Thematik um, damit eine wirkliche Aufarbeitung ermöglicht werde. Der

LWL sei da gut aufgestellt. Dies gelte auch für die Provenienzforschung. Transparenz sei von großer Bedeutung für die Geschichts- und Erinnerungsarbeit der Zukunft und für die Demokratie – also: nicht verheimlichen, sondern offenlegen. Den Blick auf die Erinnerungsarbeit für die Zukunft aufgreifend betonte Stumpf, die „langweiligen Akten“ von heute seien die spannenden Quellen von morgen, und leitete damit auf die Rolle der Verwaltung über, genauer: auf die gesetzliche Anbieterspflicht und die Gefahr der Aushebelung, zum Beispiel durch Verweise auf angenommene datenschutzrechtliche Bestimmungen. Auf die Frage, wie man Anbieterspflicht garantieren könne, erläuterte Dülmens Bürgermeister Hövekamp, dass hierfür enger Austausch und Dialog von Verwaltung und Archiv erforderlich sei. Datenschutz dürfe nicht als Vorwand gegen die Anbieterspflicht dienen. Der Landrat führte aus, durch die Schaffung des geplanten Kreiszentralarchivs ziele man auch auf eine Standardisierung der Abläufe und eine Sicherstellung der Anbieterspflicht von Unterlagen für alle teilnehmenden Gemeinden im Kreis. Der Verwaltung müsse klar sein, dass die Verwaltungsspitze hinter dem Archiv und der Anbieterspflicht stehe, und erläuterte dies an einem konkreten Beispiel aus dem Bereich der Schulen. Die Anbieterspflicht müsse eine vor Ort gelebte Kultur sein, Datenschutz dürfe nicht als Vorwand vorgeschoben werden. Es handle sich hier um ein dauerhaftes Thema, an dem man kontinuierlich arbeiten müsse.

Zum Schluss stellte der Moderator die delicate Frage, ob mit Blick auf die zukünftige Überlieferungsbildung die Archive Verstärkung hinsichtlich der personellen Ausstattung bräuchten. Mit Blick auf die finanzielle Lage der Kommunen musste Dülmens Bürgermeister antworten, dass eine Ausweitung des Stellenplans nicht möglich sei, wichtig seien aber starke Kooperationspartner, wie beispielsweise der Heimatverein in der Erinnerungskultur, was in Dülmen der Fall sei. Auch der Landrat betonte die Bedeutung von unterstützenden Partnern und verwies zusätzlich noch auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Die LWL-Landesrätin für Kultur bestätigte, man könne natürlich mehr Personal gebrauchen, und verwies auf die Unterstützung des LWL für die Kommunen, gerade auch im digitalen Bereich, was in Zukunft weiter ausgebaut werden könne.

Eröffnungsvortrag von Jasmin Hartmann (Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen, Bonn): „Keine Provenienzforschung ohne Quellen. Best Practice. Bedarfe. Potenziale“

Zum Einstieg in die Problematik erläuterte Jasmin Hartmann den Weg eines Gemäldes und dessen Rekonstruktion am Beispiel der „Füchse“ von Franz Marc. Zum Standard gehöre zuerst eine genaue Untersuchung des Objekts und der dort zu findenden Spuren und Hinweise. Ziel der Arbeit sei es, das Risiko zu minimieren, dass es sich um ein Objekt aus Unrechtskontexten handeln könnte. Dabei müsse man mit einem vielfältigen Ansatz vorgehen. Am Anfang sei noch sehr wenig klar, man habe dann „Indizienketten“. Zur Ar-

beit gehöre auch die Kontextforschung, wie zum Beispiel rechtlich-historisch (Wie war das Erbrecht zur NS-Zeit?) oder wirtschaftlich (Arisierung). Für das genannte Gemälde von Franz Marc präsentierte sie dann als Ergebnis der Recherche eine „Provenienzkette“ von Frankreich nach Amerika und über den Kunsthandel nach Düsseldorf. Die Recherche sei immer „*work in progress*“: Jede neue (Archiv-)Quelle kann zu einem neuen Wissensstand führen.

Des Weiteren erläuterte sie den Inhalt der Washingtoner Erklärung zur Raubkunst von 1998 und deren Übernahme in nationales Recht zur Identifizierung von Raubkunst. Angesichts von Unsicherheiten und Debatten zu diesem Thema bestehe aktuell der Wunsch nach klaren gesetzlichen Regelungen durch eine Reform des Verfahrens wie Schiedsgerichtsverfahren, Nachprüfbarkeit und Möglichkeit zur Revision. Schon 1998 hatte man die Zugänglichmachung von Quellen aus Archiven gefordert. Aktuell sei zu konstatieren, dass bei der Erfassung der Fälle die Quellengrundlage nicht durchgehend transparent gemacht werde. Wissen werde nicht gebündelt und nicht nachhaltig aufbereitet. Deshalb werde ein Paradigmenwechsel gefordert: Man müsse von den Quellen ausgehen.

Zum Schluss verwies die Referentin auf die wichtige Zusammenarbeit mit Archiven und auf die zukünftigen Aufgaben: Neben Beratung handle es sich um die Bündelung und Speicherung von Wissen, um die Forschungs- und Wissensinfrastruktur und auch um einen möglichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Sektion I: Herausforderungen archivischer Überlieferungsbildung

Die erste Sektion des Archivtags befasste sich – moderiert von Franziska Rohloff (Stadtarchiv Hamm) – mit einer zentralen archivischen Aufgabe: der Überlieferungsbildung.

Den Auftakt bildete ein Vortrag über „Nachlässe und Sammlungen im Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln“ von Max Plassmann (Historisches Archiv der Stadt Köln). Dieser stellte gleich zu Beginn die zentrale These auf: Bewertung und Kassation sei auch bei Nachlässen wichtig. Im Gegensatz zum „Genie-Kult des 19. Jahrhunderts“ mit dem Wunsch, alles aus dem Nachlass einer bedeutenden Person aufzubewahren („Große Männer machen Geschichte“), stelle sich die Frage, ob der alte Nachlass-Begriff heute noch zielführend sei. Es sei immer zu entscheiden, ob das Archiv einen Nachlass überhaupt möchte und was genau aus diesem. Für das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln erläuterte der Referent mit Blick auf die Nachlässe, dass dort amtliche und nicht-amtliche Überlieferung archivfachlich auf der gleichen Ebene stünden und die nicht-amtliche Überlieferung keine „Ersatzüberlieferung“ darstelle. Man pflege auch eine Überlieferungsbildung im Verbund. Absprachen, zum Beispiel mit kirchlichen Archiven, seien erforderlich, die jeweiligen Archive müssten transparent machen, welche Überlieferung sie gern im Haus hätten. Archivisch sei nicht die Person des Nachlassgebers zu bewerten, man müsse nicht alles

von einer Person übernehmen, auch wenn sie von großer Bedeutung war. Im Zentrum stünden Unterlagen zu einer bestimmten Tätigkeit dieser Person, was zu Teilnachlässen führen könne: Die Unterlagen zur Tätigkeit einer Person in einer Bürgerinitiative könnten sich in einem Archiv befinden, Unterlagen zu einer anderen Tätigkeit dieser Person in einem anderen Archiv. Man wolle auch keine Kopien oder diffuse Quellen übernehmen, sondern nur Quellen mit einer hohen Informationsdichte. Plassmann schilderte aber auch Fehler des Archivs in der Vergangenheit bei der Umsetzung des Dokumentationsprofils: Man habe vor zwölf Jahren versucht, dies in mathematische Formeln in einer Excel-Tabelle umzusetzen. Problem seien weniger die Formeln gewesen, sondern vielmehr die letztlich subjektive Eingabe der Werte, weshalb man dieses Verfahren nicht fortgeführt habe. Überlieferungsbildung sei eine intellektuelle Tätigkeit, die gut ausgebildete Fachleute benötige. In der Praxis sei man nun weg von den „großen Namen“: Unter den letzten 50 Übernahmen fanden sich nur 15 Nachlässe, aber 20 Vereinsarchive (daneben 6 Institutionen/Unternehmen, 8 Fotosammlungen und ein sonstiger Zugang). Der Wunsch des Referenten zum Schluss: Eine Diskussion in der Archiv-Community zum Wert der Nachlässe über „Ergänzungsüberlieferung“ hinaus in der modernen Gesellschaft – und eine Diskussion über das „verpönte“ Thema der Teilnachlässe.

Im zweiten Vortrag „Die Entwirrung des Datenknäuels – Herangehensweise bei der Bewertung und Übernahme schwach strukturierter digitaler Unterlagen“ von Kira Knappkötter (Kreisarchiv Soest) wurde gleich zu Beginn klargestellt, es solle nicht um Theorie oder technische Hinweise gehen, sondern konkret um einen Werkstattbericht aus dem Kreisarchiv Soest, was mit „Bordmitteln“ und „*Learning by doing*“ möglich sei. Verwiesen wurde auf das, was keinen Weg in die Papierakte findet: Textdateien in der Dateiablage, GIS-Daten, Fotos (bei denen ein Ausdruck für die Papierakte „sinnlos“ wäre). Daraus resultiert die Gefahr eines Überlieferungsverlusts und des Fehlens von Revisions-sicherheit. Die Bearbeitung erfolge in einem 3-Phasen-Modell: Analyse, Bewertung, Erzeugung der Archivpakete. Die Referentin empfahl auch einen Austausch mit der IT, die möglicherweise eigene Ideen beisteuern könne. Am Beispiel der Fotosammlung in der Pressestelle des Kreises Soest erläuterte Knappkötter ihr Vorgehen – wobei sie bemerkte, dass die Arbeit sehr zeitaufwendig und deshalb noch nicht abgeschlossen sei. Vorgestellt wurden die einzelnen Tools, darunter auch eine Excel-Tabelle zur Abbildung der Dateistruktur mit Bewertung der Archiwürdigkeit (zum Beispiel keine Symbolfotos) und Archivfähigkeit. Ebenso erläuterte sie die Details des Bewertungsverfahrens. Die Übernahme (*Ingest*) stehe aber noch aus.

Im dritten und letzten Vortrag der Sektion stellte Thomas Lienkamp (LWL-Archivamt für Westfalen) in seinem Vortrag „E-Mail Archivierung. Pflicht oder Kür? Ein Werkstattbericht“ die Position des Archivs LWL zu dieser Frage dar. Am Beginn stand eine E-Mail der LWL-IT über ein neues Löschkonzept für E-Mails mit Deaktivierung und folgender Löschung. Der

daraus folgende Diskussionsprozess brachte ein Abschied vom bislang gepflegten Verzicht auf die Übernahme von E-Mails aufgrund des hohen Aufwands für die Bewertung angesichts eines geringen Ergebnisses. Bestimmte Charakteristika und Potenziale machen die Archivaliengattung „E-Mail-Postfach“ interessant: Form der Kommunikation, Wissensspeicher und möglicherweise die Interpretation als zeitgenössische Variante der Handakte. Man entschied sich, dem „*Capstone Approach*“ zu folgen: Von bestimmten „*Capstone*“-Personen würden die E-Mail-Postfächer angeboten, die anderen könnten gelöscht werden, wenn nicht explizit anders benannt. Zwar gab es Bedenken bzw. Befürchtungen, dies könnte zur Nicht-Veraktung von E-Mails führen, jedoch bliebe die Verpflichtung zur Veraktung bestehen. Das Archiv LWL sehe „*Capstone Approach*“ als Ergänzung und Erweiterung der bisherigen Überlieferungsbildung. Man habe sich für 14 relevante Accounts auf den drei höchsten Hierarchieebenen des LWL entschieden, es gebe aber keine Komplett-Archivierung ohne Einzelprüfung. Die praktischen Fragen zum „*Capstone Approach*“ im Archiv LWL betreffen Erschließung/Verzeichnung, Nachnutzung der Metadaten, die technischen Möglichkeiten, die Sperrfristen und die Nutzungsumgebung. Auch stelle sich die Frage, was bei der E-Mail-Archivierung als inhaltliche Einheit anzusehen sei. Zum Schluss des Vortrags äußerte der Referent im Namen des LWL-Archivamtes für Westfalen den Wunsch nach Erfahrungsaustausch und wiederholte mit Blick auf die Eingangsfrage die neue Sicht auf die E-Mail-Überlieferung.

Die Frage- und Diskussionsrunde begann Frank Bischoff (Landesarchiv NRW) mit einer Wortmeldung zur Zersplitterung von Nachlässen und zur Kommunikation zwischen den Archiven sowie mit einer Nachfrage zum Motiv zur nicht-amtlichen Überlieferungsbildung, schwache staatliche Überlieferung auszugleichen. Als Beispiel nannte Plassmann darauf das Phänomen „Armut“ aus dem Dokumentationsprofil, dass durch bestimmte Vereine möglicherweise besser dokumentiert werden könne als durch Sozialämter, was Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) durch die Themenbereiche Umweltschutz und Gesundheit ergänzte. Plassmann erläuterte, innerhalb der im Dokumentationsprofil aufgeführten Lebensbereiche müsse man bei der Bewertung differenzieren, ob man Einzelfälle oder die grundsätzliche Politik dokumentieren wolle. Die Praxis der Bewertung sei nicht immer „schulmäßig“, man müsse auch Aufwand und Nutzen abwägen.

An Knappkötter wurde die Frage gestellt, wie viele der 170.000 Fotos nach der Bewertung übrigblieben. Sie könne das noch nicht abschätzen, ging aber von zwei bis zehn Fotos pro Anlass aus.

Auf die Frage an Lienkamp, ob auch SMS und WhatsApp einbezogen würden, antwortete dieser, dies sei nach der E-Mail-Archivierung das nächste Thema, „*Capstone Approach*“ beziehe auch dies mit ein.

Eine Anmerkung aus dem Publikum bemerkte, dass der Referent Plassmann sich hinsichtlich der Nachlässe von den „großen Männern“ verabschiedet habe, der Referent Lien-

kamp aber für die E-Mail-Archivierung die höchsten Entscheidungsträger ausgewählt habe. Lienkamp erwiderte darauf, dass der Kreis später erweitert werden solle, sich hier aber auch die Frage nach Aufwand und Nutzen stelle.

Eine Frage von Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) an Plassmann betraf die gleichrangige Behandlung von amtlicher und nicht-amtlicher Überlieferung und die Zerstückelung der Überlieferung, daneben den Bereich Erschließung und die Nutzersicht: Bei Fehlstellen im eigenen Archiv müsse ein Verweis auf ein anderes Archiv sichtbar sein. Plassmann betonte zum ersten Punkt, man wolle kein Pertinenzarchiv, zum zweiten Punkt, der Nutzer müsse in Zukunft ausführlichere Informationen erhalten. Letztlich, so schloss daraus Teske, bedeute dies in Zukunft einen höheren Beratungsbedarf.

Auf die Nachfrage von Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen) zu den Nachlässen von Heimatforschern betonte Plassmann noch einmal, man wolle keine Kopien und keine Exzerpte von Archivalien anderer Archive im eigenen Archiv.

Eine weitere Wortmeldung aus dem Publikum betraf ein Unternehmensarchiv, das vor zehn Jahren E-Mail-Archivierung diskutiert hatte. Dort war das Anliegen abgeschmettert worden, vor allem vom Betriebsrat.

Knut Langewand (Kreisarchiv Warendorf) erkundigte sich bei Plassmann, ob es in der Praxis zu Widerständen in der Form gekommen sei, dass Nachlassgeber ihren Nachlass nur komplett ins Archiv geben wollten (ohne Bewertung und Kassation, also „alles oder nichts“), und ob es zu einer Zunahme von Nachlass-Anbietungen gekommen sei. Plassmann erwiderte, es werde in der Tat mehr pro-aktiv angeboten. Das Archiv mache immer die klare Ansage, es werde bewerten. In den letzten Jahren habe es allerdings keinen solchen Fall von „alles oder nichts“ gegeben. Er rief dazu auf, dass Archive selbstbewusst auftreten sollten.

Die Moderatorin erkundigte sich bei Plassmann, ob denn die Zeit der großen Nachlässe bzw. Komplettnachlässe vorbei sei und ob es den klassischen Nachlass überhaupt noch gebe. Nach Einschätzung des Referenten sei damit wohl noch auf den höheren staatlichen Ebenen zu rechnen.

Die letzten Fragen der Sektion richteten sich an Knappkötter: Werde die von ihr vorgestellte Arbeit der Fotobewertung im Alltagsgeschäft zukünftig noch zu bewältigen sein? Werde die abgebende Stelle einbezogen? Knappkötter schätzte, dass bei jährlicher Bewertung die Arbeit in Zukunft schnell vonstattengehen müsste, und erläuterte, die Pressestelle habe die Struktur ihrer Fotosammlung verbessert und sei offen für Rückfragen.

Das Fazit der Moderatorin: Die Überlieferungsbildung bleibt spannend. Man müsse alte Dogmen auf den Prüfstand stellen und weiter im Austausch bleiben.

Sektion II: Professionalisierung durch Zusammenarbeit

Der zweite Tag brachte die von Antje Diener-Staeckling (LWL-Archivamt für Westfalen) moderierte Sektion zur archivistischen Zusammenarbeit.

Den Anfang machte Schulze Pellengahr mit dem Vortrag „Interkommunale Zusammenarbeit bei der Pflichtaufgabe Archiv – Planungen für das Kreiszentralarchiv Coesfeld“. Er erläuterte zuerst ganz allgemein die gesetzliche Grundlage für interkommunale Zusammenarbeit: Generelle Ziele seien Kostensenkung, Qualitätsoptimierung und Modernisierung. Für das geplante Kreisarchiv seien räumliche, personelle und finanzielle Synergien zu erwarten. Das bestehende Kreisarchiv mit seinen in mehreren Gebäuden untergebrachten Magazinen reiche räumlich nicht für ein geplantes Kreiszentralarchiv aus, die kleinen Kommunalarchive seien schlecht ausgestattet, die Kreisarchivarin eine „Einzelkämpferin“. Der Landrat verwies auf verschiedene Möglichkeiten der Kooperation, wobei jede Kommune selbst entscheiden müsse, was für sie am besten passe: zum Beispiel die Anstellung eines Archivars für mehrere Archive, Subsidiarität (eine Kommune übernimmt das Archiv einer anderen) – und eben: ein Kreiszentralarchiv. Im Kreis Coesfeld habe man sich für ein interkommunales Kreiszentralarchiv auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entschieden. Die einzelnen Kommunen im Kreis Coesfeld seien archivistisch unterschiedlich ausgestattet. Das Stadtarchiv Dülmen sei personell gut ausgestattet, andere kleine Kommunalarchive weniger, auch seien diese oft räumlich schlecht untergebracht. Der Impuls zu einem Kreiszentralarchiv sei aus den Kommunen gekommen, vor allem aus einer Kommune. Zuerst habe es nur die Idee einer Kooperation von drei Kommunen als „Baumberge-Archive“ gegeben. Eine engagierte Vorstellung des Kreiszentralarchivs Warendorf durch dessen Leiter Langewand bei einer Bürgermeisterkonferenz habe jedoch die Bürgermeister der kleineren Kommunen im Kreis Coesfeld von der Idee eines Kreiszentralarchivs überzeugt. Als positive Effekte wurden beispielsweise der schnellere Zugriff auf Unterlagen in einem gut erschlossenen Archiv und eine Nutzung als außerschulischer Lernort gesehen. In der Diskussion zeigte sich damals auch, dass neben einer besseren Überlieferungsbildung im analogen Bereich besonders die Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen durch DiPS kommunal als wichtiger Handlungsbedarf erkannt worden sei. Nach der Bürgermeisterkonferenz folgte ein einstimmiger Kreistagsbeschluss. Bei den folgenden Einzelgesprächen zeigte sich, dass neun der elf Kommunen (also alle außer den beiden größeren Städten Coesfeld und Dülmen mit langer eigener Archivtradition) am Kreiszentralarchiv teilnehmen wollten. Eine aufgesetzte öffentlich-rechtliche Vereinbarung definiere die Leistungen des Kreises und die Modalitäten der Übergaben. Für die Finanzierung habe man ein etwas anderes Modell gewählt als im Kreis Warendorf, nämlich ähnlich wie beim Kreisjugendamt. Der Vertrag soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Der Personalbestand solle dann schrittweise ausgebaut werden. Zur Raumfrage: Das Kreis-

archiv käme nicht in Frage, es gäbe viele Vorschläge, man habe sich aber noch nicht entschieden. Der Landrat betonte, dass ein Gebäude für das Archiv den fachlichen Anforderungen genügen müsse, es dürfe keine „Notlösung“ sein. Ideal wäre ein Neubau, der auch nicht in Coesfeld stehen müsse. Neben dem Kreiszentralarchiv Warendorf habe man sich auch das Kreis- und Kommunalarchiv Nordhorn sowie das Kreisarchiv Viersen als Anregung zur räumlichen Unterbringung angeschaut. Eine erste Machbarkeitsstudie sei bei einem Architekten in Arbeit. Abschließend betonte der Landrat noch einmal, das Kreiszentralarchiv solle ein außerschulischer Lernort sowie ein kompetenter Ansprechpartner für die Verwaltung und die Bürger sein.

Die erste Rückmeldung aus dem Publikum betraf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Berechnung der Umlage (Einwohnerschlüssel, Umfang des Archivguts), die der Landrat noch einmal erläuterte. Stumpf verwies auf ein alternatives Modell zur Kostenumlage aus Bayern (Archivpflegevereine, Grundbetrag nach Einwohnerzahl, weitere Kosten nach Zeitaufwand), was von anderer Seite kritisiert wurde. Eine weitere Frage aus dem Publikum thematisierte die weiten Wege im Kreis Coesfeld: Kann eine Kommune das entfernt gelegene Archiv vergessen? Der Landrat erklärte, in jeder Kommune müsse es einen Ansprechpartner für das Archiv geben. Beide Seiten müssten den Kontakt suchen. Mit Blick auf die Nachwirkungen der kommunalen Neugliederung wurde ebenfalls die Standortfrage gestellt, da es ja mögliche Vorbehalte in den Kommunen geben könnte. Der Landrat betonte noch einmal, dass die fachlichen Anforderungen das zentrale Kriterium sein müssten. Eine gute Anbindung an den ÖPNV sei aber auch gefordert worden. Zugleich verwies er auf die Einbindung des Kreisheimatvereins in die Diskussion. Auch Langewand vom Kreisarchiv Warendorf meldete sich noch zu Wort: Mit Telgte werde nun auch die letzte Kommune des Kreises Warendorf angeschlossen. Zum geplanten Kreisarchiv Coesfeld lobte er – wie nach ihm auch Teske – besonders die geplante personelle Ausstattung: Das Fachpersonal für die vielen Aufgaben müsse da sein. Auch erläuterte er, dass die Situation zu Beginn des Kreiszentralarchivs Warendorf 1967 anders gewesen sei als die Situation im Kreis Coesfeld heute. Wichtig sei, sich die Alternative zu einem gut geführten Kreiszentralarchiv vorzustellen: Keine gut ausgestatteten Archive am jeweiligen Ort, sondern schlecht ausgestattete kleine Kommunalarchive. Zur Standortfrage und weiten Wegen zum Kreiszentralarchiv wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Digitalisierung (Scans, Online-Stellung) Fahrten zum Leseraum immer weniger erforderlich würden.

Auf den letzten Archivtagen immer wieder Thema war DiPS.kommunal. Eine besondere Frage im Alltag sind die Schnittstellen zu den verschiedenen kommunalen Fachverfahren zu DiPS. Kristina Ruppel (LWL-Archivamt für Westfalen) stellte nun einen besonderen Arbeitsbereich dazu vor: „Schnittstellenarbeit mit DiPS.kommunal – Vorgehensweisen und Herausforderungen“. Zu Beginn verwies sie kurz auf den Einsatz für Fachverfahren und unstrukturierte Daten,

wobei sie die Kommunen in NRW als Hauptzielgruppe der Arbeit des DiPS-Support-Teams nannte. Ruppel stellte gleich zu Beginn klar, dass das DiPS-Support-Team auch aus Ressourcengründen keine Schnittstellen selbst konzipieren kann. Es kann die Kommunen auf dem Weg zu den Schnittstellen begleiten. Die Vorgehensweise bei einem solchen Schnittstellenarbeitskreis stellte Ruppel im Folgenden vor. Ausführlich erklärte sie dann die Bewertung und Übernahme von archiwwürdigen Daten aus Fachverfahren durch die Archive in das digitale Langzeitarchiv. Für die Bewertung verwies sie als Beispiel auf eine vor einigen Jahren in Bochum erstellte Bewertungsliste der dort im Einsatz befindlichen Fachverfahren. Als ein Beispiel nannte sie im Allgemeinen die Ratsinformationssysteme mit relativ einfachen Strukturen. Die Frage „Wie wird eine Schnittstelle erstellt?“ erläuterte Ruppel mit dem Dreischritt Bedarfsmeldung – Entwicklung – nachhaltige Nutzung. Als „Lehren für DiPS.kommunal aus der Schnittstellenarbeit“ nannte sie: Die Daten im Langzeitarchiv sind immer nur so gut wie die Daten im laufenden System. Dieses müsse also gut gepflegt sein, was sie wieder am Beispiel des Ratsinformationssystems erläuterte. Auch sei man immer von anderen Stellen wie Dienstleister und IT abhängig. Durch diese könne es auch zu Verzögerungen kommen. Wichtig seien Testsysteme und Kommunen bzw. Archive für Testverfahren. Auch wies die Referentin auf den Unterschied zwischen theoretischer Planung und Realität hin. Das DiPS.kommunal-Team solle für Organisation und Kommunikation zuständig sein. In der Realität funktionierten manche Arbeitskreise gut, andere nicht. DiPS.kommunal verbessere sich mit den anwendenden Archiven. Zu Beginn der folgenden Diskussions- und Fragerunde wurde noch einmal die Bedeutung der Arbeitskreise und die Gefahr von Überlieferungsverlusten hervorgehoben. Auch rief Max Pfeiffer, der früher einen Schnittstellenarbeitskreis geleitet hatte, zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen auf. Hier bestünde die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Schnittstellen, auch mit Blick auf die eigene Verwaltung.

Nach der Kaffeepause folgte der Vortrag von Ralf Othen- grafen (Kreisarchiv Gütersloh): „Unterstützung im Archivalltag – Austausch und Projekte im Arbeitskreis des Kreises Gütersloh“. Vorstellen wollte er das „Was“ und das „Wie“ der Arbeit sowie Probleme und Hindernisse, aber auch die Vorteile. 1986 begann der Arbeitskreis mit vier Archiven, jetzt seien es 14 mit einer großen Bandbreite vom Einzelkämpfer bis zum Team mit mehreren Fachkräften. Man kooperiere im eigentlichen Archivbereich sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Historischen Bildungsarbeit. Im Archivbereich seien dies der 2014 gegründete Notfallverbund (auch: Notfallpläne, Notfallboxen, Notfallübungen), die Beschaffung von DiPS.kommunal ab 2017 über einen Zweckverband und gemeinsame Absprachen in der Überlieferungsbildung (bislang: personenbezogene Sozialhilfeakten; in Arbeit: Überlieferung der Gleichstellungsbeauftragten). Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde eine gemeinsame Broschüre (Archivführer) von 2014 genannt, die der Imagepflege und dem Abbau von Hemmnissen ge-

genüber Archiven dienen soll, was gerade für kleine Archive wichtig gewesen sei. Die Broschüre sei inzwischen veraltet, weshalb die Frage nach der Weiterführung gestellt wurde. Sie soll in digitaler Form weitergeführt werden. Daneben habe man ein eigenes Logo. Man habe auch den Tag der Archive gemeinsam durchgeführt, allerdings mache man dies nicht jedes Mal. In der Historischen Bildungsarbeit gab es eine Wanderausstellung zur Migrationsgeschichte und eine Veranstaltungsreihe zum Ersten Weltkrieg. Vorgestellt wurde auch das laufende „Amtmänner-Projekt“ über die Hauptgemeindebeamten vor 1973. Dieses habe sich aber als schwierig erwiesen. Man habe daher von einer Publikation abgesehen und plane nun eine Präsentation im Internet, angebunden an ein anderes Projekt. Nach dieser Darstellung des „Was“ erläuterte der Referent das „Wie“, wobei er vor allem das Finanzierungsmodell vorstellte. Als Hindernisse wurden die unterschiedlichen Kapazitäten der Kommunen genannt, auch die „unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ (bei DiPS.kommunal). Als Vorteil wurden die Großprojekte genannt, die kleine Archive allein nicht auf die Beine stellen könnten, ebenso die gemeinsamen Schulungen. Die Vorteile überwiegen.

Die erste Frage aus dem Publikum betraf die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (beispielsweise Schulen, Museen), wozu der Referent erläuterte, dass der Arbeitskreis mit diesen projektbezogen kooperieren würde und die kontinuierliche Arbeit vor Ort durch die einzelnen Archive erfolge. Diskutiert wurde auch, wie sich Archivzusammenschlüsse auf die Arbeitskreise auswirken.

Zuletzt referierte Andrea Ammendola (ULB Münster): „zeit.punktNRW – ein Werkstattbericht zur Zeitungsdigitalisierung“. Zuerst betonte er die Bedeutung der Zeitungen als historische Quelle für viele Fragen und Themen aus der politischen oder lokalen Geschichte (und auch für die Ahnenforschung). Als Problem benannte er die Gefährdung der Originalbestände und die verstreute Überlieferung. Der Behebung dieser Probleme widme sich das nun vorgestellte Projekt, dessen Genese er kurz schilderte. Ausgegangen sei es von der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, aufgrund der Förderung durch Landesmittel sei es auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet worden. Nach den Vorbereitungen ab 2015 habe man im Mai 2017 mit der Digitalisierung begonnen. Entschieden habe man sich in den ersten Projektphasen für Massendigitalisierung, also nicht Digitalisierung von Originalen, sondern von Mikrofilmen. Auch sollten nur Lokal- und Regionalzeitungen digitalisiert werden, keine Spartenzeitungen (beispielsweise Sport oder Kirche). Das Projekt bearbeite auch nur Zeitungen innerhalb der heutigen Landesgrenzen, also keine Zeitungen aus dem Süden der preußischen Rheinprovinz. Vorgestellt wurden auch Einzelheiten der Präsentation im Internet (Kalenderübersicht, Georeferenzierung) sowie der komplexe Workflow mit zahlreichen Playern. Als Erfolg der ersten Projektphasen könne festgehalten werden: Die gesetzten Zielmarken habe man erreicht. Kurz genannt wurden auch die Ziele der nächsten Projektphase und die Zahlen des Projekts (Datenmenge,

Besucherzahlen), die „zeit.punktNRW“ zum größten regionalen Zeitungsportal in Deutschland machen. Grenzen des Projekts: „Es geht nicht alles, es geht nicht alles gleichzeitig.“ Die Überlieferungssituation sei manchmal schwierig (einzelne Jahrgänge fehlen), das Material sei bisweilen mangelhaft, die Fördermittel seien begrenzt. Auch auf das Urheberrecht und die grundsätzlichen Vorbehalte mancher Verlage wurde verwiesen.

Aus dem Publikum kamen daraufhin mehrere positive Rückmeldungen (auch im Hinblick auf die Historische Bildungsarbeit mit Schulen), aber auch Verbesserungsvorschläge wie zum Beispiel zu Details der Suchfunktionen. Auf die Frage aus einem Unternehmensarchiv nach der möglichen Digitalisierung von Werkszeitungen musste der Referent antworten, dass diese wie die Spartenzeitungen jetzt noch nicht für das Digitalisierungsprojekt vorgesehen seien.

Aktuelles aus Archiven in Westfalen-Lippe

Der Archivtag schloss mit der Aktuellen Stunde. Hier stellten die FaMI-Klasse das Ergebnis ihrer Umfrage zur Nutzung von Social Media und zwei Mitarbeiterinnen des Landesarchivs noch einmal das Portal archive.nrw.de vor. Stumpf berichtete, dass sich beim Archivgesetz NRW eine Lösung anbahne. Ein Archivrechtstag im Landesarchiv NRW Ende November 2023 mit vielen Beteiligten aus dem Archivwesen, dem Ministerium und der Forschung habe das erfreuliche Ergebnis gebracht, dass die Integration in das Kulturgesetzbuch allgemein als nicht empfehlenswert bewertet worden sei. Laut Zeitplan (Referentenentwurf, Ressortabstimmung usw.) soll die Abstimmung durch den Landtag im Mai 2025 erfolgen, man könne also mit einem Abschluss vor der nächsten Landtagswahl rechnen. Des Weiteren warb Stumpf für die Teilnahme an der Archivstatistik und an der laufenden Evaluation bei der KEK. Außerdem verlas er eine Mitteilung von Birgit Geller (LWL-Archivamt für Westfalen, Restaurierungswerkstatt) über die kürzlich behandelte Frage der Belastung von Büchern mit Arsen und anderen Giftstoffen: Untersuchungen in ausgewählten Bibliotheken haben ergeben, dass keine gesundheitlichen Belastungen bestünden. Generell wurde aber erneut die Beachtung von Hygieneregeln in Archiven und Archivbibliotheken in Erinnerung gerufen.

Verwiesen wurde auch auf die Publikationen der Historischen Kommission für Westfalen zur Quellenkunde. Ein besonderer Punkt der Aktuellen Stunde war die Verabschiedung von Gunnar Teske in den Ruhestand. In seinem Rückblick betonte er die Bedeutung der Arbeitskreise gerade für die verbesserte Arbeit der kleinen Archive und die gestiegene Bedeutung der Archivpädagogik. Dabei ermutigte er zur Gründung von Bildungspartnerschaften. Des Weiteren ging er auf die Themen Archivbau, Förderung und digitale Langzeitarchivierung ein, ebenso auf die Aus- und Fortbildung mit Blick auf das Berufsbild. Der klassische Historiker-Archivar sei seltener geworden, was er bedauerte, da die historische Arbeit auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Archive immer noch ein sehr wichtiges Tätigkeitsfeld sei. Zum

Schluss dankte er für die lange gute Zusammenarbeit und wünschte allen weiterhin Freude am Archiv. Zur Ermutigung schloss er mit der Feststellung: Archive seien ein wichtiges Element einer demokratischen Gesellschaft. Zum Schluss lud Stumpf zum nächsten Westfälischen Archivtag am 12. und 13. März 2025 in Gütersloh ein und dankte allen Referent:innen und Moderator:innen, der Stadt Dülmen als Gastgeber sowie allen weiteren Beteiligten. ■



Dr. Stefan Sudmann
 Stadtarchiv Dülmen
s.sudmann@duelmen.de

Marius Schemmann
 Kreis Coesfeld
marius.schemmann@kreis-coesfeld.de

Nachlässe und Sammlungen im Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv

Max Plassmann

Der Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) schrieb im Jahr 1892 dem Kölner Netzwerker, Unternehmer und Politiker Gustav von Mevissen (1815–1899), um ihn nach Hintergründen des Vereinigten Landtags von 1847 zu fragen. Denn: „Wer über neueste Geschichte schreibt, kommt ohne einige Zudringlichkeit nicht zum Ziele, da die amtlichen Akten über so vieles keine Auskunft geben“.¹

Sobald aber der Zeitzeuge verstorben ist, steht nur noch der Nachlass zur Verfügung, um die Leerstellen der amtlichen Überlieferung zu füllen. Es ist daher keine ganz neue Erkenntnis, dass Archive gut beraten sind, sich um nicht-amtliche Provenienzen zu bemühen, also um Nachlässe und Sammlungen.

Bewertung und Akquise von nichtamtlichem Schriftgut stellen indes erhöhte konzeptionelle Anforderungen, weil es in diesem Bereich keine genuinen, archivgesetzlich definierten Zuständigkeiten gibt. Bevor also etwa beim Nachlass einer bedeutenden Persönlichkeit das angebotene Schriftgut selbst bewertet werden kann, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob sich das jeweilige Archiv überhaupt mit der Person befassen sollte – und zwar sowohl im Hinblick darauf, ob sie denn überhaupt bedeutend genug für eine Archivierung ist, als auch, ob die Archiwürdigkeit zwar grundsätzlich zu bejahen, der Bestand aber im Rahmen der Überlieferungsbildung im Verbund besser in einem anderen Haus untergebracht ist. Ob die Erwerbung der Nachlässe großer Frauen und Männer, die als Idee letztlich dem Geniekult des 19. Jahrhunderts entstammt, heute überhaupt noch zeitgemäß ist, wäre ebenfalls zu klären, aber einen eigenen Beitrag wert. Nur so viel: wenn man ihre Archivierung nicht im Sinne eines Reliquienkults betreiben will, muss man den Fokus auf die inhaltliche Substanz und Relevanz des Nachlasses sowie

auf seine Vernetzung mit anderen Beständen legen.² Das wiederum hat unmittelbar zur Folge, dass das antiquierte Diktum, aus Nachlässen dürfe nichts kassiert werden, nur noch in einer Stilblütenlese zu Kuriosa der Bewertungsdiskussion eine Rolle spielen kann. Um aber die inhaltliche Substanz und Relevanz eines Nachlasses, eines Vereinsarchivs oder einer Sammlung einschätzen zu können, bedarf es zunächst der Entwicklung von Kriterien dazu, von Zielen der Überlieferungsbildung, an denen dann die Archiwürdigkeit gemessen werden kann. Diese Ziele liegen nicht auf der Straße, können auch nicht einem allgemeinen archivischen Fachdiskurs entnommen werden, sondern müssen, damit sie wirklich passend und handhabbar sind, für jedes Archiv individuell definiert werden. Der Begriff, der sich für diese inhaltliche Zieldefinition wenigstens im kommunalarchivischen Bereich durchgesetzt hat, ist der des Dokumentationsprofils: eines Grundsatzpapiers, das jeweils für ein Archiv unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten die Ziele der Überlieferungsbildung festlegt und dabei sowohl amtliche wie nichtamtliche Unterlagen berücksichtigt als auch die Überlieferungsbildung im Verbund. Nicht zuletzt werden auch die Dichte und Tiefe definiert, in denen Quellen zu einem bestimmten Lebensbereich überliefert werden sollen. Dazu geht ein Dokumentationsprofil von inhaltlichen Zielsetzungen aus, zu denen formale Kriterien wie etwa Zuständigkeiten der Verwaltung erst in einem zweiten Schritt zutreten.

¹ Treitschke an Mevissen, 15.02.1892, Historisches Archiv der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv (HASTK-RBA) Best. 1073 A 734.

² Vgl. Max Plassmann, Ein „kritischer Bürger unserer Republik“. Heinrich Böll als zivilgesellschaftlicher Akteur in Köln – Zugleich Überlegungen zum Stellenwert von Nachlässen in der Überlieferungsbildung, in: Künstlerische Überlieferung im Archiv (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 112), Köln 2023, S. 13–33.

Die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils ist zweifellos mit Aufwand verbunden. Er rentiert sich jedoch im Alltag, weil ein Abgleich einer zu bewertenden Überlieferung mit den vorab definierten Zielen leichter und schneller erfolgen kann, als im jedem Aktenkeller neu darüber nachzudenken, was denn wohl historisch wertvoll sei. Das Dokumentationsprofil gibt zudem die Möglichkeit, die Dokumentation von Bewertungsentscheidungen zu verschlanken, die Überlieferungsbildung im Verbund zu vereinfachen und den Forderungen nach Transparenz, systematischem Handeln und möglichst weitgehender Lösung der Bewertungsentscheidung vom Subjektiven nachzukommen.

Nun ist das alles natürlich leicht gesagt. Die Probleme beginnen, wenn es an die Umsetzung in die Praxis geht. Hier ist zunächst nochmals festzuhalten, dass man sich dabei natürlich von anderen Archiven methodisch anregen lassen kann, dass aber am Ende jedes Archiv für sich die grundlegenden Ziele der Überlieferungsbildung definieren muss, jedes Dokumentationsprofil steht daher für sich. Deshalb ist es sinnvoll, sich im Folgenden von den Höhen der Theorie in die Ebene der Praxis zu begeben und am Beispiel des Historischen Archivs der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv von diesbezüglichen Wegen, Irrwegen und Erfahrungen zu berichten.

Auf den ersten Blick dürfte es verwundern, dass hier die Bemühungen um eine Systematisierung der Überlieferungsbildung durch Formulierung eines Dokumentationsprofils und Erarbeitung weiterer Hilfsmittel 2009 einsetzten, also im Jahr der Katastrophe des Einsturzes des Archivgebäudes – die an sich ganz andere Schwerpunktsetzungen als Fragen der Überlieferungsbildung erforderte. Das jedoch nur auf den ersten Blick. Bei näherem Hinsehen war von vornherein klar, dass die Arbeiten an der Wiederherstellung des Archivs ein Generationenprojekt sind und nicht per kurzem Sprint zu erledigen gewesen wären. Eine ausschließliche Konzentration auf Restaurierung und Ordnung wäre daher nicht zu verantworten, denn dadurch wäre auf Jahrzehnte die Kernaufgabe der Überlieferungsbildung vernachlässigt worden. Auf der anderen Seite erzwangen aber gerade die Herausforderungen des Einsturzes die Entwicklung von Instrumenten, mit denen diese Kernaufgabe effizient, systematisch und auf qualitativ hohem Niveau abgearbeitet werden kann, ohne das stets knappe Personal übermäßig in Anspruch zu nehmen. Es war daher kein Luxus, sondern eine folgerichtige Notwendigkeit, mit der Arbeit an einem Dokumentationsprofil gerade in diesem Jahr zu beginnen.³

Dieses setzt Ziele und definiert Grundsätze für die Überlieferungsbildung des Historischen Archivs insgesamt, behandelt also amtliches und nichtamtliches Schriftgut zunächst gemeinsam aus einem Guss. Das eine wird also nicht als Ergänzungsüberlieferung des anderen betrachtet. Vielmehr fügt sich beides zu zwei Seiten einer Medaille zusammen, welche die Kölner Lebenswelt aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dazu werden zunächst Grundsätze der Bewertung definiert, die alles betreffen und die zu betonen trotz ihrer Selbstverständlichkeit stets sinnvoll ist. So wird festgehalten, dass es immer um inhaltlich möglichst

aussagekräftige, verdichtete Überlieferung geht, dass Überlieferungsbildung im Verbund ernst zu nehmen ist, dass bei Massenakten keine Samples nur um des Samplings Willen gezogen werden, dass es immer um Unikate geht und folglich keine Kopien in die Bestände gelangen sollten, dass die Rechtslage eindeutig sein muss und Manches mehr.

Kern des Dokumentationsprofils ist jedoch eine inhaltliche Festlegung dessen, was zum Verständnis einzelner Kategorien der Kölner Lebenswelt dauerhaft erforderlich ist. Ohne an dieser Stelle auf Details eingehen zu können, handelt es sich um

- Kommunalpolitik
- Köln als Metropole und Verkehrsknotenpunkt
- Infrastruktur, Stadtentwicklung, Stadtplanung
- Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte
- Stadtbild, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
- Stadtgesellschaft
- Bildung, Ausbildung und Erziehung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Selbstverständnis, Lebensart und Mentalität
- Gesundheit
- Wirtschaft
- Städtisches Anlagevermögen und Finanzen
- Rechts- und Versicherungswesen

Zu all diesen Bereichen wird jeweils definiert und regelmäßig überprüft bzw. aktualisiert, was mit welcher Zielsetzung sowie Breite und Tiefe dokumentiert werden soll. Auf dieser Basis werden angebotene oder im Fall von Nachlässen und Sammlungen gezielt zu akquirierende Unterlagen bewertet. Alles, was entweder nicht zu den Zielsetzungen passt oder wofür es eine passendere Gedächtnisinstitution gibt, wird nicht übernommen bzw. als für das eigene Archiv als kassabel betrachtet – was nicht ausschließt, dass es für ein anderes archivwürdig ist. So stellen z. B. zwar das wirtschaftliche und das kirchliche Leben bedeutende Faktoren der zu dokumentierenden Lebenswelt dar, jedoch gibt es dafür in Köln eigene Archive, sodass für das Stadtarchiv diese Felder nur insoweit eine Rolle spielen, als es sich z. B. um kommunalpolitische Initiativen zu ihnen handelt.

Sofern ein Feld der Überlieferungsbildung eindeutig in die Zuständigkeit des Stadtarchivs fällt, wird geprüft, mit welcher Überlieferung es am besten abgebildet werden kann, d. h. wo die Unterlagen mit dem günstigsten Verhältnis von inhaltlicher Substanz zu Umfang bzw. zu betreibenden

³ Auch zum Folgenden vgl. Max Plassmann, Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, in: Bettina Schmidt-Czaia (Hrsg.), *Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 100), Köln 2014, S. 115–169; ders., *Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln*, in: *Archivar* 65 (2012), S. 42–47; ders., *Kopf und Füße. Strategische Ziele in der Überlieferungsbildung*, in: Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hrsg.), *Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart 2018, S. 40–43; ders., *Zielorientierte Überlieferungsbildung im Archiv*, in: *Brandenburgische Archive* 36 (2019), S. 3–7; ders., *Überlieferung zur jüdischen. Geschichte im Historischen Archiv der Stadt Köln*, in: *1700 Jahre jüdisches Leben in Köln* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 109), Köln 2022, S. 9–23.

Aufwand anfallen (also im amtlichen oder nichtamtlichen, aber auch im Bibliotheksbereich). Im Einzelfall spielten auch rechtliche Fragen eine Rolle, nämlich v. a. dort, wo mit einer Übernahme eines Nachlasses prohibitiv hohe Nutzungsbeschränkungen verbunden wären. Diese können dazu führen, dass das Thema besser über die inhaltlich zweitbeste amtliche Überlieferung abgebildet wird. Auch technische Probleme können eine Rolle spielen, etwa die Frage nach der Archivfähigkeit einer an sich interessanten elektronischen Überlieferung.

Soweit die Theorie. Die Kunst besteht nun darin, die grundlegenden strategischen Zieldefinitionen für die Praxis handhabbar zu machen. Ergänzend zum Dokumentationsprofil werden dazu weitere Papiere erarbeitet, die jeweils auf einer tieferen Ebene die Umsetzung der strategischen Planung steuern und erleichtern. Dabei handelt es sich meist um Präzisierungen im Hinblick auf einen bestimmten Bereich der Überlieferungsbildung, etwa zur Architektur.⁴ Das sind notwendige Arbeiten, bei denen der zu erbringende Aufwand jeweils am Nutzen bemessen werden kann, also an der Frage, wie häufig und intensiv man jeweils mit der Problemstellung zu tun hat. Muss man regelmäßig immer wieder ähnliche Entscheidungen treffen, begründen und dokumentieren, lohnt sich natürlich die Investition in die Ausarbeitung eines grundsätzlichen Papiers.

Darüber hinaus werden Hilfsmittel entwickelt, welche die Arbeit an sich erleichtern können, ohne die fachlichen Entscheidungen abzunehmen. Das ist allerdings im nichtamtlichen Bereich leichter angestrebt als umgesetzt, weil die im Vergleich zur amtlichen Überlieferung deutlich geringere Standardisierung dem Einsatz von Standardwerkzeugen enge Grenzen setzt. So hat sich die kurzzeitig erprobte Idee, die Feststellung der Archivwürdigkeit von Nachlässen insgesamt durch eine per Excel automatisierte, mit einem Punktesystem versehene Bewertungsmatrix zu systematisieren und zu erleichtern, als Irrweg erwiesen, der rasch zu den Akten gelegt wurde, ohne jemals eine breite praktische Umsetzung zu erfahren.⁵ Zwar ist es auf den ersten Blick einleuchtend und sehr transparent, wenn das Erreichen einer Mindestpunktzahl einen Nachlass für die Archivierung qualifiziert. Jedoch handelt es sich bei der Bewertung um kein mathematisches Geschäft, das ohne Weiteres durch Zahlen und Formeln abzubilden ist. Es handelt sich vielmehr bei allem Bemühen um Objektivierung, gerade im nichtamtlichen Bereich, um ein Abwägen verschiedener Faktoren, um Ermessensausübung gut ausgebildeter Archivar:innen – und letztlich auch immer um eine Wette auf zukünftige Nutzungswünsche. All das lässt sich nicht schlicht in ein Punktesystem übertragen, weshalb die Bewertungsmatrix zwar technisch funktionierte, die Realität der Entscheidungsprozesse und -gründe indes nicht abzubilden vermochte.

Die Bewertung und Überlieferungsbildung bleiben so Felder individueller Ermessensentscheidung durch Fachleute, die innerhalb des durch das Dokumentationsprofil und durch ergänzende Papiere gesetzten Rahmens, handeln. Dabei ist es kein Nachteil, sich über die Zeitgebundenheit der

Entscheidungen im Klaren zu sein. So, wie wir heute den Sinn mancher Übernahme von vor 30, 40 oder 100 Jahren bezweifeln, so werden in 30, 40 oder 100 Jahren unsere Nachfolger:innen einen kritischen Blick auf unser Handeln werfen. Das ist kein Problem, sondern liegt in der Natur der Sache, will man nicht grundsätzlich durch Totalkassation oder Totalübernahme jeder Entscheidung aus dem Weg gehen – jedoch würde beides unweigerlich ebenfalls in Zukunft zu Recht als fahrlässige Flucht vor der Verantwortung angesehen werden. Ein Dokumentationsprofil schützt uns nun nicht vor einer zukünftigen Infragestellung unseres Handels. Aber es legt seine zeitgebundenen Ziele offen, an denen die Qualität unserer Entscheidungen gemessen werden muss. Wenn wir unsere selbstgesteckten Ziele erreicht haben, haben wir unabhängig von der Meinung kommender Generationen zu diesen Zielen unsere Aufgaben professionell wahrgenommen.

Wie sieht nun die Praxis der Überlieferungsbildung im Bereich der Nachlässe und Sammlungen in den letzten Jahren aus? Die oben bereits angedeutete Skepsis gegenüber einem Fokus auf Namen großer Frauen und Männer bestätigt sich nicht nur im Hinblick auf grundsätzliche Erwägungen zur Frage eines archivisch betriebenen Starkults. Auch mit Blick auf die Unterlagen selbst, die sich im Angebot befinden, ist es in der Generation, deren Nachlässe nun zur Übernahme anstehen, zu tiefgreifenden Veränderungen gekommen. Quellengruppen, die einst den inhaltlichen Wert eines Nachlasses ausmachten, sind vielfach verschwunden oder so stark verkümmert, dass der Nachlass hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Aussagekraft nur noch eine leere Hülle darstellt. Das liegt nicht an einer geringeren Bedeutung der einzelnen Person für Kommunalpolitik, Kultur oder Wirtschaft, sondern an technischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Das Tagebuch wurde durch den Social Media-Account ersetzt, die über Jahre geführte inhaltsschwere Korrespondenz durch den quellenmäßig nicht dokumentierten Anruf, das Manuskript durch eine Datei, von der nur noch die letzte Entstehungsstufe gespeichert wurde, also exakt der Text, den man auch im gedruckten Buch nachlesen kann. Kommunalpolitiker sammeln zwar fleißig über Jahrzehnte hinweg ihre Ausfertigungen von Ausschussprotokollen und Ratsvorlagen – aber beides ist im amtlichen Schriftverkehr ausreichend dokumentiert. Auch Mengen an kopierten Zeitungsartikeln zur eigenen Tätigkeit sind – ganz abgesehen von den damit verbundenen urheberrechtlichen Problemen – obsolet, wenn auch die zentrale Presseauschnittsammlung der Stadt übernommen werden konnte.

4 Vgl. Max Plassmann, Nicht-amtliche Architekturüberlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln, in: Architektur und Archive in Nordrhein-Westfalen. Beiträge eines Workshops im Historischen Archiv der Stadt Köln (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 105), Köln 2019, S. 9–25.

5 Vgl. Gisela Fleckenstein, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung, Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10.–12. November 2010 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, S. 22–37.

Die Lebensläufe, früher mühsam aus den Lebensdokumenten im Nachlass zu rekonstruieren, sind heute bereits auf Wikipedia im Detail nachzuvollziehen, und wenn das nicht reicht, finden sich zu den wichtigsten Lebensstationen bedeutender Menschen auch andere publizierte Quellen. Eine aufwändig gestaltete Ehrenurkunde hat dann zwar noch einen musealen Wert, aber die Information, dass sie verliehen wurde, findet sich auch in der Zeitung.

Vielfach ist es heute auch nicht mehr die überragende Einzelperson, die aufgrund ihres Genies die Geschicke einer ganzen Nation voranzutreiben vermag. Dazu ist zum einen das Leben zu bunt und vielfältig geworden, zum anderen zu komplex. Während beispielsweise früher die Nachlässe bedeutender Architekten (fast nur Männer) archiviert werden konnten, über die man anhand von Skizzen die architektonische Idee nachvollziehen konnte, kann heute ein solcher Einzelkämpfer allenfalls noch Carports bauen. Große Architektur entsteht nur noch in großen Büros, die als Unternehmensarchiv und nicht als Einzel-Nachlass zu bewerten und durch die Forschung auszuwerten sind.

Damit kommen wir zur Lösung des Problems, die ja nicht darin bestehen kann, keine nichtamtliche Überlieferung mehr zu übernehmen. Natürlich gibt es noch den Einzel-Nachlass mit einer inhaltlich substantiellen Überlieferung, der unbedingt zu übernehmen ist. Seine Rolle geht aber – jedenfalls was die Kölner Verhältnisse angeht – zugunsten kollektiver Akteure zurück, also zugunsten von Vereinen, Bürgerinitiativen, Organisationen oder Parteigliederungen, welche die kommunale Lebenswelt mehr und mehr prägen. Und selbst dort, wo noch Nachlässe im Sinne der Provenienz übernommen werden, wird häufig nur noch der gemäß Dokumentationsprofil interessierende Teil der Überlieferung übernommen, nicht aber ein Voll-Nachlass, der zur Basis einer umfassenden Biographie gemacht werden könnte – also beispielsweise von einer langjährigen Ratsfrau Unterlagen aus ihrem politischen Wirken, nicht aber zu ihrer Schulausbildung. Betrachtet man die letzten 50 Bestände, die in Köln als Nachlass oder Sammlung neu angelegt wurden (womit man in etwa bis 2018 zurückkommt und womit bloße Ergänzungen zu bereits früher übernommenen Beständen ausgeschlossen sind), wurde an sich nur ein Voll-Nachlass im traditionellen Sinne übernommen, nämlich der Verleger Alfred Neven Dumont (Best. 1904). Bei einem weiteren – den ich hier aus verhandlungstaktischen Gründen aber nicht nennen will – ist das zwar angestrebt, aber (noch) nicht umgesetzt. Bei allen anderen Nachlässen handelt es sich um bewusst gebildete Teilnachlässe, die sich auf den für uns wesentlichen Teil der Überlieferung beziehen – und bei denen kein anderes Archiv Interesse an einer vollen Übernahme gehabt hätte. Eine Zersplitterung dieser Bestände auf mehrere Archive fand daher mit einer Ausnahme nicht statt, bei der ein Teilnachlass deshalb übernommen wurde, weil die Nachlassgeber mit einem anderen Archiv so verstritten waren, dass sie die Unterlagen lieber vernichtet, als dort abgegeben hätten. Gleichwohl sollte die archivfachliche Diskussion über den alten Grundsatz, Nachlässe nicht zu teilen, pragmatisch

im Licht der aktuellen Überlieferungsziele geführt werden. Als feststehendes, nicht zu hinterfragendes Gesetz würde ich ihn jedenfalls nicht mehr ansehen.

Insgesamt stellt sich die Übernahme der letzten 50 Bestände in Köln wie folgt dar:

Nachlässe / Teilnachlässe von Einzelpersonen	15
Vereinsarchive	20
Archive von Institutionen / Unternehmen	6
Foto-Sammlungen	8
Sonstige Sammlungen	1

Die Verschiebung des Schwerpunkts auf Vereine, Institutionen usw. ist also mehr als deutlich. Der geringe Wert bei den Unternehmen ist dadurch zu erklären, dass für diese mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv eine eigene Einrichtung existiert, auf die Unternehmen in der Regel verwiesen werden. Im Stadtarchiv handelt es sich eigentlich nur um die Unterlagen von Architekturbüros, die zu einem hier gepflegten Schwerpunkt beitragen.

Die Anzahl der sonstigen Sammlungen ist mit einer einzigen sowohl erstaunlich als auch erfreulich gering, denn gesammelt wird in Köln an sich viel, beispielsweise in zahlreichen Stadtteilarchiven, aber auch auf rein privater Basis. Gerade bei den privat betriebenen kleineren Archiven steht das Stadtarchiv für den Notfall bereit, dass diese aus personellen oder finanziellen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden können. In diesem Fall würden wir ggfs. in Abstimmung mit anderen Gedächtnisinstitutionen die Teile der Sammlungen übernehmen, denen aus unserer Sicht Archivwürdigkeit zukommt. Der Umstand, dass tatsächlich nur eine einzige Sammlung übernommen wurde, ist also zunächst ein gutes Zeichen. Wichtige Sammlungen konnten weiterhin privat betrieben oder an andere Einrichtungen gegeben werden und standen nicht vor dem Aus.

Das allerdings bedeutet nicht, dass in Köln in den letzten fünf Jahren keine Sammlungen zerstreut oder gar vernichtet wurden. Abgesehen von Fällen, von denen wir gar keine Kenntnis erhielten, muss auch festgehalten werden, dass nicht jede mit noch so viel Herzblut zusammengetragene Sammlung archivwürdig ist. Ein Beispiel dafür sind die zahlreichen genealogischen Sammlungen, die von Familienkundlern in teilweise Jahrzehnte währenden Mühen zusammengestellt wurden. Jedoch bestehen sie zum größten Teil aus Kopien oder allenfalls Exzerpten. Unikatcharakter haben sie also nicht, auch wenn zugegebenermaßen der Aufwand für ihre Zusammenstellung groß war und nicht so einfach zu wiederholen ist. Aber es wäre weder wirtschaftlich noch nachhaltig, im größeren Stil Kopien von Quellen als Archivgut mit dem Anspruch auf dauerhafte Erhaltung aufzubewahren, deren Originale in einem anderen und vielfach sogar im eigenen Archiv liegen. Dem Thema, das sich auch auf Zeitungsausschnittsammlungen oder heimatkundliche Bibliotheken ausdehnen ließe, könnte man allerdings einen eigenen Vortrag widmen.

Ein solches Umsteuern der Überlieferungsbildung darf nicht dem bloßen Gefühl überlassen werden, dass die Nachlässe tendenziell immer substanzloser werden und ihre breite Überlieferung in keinem Verhältnis mehr zum inhaltlichen Nutzen steht. Es wird erst durch die vorgelagerte Definition der Ziele der Überlieferungsbildung möglich, die in Köln Dokumentationsprofil genannt wird, anderenorts aber auch anders bezeichnet werden mag. Es kommt nicht auf den Namen an, sondern auf eine systematische und prospektive Befassung mit einer Strategie der Überlieferungsbildung. Denn nur dadurch lässt sich die Realität des Aktenkellers

systematisch mit der Frage der Archiwürdigkeit abgleichen, Transparenz gegenüber späteren Nutzenden wie der Trägerverwaltung schaffen und ernstgemeinte Überlieferungsbildung im Verbund zum Vorteil aller betreiben. ■



Dr. Max Plassmann
Historisches Archiv der Stadt Köln
mit Rheinischem Bildarchiv
max.plassmann@stadt-koeln.de

Die Entwirrung des Datenknäuels – Herangehensweise bei der Bewertung und Übernahme schwach strukturierter digitaler Unterlagen

Kira Knappkötter

Schwach strukturierte digitale Unterlagen oder einfacher ausgedrückt Dateisammlungen begegnen Archivmitarbeitenden inzwischen in schöner Regelmäßigkeit und stellen aufgrund ihres mitunter schwierigen Charakters in Verbindung mit meist erheblichen Dateiumfängen und dem dadurch bedingten hohen Arbeitsaufwand eine Art dauerhaftes Schreckensszenario dar. Dennoch sollten diese Dateisammlungen, unabhängig von ihrer Herkunft, nicht einfach ignoriert werden, da ihr Aussagewert mitunter erheblich sein kann.

Von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Parteien etc. sind inzwischen eher digitale als analoge Daten zur Übernahme zu erwarten, und den Klassiker „Ich führe meine Akte doch schon auf dem Laufwerk [...]“ aus der eigenen Verwaltung kennt inzwischen wohl fast jede Person, die sich im Archiv mit der Beratung bei der Schriftgutverwaltung bzw. dem Records Management befassen darf.

Im privaten und ehrenamtlichen Bereich ist es schlicht komfortabler, eigene Dokumente wie etwa die Überarbeitung der Satzung des Vereins, das Protokoll der letzten Sitzung des Ortsverbands oder Vorbereitungen für ein eigenes Forschungsprojekt digital zu erstellen, zu sammeln und zu verwalten.

Im behördlichen Kontext werden Papierakten häufig aus verschiedensten Gründen nur noch fragmentiert oder im schlimmsten Fall überhaupt nicht mehr geführt, obwohl die E-Akte mit allen damit verbundenen rechtlichen Sicherheiten und arbeitsökonomischen Vorteilen noch nicht offiziell eingeführt ist. Bei archivseitiger Vernachlässigung im An-

bietungsfall all dieser unterschiedlichen Ausprägungen von Dateisammlungen kann es demnach mitunter zu erheblichen Überlieferungsverlusten kommen.

Dateisammlungen

Bei Dateisammlungen handelt es sich um eine „Menge von Einzeldateien, die von einem oder mehreren Bearbeitern zur Erledigung einer oder mehrerer Aufgaben über einen bestimmten Zeitraum erstellt und nach individuellen Ordnungskriterien zusammengestellt wurden. Die Dateien liegen auf einer Ebene und/oder hierarchisch in einer Verzeichnisstruktur vor. Es können in einer Dateisammlung unterschiedlichste Dateiformate enthalten sein“.¹

Beispiele für Dateisammlungen, die in vielen Archiven in unterschiedlichsten Ausprägungen bereits bekannt sein dürften, können sein:

- Überreste einer digitalen Akte, die vermeintlich rechtskonform auf irgendeinem Netzlaufwerk der Verwaltung vor der offiziellen Einführung der E-Akte geführt wurde und nun nicht mehr benötigt wird, wobei die erhebliche Gefahr besteht, dass archiwürdige Unterlagen niemals einen Eingang in die Papierakten finden werden.
- Einzelne Dateien, die für eine Übernahme in die Papierakte nicht geeignet waren, da sie beispielsweise

¹ Annekathrin Miegel/Sigrid Schieber/Christoph Schmidt, Vom richtigen Umgang mit kreativen digitalen Ablagen, in: Kai Naumann/Michael Puchta (Hrsg.), Kreative digitale Ablagen und die Archive. Ergebnisse eines Workshops des KLA-Ausschusses Digitale Archive am 22./23. November 2016 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2017, S. 7–16, hier: S. 7.

mit einem Ausdruck signifikante Eigenschaften oder gewisse Komfortfunktionen in der weiteren Bearbeitung verlieren würden (z. B. technische Zeichnungen, digitale Fotos in großem Umfang, GIS-Daten).

- Dateisammlungen von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Parteien etc. (z. B. Wahlkampfmaterialien, Grundlagen für ein Forschungsprojekt und die subsequente Veröffentlichung, digitale Publikationen, die rein digital geführte Registratur eines lokal bedeutenden Vereins mit Satzungen, Niederschriften, Mitgliedlisten etc.).

Umfängen, Ausmaßen, Gliederungstiefen und allgemein der Kreativität der erstellenden Personen sind dabei keine Grenzen gesetzt, was die Herausforderungen für die Archive umso größer macht. Zu diesen Herausforderungen gehören auch sehr häufig fehlende Metadaten, ein fehlender Kontext zur Entstehung der Daten, mehrfach vorhandene Dateien, die nicht ohne Weiteres identifizierbar sind, beschädigte oder nicht mehr lesbare Dateien, exotische Dateiformate und noch viele weitere Aspekte, die teilweise heute noch gar nicht absehbar sind.

Bei behördlichem Schriftgut kommen die Nachteile einer Dateisammlung, die eigentlich Unzulänglichkeiten im Sinne der Schriftgutverwaltung sind, gegenüber einer Papierakte oder E-Akte hinzu. Eine Dateiablage auf einem Netzlaufwerk verfügt über keinerlei Revisionsicherheit, die Hinterlegung von Aufbewahrungsfristen ist nicht möglich und somit auch kein geregeltes Aussondungsverfahren, was wiederum keine strukturierte Bewertung für das zuständige Archiv ermöglicht und somit einen Verstoß gegen die Anbieterspflicht gemäß Archivgesetz bedeutet. Vom darüber hinaus fehlenden Kontext und den fehlenden Metadaten ganz zu schweigen. Hier ist durch die Archive noch umfangreiche Aufklärungsarbeit in Sachen Schriftgutverwaltung in den Verwaltungen zu leisten – kein einfaches Unterfangen.

Die Bewertung und einigermaßen sinnvolle Strukturierung zur Übernahme ins Archiv sind demnach häufig sehr zeitintensiv und komplex. Trotz dieser immensen Herausforderungen – für Archive auch durchaus technischer Natur – und des damit verbundenen Arbeitsaufwands besteht bei Nichtbeachtung von Dateisammlungen allerdings die Gefahr, dass vielfach potenziell archiwwürdige Unterlagen, auch von historischem Wert, verlustig gehen und einem Digital Dark Age zum Opfer fallen.

Daher sind im Vorfeld der Bewertung und Strukturierung einer Dateisammlung im archivischen Sinne tiefergehende Überlegungen anzustellen, die im Idealfall in einer grundlegenden Strategie zum Umgang mit Dateisammlungen münden. Hilfreich ist dabei das Drei-Phasen-Modell von Kai Naumann und Marco Birn,² welches im Grunde aus den Phasen

- Analyse (Phase 1)
- (Nach-)Bewertung und Formierung der Archivpakete (Phase 2)
- Erzeugung der Archivpakete für das digitale Langzeitarchiv und Erschließungssystem (Phase 3)

besteht. Darüber hinaus gibt es mittlerweile einiges an Literatur zum Umgang mit Dateisammlungen, die bei der strategischen und prozessualen Planung der eigenen Herangehensweise unterstützend herangezogen werden kann.

Praxisbeispiel aus dem Kreisarchiv Soest Digitale Fotos der Pressestelle

Die Pressestelle des Kreises Soest fertigt seit ca. Anfang der 2000er Jahre fast ausschließlich digitale Fotos an, die auf einem eigenen Netzlaufwerk in der Kreisverwaltung gespeichert werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Fotos, die in einer Pressemitteilung verwendet werden, sondern auch um Fotos, die für kreiseigene Publikationen oder interne Zwecke (z. B. Porträtfotos der Mitarbeitenden) angefertigt werden.

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Anbietungen bzw. Übermittlungen digitaler Fotos zu einzelnen Anlässen an das Kreisarchiv, diese Anbietungen erfolgten aber weder regelmäßig noch vollständig (in der Regel wurde nur das in der Pressemitteilung verwendete Foto übermittelt) und es gab keinen geregelten Ablauf für diese Anbietungen. Eine geregelte, beispielsweise jährliche Anbieterspflicht und Übernahme aller bei der Pressestelle entstandenen digitalen Fotos gab es daher bislang nicht und war in der Vergangenheit auch für analoge Fotos nicht etabliert.

Nachdem im Kreisarchiv Soest eine Stelle für die digitale Langzeitarchivierung geschaffen und auch besetzt werden konnte, wurde nach Gesprächen mit der Pressestelle die komplette Bewertung und Übernahme der als archiwwürdig bewerteten Fotos seit Einführung der ausschließlich digitalen Fotografie in der Pressestelle als eines der ersten großen Projekte für das digitale Langzeitarchiv auserkoren. Das Kreisarchiv Soest nutzt als digitale Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal.

Zum Auftakt des mittlerweile seit Mitte 2021 laufenden Projekts hat sich das Kreisarchiv zunächst einen Überblick über die durchaus beeindruckenden Datenmengen verschafft. Insgesamt handelt es sich (Stand: Frühjahr 2024) um ca. 174.000 Dateien in ca. 9500 Ordnern mit einem Umfang von ca. 1 Terabyte und einer Ordnerstruktur bis zu 12 Ebenen in die Tiefe.

Daraufhin wurde ein mehrstufiger Prozess zur Bewertung und Übernahme entwickelt, der aufgrund des Zeitaufwands, der schieren Masse und der vorliegenden Ordnerstruktur bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Dabei erfolgte eine allgemeine Dokumentation des gesamten Projektverlaufs, da das Projekt Pilotcharakter innerhalb der Kreisverwaltung und innerhalb des Kreisarchivs in Bezug auf das digitale Langzeitarchiv hat und hier Grundlagen für den Umgang mit zukünftigen umfangreichen Dateisammlungen erarbeitet werden (so zumindest die Hoffnung).

² Kai Naumann, Welche Schritte erfordert die Aufbereitung von Dateisammlungen und welche Querschnitts- und Spezialwerkzeuge werden gebraucht?, in: Kai Naumann/Michael Puchta, Kreative digitale Ablagen und die Archive (wie Anm. 1), S. 44–60.

Name	Änderungsdatum	Typ
_alt	22.11.2022 07:21	Dateiordr
_Pressefotos 2017	22.11.2022 07:24	Dateiordr
_Pressefotos 2018	22.11.2022 07:26	Dateiordr
_Pressefotos 2019	22.11.2022 07:31	Dateiordr
_Pressefotos 2020	22.11.2022 07:32	Dateiordr
_Pressefotos 2021	22.11.2022 07:34	Dateiordr
_Pressefotos 2022	22.11.2022 07:36	Dateiordr
_Sicherung SD Karte 64 GB	22.11.2022 07:38	Dateiordr
2000201DienstjubiläumRosenbaum	22.11.2022 07:11	Dateiordr
20010118 Neujahrsempfang	22.11.2022 07:11	Dateiordr
20141203BesuchergruppeKolpingbildung...	22.11.2022 07:11	Dateiordr
20150128Einbürgerungsurkunde-Symbol...	22.11.2022 07:11	Dateiordr
20171127AnkündigungAusstellungKaun	22.11.2022 07:11	Dateiordr
20171212FörderbescheidRuff-Lübben	22.11.2022 07:11	Dateiordr
AHA	22.11.2022 07:11	Dateiordr

Auszug aus der Ordnerstruktur auf dem Laufwerk der Pressestelle des Kreises Soest.

Prozessschritte vor der Bewertung

Bevor mit der Bewertung der Dateisammlung überhaupt begonnen werden konnte, mussten gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Elementar war dabei ein mindestens lesender Zugriff auf das Laufwerk der Pressestelle, da bis zu Projektbeginn ein Zugriff nur durch die Pressestelle selbst möglich war. Nach Rücksprache mit Pressestelle und der IT konnte dies aber ohne Probleme für das Kreisarchiv ermöglicht werden.

Da aufgrund eines anstehenden Personalwechsels in der Pressestelle erste (berechtigte) Überlegungen angestellt wurden, die grundlegende Ordnerstruktur komplett zu überarbeiten, musste zusätzlich mit der Pressestelle die Vereinbarung getroffen werden, an der bestehenden Struktur zunächst nichts zu verändern. Als sich im weiteren Verlauf des Projekts jedoch abzeichnete, dass das Projekt im Hinblick auf die erste umfassende Bewertung der kompletten Dateisammlung eine deutlich längere Zeitspanne umfassen würde als ursprünglich antizipiert, wurde für das Kreisarchiv eine Spiegelung des bisherigen Datenbestandes erstellt, auf deren Grundlage die bereits begonnenen Vorarbeiten fortgeführt werden konnten, für die die Beibehaltung der bestehenden Struktur zwingend notwendig war.

Als Grundlage für die Bewertung sowie gleichzeitig zur Dokumentation der Bewertungsentscheidungen wurde für jeden Ordner auf dem Laufwerk und die entsprechenden Dateien eine Excel-Tabelle mittels des unter Windows integrierten Tools PowerShell unter Verwendung des Befehls (Cmdlet) Get-ChildItem erzeugt. Diese so erzeugten zahlreichen Tabellen enthielten neben den Dateipfaden noch die Hashwerte der jeweiligen Datei. Hashwerte sind eine Art Prüfsumme, die auch bei Kopiervorgängen nicht verändert wird. Dieser Wert kann daher im weiteren Verlauf der Übernahme als Nachweis der Authentizität genutzt werden. Alternativ zum eher für IT-affine Menschen geeigneten PowerShell können für die Erzeugung solcher Tabellen auch andere Tools mit einer grafischen Bedienoberfläche wie etwa TreeSize genutzt werden.



Ansicht des Befehls zur Erstellung einer Tabelle in PowerShell.

Nach der Erzeugung der Tabellen mussten in einem nächsten Schritt die Hashwerte der bereits im Archiv befindlichen digitalen Fotos aus den unregelmäßigen Übernahmen der Vergangenheit mit den Hashwerten der sich aktuell auf dem Laufwerk der Pressestelle befindlichen Fotos abgeglichen werden. Bei einer Übereinstimmung wurden die ‚aktuellen‘ Fotos in der entsprechenden Tabelle direkt mit einem ‚K‘ für ‚Kassieren‘ gekennzeichnet, damit es nicht zu einer Mehrfachübernahme kommt.

Außerdem wurden alle Pressemitteilungen seit Anfang der 2000er Jahre mit einem individuellen Pressefoto (keine Symbolfotos oder Stockfotos) aus einem durch den Kreis Soest genutzten Presseportal gespeichert, da diese später für diese Art Foto als Bewertungsgrundlage herangezogen werden sollen. Darüber hinaus können die Pressemitteilungen als Quelle für Metadaten bei der Erschließung genutzt werden.

Aufgrund der umfangreichen, verschachtelten und über einen großen Zeitraum von mehreren Personen genutzten Ordnerstruktur waren einige Dateien und sogar Ordner mehrfach und teilweise tief ‚verbuddelt‘ abgelegt. Deshalb wurden mittels der Hashwerte mehrfach vorhandene Dateien identifiziert und gekennzeichnet, sodass eine Festlegung auf nur einen Speicherort zur Bewertung vorgenommen werden konnte.

Darüber hinaus wurden bereits im Vorfeld der eigentlichen archivischen Bewertung bestimmte Dateigruppen als zu kassabel gekennzeichnet, um den Umfang der zu bewertenden Dateien zusätzlich zu verringern. Hierzu wurden u. a. Symbolfotos, Systemdateien, Dateien in einem nicht archivfähigen Dateiformat sowie solche, die lediglich für einen der Social Media-Auftritte des Kreises (Instagram, Twitter/X, Facebook) im Format angepasst wurden, von der späteren Bewertung proaktiv ausgeschlossen.

Aufbau der Bewertungstabellen

Die durch PowerShell erzeugten Tabellen zur Bewertung haben alle den gleichen Aufbau. So gibt es eine Spalte für die Bewertungsentscheidung (A für Archivieren, B für Bewerten, K für Kassieren), gefolgt von einer Spalte für den kompletten Dateipfad des jeweiligen Fotos. Dieser kann als Komfortfunktion per ‚copy and paste‘ als eine Art Link in den Windows Explorer eingefügt werden, sodass das Foto direkt angezeigt werden kann. Somit erspart man sich bei der Bewertung zahlreiche Klicks in die Untiefen der Ordnerstruktur.

Es folgen jeweils eine Spalte für Bemerkungen, in der u. a. Links zu den lokal abgelegten zugehörigen Pressemitteilungen im pdf-Format hinterlegt sind, sowie eine Spalte für die Hashwerte der Einzeldateien.

Bewertungsentscheidung	Link	Bemerkung	Hash
	1. Gewünschte Zeile ansteuern/markieren 2. Strg + C 3. Windows Explorer öffnen 4. mit Strg + V aus der Zwischenablage in die Adresszeile des Explorers einfügen 5. Enter		
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20231016-bka-stv Pressesprecher gesucht-DSC_2679.jpg		2A8F9B5E
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20231128_QSA_PM Übergabe 3.docx		18C537B6
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\Gut gelaunt-DSC_2408.jpg		74CDEC58
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\Naturparkführer_ Heinz Tschemisch (c) Daniel Schröder.jpg		B73053BC
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230102_Hocheltz_Jagd_Symbolfoto\20230102-PC290257-Hocheltz_Jagd_2-mk.jpg		83069290
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230102_Hocheltz_Jagd_Symbolfoto\20230102-PC290260-Hocheltz_Jagd_3-mk.jpg		5380DD98
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230102_Hocheltz_Jagd_Symbolfoto\20230102-PC290273-Hocheltz_Jagd-mk.JPG		ADDFC098
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230102_Hocheltz_Jagd_Symbolfoto\PC290257.JPG		84AEBB40
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230102_Windsack_Symbolfoto\20221229_120340-windsack-mk.jpg		99E7FE40
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230102_Windsack_Symbolfoto\20221229_120340.jpg		97F9FAE1
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230111_Treffen_Bildungsrat_der_Bildungsregion\20230111-1860-mk-Bildungsrat_Kreis_Soest.jpg	Pressemitteilung	4FD3093E
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230111_Treffen_Bildungsrat_der_Bildungsregion\20231101-Bildungsregion-DSC_1860-mk-version2.jpg	Pressemitteilung	6F5835018
K	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230111_Treffen_Bildungsrat_der_Bildungsregion\Seeburg.jpg	Pressemitteilung	201CB127
B	O:_Pressefotos\Pressefotos 2023\20230111_Treffen_Bildungsrat_der_Bildungsregion\DSC_1857.JPG	Pressemitteilung	D04AD861

Auszug aus einer Bewertungstabelle.

Der gesamten Tabelle sind dabei zur besseren optischen Orientierung immer mehrere bedingte Formatierungen hinterlegt. Wird beispielsweise in der Spalte für die Bewertungsentscheidung der Wert ‚A‘ eingetragen, färbt sich die gesamte Zeile grün, beim Wert ‚B‘ orange und beim Wert ‚K‘ rot.

Neben der Funktion als optische Orientierungshilfe ermöglicht diese Vorgehensweise nach abgeschlossener Bewertung das Filtern der gesamten Tabelle nach Farbe, sodass nur die als archivwürdig bewerteten Dateien angezeigt und gezielt für eine Übernahme angesteuert werden können.

Prozessschritte zur Bewertung (ausstehend)

Ordner und Dateien ohne einen Bezug zu Pressemitteilungen, z. B. Fotos für kreiseigene Publikationen, müssen voraussichtlich einer Einzelbewertung unterzogen werden, da hier nur wenige bis gar keine Kontextinformationen vorliegen.

Fotos, die einer Pressemitteilung zugeordnet werden können, werden auf Grundlage der in der jeweiligen Pressemitteilung verfügbaren Informationen bewertet. Wird der Anlass der Pressemitteilung als potenziell archivwürdig bewertet, werden die dazugehörigen Fotos als zu bewerten gekennzeichnet, da es sich häufig um Fotoserien handelt, aus denen nur wenige Aufnahmen tatsächlich übernommen werden müssen. Durch die Hinterlegung der Pressemitteilung in der korrespondierenden Spalte in der Tabelle ist ersichtlich, dass mindestens ein Foto übernommen werden sollte, sofern es aufgrund z. B. der Aufnahmequalität dafür geeignet ist. So wird bei allen Ordnern und Dateien, die mit einem ‚B‘ für Bewertung gekennzeichnet sind, eine Einzelbewertung durchgeführt werden.

Prozessschritte zur Übernahme (ausstehend)

Nach erfolgter Bewertung werden alle als archivwürdig gekennzeichneten Dateien in Kopie vom Laufwerk der Pressestelle bzw. von der Spiegelung des Laufwerks der Pressestelle in ein Verzeichnis des Archivs übernommen und dort zu Archivpaketen nach archivfachlichen Kriterien formiert. Der Kopiervorgang wird dabei anhand der bereits zuvor am Ursprungsort der Datei protokollierten Hashwerte dokumentiert und die Authentizität nachweisbar gehalten. Die Formierung zu Archivpaketen wird mittels der Verwendung des Moduls PIT.plus von DiPS.kommunal vorgenommen und

protokolliert. Als letzter Schritt der Übernahme erfolgt der Ingest nach DiPS.kommunal.

Nach Abschluss dieser ersten Komplettbewertung ist die Implementierung einer jährlichen Bewertungsaktion für die entstandenen Pressefotos und sonstiger Aufnahmen der Pressestelle eines Jahrgangs nach einer festgelegten Routine angedacht. Als Grundlage der Prozessentwicklung wird die detaillierte Dokumentation dieses ersten großen Projekts dienen, in der auch Prozessschritte dokumentiert werden, die sich in der Herangehensweise als wenig bis gar nicht geeignet erwiesen haben.

Fazit

Das Projekt ist aufgrund des immensen Umfangs der Dateisammlung zwar sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv, eignet sich aber gerade aufgrund des Umfangs und der damit verbundenen Vielfältigkeit sehr gut, um gewisse Ideen für die Herangehensweise an eine solch große Dateisammlung in der Praxis auf ihre Tauglichkeit zu testen und zu evaluieren. Die Erfahrungen aus diesem Projekt werden daher gut nachnutzbar sein, um die einzelnen Schritte von Sichtung, Bewertung und Übernahme auch auf andere Dateisammlungen mit anderen Dateitypen als Fotos übertragen zu können und daraus einen Workflow zu entwickeln, der in der Intensität der einzelnen Schritte dabei beliebig skalierbar sein wird.

Insgesamt wurde im Verlauf des Projekts in technischer Hinsicht bei der Erstellung der Hilfsmittel zur Bewertung versucht, mit bereits zur Verfügung stehenden Bordmitteln auszukommen. Zusammenfassend ist diese Variante mit einer gewissen fachlichen Einarbeitung, die je nach persönlicher IT-Affinität allerdings auch nicht zu zeitintensiv ausfällt, sehr gut machbar.

Sollte es jedoch innerhalb der eigenen Verwaltung möglich sein, mit weiteren softwarebasierten Hilfsmitteln zu arbeiten, die keine vertieften IT-Kenntnisse erfordern und die Arbeit per grafischer Benutzeroberfläche erleichtern, ist dieser Weg am ehesten zu empfehlen. Eine Übersicht verfügbarer und geeigneter Tools und Software findet sich beispielsweise im KOST-Wiki,³ in der Werkzeugübersicht der

³ <https://kost-ceco.ch/kostwiki/doku.php?id=tools> [Stand: 22.06.2024; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Inrternetquellen].

nestor-Toolbox⁴ oder in der Community Owned digital Preservation Tool Registry (COPTTR).⁵

Als zu begrüßender Nebeneffekt dieses Projekts hat die Pressestelle ihre eigene Ordnerstruktur kritisch hinterfragt, durch eine flachere Ordnerstruktur und die Entfernung mehrfach vorhandener Ordner und Dateien ihre Ablage verschlankt und zusätzlich Ordner und Dateien mit Jahreszahlen versehen. Dies erleichtert nicht nur der Pressestelle selbst die Arbeit, sondern wird auch künftige Übernahmen durch das Archiv erleichtern. ■



Kira Knappkötter
Kreisarchiv Soest
kira.knappkoetter@kreis-soest.de

⁴ <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=134715087>.

⁵ [https://coptr.digipres.org/index.php/Create_or_Receive_\(Acquire\)](https://coptr.digipres.org/index.php/Create_or_Receive_(Acquire)).

E-Mail Archivierung – Pflicht oder Kür? Ein Werkstattbericht¹

Thomas Lienkamp

Der Ausgangspunkt des vorliegenden Beitrags sind Überlegungen zur Bewältigung einer gegenwärtigen Anforderung an das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Im Sinne eines Werkstattberichts werden im Folgenden die derzeitigen Überlegungen zur grundsätzlichen Positionierung und eine als möglich erachtete Strategie zum Umgang mit dieser Aufgabenstellung skizziert. Eine praktische Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Leitlinien ist bisher noch nicht erfolgt, da eine entsprechende Datenlieferung aktuell noch aussteht.

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr erreichte eine von der LWL-Kulturabteilung weitergeleitete E-Mail der IT-Abteilung auch das LWL-Archivamt für Westfalen und damit die Mitarbeiter:innen des Archivs LWL. In dieser Rund-E-Mail wurde unsere Dienststelle knapp darüber informiert, dass in wenigen Wochen ein von der IT-Abteilung konzipiertes Löschkonzept für LWL-Accounts in Kraft treten würde. Nach einer direkten Kontaktaufnahme konnte schnell Klarheit geschaffen werden²: Grundsätzlich hat eine LWL-Dienststelle bzw. Einrichtung die Möglichkeit, Accounts ehemaliger Mitarbeiter:innen über ein gesondertes Antragsverfahren zur zeitnahen Löschung durch die IT zu melden. Bei der Umsetzung werden dann insbesondere auch die Inhalte des zugehörigen E-Mail-Postfachs gelöscht. Falls ein solcher Antrag nicht gestellt wird, verbleiben die inaktiven Alt-Accounts und die verknüpften Daten bisher auf den Servern. Zur Vereinfachung des Verfahrens und insbesondere aus Gründen der Informationssicherheit, Wirtschaftlichkeit und des Datenschutzes wurde nun ein umfassendes Löschkonzept auf den Weg gebracht.

Das Konzept sieht neben der Löschung auf Antrag dann auch eine automatisierte fristgesteuerte Löschung von Accounts und den zugehörigen Inhalten vor. Nicht genutzte Accounts werden nach drei Monaten deaktiviert und nach einer folgenden dreijährigen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Mit der Einführung des Konzepts soll dieser Automatismus nachträglich auch auf die noch gespeicherten Alt-Accounts angewendet werden.

Angesichts dieser Planung stellte sich also die dringende Frage, ob nicht die letzte Gelegenheit genutzt werden sollte, um die zur Löschung anstehenden Inhalte der Alt-Accounts für eine archivfachliche Bewertung bzw. eine mögliche Übernahme ins Archiv LWL zu sichern. Zudem sollte in Reaktion auf das Löschkonzept ein stringentes zukünftiges Vorgehen für auf Antrag oder fristig zu löschende Accounts entwickelt werden.

Daraufhin begann ein erster Diskussionsprozess, in dem die bisherige Praxis in Bezug auf diese Informationen zunächst allgemein kritisch überprüft wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Archiv LWL pauschal auf eine Anbietung der entsprechenden Daten verzichtet.

Hintergrund dieser Entscheidung war vor allem der angenommene Bewertungsaufwand, der angesichts knapper Personalressourcen in keinem positiven Verhältnis zum erwarteten Ertrag gesehen wurde. Diese Haltung wurde durch

¹ Der folgende Beitrag ist die ausformulierte und leicht gekürzte Fassung eines Vortrags, der im Rahmen des 75. Westfälischen Archivtags am 19.03.2024 in Dülmen gehalten wurde. Im Vortrag wurden „technische“ Aspekte und Fragen explizit nicht behandelt.

² Dieser Kontakt wurde auch dazu genutzt, die Kolleg:innen an die entsprechenden Regelungen zu erinnern, die eine Information und Beteiligung des Archivs LWL am Beginn der Erarbeitung eines derartigen Löschkonzepts vorschreiben.

entsprechende Positionen innerhalb des Fachdiskurses und bekanntermaßen vergleichbare Praktiken in vielen kommunalen Archiven gestützt.

Im Archiv LWL wurde nun zunächst beschlossen, eine Aufschiebung der Umsetzung des Löschkonzepts zu erwirken und weitere Informationen zu den zur Löschung anstehenden Alt-Accounts anzufordern. Die IT-Abteilung entsprach diesen Bitten und lieferte dann nach ca. drei Monaten auch eine namentliche Liste der deaktivierten, aber noch vorhandenen 7.355 Alt-Accounts. Zwischenzeitlich wurde in der Auseinandersetzung mit der aktuellen Fachdebatte der sog. *Capstone Approach*³ als eine pragmatische und mit unseren Personalressourcen umsetzbare Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderung identifiziert. Dem Ansatz entsprechend wurden aus der bereitgestellten Liste zwei Alt-Accounts zur Anbietetung und intensiveren Prüfung ausgewählt. Die IT-Abteilung arbeitet derzeit an der Bereitstellung dieser Accounts zur Sichtung.

Vorüberlegungen

Um sich dem Thema der E-Mail-Archivierung anzunähern, ist es sinnvoll, sich zunächst über einige Charakteristika von E-Mails aus archivfachlicher Perspektive klar zu werden. Dabei soll nicht die Erscheinungsform von E-Mails als Bestandteile von analogen oder elektronischen Akten im Vordergrund stehen, die wir alle selbstverständlich als die zeitgenössische Form des Briefes bzw. der schriftlichen Mitteilung im amtlichen oder nicht-amtlichen Kontext akzeptieren. Vielmehr wird im Folgenden die basale Überlieferungsform von E-Mails betrachtet. Diese steht uns allen zwar jeden Tag bei unserer Aufgabenerledigung buchstäblich vor Augen, wird aber weniger oft aus archivischer Sicht betrachtet. Gemeint ist das in einem entsprechenden Client genutzte persönliche E-Mail-Postfach als einem Phänomen der modernen Verwaltungstätigkeit.

Ein E-Mail-Postfach kann abstrakt als eine Dateisammlung beschrieben werden, die meist schwach strukturiert, aber auch zum Beispiel durch Ordnerstrukturen stärker strukturiert vorliegt. Inhalte des Accounts sind in erster Linie alle an dieser Stelle empfangenen und gesendeten E-Mail-Nachrichten. Dabei ist zu beachten, dass die Überlieferung auf der Clientseite nicht vollständig sein muss. Postfachinhaber:innen können einzelne E-Mails nach zeitlichen, thematischen oder sonstigen Kriterien löschen oder entsprechende automatische Löschrregeln festlegen. Im amtlichen Bereich wird die Relevanzschwelle zur Veraktung, falls ein zentraler Posteingang nicht mehr besteht, von den Sachbearbeiter:innen bestimmt.⁴

Dieser Beitrag schließt sich der These an, dass die Entität E-Mail-Postfach im Kontext der archivischen Überlieferungsbildung im amtlichen wie im nicht-amtlichen Kontext als eine besondere Quellenart mit spezifischen Eigenschaften anerkannt werden sollte. Im Sinne einer ganzheitlichen Überlieferungsbildung ist die Beschäftigung mit diesem Gegenstand daher notwendig, sie ist nicht Kür, sondern Pflicht und es gibt ausreichend überzeugende archivfachli-

che Argumente, die gegen eine pauschale Kassation dieser Quellenart sprechen.⁵

So kann E-Mail-Postfächern sowohl eine ergänzende als auch eine eigenständige Bedeutung zugeschrieben werden. Dort noch vorhandene E-Mails können oftmals zu konstatierende Lücken in der Aktenüberlieferung schließen die z. B. durch inkonsequente Ablage entstanden sind. Zudem dokumentieren E-Mail-Postfächer Formen der schriftlichen Kommunikation im digitalen Zeitalter. Dadurch sind diese Quellenkorpora multiperspektivisch auswertbar und für viele Fragestellungen wohl auch ergiebiger als die Aktenüberlieferung. Hinzuweisen ist hier etwa auf die Interessenbereiche allgemeine Verwaltungskultur, die konkrete Arbeitswelt oder die Kommunikationskultur der Postfachinhaber:innen.

In der Fachdiskussion wurde bisher zudem nicht ausreichend gewürdigt, dass E-Mail-Postfächer oft auch als persönlicher Wissensspeicher genutzt werden. Die ausgefeilten Such- und Strukturierungsmöglichkeiten der E-Mail-Clients, die vielerorts angebotenen Fortbildungen zur E-Mail-Organisation und die notorische „Löschmüdigkeit“ aus Postfächern sind auch Ausdruck dieser Dimension. Es scheint daher zielführend, E-Mail-Postfächer auch als zeitgenössische Ausformung der „Handakte“ zu würdigen und die hierfür etablierten Bewertungsmaßstäbe *mutatis mutandis* zu übertragen.⁶

Der sog. Capstone Approach

Der Ansatz zur E-Mail-Archivierung wurde ab 2010 von einer Arbeitsgruppe des amerikanischen Nationalarchivs entwickelt und 2015 in einem Whitepaper vorgestellt.⁷ Seit 2016 wird das Konzept in den Behörden und Ministerien der US-Bundesregierung implementiert und verfolgt insbesondere zwei Hauptziele⁸:

1. Die Minderung von Schwächen in der Ablagekultur sowohl im Hinblick auf die Dokumentationsziele der laufenden Verwaltung als auch zur Bereicherung der archivischen Überlieferung.

3 Vgl. Anm. 7.

4 Vgl. Corinna Knobloch/Kai Naumann, E-Mails, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde vom 11.02.2021 auf <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/sammlungen/e-mails> (Stand: 19.09.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

5 Vgl. weiterführend Maria Benauer, E-Mails, ihr Wert und ihre Bewertung. In: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)* 74 (2020), S. 87–115. [URL: https://www.voea.at/wp-content/uploads/2022/11/Scrinium_2020_END_kl.pdf].

6 Vgl. hierzu und allgemein Patrick Sturm, Elektronische Post in der Behörde. E-Mails im Spannungsfeld von Schriftgutverwaltung und archivfachlichen Anforderungen, Transferarbeit, Marburg 2015, bes. S. 25 (URL: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit2015_Sturm.pdf).

7 Vgl. zum Folgenden ausführlich National Archives and Records Administration (NARA), White Paper on The Capstone Approach and Capstone GRS, ohne Ort 2015 (URL: <https://www.archives.gov/files/records-mgmt/email-management/final-capstone-white-paper.pdf>).

8 Ebd. (wie Anm. 6), S. 3: „The benefits of the Capstone approach are: Increasing the amount of email of permanent value transferred to NARA, Reducing the burden on individual end-users within agencies, Reducing reliance on print-and-file practices, and Allowing for systematic destruction of temporary email based on an approved NARA disposition authority, reducing the amount of email that has no further value being stored by agencies.“

2. Die Stärkung des Datenschutzes durch die Festlegung klarer Löschrufen, insbesondere für die Menge der nicht archivrelevante E-Mail-Accounts.

Das zentrale Element des Konzepts besteht in der Identifikation und Benennung einiger weniger sog. Capstone-Personen innerhalb der jeweiligen Institutionen. Die E-Mail-Postfächer dieser Personen müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das Archiv übergeben werden. Im Gegensatz dazu werden alle übrigen E-Mail-Postfächer nach Ende der Aufbewahrungsfrist ohne gesonderte Anbietetung gelöscht, oder das Archiv fordert in Ausnahmefällen eine gesonderte Anbietetung aktiv an.

Die Festlegung der relevanten Personen erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Institutionen und kann flexibel an die jeweils spezifischen organisatorischen und personellen Besonderheiten angepasst werden. Dabei dient die berufliche Tätigkeit und/oder die Position der jeweiligen Kontoinhaber:innen als Auswahlkriterium. Capstone-Personen sind daher vor allem Entscheidungsträger:innen auf höchster Ebene sowie Personen, die besonders herausgehobene Funktionen innehaben oder sehr weitreichende Aufgabenbereiche und Projekte verantworten.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Capstone-Accounts an das Archiv übergeben und gegebenenfalls mit allen Inhalten übernommen. Es existiert jedoch kein automatischer Mechanismus zur Übernahme jeder Anbietetung in das Archiv. Während der aktiven Nutzung wird den Kontoinhaber:innen ausdrücklich empfohlen, nicht aufgabenrelevante und nicht dokumentationspflichtige E-Mail-Nachrichten zu löschen. Das Konzept empfiehlt zudem Maßnahmen, um Spam-Nachrichten, E-Mails von oder an Familienmitglieder sowie behördenweite Mitteilungen regelmäßig zu entfernen. Dessen ungeachtet ist zu unterstreichen, dass der Ansatz die bestehenden Regeln zur Veraktung von relevanten E-Mail-Nachrichten nicht außer Kraft setzt.⁹

In der Fachzeitschrift „ARCHIV. theorie & praxis“ wurde unlängst eine kontroverse Diskussion über die Vor- und Nachteile der Adaption des *Capstone Approach* auf hiesige Gegebenheiten geführt.¹⁰ Im Folgenden werden einige zentrale Diskussionspunkte kurz beleuchtet.

Es wird befürchtet, dass der Ansatz Anreize schaffen könne, aktenrelevante Dokumente nicht zu verakten, was letztlich die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von E-Akten-Systemen untergraben würde. Dazu sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Konzept nicht darauf abzielt, bestehende Regelungen zur Aktenführung zu ersetzen. Die etablierten Regeln der ordnungsgemäßen Aktenführung, insbesondere die Gebote der Aktenmäßigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, sollen weiterhin uneingeschränkt gelten. Zusätzlich hat nach den Erfahrungen des Verfassers eine der Sachbearbeitung bereits bekannte zukünftige Archivierung oder Kassation von Unterlagen in aller Regel keine entscheidenden Auswirkungen auf die Bereitschaft, gesetzliche oder interne Regelungen zur Aktenführung zu befolgen oder zu missachten.¹¹

Hinsichtlich der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit von E-Akten-Systemen sei daran erinnert, dass diese im Rahmen der zumeist stark arbeitsteiligen Verwaltungsprozesse nicht zuletzt auch eine überpersönliche Scharnierfunktion erfüllen, welche E-Mail-Postfächer, die auf den persönlichen Zugriff beschränkt sind, per Definition nicht bieten können. Es besteht daher ein grundlegendes Bedürfnis seitens der Verwaltung, das E-Mail-Postfächer bzw. -Clients in aller Regel nicht vollumfänglich erfüllen können.¹²

Die berechnete und unstrittige Feststellung, dass durch die Anwendung des Ansatzes Redundanzen in der Überlieferung zunehmen werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings ist die angestrebte Vermeidung von Redundanzen ein und nicht das wichtigste Bewertungskriterium. Es ist nämlich ebenso klar, dass unterschiedliche Redundanzanteile bei der Überlieferungsbildung regelmäßig im Hinblick auf den Nutzen der Archivalien für unsere Überlieferungsziele in Kauf genommen werden. Diese Prüfung auf eine ausgewogene Verhältnismäßigkeit in einem qualitativen Sinne kann jedoch nur durch eine konkrete Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Inhalten erfolgen und nicht pauschal.

„Capstone Approach“ im Archiv LWL

Aus Sicht des Archivs LWL bietet die Implementierung der skizzierten Kernprinzipien des Ansatzes insbesondere folgenden Vorteile in Bezug auf die aktuelle Anforderung:

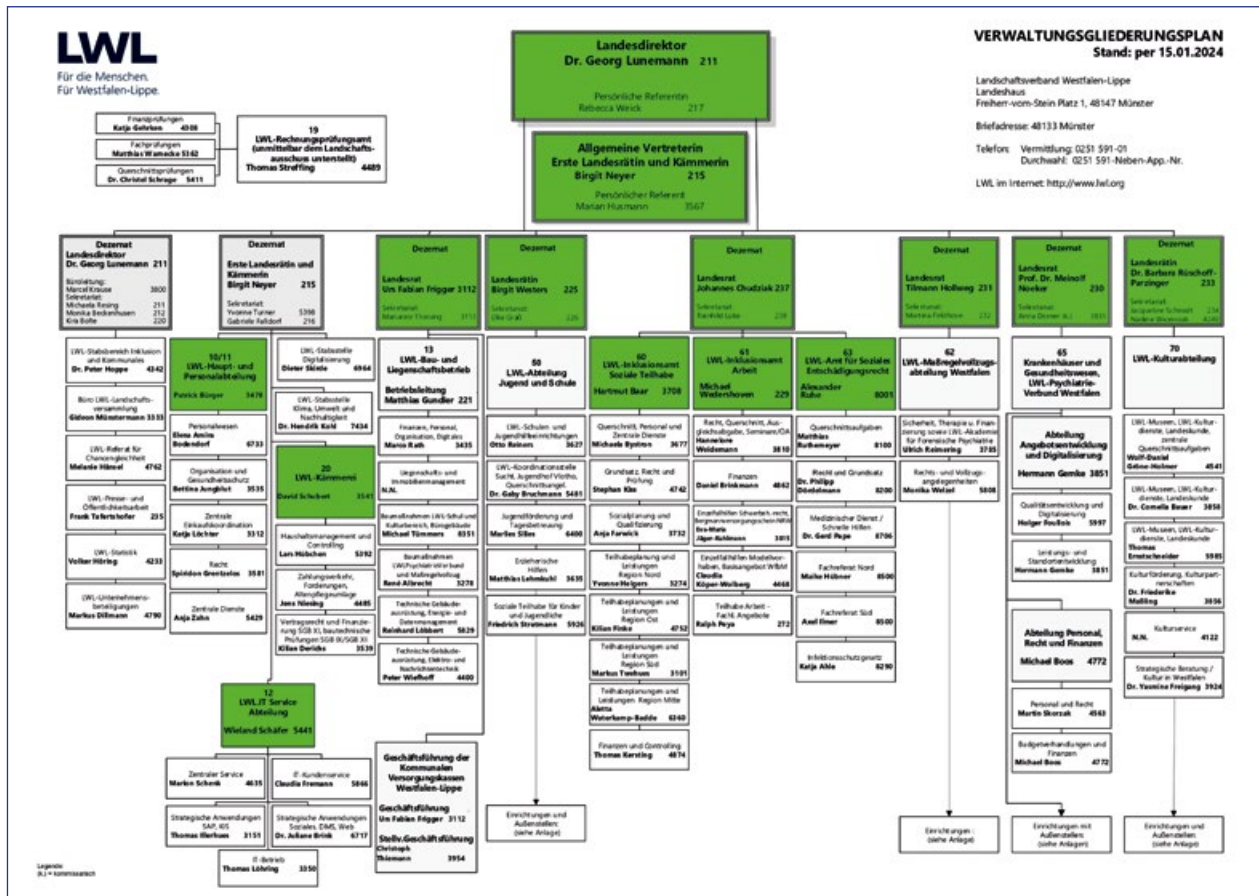
1. Durch die Übernahme ganzer E-Mail-Postfächer können nicht nur bestehende Lücken in der bisherigen Überlieferung geschlossen werden, sondern es wird auch eine qualitative Erweiterung der Überlieferungsbildung durch die oben ausgeführten Charakteristika erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass die derzeit festgelegte Anzahl an Capstone-Accounts ein positives Verhältnis zwischen dem

9 Ebd. (wie Anm. 6), S. 8: „It is important to note that the implementation of a Capstone approach for the management of agency email does not negate other recordkeeping responsibilities. As outlined in the Capstone Bulletin, agencies may still have a need to cross-file certain email with other records, such as case files or subject files. Agencies will remain responsible for ensuring that all other records, including program and project files, are still scheduled and managed appropriately. NARA will continue to receive other permanent record series from federal agencies outside the Capstone approach.“

10 Vgl. zum Folgenden sehr lesenswert: Martin Schlemmer, Rezension zu: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) 74 (2020), in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 74 (2021), S. 110–112 (URL: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar20212Internet_1.pdf), dem entgegennend Maria Benauer, Die internationale Bewertungsdiskussion rund um behördliche E-Mails. Ein archivtheoretischer Überblick für eine besser informierte Archivpraxis, in: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023), S. 174–180. [URL: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archiv.theorie-praxisHeft3-2023Internet_0.pdf].

11 Gerade im Kontext von E-Mail-Postfächern im amtlichen Bereich gibt es natürlich einige bekannte Fälle von umfassenden und nicht regelkonformen Löschrufen. Ob der Anlass zum Regelverstoß in diesen Fällen tatsächlich primär an einer perspektivisch befürchteten Übernahme ins zuständige Archiv gelegen hat, kann diskutiert werden.

12 Dieser Befund trifft auf die in vielen Verwaltungen zeitgenössisch immer mehr genutzten Groupware-Lösungen in diesem Maße leider nicht zu. Grundsätzlich werden diese durch integrierte Messaging-Funktionalitäten perspektivisch wohl auch die E-Mail als internes Kommunikationsinstrument ablösen oder haben dies bereits getan.



Verwaltungsgliederungsplan LWL (Stand 15. Januar 2024); Hervorhebungen durch Verfasser.

erwarteten Mehrwert und der Übernahme von redundanten oder nicht archivwürdigen Einzel-E-Mails aufweist.

2. Obwohl das Archivgesetz NRW keine Bewertungsfrist für kommunale Archive vorschreibt,¹³ erfordern die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes, der Datensparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit unseres Erachtens eine zeitnahe Entscheidung zur Übernahme oder Kassation, sofern dies fachlich umsetzbar ist. Durch die geplante Strategie kann das Archiv seine Bewertungsfunktion erfüllen und gleichzeitig die aktuelle und zukünftige Bewertungslast transparent und fachlich begründet auf ein umsetzbares Niveau bringen.

3. Die Verheißung, die Bewertung der jetzt aber auch mittelfristig abgabereifen E-Mail-Postfächer bzw. jeder einzelnen dort enthaltenen E-Mail-Nachricht durch eine KI durchführen zu lassen, bleibt vorerst eine Zukunftsvision. Bis zur praktischen Anwendbarkeit dieses wünschenswerten Werkzeugs in unseren Häusern wird es voraussichtlich noch einige Zeit dauern, währenddessen weitere E-Mail-Accounts abgabereif werden und die laufenden Speicherkosten sowie Datenschutzgründe eine fortgesetzte Speicherung zunehmend fragwürdig bis unmöglich machen. Auf Basis einer prospektiven und fundierten Bewertungsentscheidung kann ein konkretes Erhaltungskonzept für die ausgewählten Überlieferungsteile geplant und umgesetzt werden.

Die zum jetzigen Zeitpunkt erstellte Auswahl relevanter Capstone-Personen orientiert sich an der hierarchischen Organisationsstruktur des LWL. Derzeit umfasst diese Auswahl

14 relevante Accounts, die sich auf die höchsten drei Hierarchiestufen verteilen (siehe Abbildung).

Für diese Funktionsstellen wurde eine halb-automatische Anbindung an das Archiv LWL im IT-Löschkonzept integriert. Hierzu wird eine sog. Whitelist der relevanten Accounts erstellt und im Löschprozess implementiert. Wird ein Account von dieser Liste inaktiv gestellt, erhält das Archiv LWL automatisch eine entsprechende Mitteilung. Dadurch kann frühzeitig Kontakt mit der zuständigen Dienststelle aufgenommen werden, um die Übergabe abzustimmen. Für alle übrigen Accounts wird nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist eine pauschale Löschfreigabe hinterlegt. Innerhalb dieser Frist besteht weiterhin die Möglichkeit, auf Anfrage eine gesonderte Übergabe umzusetzen.

Nach dem Transfer der Daten wird zunächst *en gros* geprüft, ob eine Archivierung grundsätzlich sinnvoll ist. Danach sind zu dokumentierende Maßnahmen geplant, um evtl. noch enthaltene Spam-Nachrichten, E-Mails von oder an Familienmitglieder sowie behördenweite Mitteilungen zu entfernen. Eine Bewertung auf Ebene von Einzel-E-Mails, die nicht in diese Kategorien fallen, ist nicht geplant. Das Postfach wird dann vollständig mit allen Inhalten übernommen. Es besteht hierbei jedoch kein Automatismus, die Accounts sind zunächst nur Verdachtsfälle und eine generelle Archivierung ohne Einzelprüfung ist nicht vorgesehen.

13 ArchivG NRW § 4 Abs. 5 gilt nach § 10 Abs. 5 nicht für kommunale Archive.

Ausblick

Schon in naher Zukunft werden die zwei noch vorhandenen Alt-Accounts aus der relevanten Gruppe dem Archiv LWL übergeben. Bei der Einzelprüfung wird sich dann für diese zeigen, ob die Daten bzw. die tatsächlich enthaltenen Informationen unseren Erwartungen entsprechen.¹⁴ Sollte sich das Konzept dann tatsächlich als sinnvoll und praktikabel erweisen, ist perspektivisch auch über eine mögliche Erweiterung der Capstone-Auswahl auf andere Funktionsstellen nachzudenken, um noch zu definierende weitere Überlieferungsziele zu erreichen. Dies könnte beispielsweise im Sinne einer Auswahldokumentation über alle Hierarchieebenen des Verbandes hinweg geschehen oder etwa zur Abbildung typischer Tätigkeitsprofile in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern genutzt werden.

In der konkreten Auseinandersetzung mit einer möglichen Übernahme stellen sich im Archiv LWL in nächster Zeit perspektivisch noch zahlreiche weitere praktische Fragen, die bislang weder endgültig und teilweise auch noch nicht vorläufig beantwortet wurden:

- Welche signifikanten Eigenschaften hat ein E-Mail-Postfach? Wie kann eine adäquate Nutzungsumgebung aussehen?
- Was ist eine sinnvolle inhaltliche Einheit unter den Gesichtspunkten Erschließung und Benutzung?
- Wie sieht eine umsetzbare Erschließungsstrategie aus? Welcher Erschließungsgrad ist mit den vorhandenen Personalressourcen realisierbar und nachhaltig – auf Ebene des Gesamtaccounts, der Ordner, der Korrespondenz oder einzelner Nachrichten? Was ist heute technisch möglich und was ist zukünftig zu erwarten?

- Wie können auslesbare Metadaten wie Absender, Empfänger, Datum, Betreff usw. für die Erschließung genutzt werden?
- Wie granular müssen bzw. können die entsprechenden archivischen Schutzfristen ermittelt werden und wie können diese zur Benutzungssteuerung genutzt werden? Wie kann die Benutzung technisch und organisatorisch realisiert werden?

Trotz dieser und weiterer ungeklärter Fragen steht fest, dass wir uns als Fachcommunity intensiver und ernsthafter mit dem Thema auseinandersetzen müssen, um zu fachlich fundierten und nachvollziehbaren Entscheidungen und Lösungen zu gelangen. Unabhängig davon, wie die einzelnen Entscheidungen letztlich ausfallen, sollten sie souverän getroffen werden: Untätigkeit ist keine angemessene Option. ■



Thomas Lienkamp M.A.
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
thomas.lienkamp@lwl.org

¹⁴ Grundsätzlich stellt sich aber auch dann weiterhin die Frage, inwieweit Einzelbefunde auf andere Accounts übertragbar sind, da von einer starken Individualität in Quantität und Qualität der (noch) enthaltenen Informationen je nach Postfachinhaber:in auszugehen ist. In jedem Fall ist eine Einzelprüfung daher unverzichtbar.

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Pflichtaufgabe Archiv – Planungen für das Kreiszentralarchiv Coesfeld

Christian Schulze Pellengahr

Schon als im Jahre 1899 die Historische Kommission für Westfalen das erste Heft ihrer neuen Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“¹ mit einer Übersicht über den Kreis Ahaus vorlegte, musste der Verfasser bei zahlreichen Archiven, die er zur Inventarisierung vor Ort in Augenschein nahm, nicht selten feststellen: „Archiv ungeordnet, kein Verzeichnis“² oder „Die Registratur liegt auf dem Speicher ungeordnet“.³ Ein wirklich besseres Bild ergab sich auch nicht, als im Jahre 1904 in der gleichnamigen

Reihe das Inventar über die nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld bzw. 1917 der Band für die Archive im Kreise Lüdinghausen vorgelegt wurde. Vielfach waren es vor allem die Archive der kleineren Körperschaften, die „ungeordnet“

¹ Ludwig Schmitz, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Ahaus, Münster 1899.

² Vgl. ebd., S. 26 mit Bezug auf das Pfarrarchiv der katholischen Pfarrgemeinde in Legden.

³ Vgl. ebd., S. 30, hier mit Blick auf den Zustand des Archives des Amtes Nienborg.

und in weniger geeigneten Räumlichkeiten aufbewahrt wurden.⁴ Auch der völlige Verlust von Archivbeständen war damals leider immer wieder festzustellen.⁵ Demgegenüber waren die größeren Stadtarchive in Coesfeld und Dülmen auch damals schon weitgehend geordnet und verzeichnet, ebenso die Archive der größeren Adelshäuser, wie das des Fürstenhauses Salm-Horstmar in Coesfeld oder des Herzogs von Croÿ in Dülmen.

Dabei gehörte es immer schon zu den Kernaufgaben einer ordnungsgemäßen Verwaltung, die Schriftstücke, die zur Rechtswahrung und Rechtsverfolgung benötigt werden, aber auch jene, die über die Entwicklung der jeweiligen Behörde oder Gebietskörperschaft Zeugnis geben, dauerhaft und für die Benutzung entsprechend durch ein Verzeichnis erschlossen, in geeigneten Archivräumen aufzubewahren und sie dort vor Brand oder anderem Schaden bestmöglich zu schützen.

Jedoch ist vielfach dieser Notwendigkeit in der Praxis nicht immer in dem erforderlichen Maße entsprochen worden oder aber es fehlten schlicht die Mittel und Möglichkeiten; manchmal aber auch wohl lediglich nur die notwendige Erkenntnis der handelnden Verantwortlichen vor Ort, um die aufbewahrungswürdigen Quellen ordnungsgemäß für die Nachwelt zu erhalten. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Nordrhein-Westfälischen Archivgesetzes vom 16. März 2010 (vgl. § 10 ArchivG NRW) ist die Verpflichtung gerade auch der kommunalen Gebietskörperschaften – allerdings in der Tradition des Archivgesetzes aus dem Jahre 1989 – noch einmal deutlicher herausgestellt worden, sodass auch diese für ihre eigenen Archivalien die ordnungsgemäße Aufbewahrung als Pflichtaufgabe sicherstellen müssen.⁶

Schon seit vielen Jahren arbeiten die mit der Betreuung der kommunalen Archive im Kreis Coesfeld betrauten Personen gemeinsam mit der Gebietsreferentin des LWL-Archivamtes für Westfalen in einem Arbeitskreis zusammen und tauschen sich über fachliche Fragen aus. Denn auch heute noch sind die kommunalen Archive im Kreis Coesfeld ganz unterschiedlich aufgestellt und organisiert. Dabei reicht die Spanne der Aufgabenwahrnehmung von einer sporadischen Beantwortung von Bürgeranfragen ohne weitere Archivarbeit über die Betreuung des Archivs mit ehrenamtlichen Kräften bis hin zur Beschäftigung eines ausgebildeten Archivars im Rahmen einer Vollzeitstelle. Das Kreisarchiv Coesfeld selbst wird seit 1986 durch eine hauptamtliche Archivarin betreut und ist im Kreishaus in Coesfeld sowie in einem Archivdepot in Nottuln untergebracht. Auch die räumliche Unterbringung ist nicht einheitlich. Sie umfasst so beispielsweise klimakontrollierte Räumlichkeiten mit Rollregalen bis zur Unterbringung auf ungedämmten Dachböden oder in Garagen. Längst verfügt nicht jedes Archiv über eigene Benutzerplätze oder gar über Räumlichkeiten, um archivwürdiges Material fachgerecht für die Daueraufbewahrung vorzubereiten. Der Verfasser hat sich in den zurückliegenden Jahren bei verschiedentlichen Besuchen der Rathäuser gern dann auch die Unterbringung des Stadt- oder Gemeindearchivs zeigen lassen. Gleiches galt unmittelbar nach



Beispiel einer typischen Lagerung von jüngeren Akten der Zwischenregistratur in einem Behördenkeller.

Amtsantritt auch für das Kreisarchiv in den Kellerräumen des Kreishauses in Coesfeld, sodass er sich von der Art und Weise der Unterbringung der Archive ein eigenes Bild verschaffen konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde vor allem das Thema der verschiedentlich nicht fachgerechten Lagerung der Archivalien mit den Bürgermeister:innen thematisiert und dort durchaus auch als Problem gesehen. Ein erster Vorstoß mit dem Ziel der Zusammenarbeit im Archivwesen kam dann auch aus den Reihen der kreisangehörigen Gemeinden im Frühjahr 2018 aus der Gemeinde Rosendahl, der in der Bürgermeisterkonferenz vorgetragen und diskutiert wurde. Es erfolgte eine erste, generelle Interessensbekundung einiger Gemeinden, im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Pflichtaufgabe „Archivwesen“ gemeinsam zu re-

⁴ Als Ausnahme erscheint hier das Archiv der Katholischen Pfarrgemeinde in Darup, wo Schmitz-Kallenberg vermutlich erfreut festhielt: „Die Archivalien gut geordnet im Pfarrhause.“ Vgl. Ludwig Schmitz-Kallenberg, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, Münster 1904, S. 200.

⁵ So heißt es bspw. über das Archiv des Hauses Berge (Bork): „Über den Verbleib der Archivalien [...] ist nichts bekannt.“ Ein wenig besser war es um das Archiv des Amtes Drensteinfurt bestellt, das immerhin auch Akten aus der Zeit vor 1816 enthielt, die auch schon geheftet, aber „ungeordnet und unverzeichnet“ vorgefunden wurden. Vgl. Ernst Müller/Reinhard Lüdicke (Bearb.), Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Lüdinghausen, Münster 1917, S. 4. 7.

⁶ Vgl. Mark Steinert, Das neue Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Regelungen für kommunale Archive, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 44–52.



Besichtigung des Kreiszentralarchivs in Warendorf im Februar 2023 durch eine Delegation aus dem Kreis Coesfeld.

geln. Dabei sahen sich sowohl der Kreis als auch alle Städte und Gemeinden vor allem im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung vor großen Herausforderungen gestellt, da hier bisher noch keine umfassende Regelung getroffen worden war, sodass in den Häusern individuelle Lösungsansätze verfolgt wurden. Es wurde dabei aber auch erkennbar, dass bereits jetzt durch fehlende Langzeitarchivierung Lücken in der digitalen Überlieferung eingetreten sind.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde durch die Kommunen im nördlichen Kreisgebiet auf der Basis der gelebten Zusammenarbeit als LEADER-Region ein gemeinsames „Baumberge-Archiv“ angestrebt. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie mussten die Pläne der Zusammenarbeit im Archivwesen zunächst zurückgestellt werden, da alle Kräfte in die Krisenbewältigung flossen, die Notwendigkeit wurde jedoch weiterhin unvermindert gesehen. Auch in der Kreisverwaltung Coesfeld wurde in dieser Zeit die Stellung und Bedeutung des eigenen Archivs weiter konkretisiert und durch den in der Coronazeit zeitweise die Aufgaben des Kreistages wahrnehmenden Kreis Ausschuss am 18. März 2020 die „Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld“ beschlossen, die am 16. April 2020 in Kraft getreten ist. Sie präzisiert über den Wortlaut des Archivgesetzes NRW hinaus die Aufgaben und Befugnisse des Kreisarchivs und trifft Bestimmungen über den Erlass einer Benutzungsordnung.⁷ Im Januar 2021 nahmen Kreis, Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an einer coronabedingt digitalen Informationsveranstaltung des LWL-Archivamtes für Westfalen zur digitalen Langzeitarchivierung teil. Hier zeigte sich einmal mehr die Notwendigkeit, das Thema professionell anzugehen und zudem durch eine interkommunale Zusammenarbeit Synergien zu heben. Im September 2021 stellte der Leiter des Kreiszentralarchivs Warendorf, Knut Langewand, das Modell eines Kreiszentralarchivs in der Bürgermeisterkonferenz in Billerbeck vor. Durch seine plastischen Ausführungen am Beispiel des dort bereits seit 1967 bestehenden interkommunalen Kreiszentralarchivs, dessen Wurzeln auf das Archiv des Kreises Beckum zurückgehen, wurden die rein praktischen Vorzüge dieser Art der Aufgabenwahrnehmung des Kreises für die kreisangehörigen

Kommunen sehr gut deutlich. Es wurde vereinbart, auf dieser Basis die Dinge weiter zu verfolgen. Von Februar bis Oktober 2022 wurde in einzelnen Sondierungsgesprächen mit den interessierten Kommunen durch den Kreis der Bedarf und die gewünschte Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgabe eines Kreiszentralarchivs näher erfragt und erörtert. Am 6. Februar 2023 wurde das Kreiszentralarchiv in Warendorf von Vertreter:innen der teilnehmenden Städte und Gemeinden, darunter zahlreiche Bürgermeister:innen sowie der Landrat des Kreises Coesfeld, besucht.

Im Rahmen der fachkundigen Führung durch die Archivräumlichkeiten durch Herrn Langewand wurde deutlich, wie hilfreich einerseits eine den fachlichen Anforderungen entsprechende räumliche Unterbringung ist, andererseits es aber auch des fachkundigen Archivpersonals bedarf, das die behördliche Überlieferung fachkundig erschließt. Einvernehmlich wurde zwischen Kreis und den interessierten Kommunen entschieden, ebenso ein interkommunales Kreiszentralarchiv aufzubauen, bei dem die teilnehmenden Kommunen ihr Archivgut als Depositum an den Kreis übergeben und im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), die ihnen obliegende Pflichtaufgabe auf den Kreis Coesfeld übertragen.⁸ In seiner Sitzung vom 29. März 2023 begrüßte der Kreistag in Coesfeld die vorgeplante Errichtung und den Betrieb eines Kreiszentralarchivs und beauftragte die Verwaltung, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den hieran interessierten neun Städten und Gemeinden vorzubereiten, um diese dann in der Kreistagssitzung am 13. Juni 2023 beschließen zu können. Ganz so schnell ging es dann aber doch nicht, denn die Ausarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages bedurfte etwas mehr Zeit, sodass der Kreistag hierüber erst in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 beschließen

⁷ Vgl. Amtsblatt Kreis Coesfeld 2020, Nr. 14 vom 15.04.2020, Nr. 38, S. 78.

⁸ Zu den Möglichkeiten der Kooperation im Archivwesen vgl. Gunnar Teske, Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 2–4.



Führung durch das neu errichtete Kreisarchiv Viersen am 31. Oktober 2022 durch Andreas Coenen.



Das Kreisarchiv Viersen bietet optimale Arbeitsbedingungen.

konnte. Er erteilte darin seine Zustimmung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der neun Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs.⁹ Darüber hinaus legte der Kreistag in einer „Beitrittsklausel“ fest, dass es den kreisangehörigen Städten Coesfeld und Dülmen, die auf Grund ihrer derzeit guten archivfachlichen Situation gegenwärtig nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich dem Modell des Kreiszentralarchivs anzuschließen, auch zu einem späteren Zeitpunkt offen steht, den Beitritt durch formale Beitrittsklärung nachzuholen. In den Monaten Dezember 2023 bis Juli 2024 erfolgten dann die Ratsbeschlüsse über den Abschluss des gemeinsam abgestimmten öffentlich-rechtlichen Vertrages in den teilnehmenden Kommunen, sodass dieser dann im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 2. Juli 2024 von den Bürgermeister:innen und vom Landrat im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Coesfeld unterzeichnet werden konnte und anschließend zur Genehmigung der Bezirksregierung Münster vorgelegt wurde.

Wesentliche Inhalte des Vertrages sind neben der Übertragung der Aufgabe der fachgerechten Archivierung der dem Kreis übergebenen kommunalen Akten die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die Regelung der Modalitäten der Übergabe der Archivalien sowie die umlagefähigen Kosten für den Aufbau und Betrieb des Kreiszentralarchivs. Dabei wurde einvernehmlich geregelt, dass die Betreuung des Archivs mit insgesamt fünf neuen Stellen (drei Archivar:innen des gehobenen Dienstes sowie zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste) erfolgen soll, zusätzlich bleibt eine sechste Stelle (Archivar:in des gehobenen Dienstes) für die Überlieferung des Kreises bestehen. Zur Besetzung der neuen Stellen wird ab September 2024 ein Archivar des gehobenen Dienstes in der Auftragsausbildung beim LWL-Archivamt in Münster ausgebildet, eine weitere bedarfsgerechte Besetzung der weiteren Stellen ist vorgesehen.

Im nächsten Schritt gilt es nun den künftigen Standort für das Kreiszentralarchiv festzulegen. Hierzu sind aus der

Mitte der Kommunen verschiedene Bestandsimmobilien, aber auch Standorte für einen kompletten Neubau vorgeschlagen worden. Einigkeit herrscht bei den Trägern des neuen Kreiszentralarchivs, dass der neue Standort des Archivs nicht nur innerhalb des Kreisgebietes möglichst gut aus allen teilnehmenden Kommunen erreicht werden soll, sondern dass das für die Nutzung vorzusehende Gebäude den technischen Anforderungen moderner Archivgebäude entsprechen muss. Zu diesem Zweck wurden vom LWL-Archivamt für Westfalen entsprechende technische Bauempfehlungen für den Archivbau eingeholt. Zudem hat der Verfasser neben dem Kreisarchiv Warendorf auch das 2017 neu bezogene Gebäude des „Kreis- und Kommunalarchivs“ des Kreises Grafschaft Bentheim in Nordhorn, im Oktober 2022 das neu errichtete Kreisarchiv Viersen¹⁰ und im Juni 2024 das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Duisburg besichtigt, drei ganz unterschiedliche Archivbauten mit teils sehr unterschiedlichen Konzepten und Lösungsmodellen.

Die durch die Kommunen und den Kreis in Vorschlag gebrachten Standorte und Gebäude werden nun in einer Bewertungsmatrix mit den relevanten Kriterien näher betrachtet, um eine sachliche Bewertungsgrundlage für die dann zwischen Kreis und Kommunen herbeizuführende Standortentscheidung zu treffen, die ihrerseits als Empfehlung für die schließlich durch den Kreistag zu treffende abschließende Standortwahl dienen wird.

Dann wird es an die konkrete Planungsphase gehen, die erfahrungsgemäß bis zur Baugenehmigung einige Jahre in Anspruch nehmen wird, um auch alle notwendigen Aspekte zu berücksichtigen. Auch wenn es bis zur Fertigstellung des dann neu zu beziehenden Kreiszentralarchivs Coesfeld noch ein recht weiter Weg ist, so ist ein vielversprechender Anfang gemacht. Aus der Notwendigkeit, die archivfachliche

⁹ Vgl. Kreis Coesfeld, Sitzungsvorlage SV-10-1086 vom 31.10.2023 (Az. 01-47.10.10-01) für die Beratung im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt am 13.11.2023, Kreisausschuss am 29.11.2023 und Kreistag am 05.12.2023, veröffentlicht im Sitzungsdienst des Kreises Coesfeld unter www.kreis-coesfeld.de (Stand: 06.09.2024).

¹⁰ Vgl. Helge Drafz, Kreisarchiv Viersen. Moderner Speicher für die historische Überlieferung, Köln 2022.

Betreuung und räumliche Unterbringung der schriftlichen Überlieferung der kommunalen Gebietskörperschaften im Kreis Coesfeld langfristig zu sichern, haben sich der Kreis und neun von elf Kommunen nun auf einen gemeinsamen Weg der interkommunalen Zusammenarbeit gemacht. Es besteht die Chance, dass hieraus nicht nur ein weiteres gutes Beispiel für gelebte Zusammenarbeit erwächst, sondern ein Ort entsteht, in dem das historische Gedächtnis der Region bewahrt wird und der das Potential hat, sich zu einem außerschulischen Lernort für Bildungseinrichtungen

und historische interessierte Bürger:innen zu entwickeln, für die er ebenso ein kompetenter Ansprechpartner ist wie für die Verwaltungen. ■



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Kreis Coesfeld
christian.schulzpellengahr@kreis-coesfeld.de

Schnittstellenarbeit mit DiPS.kommunal – Vorgehensweisen und Herausforderungen¹

Kristina Murken

1. Elektronische Langzeitarchivierung mit DiPS.kommunal

Die elektronische Langzeitarchivierung DiPS.kommunal dürfte in Westfalen-Lippe weithin bekannt sein. Seit nunmehr fast acht Jahren bietet die Entwicklergemeinschaft DiPS.kommunal bestehend aus dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Köln unter dem Dach des Digitalen Archivs Nordrhein-Westfalen eine Lösung für die Archivierung digitaler Daten an. Die Zielgruppe, die den Großteil der Anwender:innen ausmacht, sind Kommunen in NRW. Entwickelt wurde DiPS.kommunal in erster Linie für Daten, die aus Fachverfahren stammen, wengleich auch sog. unstrukturierte Datensammlungen, wie etwa Daten aus einfacher Fileablage, übernommen werden können. Dazu steht DiPS.kommunal-Anwender:innen das Pre-Ingest-Toolset „PIT.plus“ zur Verfügung. Wie aber kommen Daten aus Fachverfahren in das digitale Magazin und zuallererst: was sind eigentlich Fachverfahren?

2. Was ist ein Fachverfahren?

Fachverfahren sind IT-Anwendungen, die eine oder gleich mehrere Verwaltungsaufgaben unterstützen oder vollständig ausführen.² In der Regel sind Fachanwendungen datenbankgestützt.³ Darunter gibt es Fachverfahren, die zwar Dokumente generieren, diese aber nicht in einem eigenen Speicher sichern, da die Dokumente direkt im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt werden. Ein klassischer Fall von Fallaktengenerierung. Auch wenn Fachverfahren die Dokumente mittels Schnittstelle im DMS ablegen, lohnt sich dennoch ein genauer Bewertungsblick, denn die Fachverfahren könnten zum Beispiel archivwürdige Stammdaten enthalten, die zu keinem Zeitpunkt automa-

tisiert an das DMS übergeben werden. Jedes Archiv muss sich zwangsläufig mit den in der Verwaltung eingesetzten Fachverfahren auseinandersetzen. Die Stadt Bochum hat 2014 eine Erfassung und Bewertung aller elektronischen Fachverfahren ihrer Verwaltung durchgeführt.⁴ Von 170 Fachverfahren wurden 35 als archivwürdig eingestuft, bei 32 Fachverfahren konnte zum damaligen Zeitpunkt aus unterschiedlichen Gründen keine Vorbewertung stattfinden. Um als Archivar:in herauszufinden, ob alle archivrelevanten Informationen (z. B. Stammdaten, Geschäftsganginformationen, Workflows, Metadaten) im DMS landen, hat der DiPS.kommunal-Unterarbeitskreis zur Schnittstellenentwicklung d.velop documents/DiPS.kommunal den „Fragenkatalog zur Beurteilung einer möglichen Aussonderung aus d.velop documents bei bestehender Anbindung eines Fachverfahrens“ erstellt. Um Ressourcen zu bündeln, ist es von der Entwicklergemeinschaft DiPS.kommunal so vorgesehen, dass der überwiegende Teil der Fachverfahren eine Anbindung an das DMS hat und dass es zwischen DMS und DiPS.kommunal eine Schnittstelle gibt. Dies erspart die Schnittstellenkonzeption und -pflege zwischen vielen individuellen Fachverfah-

¹ Der diesem Beitrag zugrundeliegende Vortrag wurde auch auf der 27. Tagung des Arbeitskreises AUdS am 05.03.2024 gehalten. An der begleitenden Umfrage beim 75. Westfälischen Archivtag am 19./20.03.2024 in Dülmen haben sich leider zu wenig Kolleg:innen beteiligt, sodass keine gewinnbringende Auswertung vorgenommen werden konnte.

² Vgl. Bastian Gillner, Überlieferungsbildung als Fachverfahren – Herausforderungen im archivischen Vorfeld, in: ARCHIV. theorie & praxis 1 (2023), S. 6–14.

³ Vgl. Julian Holzapfl/Andreas Nestl/Michael Puchta/Markus Schmalz/Michael Unger, Quick Wins und dicke Bretter – Übernahme und Archivierung von Fachverfahren, in: ARCHIV. theorie & praxis 1 (2023), S. 15–24.

⁴ Annett Fercho/Stefan Pätzold, Die Erfassung und Bewertung elektronischer Fachverfahren der Stadtverwaltung Bochum – Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 40–47.

ren und DiPS.kommunal. An dieser Stelle sei erwähnt, dass eine Schnittstelle aus zwei Komponenten besteht. Einem sog. Exporter oder einem Aussonderungsmodul des Fachverfahrens und dem eAkten-Eingangskanal bei DiPS.kommunal. Die Daten, die der Exporter ausgibt, müssen vom eAkten-Kanal interpretiert werden können. Der verbindliche xdomes-Standard für den Austausch und die Aussonderung von Akten, Vorgängen und Dokumenten stellt bei der Schnittstellenarbeit die Grundlage dar, kann aber unterschiedlich interpretiert werden. Darüber hinaus gibt es auch viele Feinheiten, die der Standard nicht bis ins Detail regelt.

Wie wird eine solche Schnittstelle konzipiert? Wir wollen Ihnen das Vorgehen vor allem an den Beispielen DMS und Ratsinformationssystem (RIS) aufzeigen.

3. Wie wird eine Schnittstelle erstellt?

Schnittstellen werden für die Übernahme strukturierter Unterlagen entwickelt. Es passiert wie folgt: DiPS.kommunal-Anwender:innen melden bei der DiPS.kommunal-Entwicklergemeinschaft den Bedarf einer Schnittstelle an. Je nach Verbreitung des Systems innerhalb der DiPS.kommunal einsetzenden Verwaltungen und je nach Vorhandensein archivierter Daten wird eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Herstellerfirma und der Kunden-IT gebildet. Innerhalb der Arbeitsgruppe wird ein Lastenheft erstellt. Dies enthält eine Bewertung des Fachverfahrens und der archivwürdigen Daten und Metadaten sowie eine Beschreibung der Aussonderung. Das Ergebnis ist auf breite Nachnutzung angelegt und wird konfigurierbar gehalten, um die Schnittstelle bei Bedarf auf die vorhandenen Strukturen in einer Kommune hin anzupassen. Der Hersteller prüft die Machbarkeit und programmiert eine Testversion der Schnittstelle. Damit erstellen die Kommunalarchive in Zusammenarbeit mit dem IT-Fachverfahrensbetreuer und der Fachabteilung, die das Fachverfahren einsetzt, Testaussonderungen. Diese Testaussonderungen werden geprüft und bei DiPS.kommunal eingespielt. Aus den Testläufen gibt es Rückmeldungen der Anwender:innen, die die Hersteller nach Möglichkeit berücksichtigen. An dieser Stelle sei gesagt, dass die Zusammenarbeit mit den Fachverfahrensherstellern sehr positiv verläuft! Sind alle Nachbesserungen erfolgt und die Testergebnisse zufriedenstellend, wird die Schnittstelle abgenommen und kann in Betrieb genommen werden.

Auf diese Weise erfolgt die Schnittstellenentwicklung bei DiPS.kommunal seit 2016 in derzeit rund 15 Arbeitskreisen. Am Anfang der Betrachtung standen RIS, die in den Verwaltungen der Entwicklergemeinschaft eingesetzt wurden. Da diese Programme häufig schon lange in den Verwaltungen im Betrieb waren und eine Aussonderung i. d. R. nach einer vierjährigen Legislaturperiode vorgenommen werden kann, lagen in den RIS schon aussonderungsreife Daten. Zudem eignet sich die einfache Struktur der Daten für einen Einstieg in die Schnittstellenarbeit, bevor man sich an die komplexeren DMS gewagt hat. Da man aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht für jede Schnittstellenerstellung der verschiedenen DMS-Systeme das „Rad neu erfinden“

sollte, wurde von der DiPS.kommunal-Entwicklergemeinschaft bei nestor, dem deutschen Kompetenznetzwerk für die Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen, im Jahr 2022 eine Entwurfsgruppe „Standardisierte Aussonderung aus DMS“ gegründet.⁵ Diese Entwurfsgruppe hat einen nestor-Standardisierungsvorschlag für die Aussonderung von Unterlagen aus DMS zum Ziel. Als Arbeitsergebnis wird die Definition einer Grundschnittstelle angestrebt. Diese Grundschnittstelle beschreibt einen Minimalumfang an verpflichtenden Metadaten sowie an erweiterten Metadaten. Sie beschreibt, in welcher Form Informationsobjekte exportiert werden sollen, wie der Aufbau der Aussonderungsportion sein soll sowie die Einbettung der Informationsobjekte. Die Ergebnisse werden herstellerunabhängig getroffen und sollen für alle DMS-Systeme und alle digitalen Langzeitarchivlösungen anpassbar sein.

4. Was wir bei der Schnittstellenarbeit bereits gelernt haben. Ein Werkstattbericht

Die Datenpflege in den Fachabteilungen bestimmt die Qualität der Daten im Langzeitarchiv (LZA)

Im RIS hat der Sitzungsdienst ein Häkchen nicht gesetzt. Dieses Häkchen hätte zur Folge gehabt, dass jeweils ein Protokoll für den öffentlichen und ein Protokoll für den nicht-öffentlichen Teil einer Sitzung generiert wird. Der Hersteller des RIS hätte dieses Häkchen mittels einmaligem Befehl zwar nachträglich setzen können, allerdings war der Datenbestand bereits eingefroren, da eine Datenmigration in eine neue Programmversion stattfinden sollte. Für das Langzeitarchiv standen somit nur Gesamtprotokolle mit dem nicht-öffentlichen Teil zur Verfügung, die noch einer Sperrfrist unterliegen. Die öffentlichen Protokolle unterliegen keiner Schutzfrist.

Ein weiteres Beispiel zur Datenpflege: Wird ein Gremium, das nicht mehr existiert, nicht geschlossen, wird es bei allen zukünftigen Aussonderungen im Gremienregister angezeigt.

Fazit: Die Daten im Langzeitarchiv können nur so gut sein, wie die Datenproduzenten sie gepflegt haben. Salopp gesagt: „garbage in – garbage out“. Daher wäre die Beteiligung der Archivar:innen bereits bei Beschaffung oder spätestens bei Einführung eines Fachverfahrens sinnvoll, um frühzeitig Datenstrukturen und die Vollständigkeit der Daten mit dem Aussonderungsblick zu berücksichtigen. Leider ist das in vielen Verwaltungen so nicht vorgesehen.

Manchmal wird man von der Realität überholt

Während der Schnittstellentestung hat ein Hersteller ein neues Release eines RIS auf den Markt gebracht. Man kann die Daten migrieren und aus dem neuen Release heraus dann exportieren. Die Schnittstellenentwicklung für das neue Release hat aber dann noch nicht begonnen. Die Vorarbeiten zur Schnittstelle zum alten Release waren sicherlich

⁵ Informationen über nestor-Arbeitsgruppen in der AG-Archivstandards, in: https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Arbeitsgruppen/AG_Archivstandard/ag_archivstandard_node.html (Stand: 19.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

nicht umsonst, aber es fühlt sich nach einem kleinen Rückschlag an. Daher ist es wichtig, sich einen festen Turnus für die Unterarbeitskreistermine zu setzen, einzuhalten und mit Inhalten zu füllen.

Wir sind abhängig

Für eine erfolgreiche Schnittstellenkonzeption benötigt es viele Stakeholder: Den Hersteller des Fachverfahrens, in erster Linie die IT bzw. den IT-Dienstleister, der das Produkt hostet, jemanden, der die Fachanwendung in der Kommune betreut und tiefe Kenntnisse zur Nutzung des Programms hat, Archivar:innen, die Testaussonderungen testen sowie das DiPS.kommunal-Team als Vermittler und Organisator der Termine. Das DiPS.kommunal-Team selbst hat die Fachanwendungen, zu denen es die Schnittstellenentwicklung betreut, vielfach nicht selbst im Einsatz. Somit benötigt man zwingend Testkommunen und Testarchivar:innen.

Projektbremse IT-Dienstleister

Bei einem Fachverfahren befanden wir uns kurz vor dem Zeitpunkt der Schnittstellenabnahme, als ein IT-Dienstleister einen Ransomware-Angriff erfahren hat. Alle Systeme müssen daraufhin neu aufgesetzt werden. Bis alle Dienste wieder laufen, soll ein Jahr vergehen.

Auch vor dem Ransomware-Angriff verzögerte der IT-Dienstleister den agilen Fortschritt der Schnittstellenentwicklung. Der Fachverfahrenshersteller hingegen hat Verbesserungswünsche an der Schnittstelle rasch eingearbeitet und diese Verbesserungen in einem Updateturnus von acht Wochen bereitstellt. Aufgrund von Personalmangel kann der IT-Dienstleister die Updates aber erst mit dreimonatiger Verzögerung aufspielen. Die Abhängigkeit vom IT-Dienstleister verzögert den Schnittstellenfortschritt somit um einiges.

Geplante Rolle des DiPS.kommunal-Teams versus Realität

Es war ursprünglich so gedacht, dass das DiPS.kommunal-Team in der Schnittstellenkonzeption rein organisatorische Aufgaben wahrnimmt. Gründe dafür sind, dass die Entwicklergemeinschaft DiPS.kommunal, wie erwähnt, die wenigsten Fachverfahren selbst im Einsatz hat und somit weder tiefergehende Fragen zum Handling mit dem Fachverfahren stellen noch testen noch kann. Die Aufgaben des DiPS.kommunal-Teams sollten sich darauf konzentrieren, den Kontakt zum Hersteller herzustellen und zu halten, Termine zu organisieren und Protokolle zu erstellen. Die Federführung des Arbeitskreises, die die Moderation sowie die inhaltliche Vorarbeit der Arbeitskreistermine beinhaltet, sollte ein Archiv übernehmen, das sowohl DiPS.kommunal als auch das jeweilige Fachverfahren im Einsatz hat. In der Realität gibt es Arbeitskreise, in denen das genauso und gut funktioniert. Jedoch gibt es auch Arbeitskreise, in denen aufgrund von Arbeitsüberlastung die Federführung vom Archiv niedergelegt worden ist und sich niemand anders gefunden hat, diese Rolle wahrzunehmen. In dem DMS-Arbeitskreis, der am weitesten fortgeschritten ist, beteiligt

sich eine kleine, aber feine Gruppe. Wünschenswert wäre, wenn alle Teilnehmer:innen die Kamera einschalten und sich bei Rückfragen beteiligen würden. Im Arbeitskreis wird eine Schnittstelle konzipiert, die nachher bei vielen Kund:innen zum Einsatz kommt. Daher sollte ein möglichst breiter Konsens erreicht werden. Im Nachgang einer Arbeitskreissitzung bekommen wir sehr viel positive Rückmeldung auf den Arbeitskreis. Viele Teilnehmer:innen nehmen diese Stunden als ihre Fortbildung wahr, um überhaupt mit dem Thema DMS, der Aussonderung und dem Austauschstandard xdomea in Berührung zu kommen. Viele werden von ihrer Verwaltung nicht einbezogen, wenn es um die DMS-Einführung geht. Die Rolle des DiPS.kommunal-Teams ist also nicht nur die des Organistors, wie es einst geplant war. Und das kostet bei derart vielen Arbeitskreisen einiges an Ressourceneinsatz.

Testsysteme, die die ganze Bandbreite erlauben, sind notwendig

Testsysteme müssen authentische Testfälle vorhalten. Diese Testfälle müssen bereits auf „z. d. A.“ gesetzt werden können und eine Aussonderung muss bereits kurz nach der z. d. A.-Setzung möglich sein. Denn sonst muss man mitunter lange auf eine Testaussonderung warten. Es sind Datenbankeinstellungen vorzunehmen, die man nicht auf dem Produktivsystem vornehmen sollte. Vielfach existieren diese Testmöglichkeiten nicht in ausreichendem Umfang und dann oft nur für Kunden. Das DiPS.kommunal-Support-Team kann also nur aus der Ferne beobachten und assistieren.

Explosionsartige Zunahme an Terminen seit der Corona-Pandemie

Vor der Corona-Pandemie fanden alle Unterarbeitskreistreffen in Präsenz statt. Gleichzeitig stieg die Anfrage nach Arbeitskreisen und die Möglichkeit der Videokonferenzen war auf einmal gegeben. Es wäre schlicht unvorstellbar und unwirtschaftlich, diese vielen Arbeitskreistermine in Präsenz (mit An- und Abfahrtswegen) abzuhalten. Es können natürlich immer noch mehr Onlineterminale durchgeführt werden, im Kalender sind ja noch Zeitlücken zu finden, aber oftmals findet ein fliegender Wechsel von einer in die nächste Sitzung statt, was die Möglichkeiten einschränkt, Termine immer angemessen vorzubereiten: Videokonferenzen als Fluch und Segen zugleich.

5. Fazit – Weitermachen wie bisher?

Schwerpunkt des Vortrages sollte sein, auf die Herausforderungen und nicht auf die Meilensteine und die abgenommenen Schnittstellen hinzuweisen.

Die sieben bisher aufgezählten „Lehren“ sollen nicht abschreckend wirken und kein falsches Bild erzeugen. Das Interesse an Schnittstellen und an deren Entwicklung mitzuwirken, ist groß. Viele versierte Anwender:innen, die unersetzbarer Bestandteil einer Arbeitsgruppe sind, bringen die Schnittstellenarbeit voran. Sie bringen jenen Input, den das DiPS.kommunal-Team selbst nicht liefern kann. Es braucht viele Akteure, um eine Schnittstelle zu entwickeln.

Die Übernahme von elektronischen Daten ist sehr aufwändig. Sie ist Neuland. Wir alle müssen viel lernen, manchmal auch Extra-Schleifen drehen, um alle Teilnehmer:innen abzuholen oder Sachverhalte von verschiedenen Sichtweisen zu betrachten. Die Schnittstellenentwicklung und vielmehr noch die Schnittstellenanpassung und -pflege wird Daueraufgabe bleiben. Selbst wenn zukünftig eine KI bei Programmierleistungen zum Einsatz kommen sollte, wird die Einschätzung, welche Daten, Metadaten und Workflows erhaltenswert sind, immer noch von Menschen getroffen

werden müssen. Bis dahin benötigen wir Arbeitskreise und Kolleg:innen, die diese Arbeitskreise durch Mitarbeit, Fragen und Rückfragen unterstützen. ■



Kristina Murken
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
kristina.ruppel@lwl.org

Unterstützung im Archivalltag. Austausch und Projekte in der Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh

Ralf Othengrafen

Es gibt in letzter Zeit in einigen Kreisen Tendenzen zu einer Zentralisierung auf der kommunalen Archivebene, siehe etwa die Entwicklung in den Kreisen Coesfeld oder Viersen. Im Kreis Gütersloh bestehen nach wie vor dezentrale Archivstrukturen, auch wenn sich Kreis- und Stadtarchiv Gütersloh die Räumlichkeiten teilen¹ und das Kreisarchiv ein kleineres Gemeindearchiv mitbetreut. Stattdessen setzen die Kommunalarchive im Kreis Gütersloh auf eine enge Kooperation in ihrer Arbeitsgemeinschaft.

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive im Kreis Gütersloh

Die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh besteht schon seit 1989. Zunächst gehörten ihr nur vier Archive an, inzwischen ist sie deutlich angewachsen: Das Kreisarchiv selbst sowie 13 Stadt- und Gemeindearchive. Mit Langenberg wird eines der kleinsten Gemeindearchive vom Kreisarchiv mitbetreut. Zwei archivfachlich besetzte Archivverbände bzw. -kooperationen bestehen mit Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz sowie Steinhagen und Werther. Die übrigen acht Archive weisen eine große Bandbreite auf, teilweise mit Historiker:innen, teilweise mit Archivar:innen besetzt, teilweise mit mehreren Stellen ausgestattet, teilweise als klassische Einzelkämpfer:in. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich halbjährlich, derzeit jeweils einmal im Kreisarchiv und einmal wechselnd in einer Kommune. In den letzten Jahren hat die Arbeitsgemeinschaft zahlreiche Vorhaben umgesetzt, die sich in drei Themenbereiche gliedern lassen: archivfachliche Projekte, Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Projekte in der historischen Bildungsarbeit.



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft während der AG-Sitzung im September 2024 (Foto: R. Othengrafen).

Archivfachliches Notfallverbund

Das Elbe-Hochwasser, der Brand der Anna Amalia Bibliothek und der Einsturz des Historischen Archivs Köln haben die Notfallplanung für Archive zu einem zentralen Thema gemacht. Auch im Kreis Gütersloh wurde sie vor diesem Hintergrund auf die Tagesordnung gesetzt. Ende 2011 begann die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh mit ersten Überlegungen für eine kreisweite Notfallplanung. Schnell war man sich einig, gemeinsame Vorbereitungen für den Notfall zu treffen und sich im Ernstfall gegenseitig Unterstützung zu leisten. Um dafür rechtlich abgesichert zu

¹ Vgl. hierzu Ralf Othengrafen/Stephan Grimm: Die Gütersloher Archive gehen in die Schule. Das neue Zuhause des Stadt- und Kreisarchivs Gütersloh, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 92 (2020), S. 22–28.



Notfallübung im Mai 2023 im Kreisarchiv Gütersloh
(Foto: Kreis Gütersloh).

sein, entschied man sich gegen eine reine Absichtserklärung und für den Weg eines festen Notfallverbundes. Es wurde eine temporäre Arbeitsgruppe gebildet, die in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des Kreises eine Notfallvereinbarung erarbeitete. Die Vereinbarung fand die Zustimmung sämtlicher Kommunen im Kreis Gütersloh und wurde am 21. Mai 2014 vom Landrat und den Bürgermeister:innen unterzeichnet.

Bereits in der Notfallvereinbarung wurde festgelegt, dass jedes beteiligte Archiv einen Notfallplan erarbeitet, für den die Arbeitsgruppe ein einheitliches Muster zur Verfügung stellte. Der Gütersloher Notfallplan umfasst bei allen Archiven mindestens einen Lageplan, einen Rettungswegeplan, einen Ablaufplan für Notfallmaßnahmen und einen Alarmierungsplan mit Kontaktlisten für Rettungskräfte sowie für die eigene Verwaltung, die Mitglieder des Notfallverbundes und das zuständige Personal des LWL-Archivamtes für Westfalen. Optional kann der Notfallplan – insbesondere bei den etwas „größeren“ Archiven im Kreis – noch um einen Bergungsplan mit Festlegung der Bergungsprioritäten ergänzt werden.

Um für den Ernstfall auch mit den notwendigen Materialien zur Sicherung und Reinigung der betroffenen Objekte sowie Hilfsmitteln zur Schadensaufnahme ausgestattet zu sein, entschied sich die Arbeitsgemeinschaft zur Anschaffung zweier Notfallboxen (der Firma Hans Schröder GmbH). Ergänzt wurden die fertig zusammengestellten Boxen noch um Folienabroller mit Schraubzwingen zur Tischbefestigung. Die Kosten für die Notfallboxen wurden zu fast 80 % von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) übernommen, die übrigen Kosten trug das Kreisarchiv. Einen dauerhaften Zugriff sämtlicher beteiligter Kommunalarchive auf die Boxen gewährleistete seit dem Dezember 2014 ihre Unterbringung bei der Berufsfeuerwehr Gütersloh. Von hier konnten sie ohne Zeitverzögerung zum jeweiligen Einsatzort transportiert werden.²

2015 und 2023 wurden Notfallübungen mit einem simulierten Wasserschaden im Kreisarchiv durchgeführt. Die Übung hat die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft auf den Ernstfall vorbereitet und in Arbeitsabläufe und die Handhabung verschiedener Verpackungstechniken eingeführt. Ebenfalls 2023 wurden die Notfallpläne der einzelnen Ar-

chive aktualisiert und die Inhalte mit Verfallsdatum in den Notfallboxen ausgetauscht. Die Notfallboxen sind seitdem im Stadt- und Kreisarchiv Gütersloh eingelagert.

Gemeinsame Anschaffung von DiPS.kommunal

Die Kommunalarchive im Kreis Gütersloh haben sich seit Mitte 2017 intensiv mit den Möglichkeiten für eine gemeinsame Strategie zur digitalen Archivierung auseinandergesetzt. Zwei Treffen fanden im Juni und September 2017 statt, die vom Kreisarchiv Gütersloh organisiert wurden und an denen Vertreter:innen der Archive, der kommunalen IT-Abteilungen sowie des regionalen IT-Dienstleisters regio iT GmbH/Infokom teilnahmen. Auf dem ersten Treffen stellte Peter Worm (damals noch im LWL-Archivamt für Westfalen tätig) DiPS.kommunal vor, auf dem zweiten Treffen im September ging es dann um die Möglichkeiten der Einführung der Software im Kreis Gütersloh. Verschiedene Varianten wurden hierbei durchgespielt, etwa eine Einzelbeschaffung durch die Kommunen oder aber der Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einem Archivverbund, der dann im Verbund eine Lizenz für DiPS.kommunal anschafft und die Kosten aufteilt. Favorisiert wurde schließlich eine dritte Lösung: Eine einheitliche Beschaffung der Software über den Zweckverband Infokom Gütersloh. Die Infokom ist ein Zusammenschluss des Kreises Gütersloh und der kreisangehörigen Gemeinden, um die im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund zu erbringen. Eine solche Lösung der einheitlichen Beschaffung der Software über den Zweckverband Infokom hatte bedeutende Vorteile:

- Eine gemeinsame und bereits vorhandene rechtliche Basis. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für einen Archivverbund war damit nicht mehr erforderlich.
- Ein zentraler Ansprechpartner für Vertragsangelegenheiten.
- Synergien bei der technischen Umsetzung.
- Kostenersparnis, da für den Kreis Gütersloh nur Lizenzen für drei Mandanten angeschafft werden müssten.
- Bewährte Aufteilung der Gesamtkosten zwischen den Verbandsmitgliedern.

Bereits im November des Jahres fand eine Sitzung des Verwaltungsausschusses der Infokom statt, auf dem die Vertreter der Kommunen und des Kreises die Anschaffung von DiPS.kommunal beschlossen. Nach dem positiven Beschluss des Verwaltungsausschusses wurde ein Facharbeitskreis aus Vertretern der kommunalen Archive und des Zweckverbandes eingerichtet. Dieser Facharbeitskreis setzte sich mit den technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen auseinander, die bei der kreisweiten Einführung von DiPS.kommunal aufgeworfen wurden. Alle beteiligten Archive

² Vgl. ausführlicher Ralf Othengrafen: Notfallverbund der Kommunalarchive im Kreis Gütersloh gegründet, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 82 (2015), S. 52–55.

erhielten zudem eine Schulung durch das LWL-Archivamt für Westfalen zu DiPS.kommunal, die in den Räumlichkeiten der regio iT GmbH in Gütersloh stattfand. Der Kreis Gütersloh war damit der erste Flächenkreis in NRW mit einer Gesamtstrategie für die digitale Langzeitarchivierung.

Absprachen bei der Überlieferungsbildung

Seit dem 1. Januar 2005 wird die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums durch das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und das Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe für Erwerbsunfähige) geregelt. Aufgrund der zum Teil relativ kurzen Aufbewahrungsfristen war zeitnah mit den ersten Aktenanbietungen von Unterlagen zu rechnen, die auf Basis von SGB II und XII entstanden. Aus diesem Grund beschloss die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh auf ihrer Sitzung am 1. Juni 2016, eine einheitliche Überlieferungsbildung bei Einzelfallakten anzustreben. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich bei ihren Beratungen an der vom LWL-Archivamt für Westfalen herausgegebenen Publikation „Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten – ein Praxisleitfaden für Kommunalarchive“³ orientierte.

Seit dem 1. Januar 2012 nimmt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II eigenverantwortlich wahr. Im Rahmen der Optionsentscheidung des Kreises Gütersloh wurde das Jobcenter in die Verwaltungsorganisation des Kreises Gütersloh integriert. Einzelfallakten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II entstehen also ausschließlich beim Kreis.

Demgegenüber fallen die Einzelfallakten zur Grundsicherung nach dem SGB XII bei den Städten und Gemeinden an. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass eine Archivwürdigkeit bei den Unterlagen gegeben ist und dass eine Auswahlarchivierung (exemplarische Auswahl) vorgenommen werden sollte. Sie schloss sich den Empfehlungen der Publikation „Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten“ an und schlug eine Archivierung der Buchstaben O und Ö vor. Für die Buchstabenauswahl spricht ihre Handhabbarkeit, zudem ermöglicht sie Quer- und Längsschnitte. Die Buchstaben O und Ö berücksichtigen zudem verschiedene Personengruppen: Deutsche, Personen mit türkischem und portugiesischem Migrationshintergrund sowie Aussiedler. Neben der exemplarischen Auswahl sollen auch weiterhin noch besondere Fälle archiviert werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh beschloss auf ihrer Sitzung am 30. November 2016, den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu folgen und bei den nach 2005 gemäß SGB II und XII entstandenen Einzelfallakten die Buchstaben O und Ö zu archivieren. Bei Einzelfallakten, die vor 2005 entstanden sind, soll – falls möglich – ebenso verfahren werden.⁴

Aktuell beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft mit der Überlieferung der Gleichstellungsbeauftragten und der Frage, ob auch in diesem Bereich Absprachen sinnvoll sind. Genauso wie die Kommunalarchive im Kreis Gütersloh kooperieren auch die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises

und der Kommunen eng miteinander. Es gibt einen gemeinsamen Arbeitskreis, eine gemeinsame Zeitung (inzwischen als Webseite) und verschiedene kreisweite Projekte. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Absprachen bei der Überlieferungsbildung zu treffen, um Mehrfachübernahmen zu verhindern.

Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsames Logo

Bei einem ihrer ersten größeren Projekte – einer Ausstellung zur Migrationsgeschichte – hatte es sich negativ bemerkbar gemacht, dass der Arbeitsgemeinschaft ein einheitliches Erscheinungsbild fehlte. 2014 hat daher ein Grafiker ein Logo für die Arbeitsgemeinschaft entworfen, das seitdem bei allen gemeinsamen Projekten Verwendung findet. Aus diesem Logo hat sich eine Art Corporate Design entwickelt, da die Farbgebung des Logos in alle folgenden Ausstellungen, Broschüren und Flyer der Arbeitsgemeinschaft Eingang gefunden hat.



Das Logo der Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh.

Archivführer „Geschichte vor Ort“

2014 hat die Arbeitsgemeinschaft eine Archivbroschüre herausgegeben, in der sich die Stadt- und Gemeindearchive sowie das Kreisarchiv mit Kurzportraits vorstellen. Die Broschüre vermittelt erste Informationen über verwahrte Unterlagen oder Serviceleistungen und erleichtert die Kontaktaufnahme mit den Archiven vor Ort. Blickfang sind die originellen Portraitfotografien der Kolleg:innen, die einen mitunter augenzwinkernden Zugang zur Arbeit der Kommunalarchive bieten. Damit sollten mögliche Hemmnisse für eine Kontaktaufnahme abgebaut werden. Für viele Archive stellte der Archivführer zudem das einzige Druckerzeugnis dar, das bei Veranstaltungen verteilt werden konnte. Nach über zehn Jahren, verschiedenen Archivumzügen und zahlreichen Stellenwechseln ist die Broschüre inzwischen überholt. Eine Aktualisierung – allerdings nur noch in digitaler Form – ist für 2025/2026 angedacht.

Tag der Archive

Im September 2016 organisierte die Arbeitsgemeinschaft einen Tag der Archive im Kreishaus. Neben den Kommunalarchiven beteiligten sich die Unternehmensarchive Bertels-

³ Katharina Tiemann (Hrsg.), Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten – ein Praxisleitfaden für Kommunalarchive (TUA 31), Münster 2015.

⁴ Vgl. hierzu Ralf Othengrafen, Einheitliche Überlieferungsbildung im Kreis Gütersloh bei personenbezogenen Sozialhilfeakten, archivamtblog: <https://archivamt.hypotheses.org/4683> (Stand: 26.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).



Auszüge aus dem Archivführer „Geschichte vor Ort“, Cover.



Auszüge aus dem Archivführer „Geschichte vor Ort“, Einleitung.

mann und Claas, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das LWL-Archivamt für Westfalen, die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung e. V., die Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne sowie die Heimatvereine aus dem Veranstaltungsort Gütersloh mit eigenen Ständen.

Das Programm an dem Tag war breit aufgestellt. Vorträge zum Künstler Peter August Böckstiegel, zu Fotografien als historische Quellen und zum Einstieg in die Familienforschung zogen viele Besucher an. Zwei Ausstellungen zur 200jährigen Geschichte der rheinischen und westfälischen Kreise und zur „Geschichte vor Ort: Quellen und Dokumente aus Archiven im Kreis Gütersloh“ erfreuten sich ebenfalls großer Beliebtheit. Letztere Ausstellung bot mit zahlreichen Objekten und Schriftstücken aus Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart – etwa ein Handschreiben von Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg – Einblicke in die facettenreiche Geschichte des Kreises und seiner Kommunen. Darüber hinaus wurden neun historische Filme gezeigt, unter anderem von den Firmen Bertelsmann, Claas und Schlichte. In einer Lesewerkstatt konnten alle Interessierten erste Schritte zur Entzifferung alter Schriften des 17. bis 20. Jahrhunderts erfahren. Kinder hatten die Möglichkeit, echtes Papier zu schöpfen,



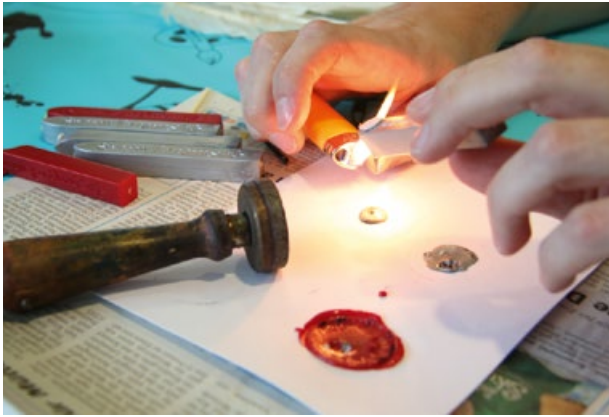
Tag der Archive im Kreishaus Gütersloh, Plakat (Foto: Kreis Gütersloh).



Eindrücke Tag der Archive im Kreishaus Gütersloh (Foto: Kreis Gütersloh).

zu siegeln und Wappen auszumalen. Über 550 Besucher kamen an diesem Tag in das Kreishaus, um die Angebote anzunehmen, mit den Archivarinnen und Archivaren vor Ort ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen.⁵ Eine Wiederholung des Tages der offenen Tür in naher Zukunft ist angedacht.

⁵ Vgl. auch Ralf Othengrafen, Erstmals Tag der Archive im Kreis Gütersloh, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 86 (2017), S. 47 f.



Eindrücke Tag der Archive im Kreishaus Gütersloh
(Foto: Kreis Gütersloh), Präsentation der Siegelpraxis.

Historische Bildungsarbeit

Ausstellung „Ein Koffer voll Hoffnung“

Das erste große Projekt, das die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam umsetzte, war 2013/2014 eine Wanderausstellung zum Thema Arbeitsmigration. Die Ausstellung zeigte nicht nur die allgemeine Geschichte der Arbeitsmigration im Kreis Gütersloh von 1955 bis 1973, sondern vor allem auch die persönlichen Lebenswege der ehemaligen Gastarbeiter:innen. Ihre (Lebens)Geschichten standen im Zentrum der Ausstellungstafeln. Über 40 Tafeln umfasste die Ausstellung, allerdings war sie so konzipiert, dass niemals alle Tafeln gezeigt wurden. Die Ausstellenden vor Ort konnten entscheiden, welche (geografischen) Schwerpunkte sie setzen wollten.

Anlass für die Idee einer Ausstellung zur Geschichte der Arbeitsmigration im Kreis Gütersloh war eine vom Arbeitskreis ostwestfälisch-lippischer Archive erarbeitete Wanderausstellung mit dem Titel „Heimat für Fremde?“ über Migration und Integration in Ostwestfalen-Lippe vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh griff das Thema für den eigenen Kreis auf, beschränkte es aber auf den Aspekt der sog. Gastarbeiter, da hierzu bisher kaum geforscht worden war.

Kooperationspartner für die Archive bei dem Projekt waren das Stadtmuseum und der Heimatverein Gütersloh. Für die Archivrecherchen, die Durchführung der Interviews der Zeitzeug:innen und die Konzipierung der Tafeln wurde der freischaffende Historiker Norbert Ellermann als Kurator gewonnen. Die Wanderausstellung wurde in neun Orten des Kreises gezeigt, verbunden mit einem umfangreichen Rahmenprogramm. Vorträge, Stadtführungen, Erzählcafés, Kunstausstellungen von 13 Künstler:innen aus dem Kreis und eine Theateraufführung des Spielclubs des Theaters Gütersloh griffen weitere Aspekte zur Geschichte der (Arbeits-) Migration auf und boten eine vertiefte inhaltliche und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema. Aus Zeit- und Kostengründen war 2013 auf einen begleitenden Ausstellungskatalog verzichtet worden. Da die Archive immer wieder Nachfragen zum Thema Arbeitsmigration erreichten, hat das Kreisarchiv 2023 in seiner Kleinen Schriftenreihe eine Broschüre von Norbert Ellermann zum Thema Arbeitsmigra-



Das zentrale Motive der Wanderausstellung: Der Koffer als Symbol für Migrationsbewegungen im Europa des 20. Jahrhunderts (Foto: R. Blomberg).

tion im Kreis Gütersloh von 1955 bis 1973 herausgegeben, die auf den Ausstellungstexten der damaligen Wanderausstellung beruht.

Veranstaltungsbroschüre zum Ersten Weltkrieg

Der zwischen 1914 und 1918 wütende Erste Weltkrieg kostete Millionen von Soldaten das Leben und forderte auch zahllose Opfer unter der Zivilbevölkerung. Der Krieg brachte aber auch einschneidende politische Veränderungen mit sich. Zahlreiche Veranstaltungen im Kreis Gütersloh setzen sich im Jubiläumsjahr 2014 mit dieser „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George F. Kennan) auseinander. In Ausstellungen, Vorträgen, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerten und Exkursionen wurden vor allem die lokalen und



Veranstaltungsbroschüre zum Ersten Weltkrieg.

regionalen Aspekte des Ersten Weltkrieges beleuchtet. Um diese Veranstaltungen der Kommunalarchive, Volkshochschulen, Theater, Museen, Bibliotheken und Programmkinos dem Publikum besser sichtbar zu machen, hat die Arbeitsgemeinschaft eine 21seitige Veranstaltungsbroschüre herausgegeben. In digitaler und gedruckter Form waren auf diese Weise alle Veranstaltungen zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gebündelt nachlesbar und ergänzten die Terminkalender der Kommunen.

Biografien der Bürgermeister und Amtmänner

Das aktuellste Projekt der Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich mit den Kurzbiografien der Hauptverwaltungsbeamten – also den Amtmännern und Bürgermeistern – in den Ämtern und Städten von 1816 bis zur kommunalen Neugliederung Ende der 1960er bzw. Anfang der 1970er Jahre. Das Projekt hat schon eine längere Vorlaufzeit. Es war vor einigen Jahren von Alwin Hanschmidt (Universität Vechta) ange-regt und von der Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis

Gütersloh aufgegriffen worden. Die ursprüngliche Idee sah eine Umsetzung als klassisches Buchprojekt vor. Intensive Vorbereitungen wurden getroffen, ein Kostenplan erstellt, Musterbiografien erarbeitet und ein Treffen mit möglichen Autor:innen aus den Reihen der Archive und der Heimatvereine organisiert. Letztlich ließ sich eine Veröffentlichung der Biografien der Hauptverwaltungsbeamten in einem Buch nicht realisieren. Zu unterschiedlich waren die Entwicklungsstände in den einzelnen Kommunen. Während einige die Biografien „ihrer“ Hauptverwaltungsbeamten bereits fertiggestellt hatten, sahen sich andere Kommunen aufgrund ihrer begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen dazu in absehbarer Zeit nicht in der Lage.

Um das Projekt dennoch umzusetzen, sollte es als Internetwiki verwirklicht werden. Beraten wurde die Arbeitsgemeinschaft bei der Umsetzung als Wiki von den Machern des Internetportals Westfalenhöfe, die hier schon umfassende organisatorische und technische Erfahrungen gesammelt hatten. Trotz der umfassenden Beratung trat aufgrund der ungeklärten Frage der Federführung bei der technischen Umsetzung des Wikis und schließlich aufgrund von Corona eine Pause bei der Verwirklichung des Projektes ein. Erst 2022 kam wieder Schwung in das Vorhaben. Es startet jetzt zunächst als Subdomain des Internetportals Westfalenhöfe, später soll es den Grundstock für ein eigenes Geschichtsportal für den Kreis Gütersloh bilden.

Arbeitsweise, Finanzierung, Vor- und Nachteile

Es ist sicherlich keine Überraschung, dass die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh zur Umsetzung ihrer Projekte Arbeitsgruppen einsetzt. In der Regel gehören den Arbeitsgruppen das Kreisarchiv und zwei bis drei Stadt- und Gemeindearchive an. Die Koordinierung bei allen Vorhaben und Projekten liegt beim Kreisarchiv. Eine Besonderheit stellte die Wanderausstellung „Ein Koffer voll Hoffnung“ dar. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hier war deutlich größer und ist auch arbeitsteilig vorgegangen. Ein Kollege organisierte zum Beispiel schwerpunktmäßig das künstlerische Begleitprogramm. Zudem wurde ein freischaffender Historiker als Kurator für die Ausstellung per Werkvertrag beschäftigt, der die Zeitzeug:innen befragte und die Ausstellungstexte verfasste.

Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in der Regel zentral über das Kreisarchiv, das etwaige Zuschüsse beantragt und die Rechnungen an die Stadt- und Gemeindearchive verschickt. Die Kostenübernahme variiert bei den einzelnen Projekten. Bei einigen, etwa dem Tag der Archive oder dem Archivführer, hat jedes Archiv die gleiche Summe beigetragen. Bei anderen Vorhaben, etwa der Veranstaltungsbroschüre zum Ersten Weltkrieg oder der Wanderausstellung „Ein Koffer voll Hoffnung“, hat sich jedes Archiv im Rahmen seiner Möglichkeiten und Interessen finanziell beteiligt. Das Kreisarchiv übernimmt bei den Vorhaben den ausstehenden Restbetrag, der in der Regel etwas höher ausfällt als der Beitrag der einzelnen Stadt- und Gemeindearchive.

Die Kooperation von 14 Archiven verläuft natürlich nicht immer reibungslos. Die Archive unterscheiden sich erheblich

in ihren finanziellen und personellen Ausstattungen. Was für die „größeren“ Archive im Kreis keine hohe Ausgabe darstellt, ist für die „kleineren“ Einrichtungen vielleicht schon eine Herausforderung. Nicht jedes Archiv hat zudem das gleiche Interesse an einem Projekt, vielleicht stehen gerade andere wichtige Aufgaben – ein Umzug, ein personeller Wechsel oder ein eigenes Projekt – an. Nicht zu vergessen ist der erhebliche Mehraufwand für die in den jeweiligen Arbeitsgruppen engagierten Archive.

Doch die Vorteile der engen Kooperation zwischen den Archiven überwiegen eindeutig:

- Es konnten und können Projekte umgesetzt werden, die ein einzelnes Archiv so nicht hätte verwirklichen können – bestes Beispiel ist die Wanderausstellung „Ein Koffer voll Hoffnung“, die die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten eines jeden Archivs im Kreis Gütersloh überfordert hätte.
- Die Kommunalarchive werden durch die Kooperation finanziell entlastet, beispielsweise durch die gemeinsame Anschaffung von DiPS.kommunal.
- Die Archive erzielen eine größere Reichweite bei der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, durch Druckerzeugnisse wie den Archivführer, durch Veranstaltungen

wie den Tag der Archive mit mehreren hundert Besuchern oder aber durch das geplante Internetportal zur Geschichte im Kreis Gütersloh.

Infolge des halbjährlichen Austausches, aber auch der Kooperation bei Projekten hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Archiven auch außerhalb der Arbeitsgemeinschaft ergeben. Einige Kommunalarchive haben beispielsweise vor Ort eine gemeinsame Fortbildung zu ActaPro organisiert oder aber gemeinsame Transporte von Archivalien zur Digitalisierung auf die Beine gestellt. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh hat sich also bewährt und wird sicherlich auch in Zukunft einen engen fachlichen Austausch gewährleisten sowie die Realisierung spannender Projekte ermöglichen. ■



Ralf Othengrafen
Kreisarchiv Gütersloh
r.othengrafen@kreis-guetersloh.de

zeit.punktNRW – ein Werkstattbericht zur Zeitungsdigitalisierung in NRW

Andrea Ammendola

Einführung

Das 2017 gestartete Zeitungsdigitalisierungsprojekt „zeit.punktNRW“ lässt sich bei aller Bescheidenheit als Erfolgsprojekt bezeichnen. Der Hauptgrund für den Erfolg des größten deutschen Regionalportals mit aktuell über 16 Millionen freigegebenen Images lautet: Kooperation. Das Projekt basiert auf der engen Zusammenarbeit der drei Landesbibliotheken in NRW im Verbund mit dem Hochschulbibliothekszentrum (hbz) in Köln. Ferner spielt die Kooperation mit den beiden Landschaftsverbänden in NRW eine ebenso große Rolle wie diejenige mit technischen Dienstleistern für Soft- und Hardware oder für outgesourcete Digitalisierungsmaßnahmen. Ein solches Projekt wäre ohne die Kooperationsbereitschaft der zahlreichen Stadt-, Kreis-, Kommunal- und Gemeindearchive (92 der aktuell 108 Projektpartner sind Archive) aber letztlich zum Scheitern verurteilt. Von der anderen Seite gesehen: Gerade für kleinere Archive ist ein solches Projekt eine wohl einmalige Gelegenheit, ihre historischen Zeitungsbestände

zu digitalisieren und weltweit zu präsentieren. Schließlich wäre ein solches Projekt ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes NRW in dieser Form kaum denkbar.

Dieser Beitrag möchte an bereits veröffentlichte Berichte über Verlauf und Stand des Projektes Auskunft anknüpfen,¹

¹ Vgl. die früheren Berichte zum Projekt von Andrea Ammendola/Michael Herkenhoff, Landesprogramm „Digitalisierung Historischer Zeitungen in NRW“ – Stand und Ausblick, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 98 (2023), S. 41–45 (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:2-1834637> [Stand: 06.05.2024; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetquellen]), Michael Herkenhoff, zeit.punktNRW – das nordrhein-westfälische Zeitungsportal, in: Bibliotheksdienst 52 (2018), S. 790–802 (<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0095/html>); ders., Die Digitalisierung historischer Zeitungen in NRW und das Portal zeit.punkt.NRW, in: Pro Libris 24/4 (2019), S. 156f.; und Astrid Blome, zeit.punktNRW. Zum Stand der Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Zeitungsportal, in: Zeitungs-Mikrofilm-Nachrichten, 22. Jahrgang 2020, S. 3f. (https://zeitpunkt.nrw/ulbms/domainresource/Blome_MFA_2020.pdf). Vgl. außerdem weitere Publikationen über und unter Nutzung von

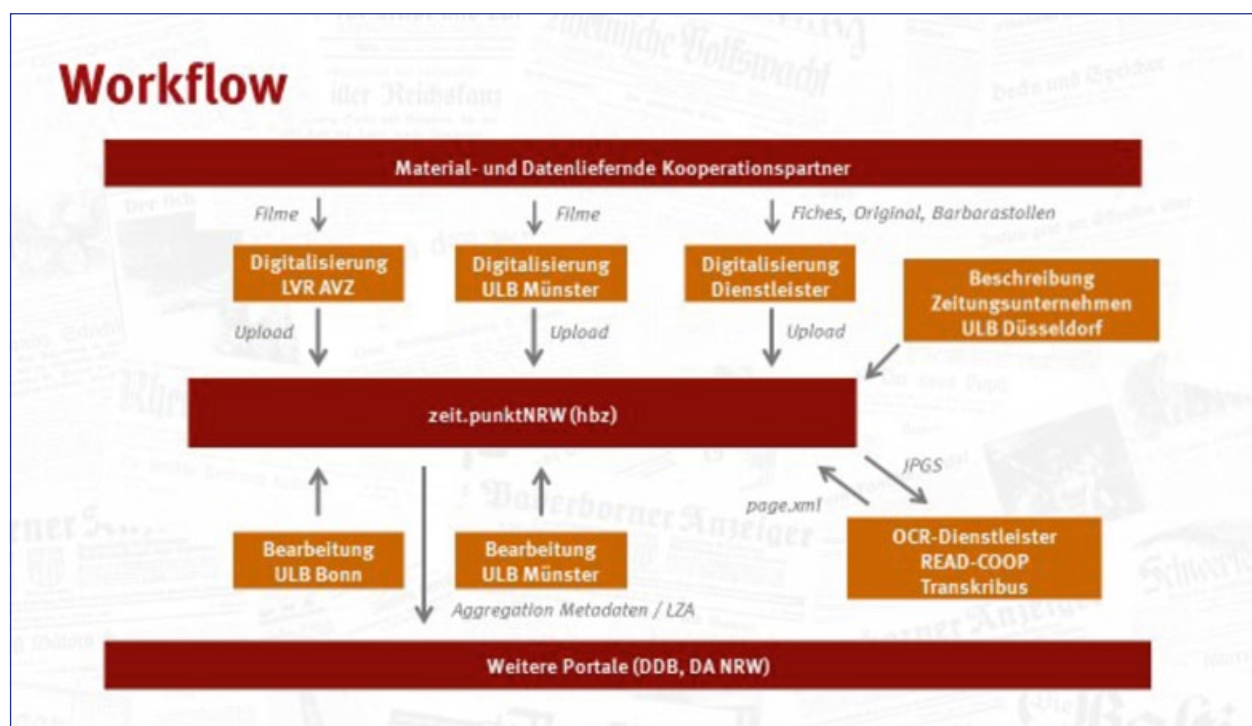


Abb. 1: Workflow des Projekts (Grafik: M. Herkenhoff).

kann allerdings keinen weiteren Sachstandsbericht folgen lassen, sondern vielmehr einen Einblick in das ‚Backend‘ eines solchen Landesprogramms bieten. Ein kurzer Blick auf die aktuelle dritte Projektphase bis Ende 2025 soll dabei am Ende nicht fehlen, genauso wenig wie Überlegungen zu den weiteren Planungen ab 2026.

Einblicke in die Werkstatt

Kooperation ist – wie gesagt – das entscheidende *Movens* des Projekts. Dies spiegelt sich auch in dem in Abb. 1 dargestellten Workflow des Projekts wider, das gleichzeitig die organisatorisch-strukturelle Ebene abbildet.² Neben den einzelnen Projektpartnern werden hier die einzelnen Tätigkeiten wie Datenlieferung, Digitalisierung, Upload, Imagebearbeitung, Metadatenaggregation, Implementierung der Volltexterkennung sowie die Erstellung von inhaltlichen Beschreibungen zu den einzelnen Zeitungsunternehmen innerhalb des Portals aufgeführt.

Workflows spielen nicht zuletzt auch auf der operativen Ebene eine große Rolle, wie folgend am Beispiel der Filmdigitalisierung in der ULB Münster im Schnelldurchgang gezeigt werden soll, und zwar am Beispiel der ersten in Münster digitalisierten Zeitung, der *Schwerter Zeitung* aus dem Stadtarchiv Schwerte:

Zunächst erfolgt von Seiten der Teilprojektleitung eine (erste) Kontaktaufnahme mit den bestandhaltenden Archiven/Bibliotheken/Gedächtniseinrichtungen. Ist man sich über eine Kooperation einig und sind die infrage kommenden Bestände abgestimmt, wird ein Kooperationsvertrag geschlossen und die Filme aus der jeweiligen Einrichtung nach Münster transportiert. Sobald die Digitalisierung der Filme per Mikrofilmscanner abgeschlossen ist, werden die Images grob nachbearbeitet, (falls nötig) gedreht und mittels Rah-

mensetzung in eine einheitliche Form gebracht (vgl. Abb. 2). Anschließend werden die Images als Rohdaten in die *Visual Library* (VL) der Firma semantics hochgeladen und für die Segmentierung der Titelblätter freigegeben. Dies wird durch projekteigene Hilfskräfte erledigt, indem die Titelblätter mit einer speziellen Software automatisiert vorerkannt und von den Hilfskräften anschließend überprüft und ggf. korrigiert werden (vgl. Abb. 3). Diese halbautomatisierte Segmentierung plus Datierung der jeweiligen Ausgaben sind die entscheidenden Voraussetzungen, um im Anschluss die Strukturierung der Zeitungen im VL-Manager vorzunehmen (vgl. Abb. 4) – mit dem Ziel, die Ausgaben mit der Kalendersicht des Zeitungsportals zu synchronisieren. Ist dieser Schritt erfolgt, wird die Katalogisierungsstelle im Haus informiert, dass die strukturierten Titel in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) erschlossen werden können. Als letzte Schritte des Workflows erfolgen die Freigabe der Titel inkl. der Metadaten im Zeitungsportal (vgl. Abb. 5) sowie die Rückgabe der Filme an die Projektpartner, die zuvor über die Freischaltung ‚ihrer‘ Zeitungstitel informiert worden sind. Dieser Schnelldurchgang belegt, wie viele unterschiedliche Tätigkeiten von Personen aus unterschiedlichen Abteilungen der ULB (Logistik, Digitalisierung, Katalogisierung, Landesbibliothek) geleistet werden und wie Zahnräder ineinandergreifen müssen, um keinen Stau im Arbeitsfluss zu verursachen. Da allerdings die meisten der genannten Tätigkeiten personell nur einfach besetzt sind, ergeben sich durch Urlaubs- und/

zeit.punktNRW auf der Mitteilungsseite des Portals (<https://zeitpunkt.nrw/wiki/announcements>). Zu Digitalisierungsprojekten historischer Zeitungen weltweit vgl. außerdem die Übersichtsseite des auch für zeit.punktNRW vorbildhaften Zeitungsportals ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek (<https://anno.onb.ac.at/node/16>).

2 Zur Projektstruktur und zum Workflow der ersten beiden Projektphasen vgl. Herkenhoff 2018 (wie Anm. 1), S. 796–799.

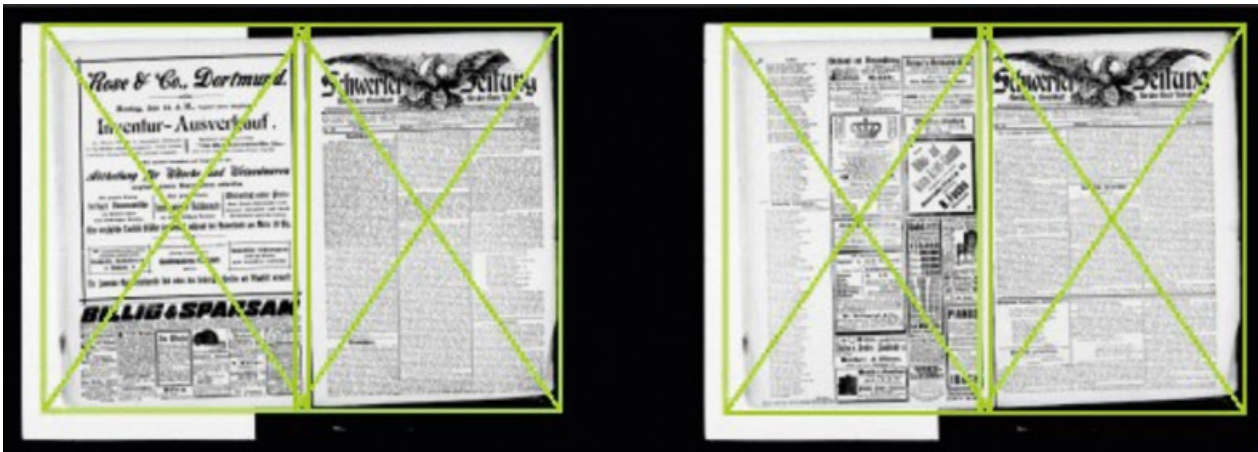


Abb. 2: Nachbearbeitung der Rohdaten (Screenshot: H. Tombrock).



Abb. 3: Halbautomatisierte Titelblattsegmentierung (Screenshot: H. Tombrock).



Abb. 4: Strukturierung im VL-Manager (Screenshot: A. Ammendola).



Abb. 5: Präsentation in zeit.punktNRW (Screenshot: A. Ammendola).

oder Krankheitszeiten vereinzelt Phasen, die den Workflow bisweilen ins Stocken bringen können. Da wir in der aktuellen Projektphase vermehrt mit Dienstleistungsunternehmen zusammenarbeiten, sieht der Workflow hier geringfügig anders aus, wobei die Vorbereitung dieser Teilprojekte deut-

lich höher ist, indem etwa eine Ausschreibungsphase vorgeschaltet ist.

Insgesamt ist vor allem die kommunikative Herausforderung auf der Ebene der (Teil)Projektleitung nicht zu unterschätzen, müssen doch sämtliche Fäden zusammengehalten



Abb. 6 und 7: Impressionen aus der Direktdigitalisierung (Fotos: C. Fath).

und mitunter zwischen den einzelnen Stellen vermittelt werden – sowohl intern als auch vor allem extern. Hierzu sind drei Beispiele aus der gesamten Projektlaufzeit zu nennen, in denen Flexibilität gefragt gewesen ist und gemeinsame Lösungen für die jeweiligen Probleme gefunden werden mussten:

Beispiel 1: Nachdem im Jahre 2017 die Abholung der Masterfilme des Iserlohner Kreisanzeigers veranlasst und mit der Digitalisierung begonnen wurde, mussten wir feststellen, dass nicht wenige der (eigentlich hochwertigeren) Masterfilme an sehr vielen Stellen im Zuge der Digitalisierung gerissen sind. Nach Rücksprache mit dem Stadtarchiv Iserlohn haben wir uns entschieden, die Masterfilme zurückzubringen und stattdessen die ebenfalls im Archiv lagernden Nutzungsfilme für die Digitalisierung heranzuziehen, und siehe da: Diese (eigentlich nicht ganz so hochwertigen) Duplikatfilme rissen nicht und konnten für die bis heute im Portal zu lesenden digitalen Ausgaben herangezogen werden.³

Beispiel 2: Ebenfalls 2017 planten wir die Abholung von Zeitungsbeständen aus dem Kommunalarchiv Minden, wobei sich im Vorfeld herausstellte, dass es sich nicht um Mikrofilme, sondern um Mikrofiche handelte, die wir im Hause nicht digitalisieren konnten. Die Mikrofiche aus Minden wurden inzwischen im Rahmen einer konzertierten Mikrofiche-Digitalisierungsaktion über einen Dienstleister digitalisiert und 2022 im Portal freigeschaltet.⁴ Was lange währt, währt auch in diesem Fall endlich gut.

Beispiel 3: Hier geht es um die Tatsache, dass der Dienstleister, der in der dritten und aktuellen Projektphase Originalbände aus den Archiven digitalisiert, uns nicht selten über den teils deploralen Zustand der Zeitungen berichtet. Dies geht mitunter soweit, dass auf eine Digitalisierung einzelner Ausgaben – in Rücksprache mit dem Dienstleister und der bestandhalten Einrichtung – verzichtet werden muss: Es stünde in keinem vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnis, diese maroden Bestände aufwendig und entsprechend teuer zu digitalisieren, dabei den Bestand möglicherweise irreversibel zu beschädigen, und dann nicht einmal die Ausgaben in einer akzeptablen digitalen Form zu erhalten, da sie kaum lesbar und somit auch für die nachgelagerte Implementierung der OCR-Volltexterkennung wenig brauchbar wären.

Hinzu kommen nicht selten Probleme durch eine zu enge Bindung der Doppelseiten im Falz, sodass der Text hier kaum lesbar zu digitalisieren wäre, ohne die Bände aufzuschneiden (was in seltenen Fällen aber gemacht wird, natürlich nicht ohne Mehrkosten für das Projekt). Die abgebildeten Impressionen unseres Dienstleisters in den Abb. 6 und 7 illustrieren anschaulich die genannten Schäden. Schließlich tauchen immer wieder Befestigungen wie Klammern oder noch schlimmer: Nägel auf, die vor der Digitalisierung aus den Zeitungen entfernt werden müssen. Auch dies bedeutet einen gehörigen Mehraufwand, der aber lohnenswert erscheint, zumal dadurch die Zeitungsseiten in diesem Zuge von diesem wenig nachhaltigen und zudem rostanfälligen Material befreit werden können. Es dürfte klar sein, dass die hohen Kosten für eine vorgelagerte Restaurierung der Zeitungsbindungen i. d. R. von den Archiven kaum zu stemmen ist.

OCR und Nutzung

Nach diesem Einblick in die Werkstatt von zeit.punktNRW soll der Blick nach außen gehen und die Frage gestellt werden, wie groß die Nutzung des Zeitungsportals ist, und wie diese sich über die Jahre entwickelt hat. Um dies zu verfolgen, wurde von unserem technischen Partner semantics ein auf das Zeitungsportal zugeschnittenes Statistikmodul entwickelt, das tagesgenau die unterschiedlichsten Werte über Zugang und Nutzung des Portals ermitteln kann. Ohne hier auf die einzelnen Features eingehen zu können, sei lediglich die Entwicklung der Besuche (= *unique visitors*) im Laufe der Jahre seit Portalfreischaltung von Mitte 2018 bis Ende 2023 dargestellt (s. Abb. 8). Die Grafik belegt die sprunghafte Entwicklung der Portalnutzung von 2021 auf 2022, die sich eindeutig auf die Einführung der OCR-Volltexterkennung ab 2021 zurückführen lässt. Hierfür haben wir die READ COOP Genossenschaft aus Innsbruck gewinnen können, die im Rahmen der Ausschreibung die besten Testresultate mit der Software Transkribus vorgelegt hat, und zwar mit hervorragenden Erkennungsraten (im Mittelwert bei ca. 98 %, was

³ Vgl. <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/titleinfo/4660681>.

⁴ Vgl. hierzu bspw. die Mindener Zeitung im Zeitungsportal: <https://zeitpunkt.nrw/ulbms/periodical/titleinfo/17402081>.

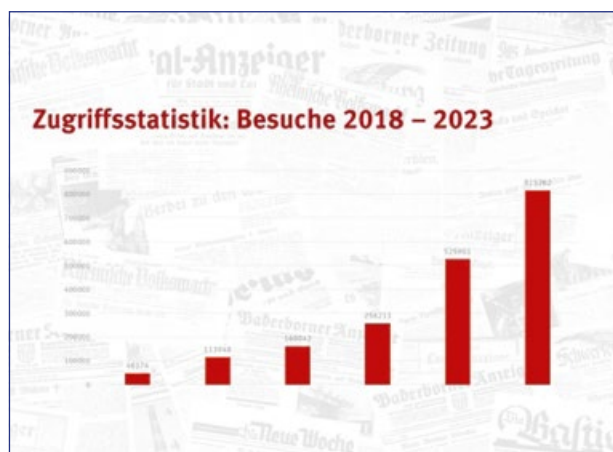


Abb. 8: Zugriffstatistik zeit.punktNRW 2018–2023 (Grafik: M. Herkenhoff).

eine hohe Verlässlichkeit der Suchrecherchen garantiert).⁵ Mittlerweile sind deutlich über 90 % aller Zeitungen per Volltexterkennung durchsuchbar – alle neu freigeschalteten Titel werden von READ COOP in regelmäßigen Schleifen durchsucht und mit einer OCR versehen. Von den verbesserten Suchmöglichkeiten durch OCR sind offenbar auch die User des Portals überzeugt: Lag die Zahl hier vor Einführung der OCR noch bei ca. 100.000–200.000 pro Jahr, waren es Ende 2022 bereits über 500.000 und Ende 2023 gar über 800.000 User, Tendenz steigend.

Im Übrigen ist der Nachweis über die Nutzung der Portal-titel auch für die Projektpartner (Archive/Bibliotheken/Museen/Heimatvereine etc.) relevant. Auf Wunsch wird eine jährliche Zugriffstatistik auf „ihre“ Zeitungsunternehmen geliefert, um im Zweifel etwa gegenüber Unterhaltsträgern nachweisen zu können, wie oft die digitalisierten Zeitungsbestände virtuell genutzt werden und um die i. d. R. dadurch sinkenden Zahlen der vor Ort Recherchierenden erklären zu können. Die Nutzung der Zeitungen insgesamt dürfte in den meisten Fällen – aufgrund der ständigen Verfügbarkeit im Netz – sogar deutlich höher liegen als bei einer bloßen Ortsbenutzung der Originale im Archiv, was nicht zuletzt durch die hohen Nutzungszahlen des Portals bestätigt wird. Hinzu kommt, dass viele Archive die Originalzeitungen im Sinne des Bestandsschutzes für die Benutzung vor Ort sperren und auf zeit.punktNRW verweisen.

Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit einer immer größer werdenden Bekanntheit des Portals und des Projekts insgesamt, welche sich in der stetig wachsenden Mitgliederzahl in der Facebook-Gruppe des Zeitungsportals manifestiert (3.074 Mitglieder, Stand: 06.05.2024)⁶. In dieser Gruppe wird die interessierte Community nicht nur über neue Zeitungstitel, Projektentwicklungen und Neuerungen im Portal informiert, sondern dort interagiert die Community selbst, berät sich gegenseitig in Fragen von Suchstrategien und stellt darüber hinaus auch Wünsche an die Projektverantwortlichen (vgl. Abb. 9). Um den Bedarfen der Community noch besser gerecht werden zu können, fand kürzlich (15.04.2024) eine erste offene Online-Sprechstunde statt, in denen Fragen allgemeiner Art zum Projekt, zur Auswahl

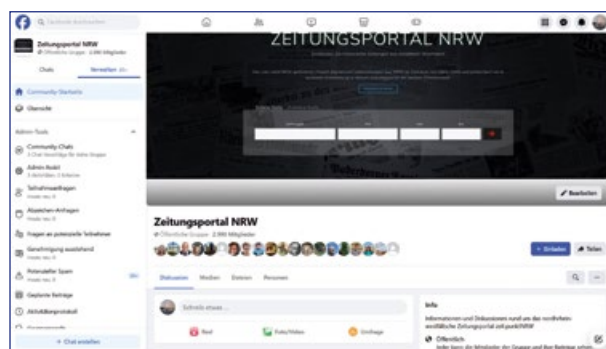


Abb. 9: Facebook-Gruppe von zeit.punktNRW (Screenshot: M. Herkenhoff).

von Titeln oder zu (erwünschten) Funktionalitäten des Portals und seiner Suchmöglichkeiten gestellt werden konnten. Durch dieses Format erhoffen sich die Projektverantwortlichen eine noch größere Akzeptanz, Transparenz und letztlich auch Optimierung des Portals und des Projekts.

Grenzen des Projekts und Ausblick

Zum Ende dieses Beitrags sollen mit wenigen Anmerkungen die Grenzen des Projekts angesprochen werden. Zunächst kann das Projekt nicht den Anspruch haben, die komplette Zeitungslandschaft NRWs vollständig und bis zur letzten Ausgabe zu digitalisieren. Es geht also nicht alles. Und es geht vor allen Dingen nicht alles gleichzeitig. Die Projektstrukturen und die Workflows (s. o.) geben es nicht her, dass alle für die Digitalisierung geplanten Titel gleichzeitig in Angriff genommen werden, sondern sukzessive und nach bestimmten Auswahlkriterien. Hier spielt etwa die bei Zeitungen sehr heterogen-verstreute und zum Teil unübersichtliche Überlieferungssituation eine nicht unerhebliche Rolle dabei, wenn Titel nicht vollständig im Zeitungsportal erscheinen. Aus dem Grunde haben wir uns in den ersten beiden Projektphasen auf möglichst große und geschlossene Konvolute von (zumeist) hochwertigen Masterfilmen konzentriert, die in der Regel in größeren Stadt- oder Kreisarchiven/-bibliotheken überliefert sind (z. B. Aachen, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Krefeld, Hagen oder Paderborn). Es war anschließend den Projektverantwortlichen wichtig, in die Breite des Landes zu gehen und – vorausgesetzt, es waren Mikroformen (Mikrofilme, Mikrofiche) vorhanden – auch Titel zu digitalisieren, die nicht in großen (Stadt)Zentren überliefert sind (z. B. Euskirchen, Geseke, Heinsberg, Hilchenbach, Lengerich oder Meinerzhagen). Neben diesen eher strategischen Überlegungen, die uns einen gewissen Entscheidungsspielraum gelassen haben, wurden wir immer wieder durch äußere Einflussfaktoren von einer der Digitalisierung abgehalten – entweder durch Problemen mit dem Vorlagenmaterial (siehe hierzu auch

⁵ Vgl. hierzu Sebastian Colutto/Philip Kahle/Günther Hackl et al., Transkribus. A Platform for Automated Text Recognition and Searching of Historical Documents, in: 2019 15th International Conference on eScience (eScience), San Diego 2019, S. 463–466.

⁶ Facebook-Gruppe Zeitungsportal NRW (<https://m.facebook.com/groups/186939308645008>).

KÖLNISCHE ZEITUNG

Im Zeitungsunternehmen suchen

BESTANDSHALTENDE INSTITUTIONEN

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn; Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; Institut für Zeitungsforschung, Dortmund; Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz; Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf; Universitäts- und Landesbibliothek Münster; Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg; DuMont Buchverlag GmbH & Co. KG; Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte der Universität Bonn

BESCHREIBUNG VERFASST VON:

PD Dr. Astrid Blome (2021), Institut für Zeitungsforschung

CHARAKTERISIERUNG

Die „Kölnische Zeitung“ war eine der bedeutendsten deutschen Zeitungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Aufgrund ihrer Reichweite und ihres großen Einflusses hatte sie die Funktion eines Leitmediums der deutschsprachigen Presse. Ihre Ausrichtung während des gesamten Erscheinungszitraumes war (national)liberal.

GESCHICHTE, ENTWICKLUNG UND POLITISCHE AUSRICHTUNG DER „KÖLNISCHEN ZEITUNG“

Die Geschichte der „Kölnischen Zeitung“ und des Verlagshauses DuMont Schauberg begann im 17. Jahrhundert. Seit 1619 ist Bertram Hilden als Drucker in Köln nachgewiesen. 1664 erhielt sein Sohn Peter (1646-1682) die Erlaubnis zur Herausgabe der lateinischsprachigen „Kaiserliche Reichs Ober Post-Amts Zeitung zu Cölin“. Druckerei und Zeitungsverlag wurden von den Erben fortgeführt. Rund 100 Jahre später, 1736, heiratete der Drucker Gereon Arnold Schauberg (1692-1736) in das Unternehmen ein. Nach seinem Tod gingen lateinische Zeitung und Druckerei an dessen Tochter Dorothea (-1789) über, die das Unternehmen „Schaubergs Erben“ mit ihrem Mann Georg Menn (1731-1781) fortführte und die lateinische Zeitung bis 1761 herausgab.

Seit 1763 druckte die Offizin die „Kaiserliche Reichs Ober Post-Amts Zeitung zu Cölin“, welche 1798 den Titel „Kölnische Zeitung“ erhielt. 1802 kauften die Erben Schaubergs die Zeitung. 1805 veräußerten sie Offizin und Zeitung an Marcus Theodor DuMont, der Katharina Schauberg heiratete. Auf vier Generationen von Hilden und drei Generationen Schauberg folgten fortan zwölf Generationen DuMont, die das Unternehmen bis heute führen und führen.



Abb. 10: Zeitungsbeschreibung Kölnische Zeitung (Screenshot: A. Ammendola).

die Ausführungen weiter oben) oder auch durch fehlende Kooperationsbereitschaft einiger weniger Einrichtungen. In der Regel war und ist die Kooperationsbereitschaft aber sehr groß, sowohl seitens der zahlreichen Archive als auch seitens einiger Zeitungsverlage. Hierbei ist (neben der Dülmener Zeitung, dem Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, der Siegener Zeitung oder dem Verlag Rheinische Post) besonders der Holterdorf-Verlag aus Oelde herauszuheben, der sogar als direkter Projektpartner fungierte und uns seine Masterfilme (u. a. zur GLOCKE) für die Digitalisierung zur Verfügung stellte.⁷

Als Hauptgrenze des Projekts sind – wie allerdings bei den allermeisten Projekten – die begrenzten Fördermittel zu nennen. Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen: Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW stand dem Projekt von Beginn an äußerst positiv gegenüber und fördert das Projekt schließlich nun schon in einer dritten Förderphase seit 2017. Und doch sind die Mittel natürlich nicht unbegrenzt, weshalb wir uns wohl dosierte Auswahlkriterien und -strategien überlegen mussten, um a) möglichst viel hochwertigen Content in das Portal zu bringen, und b) diesen Content möglichst optimal und effizient mit Suchstrategien, Portalfunctionalitäten und weiteren Bedarfen aus der Community zu verknüpfen, für die freilich auch Mittel eingeplant werden müssen. Langfristig ist allen Projektverantwortlichen klar, dass zeit.punktNRW irgendwann aus einem projekthaften Status in eine verstetigte Form zu überführen ist und hierfür sowohl die Verantwortlichkeiten als auch die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ermittelt und bereitgestellt werden müssen.

Kehren wir aber nun wieder in die Gegenwart zurück und wagen zugleich einen Blick in die mittelfristige Zukunft. Das Projekt befindet sich mitten in der dritten Projektphase, die Ende 2025 zu Ende gehen wird; eine weitere dreijährige Projektphase bis Ende 2028 ist bereits in Planung. Die Ziele für die aktuelle Förderphase sind bereits anderweitig ausführlich beschrieben worden⁸ – und wir sind zuversichtlich, dass durch die fortwährende Digitalisierung von Mikrofilmen aus rheinischen Archiven, von Filmen aus der Bundessicherungs-

verfilmung (= Barbarastollen) sowie von Originalen aus Archiveinrichtungen NRWs Ende 2025 mehr als 20 Millionen Images im Zeitungsportal freigeschaltet sein werden. Für das Ende einer möglichen 4. Projektphase visieren wir die Schwelle von 27 Millionen Images im Portal an.

Abgesehen davon wird die Einspielung noch nicht volltexterkannter Zeitungen fortgesetzt, sodass diese weiter nach oben geschraubt wird (zurzeit liegt die Quote bei ca. 92 % aller freigegebenen Images). Ebenfalls fortgesetzt wird der Ausbau der wichtigen, einen inhaltlichen Mehrwert erzeugenden Zeitungsbeschreibungen, der seit dieser Projektphase von der ULB Düsseldorf koordiniert wird. Die Beschreibungen enthalten mitunter umfassende Erläuterungen über Laufzeit, Verlage, Auflagenhöhe, politische Ausrichtung, Titelsplits, Beilagen etc. und ermöglichen so eine breitere Nutzung und Kontextualisierung der im Portal befindlichen Zeitungen. Best-Practice-Beispiele hierfür sind die Beschreibungen der „Dortmunder Zeitung“ und der „Kölnischen Zeitung“ (beide verfasst von Astrid Blome, Leiterin des Instituts für Zeitungsforschung, vgl. Abb. 10). Die Texte dieser Beschreibungen sollen mittelfristig mittels Indizierung auch über Suchmaschinen wie google recherchierbar sein.

Ein weiterer Aspekt, der das Projekt vor allem in der zweiten Förderphase begleitet hat, ist die Öffentlichkeitsarbeit, die aufgrund der wachsenden Bekanntheit des Projekts – auch über nationale Grenzen hinweg – stetig zugenommen hat.⁹ Dazu gehörten pandemiebedingt erstmals auch Video-vorträge, bereits gewohnte Pressetermine vor Ort anlässlich der Freischaltung von Zeitungen, Projektpräsentationen etwa im Rahmen der 11. Westfälischen Kulturkonferenz im November 2022, auf der Mitgliederversammlung des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse e. V. 2023, auf di-

7 Vgl. hingegen etwa die Probleme, die Norbert Fasse auf dem 74. Westfälischen Archivtag mit Blick auf die Borkener Zeitung berichtete. Vgl. hierzu Norbert Fasse, Zeitungsbestände in kommunalen Archiven und Online-Portalen: Quellenwert, Digitalisierungsprobleme und Nutzungsverfahren, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 99 (2023), S. 20–26, hier S. 24f.

8 Vgl. hierzu Ammendola/Herkenhoff 2023 (wie Anm. 1), S. 43f.

9 Vgl. hierzu die gesammelten Publikationen, Beiträge, Vorträge und Presseartikel zum Projekt auf der Seite „Mitteilungen“ innerhalb des Zeitungsportals (<https://zeitpunkt.nrw/wiki/announcements>).

versen VL-Anwendertreffen, auf dem 75. Westfälischen Archivtag 2024 in Dülmen sowie auf den BiblioCons 2019 in Leipzig und 2024 in Hamburg. Zudem werden regelmäßig Fachtagungen veranstaltet, wie etwa in Bonn anlässlich der Onlinestellung der „Kölnischen Zeitung“ im Oktober 2021 oder im Dortmunder Institut für Zeitungsforschung im Oktober 2023, wo digitalisierte Zeitungskorpora als Quelle für Digital-Humanities-Projekte in den Blick gerückt sind und der enorme Bedarf aus dieser Forschungsrichtung mehr als deutlich artikuliert worden ist.¹⁰ Auch wenn das Portal bereits diverse Exportmöglichkeiten bietet (Jpeg, PDF, txt, alt+xml), wurden weitergehende Wünsche aus der Forschung laut, über deren Realisierung die Projektverantwortlichen im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten des Projekts diskutieren werden. Worüber nicht mehr diskutiert werden muss, ist die Wichtigkeit, alle Zeitungstitel von zeit.punktNRW im nationalen Zeitungsportal der DDB nachzuweisen. Die Migration der bis dato vorhandenen Daten von zeit.punktNRW (als mittlerweile größtem Datengeber) ist größtenteils erfolgt und wird stetig fortgesetzt. Ein wichtiges Desiderat bleibt hingegen das Thema Langzeitarchivierung. Hier haben erste Gespräche mit dem hbz in Köln stattgefunden, mit dem Ziel, sämtliche Inhalte von zeit.punktNRW (Images, Volltexte plus Cache) ins Digitale Archiv NRW (DA NRW) zu migrieren und für die Nachwelt digital zu sichern. Der enorme Speicherbedarf insbesondere von Zeitungen erklärt sich von selbst, entbindet alle Projektverantwortlichen aber keineswegs von der Verantwortung der Umsetzung.

Schlussbemerkung

Ein Blick in die Werkstatt von zeit.punktNRW hat gezeigt, wie vielschichtig und vielseitig das kooperative Projekt bereits seit Projektbeginn ausgerichtet ist und wie sehr sich das Projekt auf verschiedenen Ebenen entwickelt und verändert hat – sei es mit Blick auf die Wahl der digitalisierten Vorlagen (von Mikroformen zum Original), sei es mit Blick auf die veränderten Such- und Exportfunktionalitäten (von der reinen Imagebereitstellung zur differenzierten OCR-Suche inkl. Exportmöglichkeiten) oder sei es mit Blick auf die gesteigerte Portalnutzung und der damit einhergehenden gesteigerten Bedarfe der aus ganz unterschiedlichen Richtungen stammenden Nutzerschaft.

So erfolgreich das Projekt zu sein scheint – es bleibt noch Einiges zu tun: Es muss dringend mehr Content ins Portal kommen, um so der idealen Vorstellung, die Zeitungslandschaft in NRW möglichst flächendeckend abbilden zu können, einigermaßen gerecht zu werden. Neben der Verbesserung der Portalfunktionalitäten im Austausch mit der Community sollte sich das Portal langfristig auch weiteren Inhalten öffnen, was etwa durch die Digitalisierung von Spartenzeitungen aus den Bereichen Kirche, Sport, Landwirtschaft und weiteren Lebensbereichen zu erreichen wäre. Ein weiteres Feld, das bislang nicht beschränkt worden ist, ist die Digitalisierung von Nachkriegszeitungen – hier insbesondere aus urheberrechtlichen Gründen. Auch wenn die ULB Darmstadt jüngst anhand des Darmstädter Tageblatts

eine mögliche Lösung für die Rechtklärung nach 1945 plausibel beschrieben hat,¹¹ scheint dieses Verfahren für ein solch großes Zeitungsportal wie zeit.punktNRW wenig praktikabel bzw. der Ressourceneinsatz zu hoch. Sollte man in Zukunft aber Nachkriegszeitungen ins Portal aufnehmen wollen, müsste man die entsprechend dafür nötigen (Personal)Mittel für die Rechtklärung aufbringen.

Für die Archivwelt im Besonderen bleiben Zeitungen weiterhin wichtige Quellen zur Regional- und Ortsgeschichte und stellen eine wertvolle Ergänzung zur amtlichen Überlieferung dar.¹² Dass Zeitungen auf viele Einrichtungen verteilt, nur unvollständig nachgewiesen, schwer zugänglich und nicht selten – das betrifft vor allem die Überlieferung auf Papier – in einem schlechten Erhaltungszustand überliefert sind, macht ein Projekt wie das hier beschriebene nicht einfacher, verleiht ihm aber auch einen besonderen Wert und setzt dadurch einen besonderen Ehrgeiz und Energie bei den Projektverantwortlichen frei, damit dieses wertvolle Kulturgut für die zurzeit lebenden Nutzenden zugänglich und benutzbar gemacht und gleichzeitig (oder etwas nachgeschaltet) für die kommenden Generationen gesichert werden kann. Auf welchen Medien dies idealerweise stattfinden sollte – ob auf digitalen Daten und/oder auf Mikroformen und/oder dann doch auf Papier – darüber streiten sich bis heute die beteiligten Geister. Was aber allen klar sein dürfte: Singulär-unkale Überlieferungen auf wenig haltbaren Medien kann kaum die Lösung für das Problem sein. Es braucht eine klug durchdachte, gut dokumentierte, technologisch offene, gut ausfinanzierte und somit zukunftsfähige Mehrfachredundanzstrategie, um das wertvolle Kulturgut Zeitung für die Nachwelt zu sichern: idealerweise auf mehreren Datenträgern, die auf verschiedene physische und digitale Orte verteilt sind, um so die Wahrscheinlichkeit des Kulturguterhalts zu erhöhen – auch in NRW. ■



Dr. Andrea Ammendola
Universitäts- und Landesbibliothek Münster
ammendola@uni-muenster.de

¹⁰ Vgl. hierzu den Sammelband von Estelle Bunout/Maud Ehrmann/Frédéric Clavert (Hrsg.), *Digitised Newspapers – A New Eldorado for Historians? Reflections on Tools, Methods and Epistemology* (Studies in Digital History and Hermeneutics 3), Berlin 2023.

¹¹ Vgl. hierzu dem Beitrag von Jörn Stegmeier/Anne-Christine Günther/ Angela Hammer/Marcus Müller und Thomas Stäcker, *Eine Zeitung in drei Jahrhunderten: Digitalisierung des Darmstädter Tageblatts*, in: *Information – Wissenschaft & Praxis* 73 (2022), S. 89–96, hier S. 94 f (<https://doi.org/10.1515/iwp-2022-2210>). Vgl. dazu außerdem die Vorträge auf der BiblioCon 2024 in Hamburg, von K. Kuck et al. (<https://bibliocon2024.abstractserver.com/program/#/details/presentations/131>) sowie schon vorher auf der Dortmunder Fachtagung im Oktober 2023: „Zeitungsportal meets DH“, von M. Müller und Th. Stäcker (<https://www.hsozkult.de/event/id/event-138844>).

¹² Vgl. den grundlegenden Beitrag von Astrid Blome, *Zeitungen*, in: Laura Busse/Wilfried Enderle/Rüdiger Hohls/Thomas Meyer/Jens Prellwitz/Annette Schuhmann (Hrsg.), *Clio Guide. Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften* (Historisches Forum 23), Berlin 2018, S. B.6-1-D.6-36 (<https://guides.clio-online.de/guides/sammlungen/zeitungen/2018>).

Berichte aus den Diskussionsforen

Zeitungen im Kommunalarchiv – Quellenwert, Überlieferung, Nutzung

Hans-Jürgen Höötmann

Das Diskussionsforum, an dem etwa 40 Interessierte teilnahmen, wurde von Wilhelm Grabe vom Stadt- und Kreisarchiv Paderborn moderiert, der das Thema in vier Abschnitte untergliedert hatte, jeden dieser Abschnitte mit einem kurzen Impulsreferat einleitete und mit einer konkreten Fragestellung dann die jeweilige Diskussion eröffnete.

Der erste Abschnitt war einem Rückblick auf die historische Presselandschaft in Westfalen gewidmet. Grabe spannte einen weiten Bogen von der Erfindung der periodischen Presse zu Beginn des 17. Jahrhunderts über die Verbreitung der Intelligenzblätter im 18. Jahrhundert, der Expansion lokaler Zeitungen im Kaiserreich und deren Probleme in der Weimarer Republik sowie der NS-Zeit bis zur heutigen Verdichtung auf dem Zeitungsmarkt und der Ergänzung der gedruckten Ausgaben durch Internet-Präsenz. Die damit verbundenen allgemeinen inhaltlichen Schlaglichter wie Pressefreiheit, politische Differenzierung, Presselenkung und generell die Funktion als Kommunikationsmedium im lokalen Bereich, führten vor dem Hintergrund, dass es keine übergreifende Pressegeschichte Westfalens gibt und oftmals keine Informationen über Verbreitungsgebiet, politische Orientierung oder über den Herausgeber/Verlag oder über die Auflagezahlen der Zeitungen vorliegen, zu der Frage, ob eine lokale Pressegeschichte notwendig ist. In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass es im Digitalisierungsprojekt „zeit.punktNRW“ zum Teil entsprechende Einleitungen zu den einzelnen Zeitungen gibt. Allerdings liegen diese noch längst nicht flächendeckend vor und sind momentan noch sehr unstrukturiert. Das Ziel wäre hier idealerweise ein vergleichbarer Text pro Zeitungsunternehmen. Die Relevanz einer gesellschaftsgeschichtlichen Einordnung der Zeitungen stand ebenso außer Frage wie die Ambivalenz zwischen der Wertschätzung von Zeitungen als historische Quelle und den Kenntnissen über die Geschichte der einzelnen Zeitungsunternehmen.

Im zweiten Abschnitt wurde der Quellenwert der Zeitungen thematisiert. Hierzu griff Wilhelm Grabe zur Einleitung auf das Zitat „Heute aktuell – morgen Wurstpapier – in 30 Jahren Kulturgeschichte“ des Redakteurs und Schriftstellers Paul Fechter im Zusammenhang mit dem Wesen der Zeitung und den vom ehemaligen Grevener Stadtarchivars Christoph Spieker auf dem 43. Westfälischen Archivtag 1991 in Lünen gestellten Fragen, ob die Zeitung als Quelle unterschätzt wird und sie eine Quelle aus zweiter Hand ist,¹ zurück. Zudem verwies er auf den Beitrag von Nobert Fasse auf dem 74. Westfälischen Archivtag 2023 in Hagen, in dem auf die Beitragsvielfalt von Lokalzeitungen einerseits für nahezu alle Felder der Geschichtswissenschaft und an-

dererseits für die Lokal- und Regionalgeschichte hingewiesen wurde. Zur Diskussion stand dann die Frage, was die Lokalzeitung für die Ortsgeschichtsschreibung leisten kann. Ganz allgemein bestand Einvernehmen darüber, dass die Zeitung eine wesentliche Quelle für die Ortsgeschichte ist, mit der gegebenenfalls Überlieferungslücken geschlossen werden können und die insgesamt eine größere Perspektive als das Verwaltungsschriftgut bietet. Unabhängig von dieser generalisierenden Einschätzung wurde hervorgehoben, dass Zeitungen bei der Nutzung ein hervorragendes Einstiegsmedium zur Bearbeitung lokaler Forschungsfragen sind und sie für Genealogen einen hohen Stellenwert haben. Auf die Vorzüge dieser Quelle für Schüler:innen mit ihren komprimierten, (relativ) leicht lesbaren und oft bebilderten Texten wurde ebenso verwiesen wie auf den Nutzen für chronikalische Zwecke, insbesondere bei Vereinsangelegenheiten, wo sie eine oft unersetzbare Quelle sind. Als weiteres konkretes Beispiel für den Mehrwert der Zeitungsüberlieferung für die Geschichtsschreibung wurde benannt, dass sich antisemitische Strömungen in den 1920er Jahren nicht in der amtlichen Überlieferung widerspiegeln, dagegen sehr wohl in den Lokalzeitungen, so beispielsweise in Leserbriefen. Zudem ist in vielen Häusern auch weiterhin der Trend zur Reproduktion sog. Jubiläums- bzw. Geburtstagszeitungen zu beobachten.

Das Thema Überlieferungsbildung wurde im dritten Abschnitt behandelt. Wilhelm Grabe spannte hierzu einen großen Bogen, unter dem er die Vielzahl der Aufbewahrungsstätten der Zeitungsüberlieferung, die Beweggründe der Kommunalarchive für eine Archivierung und Fragen der Erschließung subsumierte, und anschließend auf die Frage fokussierte, welchen Stellenwert die Archive den Zeitungen zumessen wollen. In der Diskussion wurde zuerst der Quellenwert erörtert. Und trotz der Beobachtung, dass sich die öffentliche Meinungsbildung in Richtung sozialer Medien verlagert und ein inhaltlicher Qualitätsverlust zu beobachten ist, bestand Einvernehmen in der Einschätzung, dass Zeitungen dessen ungeachtet eine wichtige Quelle bleiben, die weiterhin stark genutzt wird. Als Ergänzung wurden periodisch erscheinende Anzeigen- und Werbeblätter aufgeführt, die bei abnehmender Lokalität der Tageszeitungen die dadurch entstehenden Lücken teilweise schließen können. Allerdings ist der archivistische Aufwand beim Erwerb dieser Blätter ungleich höher, weil sie als Hauswurfsendungen nicht abonniert werden können und Absprachen zwischen Archiv und Herausgeber/Vertrieb nicht immer belastbar sind.

¹ Christoph Spieker, Zeitungen als ortsgeschichtliche Quelle, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 34 (1991), S. 3 ff.

Mit Schüler-, Firmen-, Kirchen- und Vereinszeitungen wurden weitere Periodika benannt, deren Übernahme den Ausführungen des BKK-Papiers „Das historische Erbe sichern“ aus dem Jahr 2005 zur Pluralität der lokalen Lebenswelten und dessen Dokumentation entspricht und die als Quellen zur Kommunalentwicklung gesammelt werden sollten. Im Bereich der Erschließung scheint die aufwändige Führung einer Zeitungsausschnittsammlung mittlerweile der Vergangenheit anzugehören, nicht zuletzt durch die komfortablen Volltextrecherchemöglichkeiten, die das Portal zeit.punkt NRW bietet.

Der letzte Abschnitt beschäftigte sich mit der Nutzung dieser konservatorisch schwierigen Quellengruppe. Als Ideallösung wurde eine Konservierung der Originale durch sachgerechte Lagerung und Verpackung bei gleichzeitiger Mikroverfilmung zur langfristigen Informationssicherung und zusätzlicher Digitalisierung als Benutzungsmedium benannt. Allerdings scheint die Mikroverfilmung aufgrund sich ändernder technischer Standards ein Auslaufmodell zu sein. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Digitalisierungsprojekt zeit.punktNRW die einmalige Gelegenheit für Archive bietet, ihre historischen lokalen Zeitungsbestände zu digitalisieren und gleichzeitig auf der zugehörigen Plattform zu

veröffentlichen.² Einigkeit bestand in der Einschätzung, die Zeitungen nach Verfilmung/Digitalisierung weiterhin im Original in den Magazinen zu verwahren. Als Gründe wurden Authentizität, haptische Wahrnehmung und ein analoges Vorgehen zu anderen Quellengruppen benannt, von denen Schutzmedien angefertigt werden und die den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes entsprechend weiter in ihrer Entstehungsform aufbewahrt werden.

Mit einem kurzen Fazit schloss Wilhelm Grabe das kurzweilige und diskussionsfreudige Forum. Festzuhalten bleibt der unstrittige Quellenwert der Zeitungsbestände und die technischen Entwicklungen, die für die Erschließung und die Form des Schutzmediums einen entscheidenden Einfluss haben.



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

² Vgl. hierzu den Beitrag „zeit.punktNRW – ein Werkstattbericht zur Zeitungsdigitalisierung in NRW“ von Andrea Ammendola in diesem Heft.

Heimatvereine – Partner oder Konkurrenten von Kommunalarchiven?

Knut Langewand

„Can't live with them – can't live without them“ – ob das englische Bonmot auf die nicht immer konfliktfreien Kontakte zwischen Archiven und Heimatvereinen anzuwenden ist, war Gegenstand des Diskussionsforums. Kontrovers diskutiert wurden die Chancen und Potenziale, aber auch die Grenzen und Rückschläge in der Kommunikation mit den Vereinen.

Die **Chancen**, die sich Kommunalarchiven in einer Zeit bieten, in der in vielen Heimatvereinen ein Generationenwechsel stattfindet, wurden von verschiedenen Diskutant:innen unterstrichen:

1. Heimatvereine können in den Bereichen der Archivnutzung und Lokalforschung stabile Partner des Archivs sein; aus ihrer Mitte entstehen oft Forschungsprojekte, und aus ihnen rekrutieren sich häufig treue Nutzer:innen des jeweiligen Kommunalarchivs.

2. Im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Projekte gibt es fruchtbare Formen der Zusammenarbeit, bspw. bei Publikationen oder anderen Formaten der lokalen Kulturpflege. Dabei kann das Archiv die Projektsteuerung übernehmen (z. B. bei Buchprojekten) oder als zuarbeitender Juniorpartner (bei historisch orientierten Stellen, Wegweisern für Wanderwege, Jugendprojekten etc.). Hier kann es von Vorteil sein, dass Heimatvereine als gemeinnützige Einrichtungen

im Gegensatz zu Archiven vielfach bei Fördermaßnahmen antragsberechtigt sind.

3. Auf dem Feld der internen Archivarbeit fungieren Heimatvereine oft als Auffangbecken und als Aggregator privater Unterlagen: Nachlässe oder Einzelstücke werden, zumal wenn das Kommunalarchiv nicht im Ort bzw. Dorf selbst liegt, an Personen im Heimatverein abgegeben, der sie an das Kommunalarchiv weiterreicht.

4. Im Idealfall besteht ein so gutes Verhältnis zwischen Kommunalarchiv und Heimatverein, dass letzterer als Stakeholder für das Archiv tätig werden und bspw. auf die Gemeinde- oder Stadtverwaltung einwirken kann, etwa zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Archivs (Räumlichkeiten, technische Ausstattung). So können die Heimatvereine sogar zu Verbündeten gegenüber dem eigenen Archivträger werden.

Auch die **Risiken und Probleme** wurden lebhaft diskutiert. Nicht selten stehen Heimatvereine in Konkurrenz zum Kommunalarchiv: wenn es um knappe Ressourcen für die lokale Geschichts- und Kulturpflege geht oder bei der Überlieferung historischer Unterlagen in den ehrenamtlichen „Heimatarchiven“. Während bei Unterlagen nichtamtlichen Ursprungs, zumal bei Fotos, noch eine gewisse Berechtigung für die Verwahrung in einem (hoffentlich gut geführt

ten) Heimatarchiv besteht, sind genuin amtliche Unterlagen die sprichwörtliche rote Linie. Hier sollten Archiv und ggf. Archivträger deutlich klarmachen, dass solche Dokumente immer in das Kommunalarchiv gehören – auch wenn der Heimatverein in früheren Zeiten, in denen es kein oder ein nur unzureichend gepflegtes Gemeindearchiv gab, als provisorische „Aufbewahrungsanstalt“ fungierte. Besonders problematisch wird die Situation dann, wenn der Heimatverein aufgrund personeller Verflechtungen in der Kommunalverwaltung und der Bürgerschaft ein so gutes „Standing“ besitzt, dass das Konkurrenzverhältnis zum Archiv zu seinen Gunsten ausgeht – Praxisbeispiele für eine solche Konstellation schilderten gleich mehrere Diskussionsteilnehmer:innen.

Dort, wo aber Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bei den Heimatvereinen besteht, gibt es viele Wege und Mittel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen. Archive können in Fragen von Digitalisierung und Nachhaltigkeit beratend, aber auch steuernd auf sie Einfluss

nehmen. Dort, wo ein Archiv mehrere Heimatvereine (z. B. in eingemeindeten Dörfern) betreut, kann es Netzwerke bilden und – Stichwort „best practice“ – zur qualitativen Verbesserung der Vereinsarbeit beitragen. Umgekehrt können die Heimatvereine den Archiven dienen, denn als Multiplikatoren erreichen sie auch jenseits der historischen Arbeit viel mehr Menschen als Archive jemals können. Das rechtfertigt auch den Aufwand für die Kontaktaufnahme und -pflege, die meist von den Archiven ausgehen muss.

Am fruchtbarsten ist es, wenn die Interessen beider Seiten in Einklang zu bringen sind – so haben beide Seiten einen Mehrwert.



Dr. Knut Langewand
Kreisarchiv Warendorf
knut.langewand@kreis-warendorf.de

Ersetzendes Scannen – Auswirkungen auf die archivische Überlieferungsbildung

Ilka Minneker

Das mit rund 100 Teilnehmenden größte Diskussionsforum des Archivtags nahm sich einer Thematik an, die – obwohl eigentlich im vorarchivischen Bereich angesiedelt – oft Gegenstand der Beratung des LWL-Archivamtes für Westfalen ist.¹ Dabei führte die zunächst eher technisch anmutende Frage nach dem Umgang mit den in der Verwaltung von analogen Unterlagen erzeugten Scans schnell zu der grundlegenden Fragestellung nach dem (archivischen) Original bzw. nach dessen fachgerechter Überlieferung.

Die Praxis des ersetzenden Scannens ist in den Verwaltungen, insbesondere im Bereich der Massenakten, bereits vielfach weiter fortgeschritten, als es im Bewusstsein der Archive aktuell angekommen ist. Der Handlungsdruck, unter dem die Ämter angesichts der (zukünftigen) Maßgaben zur Digitalisierung von Verfahren und der finanziellen sowie personellen Vorgaben stehen, befördert die Umstellung auf eine durchweg digitale Praxis. Für die Archive bedeutet dieser Schritt hin zur digitalen Aktenführung die Chance einer schnelleren Entwicklung der Überlieferungsbildung im Elektronischen Langzeitarchiv bzw. dessen schnellere Etablierung; das Votum der Archive zum Ersetzenden Scannen kann daher immer nur positiv ausfallen. Die Vernichtung der ursprünglichen Papierdokumente nach Erstellung rechtsicherer Scans bleibt dabei eine mentale Klippe, über die Archivar:innen in den meisten Fällen springen müssen.

In der Diskussion kam allerdings mehrfach zu Sprache, dass die Kommunen in der Praxis zwar seit längerer Zeit Unterlagen digitalisieren und in die entsprechende Akten-

führung einbinden, dass die relevanten Standards der Scans (beispielsweise zur Rechtsicherheit etc.) dabei aber oft nicht eingehalten werden. Einige Archive nutzen die so von der Verwaltung erstellten Scans folglich lediglich als Benutzungsbzw. Schutzdigitalisate, die ermöglichen, dass die gleichfalls übernommenen Papier-Originale nicht ausgehoben und vorgelegt werden müssen; dieses Vorgehen widerspricht natürlich der grundsätzlichen Idee des ersetzenden Scannens, die analoge Übernahmen nur noch im Einzelfall als nötig erachtet (siehe dazu das Papier der BKK von 2017).² Als Ausnahmeobjekte für die analoge Übernahme digitalisierter Unterlagen wurde im Plenum neben Architekten-Zeichnungen im Kontext der Bauakten Schriftgut genannt, das zum Beispiel im Rahmen der Archivpädagogik eine besondere „haptische“ Qualität aufweist; diese Entscheidungen von (redundanten Doppel-)Übernahmen müssen immer vor dem Hintergrund getroffen werden, dass damit eine hybride Überlieferung entsteht, die Mehrarbeiten verlangt und im täglichen Umgang mit den Unterlagen zu Umständlichkeiten führen kann.

¹ Zu den relevanten Standards des Ersetzenden Scannens und zu inhaltlichen Informationen s. Dominic Eickhoff, #WAT24: Teaser Diskussionsforum „Ersetzendes Scannen“, archivamtblog (<https://archivamt.hypothesos.org/23319>, Stand: 21.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten); ebenso ders., #WAT24: Diskussionsforum „Ersetzendes Scannen – Auswirkungen auf die archivische Überlieferungsbildung“, archivamtblog (<https://archivamt.hypothesos.org/23256>) und den dazu passenden Beitrag hier im Heft.

² https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Ersetzendes_Scannen_Endfassung_2017-10-05_BKK-Papier_.pdf.

Allgemein wurde im Plenum das Thema Ersetzendes Scannen im Rahmen der Behördenberatung als wichtiges Themenfeld erkannt, das es als Einfallstor möglich macht, im gesamten Bereich des Themenfelds Digitalisierung von Unterlagen als Archiv innerhalb der Verwaltung Beteiligung zu erreichen und Expertise beizusteuern. Sich hier ‚ins Spiel‘ zu bringen und als kompetenter Ansprechpartner zu präsentieren, kann viele andere ‚digitale‘ Türen öffnen. Das Archiv muss vermitteln, dass inkonsequentes bzw. nicht standardkonformes Scannen bei der Einführung von E-Akten zu Mehrarbeit für die Archive und/oder Überlieferungsver-

lusten führt. Dass sich die Digitalisierung von Unterlagen in der Praxis nicht selten jenseits der maßgeblichen Standards bewegt, birgt stetigen Beratungsbedarf. Das LWL-Archivamt für Westfalen begleitet den Kompetenzaufbau der kommunalen Archive als Ansprechpartner in diesen Fragen gern!



Dr. Ilka Minneker
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund
i.minneker@dortmund.ihk.de

Berufsbild im Wandel – Anforderungen an archivische Fortbildung

Moritz Hülk

Schon seit mindestens 80 Jahren gebe es im bundesdeutschen Archivwesen einen Fachkräftemangel, da schon immer zu wenig ausgebildet werde, konstatierte Marcus Stumpf zu Beginn des Diskussionsforums, welches von ihm und Katharina Tiemann geleitet wurde. Etwa 50 Personen hatten sich im Dülmener Rathaus eingefunden, um den Stand des archivischen Fortbildungswesen auf den Prüfstand zu stellen und die zukünftige Entwicklung zu diskutieren. Stumpf fügte hinzu, dass der „klassische Einstieg“ in den Beruf durch fehlende Ausbildungsplätze erschwert werde. Da von den Hochschulen keine Ausweitung des Ausbildungsangebotes zu erwarten sei, scheine der „tatsächliche klassische Einstieg“ in den Archivberuf neben der FaMI-Ausbildung der Quereinsteiger direkt aus dem Geschichtsstudium zu sein, das mittels Fortbildungen um notwendiges Wissen und Fähigkeiten ergänzt werde.

Das Plenum war heterogen: FaMI-Azubis, FaMIs, Quereinsteiger:innen aus der (Kunst-)Geschichte und Verwaltung sowie Absolvent:innen der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam konnten ihre verschiedenen Meinungen zum Stand des Fortbildungswesen kundtun. Ebenso unterschieden sich ihre Anforderungen: Während einige sich mittels Fortbildungen auf die archivischen Herausforderungen der Zukunft vorbereiten möchten, wünschten sich andere, dass Fortbildungen zu formalen Berufsqualifizierungen oder Aufstiegsqualifizierungen führen könnten.

Da das LWL-Archivamt für Westfalen ein großer Anbieter von Fortbildungen im Archivwesen ist, war das Diskussionsforum auch ein Versuch, die Fortbildungsangebote des LWL-Archivamtes für Westfalen an die Bedürfnisse der westfälisch-lippischen Archivcommunity anzupassen. Offene Fragen waren beispielsweise, ob die Fortbildungslandschaft aus Archivschule, LWL und LVR sowie den Angeboten der Spartenarchive, wie die Fortbildungen der Kirchenarchive und der Vereinigung der Wirtschaftsarchivarinnen und Wirtschaftsarchivare (VdW), passt, und wem das Sta-

peln von Fortbildungszertifikaten nütze. Stumpf würde sich wünschen, dass diese in Zukunft auch qualifizierend sein können. Katharina Tiemann fragte das Plenum, inwiefern es die deutschlandweite Fortbildungslandschaft wahrnahm. Nur wenige nahmen Fortbildungen aller Anbieter wahr, die Fortbildungen regionaler Anbieter seien offenbar deutlich attraktiver.

Anschließend diskutierten die Teilnehmer:innen, ob der Anspruch der Fortbildungen angemessen sei. Während eine Quereinsteigerin von ihren eigenen Erfahrungen berichtete, dass das erforderliche Level angemessen sei, kritisierte eine Führungskraft eines westfälischen Kommunalarchives den Anspruch der angebotenen Fortbildungen. Wissenschaftliche Archivar:innen seien davon unterfordert. Für FaMIs und Quereinsteiger:innen seien sie jedoch eine wichtige Grundlage. Außerdem berichtete Sie, dass Fortbildungen, die außerhalb des Hauses stattfinden, mehr wirken, als diejenigen, die innerhalb des Archives organisiert werden.

Auf die Frage, was sich die Community für neue Quereinsteiger wünscht, kamen Vorschläge wie die Modularisierung von Fortbildungen zu archivischen Kernaufgaben, wie Erschließung und Bewertung, die aufeinander aufbauen und auch gezielt Wissenslücken schließen können. Für die verschiedenen Anbieter von Fortbildungen wäre es erstrebenswert, ein gemeinsames modularisiertes System anzubieten. Eine große Herausforderung, die ein Quereinsteiger nannte, war das Zeitproblem. Gerade in kleinen Archiven mit geringer Personaldecke, in denen die einzelnen Kolleg:innen nicht in Vollzeit arbeiten können, sei es schwierig, Fortbildungen in den Berufsalltag zu integrieren, wenn das geringe Stundenpensum schon für alle anderen archivischen Aufgaben ausreichen müsse. Vermisst wurden auch die sog. Duisburger Kurse, die von den 1960er Jahren bis in die 1990er Jahre das Ziel hatten, Fachkräfte der Verwaltung für die auf sie übertragenen Aufgaben im Archivbereich vorzubereiten. Später waren diese Kurse vor allem von quereinsteigenden

Historiker:innen gefüllt. Doch das Problem bei diesem Fortbildungsprogramm war damals schon ähnlich wie heute, denn es handelte sich nicht um eine Aus- oder Weiterbildung, die mit einem qualifizierenden Abschluss absolviert wurde. Aus diesem Grund wurden die „Duisburger Kurse“ zugunsten des Studienangebotes der Fachhochschule Potsdam eingestellt, da dort der Erwerb qualifizierender akademischer Abschlüsse möglich ist.

Zum Ende des Diskussionsforums wurde über die Verwendung digitaler Medien in Fortbildungen diskutiert. Youtube-Videos zu einzelnen archivischen Kernaufgaben wie der Bewertung oder Erschließung von verschiedenen Archivaliengattungen wurden vorgeschlagen. Gerade im ‚handwerklichen‘ Bereich, womit praktische bestandserhalterische Maßnahmen wie Umbettungen gemeint waren, sollten Youtube-Tutorialvideos hilfreich sein. Auf der Gegenseite standen hier die hohen Kosten gegenüber den geringen Klickzahlen, die zu erwarten seien. Ein deutlich geringerer Aufwand mit höherem Ertrag solle die Online-Sprechstunde bringen, bei der mittels Videokonferenzsoftware einfach und direkt Fragen gestellt und beantwortet werden können. Auch wenn die Idee der Youtube-Videos sich nicht durchsetzen konnte, scheint eine digitale dezentrale Art der Fortbildung gefordert. Ein virtuelles Klassenzimmer in dem gemeinsam ein Kurs gestartet wird, die Fortbildungsarbeit jedoch zeitunabhängig separat voneinander gelöst wird, könne so die gewünschte „Fortbildung on Demand“ darstellen.

Nach diesem digitalen Exkurs gelang das Diskussionsforum wieder in konventionellere Bahnen. Während der LWL seine Fortbildungen bisher zentral in Münster stattfinden ließ, sei es denkbar, dass ortsnahe Fortbildungen in den einzelnen Kreisen stattfinden können. Der zuständige

Kreisreferent des LWL-Archivamt für Westfalen könnte hier im Austausch mit den kommunalen Mitarbeitenden den Bedarf nach konkreten Themen eruieren und die Fortbildung anpassen. Themenwünsche waren beispielsweise „Archivpädagogik“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Verzeichnung in der digitalen Welt“ sowie der Themenkomplex „Bewertung, Nachkassation und Dokumentationsprofil“.

Wenn es in einem westfälischen Archiv einen ‚schwierigen‘ unbewerteten Bestand gäbe, wäre es denkbar, eine Bewertungsfortbildung anhand dieses Beispielbestandes auch für Kolleg:innen aus anderen Archiven anzubieten.

Zu guter Letzt diskutierten die Anwesenden über die Fortbildungskultur in den Trägerverwaltungen. So heterogen das Plenum war, so unterschiedlich ist offenbar auch die Wertschätzung oder Bereitschaft der Verwaltungen die Fortbildungen ihrer Archivar:innen zu unterstützen. Während manche Stadtverwaltungen eine Fortbildung im Jahr erwünschten, ermutigten nicht alle Verwaltungen eine Fortbildungsteilnahme. Die bereits erwähnte Bevorzugung regionaler Anbieter obliege vor allem Kostengründen. Der Westfälische Archivtag wurde nach der Corona-Pandemie wieder zu einer reinen Präsenzveranstaltung, da bei einer hybriden Veranstaltung in Frage stehen würde, wie viele Kolleg:innen noch die Möglichkeit hätten in Präsenz zu erscheinen und den wertvollen Austausch zwischen den Vorträgen und Diskussionsforen verlieren würden. ■



Moritz Hülk
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund
m.huelk@dortmund.ihk.de

Konferenz „Offene Archive“ vom 17. bis 19. Juni 2024

Tagungsbericht von Dominic Eickhoff



Vorder- und Rückseite der „Einladungspostkarte“ zur Konferenz „Offene Archive – (K)ann (I)ch? Künstliche Intelligenz, Innovationen und Offenheit im Archiv“.¹

Unter dem Motto „K(ann) I(ch)? Künstliche Intelligenz, Innovationen und Offenheit im Archiv“ widmete sich die sechste Ausgabe der Konferenz „Offene Archive“ einem zukunftsweisenden Thema, das nicht nur in der Archiwelt an Bedeutung gewinnt.² Die Konferenzreihe richtet sich damit an Menschen aus allen Kultur-, Gedächtnis- und Wissenschaftsbereichen, die Interesse an offenen Kulturdaten und Archivangeboten haben.

Der Einzug von künstlicher Intelligenz (KI) in die Kulturbetriebe macht auch vor Archiven nicht Halt. Nutzung und Auswertung von Archivalien haben sich bereits durch Deep Learning-Methoden wie automatisierte Texterkennung, Bilderschließung und Textanalysen verändert. Inzwischen deuten sich auch fundamentale Entwicklungen in der archivistischen Arbeit selbst an. Die Konferenz hat einen kritischen Blick nach vorn gewagt, Verständnisgrundlagen gelegt und vorläufige Lösungsansätze präsentiert. Vor allem aber hat sie ein ergebnisoffenes und wertschätzendes Gesprächsklima ermöglicht, dessen unkomplizierte Atmosphäre die Teilnehmenden am meisten schätzten, wie die Feedback-Umfrage im Anschluss an die Konferenz zeigte.

Veranstaltet wurde die Konferenz in diesem Jahr durch das LWL-Archivamt für Westfalen. Mitveranstaltende waren das Kreisarchiv Rottweil, das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg sowie das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein. Tatkräftige Unterstützung erhielt die Veranstaltung durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Offene Archive“, die auch den Blog „Archive 2.0“ betreiben und derzeit 25 Personen zählen.³ Eine starke Unterstützung hat die Konferenz auch durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe insgesamt erfahren. So gab es mehrere Berührungspunkte zwischen den Inhalten der Veranstaltung und der LWL-Kulturpolitik.⁴ Ein Großteil der Veranstaltungen fand zudem in den Räumen des LWL-Museums für Kunst und Kultur statt, die ein kreatives Zusammenspiel zwischen lichtdurchfluteter moderner Architektur und klassizistischem Altbau boten. Den insgesamt 150 Teilnehmenden aus dem deutschsprachigen Raum bot sich ein vielfältiges Rahmenprogramm bestehend



aus den Vorträgen, Führungen mit unterschiedlichen kulturhistorischen Schwerpunkten, durch das LWL-Museum, das LWL-Archivamt für Westfalen und das Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen. Als ein weiterer Höhepunkt darf der feierliche Empfang am Montagabend im klassizistischen Lichthof des Altbaus des Museums mit Musik genannt werden. Sowohl das Rahmenprogramm als auch die Teilnahme an der Konferenz waren auch in diesem Jahr wieder kostenlos, was nur durch die finanzielle Unterstützung mehrerer kommerzieller Dienstleistender, Hersteller und der Mitveranstaltenden möglich war. Den Besuchenden bot sich dadurch im Foyer des Museums eine kleine Archivmesse.

Erster Tag: Vorträge & Grundlagen

Die Konferenz wurde durch Landesrätin und Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Parzinger eröffnet. Nach einem kurzen Grußwort von Ralf Jacob als Vorsitzendem des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare leitete Marcus Stumpf als Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag und Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen zum inhaltlichen Programm des ersten Tages über. Die Moderation übernahmen Antje Diener-Staeckling und Joachim Kemper als Vorsitzende des Arbeitskreises Offene Archive.

¹ Titelbild der Konferenz: D. Eickhoff x Midjourney 2024, Prompt: „Infographic art image of a giant monitor showing digitized historical documents and cultural heritage files in the center of the image. Elements of artificial intelligence sneaking into the scene and people watching. Bright colours and uniform pastel color background. Leave edges of image empty.“

² Das Konferenzprogramm ist weiterhin online im Blog „Archive 2.0“ zu finden. URL: <https://archive20.hypotheses.org/offene-archive-2-0-bis-2-2/konferenz-archivcamp-2024> (Stand: 06.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

³ URL: <https://archive20.hypotheses.org/>.

⁴ Vgl. die dreiteilige Publikationsreihe „Kultur in Bewegung: Agilität – Digitalität – Diversität. Zukunftsthemen einer innovationsorientierten Kulturpraxis“ von 2022–2023. URL: <https://www.lwl-kultur.de/de/publikationen-positionen/kultur-bewegung-agilitat-diversitat-diversitat/> sowie die Pressemitteilung vom 13.06.2024 im LWL-Newsroom, URL: https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=59261.



Eröffnungsrede der Landesrätin und LWL-Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Parzinger.

Den Auftakt machte Tobias Hodel von der Universität Bern mit seiner Keynote „Large Language Models im Archiv, oder wenn Vektoren auf Vidimi treffen“. In dieser Einführung gelang es Hodel, eine Themenbandbreite aufzuspannen, auf die in den nächsten Tagen immer wieder zurückgegriffen werden konnte. Um auf die Bedeutung von *Large Language Models* (LLM, dt.: Große Sprachmodelle) für das Archivwesen zu sprechen zu kommen, klärte er zunächst die gängigen Missverständnisse rund um KI auf. Hodel betonte, dass LLMs als *Artificial Narrow Intelligence* (ANI, dt.: schwache KI) keine eigene *agency* (dt.: Handlungsfähigkeit) besitzen, sondern stets auf *Prompts* (dt.: natursprachliche Eingabeaufforderungen) angewiesen sind, um zu funktionieren. Die Textproduktion durch LLMs basiert auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen, deren Fähigkeit von den jeweils verwendeten Trainingsdaten abhängen und dabei auch häufig deren implizite *Bias* (dt.: Vorurteile) enthalten. Im Anschluss illustrierte Hodel anhand einiger Beispiele, wie historische Texte zugänglicher gemacht und die Archivarbeit effizienter gestaltet werden können. So konnten zum Beispiel im Deutschen Tagebucharchiv Einheitskurzschriften (Stenografie) mit Hilfe von Transkribus transkribiert werden, die erfolgreiche Fehlerkorrektur übernahm dabei ChatGPT4. Hodel schloss mit einem Appell an die GLAM-Community⁵ und damit auch an Archive, sich stärker mit *open data*-Ansätzen für Publikationen und Datenbereitstellungen zu befassen. Schließlich können nur die digitalisierten Archivalien und deren Metadaten zu einer Verbesserung der LLMs beitragen, in deren Trainingsdaten diese bisher kaum zu finden sind.

Den zweiten Vortrag mit dem ergebnisorientierten Titel „Interpretierbare KI“ hielt Lars Linsen von der Universität Münster, der sich auf die Entwicklung und die Bedeutung von der Nachvollziehbarkeit von KI-Ergebnissen konzentrierte. Linsen erklärte, dass Künstliche Neuronale Netze (KNN) bereits seit den 1950er Jahren erforscht werden und dass auch das bei LLMs angewandte Konzept des *Deep Learning* (dt.: tiefes Lernen) auf diesen frühen Arbeiten basiert. Ein Schwerpunkt seines Vortrags war die Betonung der Notwendigkeit, die sog. Black Box der verborgenen Schichten in neuronalen Netzen zu verstehen, um Entscheidungsprozesse der KI nachvollziehen zu können.

Anhand von klassischen Beispielen der Bilderkennung, wie der Unterscheidung von Wölfen und Huskys, verdeutlichte er, dass die KI oft auf unerwartete Merkmale, wie beispielsweise auf den Hintergrund eines Bildes achtet, wenn sie diesen mehr Bedeutung beimisst. Mithilfe von *saliency maps* (dt.: Aufmerksamkeitskarten) kann sichtbar gemacht werden, welche Bildbereiche für die jeweiligen Entscheidungen verantwortlich sind und so eine bessere Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse ermöglicht werden. Für die Textanalyse hob Linsen das *Topic Modeling* (dt.: Themenmodellierung) hervor, das kohärente Themencluster in Textdaten identifizieren und illustrieren kann. Abschließend betonte er, dass das Verständnis der Funktionsweise von KI unerlässlich ist, um vertrauenswürdige und fundierte Ergebnisse zu erzielen. Dies gilt umso mehr für Einrichtungen wie Archive, die auf präzise Ergebnisse angewiesen sind.

Nach den theoretischen Erörterungen lenkte Wolfgang Krauth vom Landesarchiv Baden-Württemberg den Fokus auf praktische Ansätze der digitalen Vermittlung in Archiven. Er stellte zudem den neuen digitalen Medientisch des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vor, der Digitalisate ansprechend präsentiert, haptisch erfahrbar macht und inzwischen ein beliebter Programmpunkt für Führungen und Ausstellungen geworden ist. Um die physische und digitale Erlebbarkeit im Archiv zu kombinieren, ließ das Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut 14 Objekte 3D-digitalisieren, darunter das sonst kaum zugängliche Trierer Exemplar der Goldenen Bulle.

Zweiter Tag: ArchivCamp & Partizipation

Am zweiten Tag fand das ArchivCamp statt, ein offenes und partizipatives Eigenformat des Arbeitskreises Offene Archive, bei dem die Teilnehmenden die Agenda des Tages selbst gestalten können. Die Moderation dieses BarCamp-Formates hatten Daniel Droste und Dominic Eickhoff. Ziel war es, so viele 45-minütige Sessions wie möglich parallel stattfinden zu lassen, um einen schnellen und intensiven Austausch anzuregen. Anschließend wurde in den zwölf Sessions bei lockerer und vertrauensvoller Atmosphäre offen miteinander diskutiert:

- Offene Archive = Offene Daten?
- Psychische Erkrankungen und berufliche Teilhabe in Archiven
- Cyber-Angriffe und die Folgen für Archive
- „KI-Ready“ – Umgang mit KI-Anwendungen im Archivinformationssystem
- Archivieren von Open Source-Datensammlungen
- Öffnung von Archiven nach innen
- Outreach & Smart City: Raus aus den Archiven
- Offene Archive in der Migrationsgesellschaft
- Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Archive

⁵ GLAM steht für Galleries, Libraries, Archives, Museums, die zusammen mit Wikipedia-Aktive gemeinsam Kulturdaten und Informationen für alle zugänglich machen, URL: <https://www.wikimedia.de/projects/glam/>.



Archivcamp-Session „Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Archive“ in einem der Atelierräume des LWL-Museums für Kunst und Kultur.

- Oppa im Krieg
- FaMIs als Archivar:innen
- Ersetzendes Scannen von Registraturgut & Überlieferungsbildung

Dritter Tag: Workshops & Praxis

Der dritte Tag der Konferenz bestand aus vier praxisorientierten Workshops, von denen zwei jeweils zeitgleich stattfanden. Vaios Kalogrias und Joachim Kemper vom Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg leiteten einen Workshop zu „Citizen Science in der Stadt- und Regionalgeschichte“. Das Archiv ist dort stark in das digitale Angebot der Stadt eingebunden und seit 2022 mit einem sog. Digitalladen als stationärem Anlaufpunkt zur Digitalisierung im öffentlichen Raum präsent. Anschließend wurden weitere Citizen Science-Projekte diskutiert, bei dem Bürger:innen aktiv in die Forschung eingebunden werden, beispielsweise die „Neuschreibung“ der Stadtgeschichte Güterslohs,⁶ Workshops zur Geschichte des Nationalsozialismus der Villa ten Hompel in Münster oder die Citizen Archive Plattform (CAP).⁷ Mit dem „Heimathub“ gibt es eine bayerische Initiative zur digitalen Sammlung und Vernetzung von heimatgeschichtlichem Wissen, die vom bayerischen Heimatministerium unterstützt wird.⁸ Abschließend kam auch die Zusammenarbeit mit Heimatvereinen zur Sprache, deren Sammlungen zunehmend durch Nachwuchsprobleme gefährdet sind.

Der Workshop von Elisabeth Klindworth vom Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Felix Gercke und Nico Beyer von der Freien Universität Berlin fand zur „Entwicklung der KI-gestützten Software EMILiA für die Archivierung und Nutzbarmachung von E-Mails“ statt.⁹ Ein zentrales Thema waren rechtliche Herausforderungen, insbesondere der Umgang mit personenbezogenen Daten und urheberrechtlich geschützten Anhängen. Technische Schwierigkeiten wurden ebenfalls diskutiert, darunter die mangelnde Eignung von MBOX- und PST-Formaten für die Langzeitarchivierung. In einer Live-Demonstration wurde gezeigt, wie die Software eine Konfigurationsdatei für die Archivierung erstellt und verschlüsselte Datenübertragungen durchführt.



ArchivCamp-Session „Offene Archive = Offene Daten?“ mit Impulsvortrag durch Mitarbeitende des Archivportal-D.

Nach einer kurzen Pause folgten weitere Workshops, darunter „KI in Kultureinrichtungen“ von Martin Lätzel von der Universität Kiel. Lätzel hob den Nutzen von KI in der Automatisierung und Prozessoptimierung im Kultursektor hervor, wies jedoch auf Risiken (unter anderem Verlust von Arbeitsplätzen, rechtliche Unsicherheiten) hin. Er betonte, dass KI nur so gut sei wie die Daten, die sie verarbeitet, und dass qualitativ hochwertige Daten unerlässlich seien. Abschließend plädierte er dafür, KI als eine Kulturtechnik zu verstehen, die Realität und Virtualität verbindet.

Einen interaktiven Abschluss der Konferenz bildete der Workshop von Paul Näger von der Universität Münster und Dominic Eickhoff vom LWL-Archivamt für Westfalen zur „Analyse von Archivdaten mit Large Language Models“. Mit Archivdaten waren in dem vorgestellten Anwendungsfall EAD(DDB)-XML-Findmittel gemeint, wie sie für den standardisierten Austausch verwendet werden. Dabei wurde zuerst ein Ansatz zur Beschaffung solcher Daten über die Schnittstellen der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vorgestellt. Dem Publikum wurden anschließend reduzierte XML-Datensätze per Cloud zur Verfügung gestellt, um die XML-Dateien unter Anleitung und mithilfe eigener (kostenloser) ChatGPT4o-Accounts zu analysieren. Angestrebte Outputs waren Inhaltsauskünfte, Überarbeitungen, Anreicherungen, Findbucheinleitungen und Visualisierungen. Dabei haben die Teilnehmenden bereits vielversprechende Erfolge und Erkenntnisse erzielt. Aber auch die Probleme wurden offen gelegt, so war der Erfolg der Experimente stark vom *Context Window* (dt.: Kontextfenster) der LLMs abhängig, was mitunter zu Missverständnissen und Unvollständigkeiten führte.

6 Vgl. Joana Gelhart/Christoph Lorke/Tim Zumloh: Stadtgeschichtsschreibung partizipativ. Kooperationen und Konfrontationen in der Geschichte der Gegenwart Gütersloh, 2024. DOI: <https://doi.org/10.60684/msg.v55i1.34>.

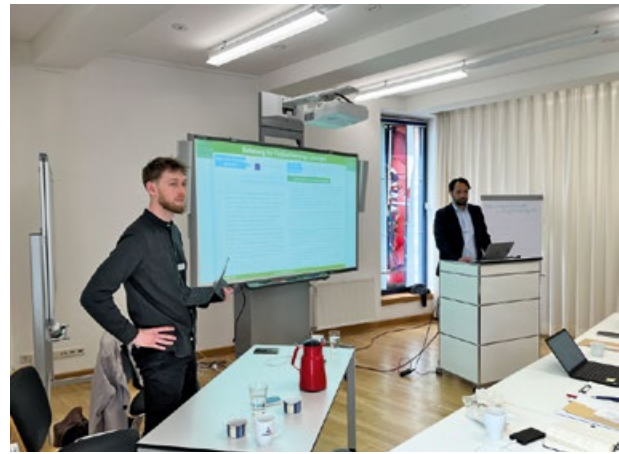
7 Vgl. Website „Citizen Archive Plattform (CAP)“. URL: <https://citizenarchive.eu/>.

8 Vgl. Website „heimat.hub“. URL: <https://heimathub.de/>.

9 Vgl. Website „EMILiA: KI-gestützte Software für die Archivierung und Nutzbarmachung von E-Mails“. URL: <https://emilia-archiv.de/>.



Der Workshop zu EMILiA in der Galerie der ULB Münster.



Der Workshop zur Analyse von Archivdaten mit LLMs.

Ausblick

Die Konferenz war mit insgesamt 150 Teilnehmenden (TN) aus vier deutschsprachigen Ländern (inkl. Schweiz, Österreich und Luxemburg) und zwölf Bundesländern gut besucht und fand eine breite Resonanz innerhalb der archivischen und wissenschaftlichen Community. Besonders stark vertreten war Nordrhein-Westfalen mit 92 Teilnehmenden, von denen 46 aus Münster stammten. Die Teilnahme von 60 Personen aus Kommunalarchiven, darunter 29 aus Westfalen, unterstreicht den Mehrwert der Konferenz Offene Archive auch für die Archivberatung in Westfalen. Vertreten waren außerdem zahlreiche Institutionen, darunter Landesarchive (18 TN), Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen (22 TN), sowie das Bundesarchiv (2 TN). Aufmerksamkeit erhielt die Konferenz nicht nur aus der Archivwelt und Kulturpolitik, sondern auch von Wikimedia Deutschland. Die Vielfalt der Vortragenden erstreckte sich über die Gebiete Computer Science, Digital Humanities und elektronische Langzeitarchivierung sowie Philosophie, Citizen Science und natürlich archivische Theorie und Praxis. An der Themensetzung kommender Tagungen der Archivwelt zeigt sich bereits, dass die Konferenz Offene Archive mit dem Motto „K(ann) I(ch)? Künstliche Intelligenz, Innovationen und Offenheit im Archiv“ einen frühzeitigen und niederschweligen Einstieg für Archive in dieses neue Themenfeld geschafft hat. Die nächste Ausgabe der Konferenz wird voraussichtlich 2026 stattfinden, zahlreiche Themenvorschläge wurden bereits in der Feedback-Umfrage gesammelt.

An dieser Stelle möchten wir allen Referent:innen, Sponsor:innen und Unterstützer:innen der Konferenz noch einmal herzlich danken, insbesondere den Mitgliedern des AK „Offene Archive“, deren Mitschriften diesem Tagungsbericht zugrunde lagen.



Die „Wortwolke“ beschreibt die Konferenz „Offene Archive“ mit den Worten der Teilnehmenden aus der Online-Feedback-Umfrage.

Teile dieses Textes wurden mithilfe von ChatGPT4o erstellt. ■



Dominic Eickhoff
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
dominic.eickhoff@lwl.org

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 9: Ausländerwesen

Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen¹

Die Handreichungen dieses Arbeitskreises entstehen auf der Grundlage der gebündelten Bewertungserfahrungen unterschiedlicher kommunaler Archive in Nordrhein-Westfalen. Da die seit 1945 entstandenen Verwaltungsunterlagen in vielen Kommunen des Landes vergleichbar strukturiert sind, sollen die Handreichungen als Empfehlungen Arbeitserleichterung und Unterstützung für Kommunalarchive bieten, jedoch können sie die eigene Bewertungsarbeit und -entscheidung im jeweiligen Kommunalarchiv nicht ersetzen.

Die Vielfalt der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zu einer Erstellung mehrerer themenbezogener Handreichungen durch den Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW geführt. Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit dem Schriftgut der kommunalen Ausländerbehörden. Weitere Handreichungen zur Ordnungsverwaltung sind bereits erschienen.² Zu den Unterlagen aus der Leitungsebene des Ordnungsamtes bzw. der Ausländerbehörde als kommunale Organisationseinheit siehe die entsprechende Handreichung dieses Arbeitskreises.³

I. Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Die Aufgabenwahrnehmung **kommunaler Ausländerbehörden** beruht auf vielfältigen Rechtsgrundlagen, die ein komplexes Verwaltungshandeln über mehrere behördliche Zuständigkeiten hinaus regeln.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland⁴ genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asylrecht, das durch seinen Verfassungsrang einen besonderen Schutz erfährt. Es gilt neben dem Recht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951⁵ und stellt eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Ausländer- und Aufenthaltsrechts in Deutschland dar.

Nach der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer:innen (Gastarbeiter:innen) in den 1950er und 1960er Jahren stellten sich neue Anforderungen an das Ausländerrecht. Im Jahr 1965 trat das „Ausländergesetz“⁶ zur Regelung des Aufenthaltes von Ausländer:innen in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft, das verschiedene Arten von Aufenthaltsgenehmigungen bestimmte, gleichwohl in der Entscheidung darüber der Verwaltung einen großen Ermessensspielraum überließ. Als Neufassung des Ausländergesetzes folgte das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990⁷ (Ausländergesetz), das nun klare Rechtsansprüche für rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer:innen definierte, wenn diese die im Gesetz bezeichneten Voraussetzungen erfüllten.

Differenzierte Aufenthaltstitel sollten Rechtssicherheit für Ausländer:innen erhöhen, nachdem bisher Aufenthaltsvoraussetzungen zum Teil nur durch Erlasse geregelt waren.

An die Stelle des Ausländergesetzes trat im Jahr 2004 das Aufenthaltsgesetz⁸ des Bundes (AufenthG), das den Kommunen mit seinem § 71⁹ die Zuständigkeit für aufenthalts- und passrechtliche Entscheidungen und Maßnahmen

1 An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Juliano de Assis Mendonça, Gregor Patt), LWL-Archivamt für Westfalen (Stefan Schröder), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Steinfurt (Jannik Schröder), Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Ralf Schumacher), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Greven (Anna Lindenblatt), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg), Münster (Michael Jerusalem), Neuss (Sabine Weber) und Sankt Augustin (Michael Korn).

2 Erschienen sind bisher: Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41; Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice, ebd. 89 (2018), S. 57–59; Teil 3: Personenstandswesen, ebd. 89 (2018), S. 60–63; Teil 4: Straßenverkehr, ebd. 90 (2019), S. 61–63; Teil 5: Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz, ebd. 91 (2019), S. 50–53; Teil 6: Gewerbe, ebd. 93/94 (2021), S. 60–64; Teil 7: Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, ebd. 95 (2021), S. 60–67; Teil 8: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, ebd. 96 (2022), S. 57–62.

3 Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36f.

4 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23.05.1949; Art. 16a, eingef. durch Art. 1 Nr. 2 G v. 28.06.1993.

5 Abkommen der Sonderkonferenz der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951. Danach ist ein Flüchtling eine Person, „die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz des Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht nehmen will.“ Durch das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31.01.1967“ wurde ihre zeitliche und geografische Einschränkung aufgehoben. Die Konvention fand Eingang in das deutsche Asylgesetz (§ 3 AsylG).

6 Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz – AuslG) vom 28.04.1965.

7 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 09.07.1990.

8 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) vom 30.07.2004, sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zum Aufenthaltsgesetz vom 26.10.2009. Jüdische Zuwander:innen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beantragen ihre Einreise unter Berufung auf § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Von 1991 bis 2004 erfolgte ihre Aufnahme analog zum Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (sog. Kontingentflüchtlingsgesetz) vom 22.07.1980.

Für Spätaussiedler:innen gilt neben den Regelungen des AufenthG und der AVV zusätzlich das Bundesvertriebenengesetz.

9 AufenthG § 71: „Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind die Ausländerbehörden zuständig“. In gleicher Weise war die Zuständigkeit bereits in dem 2004 außer Kraft gesetzten Ausländergesetz geregelt.

zuweist. Das Aufenthaltsgesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs in die Bundesrepublik. Maßgeblich für den bewilligten Aufenthalt von Ausländer:innen¹⁰ in der Bundesrepublik Deutschland ist der Zweck ihres Aufenthalts,¹¹ der sich im Laufe ihres Aufenthalts ändern kann und für dessen weitere Bewilligung jeweils Nachweise bei der Behörde vorzulegen sind. Das Aufenthaltsgesetz nennt als Gründe für den Aufenthalt

- Ausbildung. Grundsatz: allgemeine Bildung, internationale Verständigung oder Sicherung des Bedarfs des deutschen Arbeitsmarkts an Fachkräften
- Erwerbstätigkeit. Grundsatz: Fachkräfteeinwanderung
- völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe
- familiäre Gründe. Grundsatz: Familiennachzug
- Wahrnehmung besonderer Aufenthaltsrechte (z. B. Recht auf Wiederkehr; für ehemalige deutsche Staatsangehörige).

Neben dem Aufenthaltsgesetz sind vor allem die Aufenthaltsverordnung (AufenthVO),¹² das Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU) und das Asylgesetz (AsylG)¹³ die grundlegenden Rechtsnormen für die folgenden Aufgaben der kommunalen Ausländerbehörden:

- Führen der Ausländerdatei A: Diese enthält die Daten der bei der kommunalen Ausländerbehörde gemeldeten (natürlichen) Personen
- Führen der Ausländerdatei B: Gemäß Aufenthaltsverordnung¹⁴ werden die Daten der Datei A nach dem Tod, dem Fortzug aus dem Bezirk der Ausländerbehörde oder nach erfolgter Einbürgerung der betreffenden Person in die Ausländerdatei B übernommen
- Erteilung, Verlängerung, Versagung oder Entzug von Aufenthaltserlaubnissen, bzw. der Niederlassungserlaubnis
- Erteilung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber:innen oder Erteilung von Duldungen
- Erteilung von Reiseausweisen und die Ausstellung von Passersatzpapieren
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Entscheidung über den Nachzug von Ehepartner:innen/Familie
- Beteiligung an der Erteilung von Besuchsvisa
- Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie Ausweisung, Abschiebung und Rückführung sowie deren Durchführung
- Registrierung von Bürger:innen aus der EU und der EU gleichgestellten Ländern einschließlich des Nachweises der Freizügigkeitsberechtigung.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Person oder ihrer Nationalität wird mit der Anmeldung bei der kommunalen Ausländerbehörde eine Ausländerakte angelegt und als Dokumentation ihres Aufenthalts und aller aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen geführt. Die Akten werden gleichermaßen für Staatenlose geführt.

Den Aufenthalt von Asylsuchenden in Deutschland prüfen, betreuen und regulieren Behörden und Einrichtungen des Bundes (u. a. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), der Länder (z. B. Erstaufnahmeeinrichtungen) und die kommunalen Ausländerbehörden. Deren Zuständigkeit erstreckt sich auf die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der Asylsuchenden in ihrem Bezirk.

Kommunale Einbürgerungsbehörden sind organisatorisch in der Regel den kommunalen Ausländerbehörden, den Einwohnermeldebehörden oder den Standesämtern zugewiesen. Ihre Aufgabe besteht in der Durchführung von Verfahren zum Erwerb und der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und beruht im Wesentlichen auf dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),¹⁵ dem Aufenthaltsgesetz und dem Artikel 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anfänge der Einbürgerungsverfahren liegen bereits im 19. Jahrhundert. Die Akten zu den Verfahren entstehen bei den unteren Verwaltungsbehörden (kommunale Einbürgerungsbehörden), bei der Bezirksregierung und beim Innenministerium. Bis 1990 wurden Einbürgerungsanträge von den zuständigen Stellen der Städte und Landkreise vorbereitet und den Bezirksregierungen zur Entscheidung vorgelegt, die sie nach erfolgter Entscheidung an die unteren Verwaltungsbehörden zurückgaben. Seit 1990 sind für Einbürgerungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, die Ordnungsbehörden der Städte und Landkreise zuständig. Die Bezirksregierung ist in diesen Fällen lediglich Widerspruchsbehörde.¹⁶ Mit der Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom 3. Juni 2008 wurde die Durchführung der Ermessenseinbürgerungen als zusätzliche Aufgabe auf die kommunalen Einbürgerungsbehörden übertragen. Bei den Bezirksregierungen verblieben Aufgaben im Rahmen der Beibehaltung, der Entlassung und des Verzichts auf die deutsche Staatsangehörigkeit sowie Erklärungsprüfungen. Bis zur Neuregelung im Jahr 2015 lag die archivische Zuständigkeit für die kommunalen Einbürgerungsakten nach dem Ausführungserlass zum Staatsbürgerrecht vom 4. Oktober 2005 beim Landesarchiv NRW.

10 Begriffsbestimmung nach AufenthG § 2 (1): Ausländer:in ist jede(r), der/die nicht Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

11 S. o. AufenthG, Kapitel 2, Abschnitte 3 bis 7.

12 Aufenthaltsverordnung (AufenthVO) vom 25.11.2004.

13 Asylgesetz vom 02.09.2008.

14 Aufenthaltsverordnung (AufenthVO) vom 25.11.2004, zuvor geregelt durch die Verordnung über die Führung von Ausländerdateien durch die Ausländerbehörden und die Auslandsvertretungen (Ausländerdateienverordnung) vom 18.12.1990.

15 Staatsangehörigkeitsgesetz, ursprünglich Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.07.1913 (RuStaG).

16 Zur Entwicklung der Einbürgerungsverfahren siehe: Helmut Schraven, Einbürgerungsakten der Bezirksregierungen, kreisfreien Städte und Kreise, in: Jens Heckl (Hrsg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32), Düsseldorf 2010.

II. Akteninhalte und Bewertung

Seit etwa 1950 fallen in den Ausländerbehörden je nach Größe der Behörde Sachakten zu Rechts- und Grundsatzangelegenheiten, Statistiken, Ausländerakten als personenbezogene Fallakten, Einbürgerungsakten und Visaakten an. Hinzu kommen Akten zu Staatsangehörigkeitsverfahren und -feststellungen; unter diesen befinden sich auch Unterlagen von Betroffenen, auf die das Bundesvertriebenengesetz anzuwenden ist.

Die wesentlichen, rechtsrelevanten Daten jeder Ausländerin und jedes Ausländers sind im Ausländerzentralregister gespeichert, für dessen Archivierung das Bundesarchiv zuständig ist

Die Ausländerdatei A enthält die wesentlichen Informationen gemäß § 64 AufenthV über Ausländer:innen mit Aufenthalt in der Kommune. Dies sind übliche Meldedaten einer Person, das Aktenzeichen der Ausländerakte und Hinweise auf andere Datensätze, unter denen die/der Betroffene im Dateisystem geführt wird. Die Daten werden in Auszügen von der Kommune an das Ausländerzentralregister übermittelt. In der Regel setzen die kommunalen Ausländerbehörden Fachverfahren ein, die zu erweiterten Datensätzen führen und die eine komprimierte Dokumentation des Aufenthalts bieten.¹⁷ Nach Fortzug, Einbürgerung oder Tod der betroffenen Person werden die – bisher aktiven – Daten in die Ausländerdatei B überführt. Diese enthält nun die abgeschlossenen Datensätze einzelner Personen mit dem Vermerk über den Grund für die Übernahme der Daten in die Ausländerdatei B. Wurde die Ausländerakte wegen Fortzugs an eine andere Ausländerbehörde abgegeben, ist auch die Empfängerbehörde hier vermerkt. Die Daten der Ausländerdatei B sind dem kommunalen Archiv zur Übernahme anzubieten.

Ausländerakten: Mit dem Beginn der Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörde durch Geburt, Einreise, Zuzug oder Zuweisung einer bzw. eines Angehörigen eines Drittstaates legt diese personenbezogene Ausländerakten an oder, im Fall des Zuzugs aus einer anderen deutschen Kommune, führt sie die dort bereits entstandenen Akten nach deren Übermittlung fort. Es handelt sich bei den Ausländerakten/Aufenthaltsurlaubnissen pro Betroffene bzw. Betroffenen um Massenakten aus normierten Verwaltungsverfahren, die in ihrer Struktur durch bundesrechtliche Vorgaben im Prinzip homogen sind: Ein Datenblatt enthält neben den persönlichen Daten die regelmäßig aktualisierten melderechtlichen Informationen, diesem folgen der Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltskarte im Rahmen der EU-Freizügigkeit oder eine Niederlassungserlaubnis und ggf. deren Verlängerung(en) sowie ggf. ein Nachweispbogen über ausländerrechtliche Maßnahmen. Die Akten sind angereichert mit den für die Bewilligung erforderlichen Belegen, die sich je nach Aufenthaltszweck, Dauer und Verlauf des Aufenthalts, Familienstand und Herkunftsland der/des Betroffenen inhaltlich und im Umfang durchaus unterscheiden.¹⁸

Akten von Personen, die sich zum Zweck der Ausbildung, meist des Studiums, in Deutschland aufhalten, beinhalten neben dem Antrag auf Aufenthaltsberechtigung in der Regel nur die notwendigen Bescheinigungen über die Immatrikulation und Nachweise des Einkommens und der Krankenversicherung.

Die Akten Erwerbstätiger sind hingegen angereichert mit Arbeitgeberbescheinigungen, Meldebescheinigungen, ärztlichen und Versicherungsbescheinigungen, die sie mit ihrem Antrag auf Aufenthalt vorlegen. Im Fall eines Familiennachzugs sind darüber hinaus Bescheinigungen über angemessenen Wohnraum und Nachweise über den Schulbesuch der Kinder beizubringen. Akten mit beginnender Laufzeit in den 1950er und 1960er Jahren enthalten häufig Daten und Belege zu den Arbeits- und Lebensumständen ausländischer Arbeitnehmer:innen, die nach den Anwerbeabkommen der Bundesrepublik Deutschland als „Gastarbeiter:innen“ einreisen, und überliefern – bei teilweise langer Laufzeit – eine (Teil-)Biografie der Person. Schließlich entstehen aus Maßnahmen der Ausländerbehörde, die zur Aufenthaltsbeendigung (z. B. nach Verurteilung aufgrund begangener Straftaten) oder zu Rechtsstreitigkeiten führen können, umfangreichere Dokumentationen, die sich ebenfalls in der Ausländerakte niederschlagen.

Nach Tod, Wegzug in einen Drittstaat, Einbürgerung oder Aufenthaltsbeendigung wird die Akte geschlossen und ist zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Kommunalarchiv anzubieten, das eine Bewertung abhängig von seinem Überlieferungsanspruch oder Dokumentationsziel vornimmt.¹⁹ Für die Sozialforschung sowie die Sozial-, Wirtschafts- und Migrationsgeschichte bilden Ausländerakten eine wertvolle Quelle, können allerdings ebenso zur Familien- oder Biografieforschung herangezogen werden.

Akten zu Besuchsvorgängen/Visa enthalten über personenbezogene Angaben hinaus, die mit dem geplanten befristeten Aufenthalt in Verbindung stehen, keine relevanten Informationen.

17 Der erweiterte Datensatz gemäß § 65 AufenthVO enthält ergänzend folgende Daten: Familienstand, aktuelle Anschrift und Einzugsdatum, frühere Anschriften und Auszugsdatum, Identifikationsnummer, Ausländerzentralregisternummer, Angaben zum Pass, Passersatz oder Ausweisersatz, freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit, Lichtbild, Visadatei-Nummer, Erlass ausländerrechtlicher Maßnahmen, Geschäftszeichen des Bundesverwaltungsamts für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage.

18 Beschreibung und Analyse der Inhalte der Ausländerakten im Stadtarchiv Dortmund in: Hartwig Kersken, Überlegungen zu Aussagewert und Auswahlarchivierung von Ausländerakten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 95 (2021), S. 20–24.

19 Methoden zur Auswahlarchivierung von Ausländerakten beschreibt Nasrin Saef, Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven, hrsg. v. Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V., ohne Ort, S. 41–85. (<https://archive.org/details/Dokumentationsprofil/Mode/2up>) (Stand: 19.09.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten). Vgl. auch dies., Flüchtlinge und andere Migranten in der amtlichen Überlieferung. Strategien zur Erfassung der gesamten Bandbreite migrantischen Lebens in der Kommune, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 34), Münster 2018, S. 90–105.

Einbürgerungsakten: Einbürgerungsakten entstehen bei den Kreisen, kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten. Nach Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 20. November 2015 sind die Akten als kommunale Unterlagen den Kommunalarchiven anzubieten. Sie enthalten die erforderlichen Nachweise und Belege zur Einbürgerung, wie Lebensläufe, Unterlagen des Personenstands, Ausbildung und Qualifikation, persönliche Motivation zur Einbürgerung usw. Die Akten werden in der Regel für eine ganze Familie geführt (Eheleute mit Kindern). Der Quellenwert der Einbürgerungsakten liegt im Bereich der Sozial- und Migrationsgeschichte. Abhängig von ihrer Entstehungszeit dokumentieren sie politische Entwicklungen, gesellschaftliche Verhältnisse und persönliche Schicksale.²⁰

Staatsangehörigkeitsangelegenheiten: Hierzu zählen u. a. Akten zu Staatsangehörigkeitsausweisen, zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Entlassung daraus, Verzicht auf oder Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Unterlagen beinhalten u. a. den Antrag mit den allgemeinen Angaben zur Person und teilweise auch zu weiteren Familienangehörigen, manchmal ausführliche Begründungen zum Antrag, Auszüge aus Familienbüchern, Heimatscheine, Aufenthaltserlaubnisse, Meldebescheinigung der Kommune, Schriftverkehr mit anderen Dienststellen der Verwaltung, z. B. dem Jugendamt und der Gebührenbescheide. Der Quellenwert dieser Unterlagen liegt wie bei den Einbürgerungsakten im Bereich der Sozial- und Migrationsgeschichte. Sie dokumentieren ebenso politische Entwicklungen, z. B. durch Erläuterungen der antragstellenden Person über die politische Lage im Ausland, und persönliche Schicksale wie z. B. Inhaftierungen.

III. Bewertungsempfehlungen

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Ausländerdatei B
- Statistiken
- Einbürgerungsverzeichnisse und -register

Folgende Unterlagen sollten unter dem Gesichtspunkt eines Mehrwerts zur Ausländerdatei B bewertet werden:

- Ausländerakten und Akten von Staatenlosen
- Einbürgerungsakten
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Verlust des Rechts auf Einreise sowie Ausweisung aus der Bundesrepublik.

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Akten zu Besuchsvorgängen/Visa.

IV. Weitere Unterlagen

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um in den Kommunen die Themenbereiche Migration und Flucht seit 1945 außerhalb der Fallakten der Ausländerbehörden mithilfe amtlichen Schriftguts oder Sammlungsguts als Ersatz- oder Parallelüberlieferung abzubilden. Die Einzelfallakten

als Quelle der Zuwanderungsgeschichte einzelner Personen und Familien können insbesondere um die Sachakten anderer kommunaler Ämter, vorwiegend der Sozial- oder Bauverwaltung, ergänzt werden, welche z. B. Aufgaben der Unterbringung und Integration erfüllen. Beispielhaft sind hier folgende Bereiche genannt:

- Integrationsrat, soweit vorhanden, oder vergleichbare Gremien als Überlieferung politischer Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte²¹
- Kulturämter (kommunale Integrationszentren)
- Ordnungsbehörden: Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften
- Personalämter: Personalakten
- Rechtsämter: Gutachtenakten und Prozessakten zur Staatsangehörigkeit oder zum Aufenthaltsrecht
- Schul- und Jugendämter: Bildungs- und Betreuungsangebote
- Sozialämter: Leistungsakten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz²²
- Wohnungsämter: Bereitstellung von Wohnraum, Wohnraumförderung, Umsetzen von Wohnungsbauprogrammen
- Meldeämter: Ausländerkarteien oder spezielle Karteien
- Unterlagen der Gesundheitsämter: Impfstatus, Impfangebote, Maßnahmen zur Eingrenzung von Infektionskrankheiten.

Als weitere Quelle bieten Dokumente und Sammlungen privater oder nichtamtlicher Herkunft sowie archivische Überlieferungen von Zeitzeugeninterviews aus Oral-History-Projekten²³ eine Anreicherung der behördlichen Akten zur Migration in einer Kommune. Ein Dokumentationsprofil, wie es z. B. von Nasrin Saef²⁴ erstellt wurde, kann als unterstützendes Hilfsmittel bei der Dokumentation der vielfältigen Belange des Ausländerwesens in einer Kommune genutzt werden. ■

²⁰ Zu den Akteninhalten siehe: Schraven, Einbürgerungsakten (wie Anm. 16).

²¹ § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in einer Gemeinde. Danach ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner:innen ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. In einer Gemeinde mit mindestens 2.000 ausländischen Einwohner:innen mit Hauptwohnung ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen. In allen anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden, Wahlrecht und Wahlberechtigung sind ebenfalls durch § 27 GO NRW geregelt.

²² Asylbewerberleistungsgesetz vom 30.06.1993.

²³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 699 – Interviews „Dortmunder Einwanderungsgeschichte(n)“.

²⁴ Saef, Dokumentationsprofil Migration (wie Anm. 19).

Ersetzendes Scannen von Registraturgut nach TR Resiscan (TR-03138) – Auswirkungen auf die archivische Überlieferungsbildung¹

Dominic Eickhoff und Anna Lindenblatt

Das Szenario: In der Bauverwaltung einer Kommune sollen die bislang analog geführten Bauakten ersetzend gescannt werden, um sie als elektronische Akten weiterzuführen. Allerdings ist die Einführung eines Dokumenten Management Systems (DMS) in der Behörde noch nicht abgeschlossen oder noch gar nicht in Planung. Einzelne Fachverfahren, beispielsweise die Bearbeitung von Bauanträgen, werden in der Kommune aber bereits elektronisch abgewickelt. Was sich hier abzeichnet oder bereits geschieht, ist eine hybride Aktenführung, bei der einige Vorgänge in der Akte nachgehalten werden, andere in einer Fileablage des (eigenen) Netzlaufwerks. Für die jeweilige Verwaltungsabteilung wäre es an dieser Stelle ratsam, einen klaren Schnitt zu machen und vollständig auf die elektronische Aktenführung umzusteigen. Doch wie sollte dann mit den analogen Akten umgegangen werden, die noch nicht geschlossen worden sind oder nicht geschlossen werden können? Ab wann und aus welchen Gründen sollte die Verwaltung auf die Expertise des eigenen Archivs zurückgreifen? Schließlich wird dieser Prozess definitiv eine Auswirkung auf die Überlieferungsbildung haben und kann sie bei hybrider Aktenführung sogar erschweren. Ein weiterer Aspekt, der für die Einbeziehung der Archivar:innen spricht, ist, dass sich viele Archive bereits seit mehreren Jahren mit praktischen sowie strategischen Fragen der Digitalisierung von Archivgut beschäftigen und in dieser Hinsicht eine zunehmende Kompetenz aufgebaut haben.

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag (BKK) hat 2017 für eine grundlegende Einschätzung dieser Situation und ihre Auswirkung auf die archivische Arbeit die zehnteiligen „Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung“ herausgebracht. Darin sind fünf mögliche Varianten beschrieben, wie sich das Ersetzende Scannen auf die Überlieferungsbildung auswirken können:

a) „Ersetzendes Scannen bei Posteingang“ – die eingehenden Papieroriginale werden vernichtet und das Archiv wird am Ende nur deren digitale Repräsentation in Form der elektronischen Akte angeboten bekommen.

b) „Übergang von der analogen zur elektronischen Akte mit einem klaren Schnitt“ – alle analogen Akten wurden geschlossen und neue elektronische Akten angelegt, ohne Medienwechsel innerhalb der Aktenführung können analoge und elektronische Unterlagen jeweils für sich bewertet werden.

c) „Vollständiges Scannen der analogen Unterlagen und Weiternutzung als Image in einer elektronischen Akte“ – al-

lein die elektronische Akte ist vollständig und bei Archivwürdigkeit zu übernehmen. Analoge Rumpfakten, die nicht mehr weitergeführt wurden, können kassiert oder bei gerechtfertigtem intrinsischem Wert sowie bei geeigneten Zeitschnitten zusätzlich übernommen werden.

d) „Teilweises Einscannen analoger Unterlagen und Weiternutzung als Images in einer elektronischen Akte“ – die spätere Bewertung der Archivwürdigkeit der jeweiligen Angebote ist der komplexeste und wohl auch häufigste Fall. Weder die analoge, noch die elektronische Akte bildet den Gesamtvorgang vollständig ab, außerdem kann es Überschneidungen und Redundanzen geben. Um die spätere Arbeit für das Archiv gering zu halten, sollte ein solcher Prozess aufmerksam geplant beziehungsweise durch das Archiv beraten werden.

e) „Übertragung von Daten aus einer analogen Akte in ein elektronisches Fachverfahren“.²

Zur Standardisierung des Ersetzenden Scannens in allen denkbaren Verwaltungseinheiten und Unternehmen Deutschlands hat das Bundesministerium für die Informationssicherheit (BSI) bereits 2014 die Technische Richtlinie (TR)-03138 mit dem klingenden Beinamen „Resiscan“ herausgegeben. Das Hauptdokument wurde zuletzt 2020 und einige Zusatzdokumente zuletzt 2021 aktualisiert.³ In diesem 41-seitigen Dokument wird ein geschlossenes Konzept beschrieben, nach dem sich das in Gebrauch befindliche Verwaltungsschriftgut ersetzend scannen lässt. Das bedeutet: erst scannen und dann vernichten, ohne dass die Rechtssicherheit oder Beweiskraft der anschließend digital vorliegenden Dokumente eingeschränkt wird. Konkret deckt die TR die Bereiche Dokumentenvorbereitung, Scannen, Nachverarbeitung und Integritätssicherung ab, die beweiserhaltende Aufbewahrung der Scanprodukte ist nicht mehr Teil der TR Resiscan. Es werden also vor allem Abläufe und Umfänge des Digitalisierungsprozesses beschrieben, jedoch keine technischen Parameter für das Scannen verschiedener Objektarten vorgeschrieben. Das endgültige Verfahren und

¹ Vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN). URL: <https://www.bsi.bund.de/dok/TR-03138> (Stand: 06.09.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

² Vgl. Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) 2017: Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung“ URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Ersetzendes_Scannen_Endfassung_2017-10-05_BKK-Papier_.pdf, S. 5 ff. d) und im Falle der Datenextraktion auch e), sind die in diesem Kontext wohl realistischsten Szenarien.

³ Das Hauptdokument und alle Zusatzdokumente sind über die in Anm. 1 angegebene URL abrufbar.

die technischen Vorgaben müssen die in Auftrag gebenden Registraturlbildner:innen jedoch in Eigenverantwortung definieren. Dabei sollten die grundlegenden Prinzipien der TR eingehalten und bestenfalls der eigenen kommunalen Situation Rechnung getragen werden. In den Dokumenten der TR Resiscan ist immer nur von einer „Erhöhung der Rechtssicherheit beim Ersetzenden Scannen“ die Rede, womit das BSI auf den Umstand reagiert, dass bei der digitalen Transformation der Unterlagen trotz TR Resiscan keine absolute Rechtssicherheit erreicht werden kann. Um die Rechtssicherheit weitestgehend zu erhöhen, muss der gesamte Prozess des Scannens, Vernichtens und des Transfers der Digitalisate in das elektronische Zielsystem mit Metadaten dokumentiert werden, um spätere Fragen zum Ablauf beantworten und ihn im Zweifelsfall beweisen zu können. Die TR Resiscan ist letztlich eine komplexe Ansammlung von Beschreibung einzelner Verfahrensschritte, Leitfäden, Scankonzepte und Vorlagen, und je mehr dieser Bausteine umgesetzt werden, desto rechtssicherer ist das Scanprodukt. Jedoch gibt es einen Minimalstandard, der eingehalten werden sollte. So muss das Scanverfahren entweder durch einen zertifizierten bzw. TR-konformen Dienstleister durchgeführt werden, oder man lässt sich das Scanverfahren im eigenen Haus von einer vom BSI zugelassenen Person auditieren – dazu später mehr.⁴

Die Vernichtung des gescannten Registraturguts ist ein spezifischer Bestandteil des Ersetzenden Scannens, um den analogen Lagerungsaufwand zu minimieren und einer hybriden Aktenführung vorzubeugen. In § 10 Abs. 2 EGovG NRW wird vorgeschrieben, dass „Papierdokumente [...] nach der Übertragung in elektronische Dokumente vernichtet oder zurückgegeben werden [sollen], sobald eine weitere Aufbewahrung nicht mehr aus rechtlichen Gründen oder zur Qualitätssicherung des Übertragungsvorgangs erforderlich ist.“⁵ Hier deuten sich bereits einige Ausnahmen von der Vernichtung an, auf die ebenfalls später eingegangen wird. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang der Aufwand zur Vorbereitung der Dokumente für das Scannen und die spätere Qualitätssicherung durch die Auftraggebenden, vor deren Abschluss keine Vernichtung der Vorlagen stattfinden darf.⁶ Sobald es zu einer Anbieterung der Unterlagen an das Archiv kommt, erleichtert das rechtzeitige Vernichten des ersetzend gescannten Registraturguts die Identifikation der führenden Akte, die bei der Bewertung die höhere Archivwürdigkeit besitzt.

Bis hierher kann aus archivischer Perspektive festgestellt werden: Das Ersetzende Scannen ist ein vorarchivischer Vorgang und bezieht sich auf Registraturgut jeglicher Art, egal ob in öffentlichen Verwaltungen oder in privaten Unternehmen. Es hat in erster Linie die Optimierung der jeweiligen Verwaltungs- bzw. Geschäftsvorgänge zum Ziel und soll in einigen Fällen schlechte, teure oder unpraktische Lagerungs- und Nutzungsbedingungen des Registraturguts überwinden. Relevant für diesen Aspekt ist § 5 „Verwahrung und Sicherung“ (2), ArchivG NRW i. d. F. vom 30. September 2014, wonach Archivgut „in seiner Entstehungsform zu erhalten“ ist.⁷ Durch das Ersetzende Scannen entsteht in diesem Zu-

sammenhang rechtskonformes elektronisches Archivgut, das konsequenterweise als *Digital Born* zu betrachten und daher in seiner elektronischen Form zu archivieren ist. Die Herausforderung für die Vorfeldarbeit der Archive und die Überlieferungsbildung ist in diesem Zusammenhang eine zweifache: zum einen sollte seitens des Archivs auf eine entsprechende Qualität der Scanprodukte hingewirkt werden, da dies für die spätere Nutzung relevant sein wird und die Option eines nachträglichen Scannens nicht vorgesehen ist. Zum anderen können und sollten sich Archive in ihrer Kommune als kompetente Beratungsinstanzen für Digitalisierungsthemen und DMS-Nutzung etablieren und, wann immer möglich, einer hybriden Aktenführung in den Verwaltungen entgegenwirken.

Obwohl die TR Resiscan auf alle Registratortypen angewendet werden kann, hat das Thema Bauakten, zumindest in Westfalen, aktuell erneut eine Konjunktur. Die digitale Transformation ist derzeit anhand dieses Beispiels am spürbarsten und offenbart gleichzeitig einige Schwachstellen. Denn die Registraturen der kommunalen Bauverwaltung sind mitunter die größten, ältesten und umfangreichsten einer Kommune. Zudem müssen die Bauverwaltungen regelmäßig Auskünfte und Akteneinsichten gewährleisten, die Unterlagen sind also relativ häufig im Zugriff. Gleichzeitig fragen Bürger:innen auch hier immer häufiger Digitalisate an. Der Bedarf nach einer strategischen Herangehensweise an das Thema Ersetzendes Scannen ist somit eindeutig gegeben, so auch in Greven.

Die Situation am Beispiel des Stadtarchivs Greven

Der Fachdienst 2.2 Bauordnung und -beratung hat im heutigen Grevener Rathaus eine der umfangreichsten Registraturen, was auch als Haus-/Bauaktenarchiv betitelt wird. Die Registratur beläuft sich auf ca. 11.000 Akten, die mittlerweile in zwei Räumen auf rund 468 Regalmeter hängend und stehend gelagert werden. Die Registratur beginnt zum Teil bereits um 1900. Pro Haus wird eine Akte geführt, wo jeder abgeschlossene Vorgang hinten angehängt wurde bzw. wird. Dadurch kann eine Akte aus mehreren Bänden bestehen. Des Weiteren ist jede Akte mit der aktuellen und ggf. mit der historischen Anschrift sowie dem Namen des Eigentümers versehen. Die Anzahl der Bände einer Akte ist abhängig vom Typ der Bebauung. Ein Einfamilienhaus

4 Vgl. BSI-Website: „Zertifizierte Auditoren RESISCAN“. URL: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Zertifizierung-und-Anerkennung/Zertifizierung-von-Produkten/Zertifizierung-nach-TR/Pruefstellen-Auditoren/Auditoren_RESISCAN/Auditoren_RESISCAN_node.html.

5 Vgl. Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW), § 10 Abs. 2. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=34925&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=552078.

6 Vgl. BSI TR-RESISCAN, Hauptdokument Version 1.4.1 vom 23.04.2020, S. 22f.

7 Vgl. ArchivG NRW i. d. F. vom 30.09.2014. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338#FV.

besteht in der Regel aus einer oder zwei Bänden, dagegen der Flughafen Münster-Osnabrück aus mehr als 15. Eine starke Zunahme an Akten begann mit den zahlreichen Neubaugebieten ab den 1950er Jahren. Da die Akten zum Teil schon seit mehr als 120 Jahren geführt werden, sind unterschiedliche Schriften (verschiedene Handschriften, Schreibmaschinenschrift, Computerschrift) und Zeichnungen in unterschiedlichen Formaten und in auch unterschiedlichen Papierqualitäten enthalten.

Die Akten aus der preußischen Verwaltungszeit sind bereits ins Stadtarchiv Greven gelangt, deren Laufzeiten können sich mit den Akten der Registratur der Bauordnung überschneiden. Die sog. Erteilte Bauconzessionen-Akten, wovon bereits insgesamt 20 Akten im Stadtarchiv verwahrt werden, haben eine Laufzeit von 1810–1932 und sind chronologisch und nicht nach Anschrift oder Besitzer abgelegt. Diese Akten gehören zu den regelmäßig genutzten Archivalien im A-Bestand des Stadtarchivs. Familienforscher:innen, Architekt:innen bzw. Eigentümer:innen für Umbauarbeiten, Heimatforscher:innen und Schüler:innen sind die häufigsten Benutzungsgruppen.

In 2022 wurde angestoßen, dass die analogen Akten umfassend gescannt und anschließend ausschließlich digital weitergeführt werden sollen. Die Fachdienstleitung involvierte in dem Zusammenhang das Stadtarchiv, welches seitdem in die weiteren Planungen mit eingebunden ist. In den ersten Gesprächen wurde deutlich, dass dieses Digitalisierungsprojekt zeitintensiv, kostspielig und diskussionsfreudig werden wird. Zunächst musste man sich thematisch auf einen gemeinsamen Stand bringen. Dabei kristallisierten sich die folgenden Schritte heraus.

Schritt eins: Bestandsaufnahme

Erstmal sollte eine Bestandsaufnahme der Registratur erfolgen. Denn es wurde festgestellt, dass viele Vorgänge noch nicht abgeheftet und die Akten zum Teil aufgrund vielfältiger Probleme nicht auf dem aktuellsten Stand waren. Außerdem wurde in den Gesprächen deutlich, dass seit der Einrichtung der Registratur keine Abgabe an das Stadtarchiv erfolgt ist. Akten wurden bis dato nicht z. d. A.-verfügt, so dass in der Registratur auch Vorgänge zu längst abgerissenen Gebäuden schlummern. Da sich das Stadtbild im Rahmen der Stadtkernsanierung in den 1980er Jahren verändert hatte, war anzunehmen, dass bedeutende Gebäude darunter sein müssten, wie die ehemalige Amtsstube oder das örtliche Krankenhaus. Seit Frühjahr 2023 kommt regelmäßig eine Hilfskraft für durchschnittlich sechs Stunden pro Woche um die Registratur aufzuräumen. Akten mit abgerissenen Häusern werden separiert und dem Stadtarchiv mittels einer Anbietersliste angeboten. Akten, die abgerissene und bestehende Häuser enthalten, werden getrennt. Durch dieses Vorgehen soll erreicht werden, dass die Fachabteilung eine tatsächliche Aktenanzahl für den Digitalisierungsprozess erhält. Diese gründliche Bestandsaufnahme war in der Hinsicht von großer Bedeutung, da die Fachabteilung keine vollständige Übersicht über ihren „Aktenberg“ hatte.

Schritt zwei: Was soll tatsächlich gescannt werden und dann in welcher Qualität?

Wenn die Registratur bereinigt ist, soll ein „sinnvoller“ Digitalisierungsprozess in mehreren Stufen angestoßen werden. In verschiedenen Gesprächen hat man sich darauf geeinigt, dass die TR-03138 dabei einzuhalten ist, um auf rechtssichere Akten zurückgreifen zu können. Nur durch die beschriebene technische Richtlinie kann dies überhaupt gewährleistet werden. Das kommunale Finanzmanagement stand dem kritisch gegenüber, da die Angebote mit Anwendung der technischen Richtlinie deutlich höher als für eine reguläre Digitalisierung ausfielen. Die Argumente für die Mehrkosten zur Einhaltung der TR-03138 haben intern nach zusätzlicher Erklärung überzeugt. Als Argumente hat das Stadtarchiv dafür zunächst knapp die Vorteile aufgezählt, wozu die technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Scanvorgangs selbst sowie die Qualitätskontrolle, Speicherung und Weiterverarbeitung der Digitalisate gehören. Erst dadurch kann Authentizität, Nachvollziehbarkeit, Transparenz sowie inhaltliche Vollständigkeit erreicht werden. Des Weiteren wurde angeführt, dass die TR-3138 beispielsweise für die Erfüllung des Stands der Technik im Rahmen der elektronischen Akte im E-Government-Gesetz des Bundes (hier: § 7 EGovG zur elektronischen Aktenführung) sowie – nach dem E-Justice-Gesetz – für die Beweiskraft gescannter elektronischer Dokumente in § 371b ZPO referenziert wird. Als Fazit wurde formuliert, dass, wenn nicht nach TR-03138 gescannt wird, keine analogen Akten vernichtet werden könnten und die Stadtverwaltung weiterhin die Kosten für die Lagerung und Bestandserhaltung der Hausakten tragen müsste. Zusätzlich besteht der Nachteil für die Stadt, dass die laufenden digitalen Bauakten ohne Einhaltung der technischen Richtlinie nicht rechtssicher sind.

Im Anschluss soll in Absprache mit dem Stadtarchiv eine Leistungsbeschreibung für das Projekt entwickelt werden. Erste Test-Digitalisierungen sollen noch 2024 passieren. In der Überlegung sind städtische Gebäude oder Straßenzüge von den neusten Neubaugebieten in Greven, wo die analogen Akten sehr gleichförmig sind.⁸

Bei den ersten Gesprächen mit möglichen Dienstleistenden stellte sich heraus, dass diese gerne eine Scanstraße für den Digitalisierungsprozess aufstellen wollen. Dafür müsse das Papier der Akten sehr gleichförmig sein. Da aber manche Akte schon 1900 beginnen und damals die Papierqualität sowie die Papierformate sehr unterschiedlich waren, ist dies problematisch für die Umsetzung. Wenn viele Akten nicht über die Scanstraße digitalisiert werden können, treibt dies den Preis zusätzlich hoch. Eine Lösung erschien mit einem möglichen Zeitschnitt erreicht werden zu können, der

⁸ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass dem Stadtarchiv zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Eckdaten eines neuen Rahmenvertrags bekannt sind. Im letzten Jahr ist eine Rahmenvereinbarung ausgelaufen, die in 2024 neugestaltet werden musste. Eine Überprüfung der Leistungsbeschreibungen muss demnach noch erfolgen.

aus Archivsicht im Grevenener Kontext bei 1952 liegen sollte. Dies muss noch abschließend besprochen werden.

Schritt drei parallel zu Schritt zwei: Soll ein Teil der Altakten ins Archiv übernommen werden?

Bei den internen Gesprächen ist das Team des Stadtarchivs in ein Dilemma geraten, weil man an dem Grundsatz, Archivgut in seiner Entstehungsform nach § 5 (2) ArchivG NRW zu erhalten, festhalten möchte. Da die Aktenlage, wie in vielen Kommunen auch, schon Anfang des 20. Jahrhunderts beginnt, wurde dieses Dilemma in der Archivfachwelt schon vielfach diskutiert, so zuletzt auch auf dem Westfälischen Archivtag 2024 in Dülmen. Daher ist die hier beschriebene Entscheidung nur als eine mögliche zu verstehen. Grundsätzlich werden die Bauakten für mehrere Kategorien des Grevenener Dokumentationsprofils als wichtige Quelle angesehen, weshalb diese als besonders archiwwürdig eingestuft werden. Daher haben wir uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt: Lohnt es sich, die analogen Akten nach der Digitalisierung ins Archiv zu übernehmen?

Das ist für uns eine schwierige Frage! Je tiefer man sich mit der Frage beschäftigt und umso mehr man sich mit verschiedenen Kolleg:innen austauscht, desto vielfältiger werden die Gedanken und Ansätze. Deshalb müssen bei der Beantwortung der Frage viele Faktoren abgewogen werden, weil das Team des Stadtarchivs nicht einschätzen kann, wie die digitalen Bauakten langfristig in der Fachabteilung über Jahrzehnte hinweg tatsächlich gepflegt werden. Dieser Aspekt findet in den internen Gesprächen kaum Anklang und deswegen wird befürchtet, dass die Qualität der Akte dadurch langfristig nicht erhalten bleibt. Zusätzlich ist der Einsatz eines DMS-Systems und einer Fachanwendung Voraussetzung, um die eingescannten Akten ordentlich einbinden zu können. Beides ist bis zum heutigen Stand (Juli 2024) noch nicht vollständig erfüllt, aber auf dem Weg dorthin. Es soll ProBAUG als Fachanwendung und D3 als DMS-System genutzt werden.

Daher strebt das Stadtarchiv Greven einen Kompromiss an, der vielleicht nicht für alle Kolleg:innen nachvollziehbar ist oder sogar unlogisch erscheint. Da das Stadtarchiv bereits Akten der damaligen Fachabteilung bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts im A-Bestand verwahrt, ist die Überlegung, analoge Hausakten bis 1952 zu übernehmen. Warum 1952? Erst ab den 1950er Jahren ist Greven deutlich an bebauter Fläche gewachsen und das Stadtbild aus jener Zeit ist durch die umfangreiche Stadtkernsanierung der 1980er Jahre stark verändert. Die Nachkriegszeit war u. a. geprägt von zwei DP-Camps, wodurch viele Grevenener:innen notdürftig untergebracht werden mussten. Des Weiteren erhielt Greven 1950 die Stadtrechte, die Gemeinden Greven links und rechts der Ems wurden 1952 eingemeindet und das Amt Greven wurde aufgelöst. Daher ist der Zeitpunkt für Grevenener Verhältnisse historisch passend gewählt. Dazu sollen alle Bauakten von denkmalgeschützten Gebäuden übernommen werden. Mit Hilfe des Zeitschnitts würde eine Trennung in eine geschlossene analoge und in eine laufende digitale

Akte vollzogen werden, was Variante b) der Empfehlung der BKK von 2017 entspricht.⁹ Da die jetzige Registratur auch nicht vollständig ist, da bereits die Akten der preußischen Zeit im Stadtarchiv verwahrt werden, muss ein:e Benutzer:in höchstwahrscheinlich in mehreren Akten schauen, um die gesamte Geschichte eines Hauses nachvollziehen zu können. Würde man die Trennung anstreben, müssen die Akten entsprechend für den Digitalisierungsvorgang vorbereitet werden. Erfolgt keine Trennung der Akten in eine analoge und digitale Akte, greift Variante c) der BKK-Empfehlung.¹⁰ Denn dann würde die gesamte Bauakte gescannt, anschließend in das DMS eingebunden und dort weitergeführt werden. Eine Übernahme der analogen Akte wäre dann als Doppelung zu sehen. In der Variante c) der Empfehlung wird in dem Fall daraufhin gewiesen, dass die Beurteilung des intrinsischen Werts und die Festsetzung eines Zeitschnitts archiv- und unterlagenbezogen aufgrund individueller Faktoren, wie der örtlichen Verwaltungsgeschichte und Aktenführung, erfolgen muss. Dementsprechend kann dafür keine allgemeine Empfehlung formuliert werden.¹¹

Wenn die Fachabteilung ihre Registratur fertig erfasst hat und konkretere Zahlen liefern kann, sollen die Überlegungen noch einmal geprüft werden.

Problemfall: Straßenbaubeiträge und Kanalanschluss

In Greven werden seit vielen Jahrzehnten Bescheide zu jedem Haus für Straßenbaubeiträge und Kanalanschlüsse mit in die Bauakte geheftet. Das führt erstmalig zu einer Pattsituation bei der Anmietung von Hausakten von bereits abgerissenen Gebäuden, denn aus Archivsicht sind nicht alle abgerissenen Häuser archiwwürdig, aber die Fachabteilung der Straßenbaubeiträge will dauerhaft auf die Bescheide zurückgreifen können. Da die Bescheide nur in der Bauakte vorhanden sind, können diese Informationen nur dort gefunden werden. Der Bescheid hat auch nach Abriss des Hauses Bestandskraft, weil dieser an das Grundstück gebunden ist. Theoretisch müsste man alle Akten bereinigen, wozu jedoch niemand Zeit hat. Eine Lösung dafür ist noch nicht gefunden. Jetzt gilt auch viel mehr, dass dieses Problem bei den digitalen Akten nicht mehr fortgesetzt wird. Ein erstes Gespräch konnte keine Lösung herbeiführen, aber für das Thema sensibilisieren.

Schritt vier: Testphase

Die Testphase hat zum Zeitpunkt Juli 2024 noch nicht begonnen. Ausschließlich die Bereinigung der Registratur des Fachdienstes geht stetig voran. Einen neuen Aufschlag soll es in den nächsten Wochen geben. Dann soll auch geklärt werden, was für vorbereitende Aufgaben bis zum Start der Digitalisierung genau zu erledigen sind. Das heißt, wie müssen die Akten vorbereitet werden? Wie sieht der neue Rah-

⁹ Vgl. BKK 2017: Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung, S. 6.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 7.

¹¹ Vgl. ebd.

menvertrag aus? Kann dort nach unserer Vorstellung ersetzend digitalisiert werden? Schauen wir uns die Scanstraße vor Ort an? Über welche Grundsatzfragen müssen wir uns noch einig werden?

Vorläufiges Fazit für das Stadtarchiv Greven

Seit fast zwei Jahren läuft das Projekt. Und zwar aus Archivperspektive bisher gar nicht so schlecht, weil wir gemeinsam im Gespräch und besonders im Hinblick auf die gewünschten Digitalisierungseinstellungen auf einen Nenner gekommen sind. Auch einige Auflagen des Stadtarchivs wurden vom Finanzmanagement akzeptiert. Dadurch ist das Stadtarchiv Greven zuversichtlich, dass der Scanprozess eine ordentliche Qualität erhalten wird.

Allerdings sind auch noch viele Fragen offen: Scannen wir wirklich alles ein oder machen wir einen Zeitschnitt? Sind Masterdigitalisate für die zahlreichen Pläne und Skizzen notwendig? Wie will man die tatsächliche Qualitätskontrolle sicherstellen? Wie lange soll die analoge Akte für die Qualitätskontrolle bereitstehen? Und wie wird zukünftig die Bauordnung ihre digitale Registratur pflegen?

Das wichtigste nochmal aus der Sicht des Stadtarchivs: Im Gespräch mit den verschiedenen Akteuren bleiben, Netzwerkarbeit betreiben, sich Zeit für dieses Projekt nehmen und immer wieder daraufhin verweisen, dass jede Kommune am Ende eine rechtsgültige Aktenablage benötigt.

Rahmenbedingungen und Konsequenzen

Für Bundesbehörden, je nach Gesetzeslage auch für einige Landesbehörden, ist die elektronische Aktenführung inzwischen Pflicht und die TR muss beim Ersetzenden Scannen in Bundesbehörden zur Anwendung kommen. Für Landesbehörden in NRW regelt dies die „Verwaltungsvorschrift zum ersetzenden Scannen in der Landesverwaltung nach dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvorschrift Ersetzendes Scannen) vom 31. Januar 2018. Dort heißt es in Abschnitt 2, Punkt 3.1, dass bei ersetzenden Scanprozessen der TR Resiscan genügt werden muss.¹² Für Kommunen gilt das laut der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der Regel nicht, wird aber empfohlen.¹³

Im KGSt-Praxisleitfaden für Kommunen findet sich ergänzend dazu als eines von mehreren Musterdokumenten die „Muster-Organisationsanweisung Ersetzendes Scannen für [...] Fachverfahren [...] im Land Nordrhein-Westfalen“ der Bezirksregierung Münster, die von Kommunen als praxisnahe Vorlage herangezogen werden kann.¹⁴ In Anbetracht der Gesamtlage rät auch das LWL-Archivamt für Westfalen bei Prozessen des ersetzenden Scannens grundsätzlich zur Einhaltung der in der TR Resiscan beschriebenen Verfahren, wenn Auswirkungen für die archivische Überlieferungsbildung absehbar sind. Selbstverständlich liegt die Verantwortung bei den durchführenden Organisationseinheiten.

Papiernes Schriftgut genießt als Beweismittel weiterhin das größte Vertrauen. Doch auch digitalisiertes Verwaltungsschriftgut einer Kommune kann bei einem zukünftigen

Rechtsstreit zur Beweisführung herangezogen werden. Sind die Originale dann bereits vernichtet, ohne dass die TR Resiscan zuvor eingehalten oder nachweislich berücksichtigt wurde, könnte sich eine Kommune dem Vorwurf aussetzen, ihr Verwaltungshandeln nicht ausreichend, das heißt nicht rechtssicher, dokumentiert zu haben. Digitalisate benötigen für eine Rechtssicherheit die Mitlieferung von Metainformationen zum Scanprozess sowie weiterführend auch elektronische Zertifikate oder eine Versiegelung der Dateien, um nachweisen zu können, dass die Digitalisate während des gesamten Scanprozesses nicht verändert wurden. Die TR ESOR (TR-03125) zur „beweiserhaltenden Langzeitspeicherung“ beschreibt diese sichere Speicherumgebung ausführlich.¹⁵ Ein für das Gesamtverständnis hilfreiches Zusatzdokument zur TR Resiscan ist das 2021 veröffentlichte „Generische Scankonzept“. Dort wird mithilfe einer übersichtlichen Grafik beschrieben, wie die verschiedenen Dateien im Rahmen der TR Resiscan in Kombination mit der TR ESOR behandelt werden sollten.¹⁶ Ebenfalls werden dort Umsetzungshinweise zu den Anforderungen an die Scangeräte (S. 28), die zweistufige Qualitätssicherung (QS) sowie dem aus der QS entstehenden Transfervermerk (S. 29 f.) gegeben.

Wie dort beschrieben, bestehen die Transfervermerke aus einem XMP-Element, das technische Verfahrensinformationen enthält und in das Dokument eingebettet wird sowie einer beigeordneten XML-Datei, welche die Verfahrens- und einige Inhaltsinformationen des Scanprodukts enthält.¹⁷ Diese Art von Metainformationen sollen auch in eine zukünftige Version der Xdomea-Spezifikation aufgenommen und dann in solchen Fällen angegeben werden, in denen keine TR-RESISCAN-konforme Digitalisierung erfolgt ist.¹⁸ Der Umgang mit Metadaten zu Scanprozessen ist inzwischen ein integraler Bestandteil beim Umgang bei

12 Vgl. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 31.01.2018: „Verwaltungsvorschrift zum ersetzenden Scannen in der Landesverwaltung nach dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvorschrift Ersetzendes Scannen)“. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=81220180329160657972.

13 Vgl. KGSt-Bericht 8/2017 „Ersetzendes Scannen – Praxisleitfaden für Kommunen“, S. 6f.

14 Vgl. ebd., S. 90–100.

15 BSI: TR-03125 Beweiserhaltung kryptographisch signierter Dokumente (TR-ESOR). URL: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Moderner-Staat/Beweiserhaltende-Langzeitspeicherung-TR-ESOR/beweiserhaltende-langzeitspeicherung-tr-esor_node.html.

16 Vgl. BSI: „Generisches Scankonzept gemäß BSI TR-03138. Handlungshilfe für TR-RESISCAN Anwender“, S. 19. URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Technische-Richtlinien/TR03138/TR-03138-generisches_Scankonzept.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

17 Vgl. Deutsche Rentenversicherung: „Transfervermerk für Scanprodukte. Umsetzung der Maßnahme A. NB.4 der BSI TR 03138 Resiscan Version 1.0“, Stand 29.07.2016. URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/Praxis_Transvermerk/Transfervermerk_Deutsche_RV_Inhalt.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

18 Vgl. Koordinierungsstelle für IT-Standards: „xdomea 4.0.0- pre – Spezifikation“, dort unter 5.1.45 „ScanType“, S. 131 f. und „Forum_Pre-Release_Kommentare_xdomea 17.09.2024 (Version 1.0 vom 17.09.2024)“, S. 42 f. URL: <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xdomea:kosit:standard:xdomea>.

der Aussonderung von elektronischen Schriftgutobjekten geworden. Diese Metadaten werden den Archiven zusätzlich zu den E-Akten spätestens bei der Übernahme in das elektronische Langzeitarchiv begegnen und können entweder schon bei der Bewertung oder bei der späteren Nutzung zum Verständnis des Entstehungsprozesses der digitalisierten Unterlagen beitragen.

Auswahl geeigneter Dienstleistender

Wie eingangs erwähnt benötigen Dienstleistende ein Zertifikat, das belegt, dass ihr Scanverfahren von einer durch das BSI speziell für diese Technische Richtlinie befugten Person auditiert wurde. Wenn dies geschehen ist, können die durch das BSI ausgestellten und befristeten Zertifikate offiziell auf der Website des BSI eingesehen werden.¹⁹ Auch Behörden oder Unternehmen können einen internen Scanservice zertifizieren lassen. Es ist durchaus denkbar, dass Kommunen ein zertifiziertes Digitalisierungszentrum aufbauen, dessen Scankonzept einer Konformitätsprüfung auf Grundlage der TR Resiscan durchlaufen müsste.²⁰ Eine Alternative bzw. günstigere Vorstufe zur TR Resiscan-Konformität ist eine Prüfung durch VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e. V., die kommunale oder kommerzielle Scansysteme mit dem VOI-Cert „TR-Resiscan ready“ zertifizieren kann. Obwohl dies laut eigenen Angaben in Absprache mit dem BSI geschieht, ist dem LWL-Archivamt bislang keine objektive Beurteilung hierzu bekannt.²¹ Grundsätzlich kommen auch Dienstleistende aus dem EU-Ausland in Frage, da diese bei der Verarbeitung der Unterlagen und Verwaltung der entstehenden Daten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterliegen.²² Seitens der Dienstleistenden werden teilweise auch Abstufungen des Scanverfahrens angeboten, hier ist jedoch bei jeder Vergabe darauf zu achten, dass eine TR Resiscan-Konformität gegeben ist und die Beurteilung differenziert für die verschiedenen Schutzbedarfskategorien erfolgt. Klar ist aber, dass die höchsten in der TR Resiscan beschriebenen Sicherheitsvorgaben für Bundesbehörden vorgeesehen sind und Kommunen theoretisch auch reduzierte Scanvarianten anwenden können – solange sie TR-konform sind.

Der Hauptvorteil eines kommunalen Scanangebotes für die eigenen Ämter wäre, dass die weiter unten beschriebene Schutzbedarfsanalyse und eine Verfahrensbeschreibung an zentraler Stelle erarbeitet und gepflegt werden könnten, damit auf den wiederholten Aufwand zur Ausschreibung von Ersetzenden Scanprojekten für verschiedene Ämter verzichtet werden kann. Ein weiterer Vorteil für die Überlieferungsbildung wäre, dass die Archive die eigene Digitalisierungsexpertise in ihre Vorfeldarbeit einfließen lassen könnten. Dem LWL-Archivamt ist bisher kein TR Resiscan-zertifizierter kommunaler Digitalisierungsservice bekannt, jedoch deuten sich in einigen Kommunen erfreulicherweise bereits solche Bestrebungen an.

Geeignetes Verfahren

Das BSI hat 2020 mit der Handreichung „Ersetzendes Scannen leichtgemacht – Eine Handlungshilfe für Institutionen und Unternehmen“ nachgelegt, die endlich alle notwendigen Schritte auflistet, um die TR Resiscan zu implementieren. Das empfohlene Vorgehen sieht zuerst eine Strukturanalyse aller sicherheitsrelevanter Verfahrenskomponenten vor, anschließend erfolgt eine Schutzbedarfsanalyse. Davon ausgehend sollen Maßnahmen als Arbeitsanweisungen formuliert werden. Hier hilft die bereits erwähnte Handreichung „Generisches Scankonzept“ des BSI zur TR Resiscan. Es folgt das eigentliche Scanverfahren, bestehend aus Dokumentenvorbereitung, Scannen, Nachverarbeitung und Integritätssicherung.²³ Die KGST hatte bereits 2017 auf der Basis des KGSt-Aktenplans eine solche exemplarische Schutzbedarfsanalyse zur Verfügung gestellt. Für die einzelnen Aktentypen und Dokumentenarten werden dazu auf der Basis von Risikokriterien konkrete Scankonzepte wie Ersetzendes Scannen oder Kopierendes Scannen festgelegt.²⁴ Allerdings können diese exemplarischen Scankonzepte nicht einfach übernommen werden, sondern müssen in jeder Verwaltungsabteilung für die eigenen Dokumententypen durchdekliniert werden. Die Schutzbedarfsanalyse sollte also möglichst differenziert ausfallen und unbedingt in Absprache mit dem Archiv erstellt werden, damit dieses frühzeitig über die Entwicklungen in den Registraturen im Bilde ist.

19 Eine Auflistung von Antragssteller:innen mit jeweils gültigen Zertifikaten ist auf der Website des BSI im Bereich „Zertifizierte Produkte – Technische Sicherheitseinrichtungen“ zu finden. URL: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Zertifizierung-und-Anerkennung/Listen/Zertifizierte-Produkte-nach-TR/TR-RESISCAN/TR-RESISCAN_node.html.

In der Auflistung befinden sich auch einige Dienstleistende, sodass hier auch nach potentiellen Auftragsnehmer:innen recherchiert und Eigenaukünfte von Dienstleistenden gegen geprüft werden können.

20 Vgl. Jasmina Cejvanovic/Ann-Kristin Derst/Maik Horz/Steffen Schwalm: „Rechtssicheres ersetzendes Scannen. Der Schlüssel für eine vollständige, vertrauenswürdige Digitalisierung“, in: DuD, Datenschutz und Datensicherheit 7 (2022): S. 432–438, hier S. 434f.

21 Konformität nach TR 03138 für Anbieter von Scan-Dienstleistungen durch VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e. V.; URL: <https://www.voi.de/voi-cert/themen/tr-resiscan-ready/>.

22 Vgl. (BSI) TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN), Anwendungshinweis R – Unverbindliche rechtliche Hinweise, Version 1.3 vom 05.10.2021, S. 36–39 und insb. S. 41–43, wo erläutert wird, dass Scannen durch Dienstleistende keine Datenabgabe an Dritte darstellt. Das externe Scannen ist zwar ein Akt der Datenverarbeitung, aber bei Durchführung im DSGVO-regulierten EU-Raum laut Anlage R unbedenklich, wodurch auch nicht-deutsche Scandienstleistende in Frage kommen. URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/TR-03138-Anwendungshinweis-R.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

23 Vgl. BSI „Ersetzendes Scannen leichtgemacht – Eine Handlungshilfe für Institutionen und Unternehmen“, Version 1.0 vom 05.06.2020, S. 13. URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/TR-03138-Handlungshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

24 Vgl. KGST 2017: Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen nach TR Resiscan, Anlage 10. Schutzbedarfsanalyse. URL: <https://www.kgst.de/documents/20181/34177/Leitlinie+zum+ersetzenden+Scannen+in+Kommunen+nach+TR+RESISCAN/680122cc-43f1-9398-6b1b-3abb20642955>.

Überlieferungsbildung: Die Frage nach dem Original

Für ein zielführendes Arbeiten mit der TR Resiscan ist es unbedingt notwendig, die entsprechenden Begriffe klar zu definieren. Dabei bewegt sich deren Verwendungsart oft zwischen technischem und archivisch-konzeptionellem Verständnis. Während sich im Kontext von Archiven die Begriffe Ersatzdigitalisierung und Schutzdigitalisierung, teilweise auch der unscharfe Begriff der Bauaktendigitalisierung etabliert haben, werden die feststehenden Formulierungen Kopierendes Scannen und Ersetzendes Scannen i. d. R. auf Registraturgut angewandt. Während das konsequente Vernichten des gescannten Registraturguts hier eingeschlossen ist, kann oder muss beim Kopierenden Scannen aus verschiedenen Gründen auf das Vernichten der papiernen Originale verzichtet werden. Diese Entscheidung soll in Kommunen durch eine Schutzbedarfsanalyse vorbereitet werden und betrifft insbesondere Dokumente, deren Gültigkeit nur durch das Papieroriginal gegeben ist wie Verträge und Urkunden. Das lässt sich am Beispiel von gesiegelten, mehrseitigen Dokumenten erläutern. In den rechtlichen Hinweisen zur TR Resiscan steht dazu unter R.2.3: „Die Verbindung mit einem Siegel oder einer Siegelschnur dient dazu, die Zusammengehörigkeit der Einzelseiten als ein Dokument und somit die Vollständigkeit zu sichern. Indem das Siegel oder die Siegelschnur im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung der Dokumente für das Scannen aufgelöst wird, wird [...] die Urkundenqualität des Dokuments aufgehoben.“²⁵ Bei dem Scannen von Urkunden und einzelnen Vertragsdokumenten sollte also seitens der Auftraggebenden darauf geachtet werden, diese weiterhin (zusätzlich) als Original aufzubewahren, wenn sie nicht nachträglich mit einem qualifizierten elektronischen Siegel oder einer Signatur versehen wurden (ZPO § 371b). Entständen vor Gericht Zweifel an dem Beweiswert einer solchen Urkunde, läge die Beweispflicht über die Echtheit und Gültigkeit eines solchen Scans, beispielsweise mithilfe des Transfervermerks, bei der zuständigen Verwaltungsstelle (ZPO § 437).²⁶

Ein Zwischenfazit: Würde also ein Scanverfahren nicht nach TR Resiscan-Konformität durchgeführt werden, aber das Ersetzende Scannen inkl. oder exkl. Vernichtung der Papiervorlagen zum Ziel gehabt haben, wäre in diesem Fall nur ein digitales Abbild des Originals hergestellt worden, egal wie gut die Qualität wäre. Diesem konventionellen Digitalisat würden die Metainformationen über das Scanverfahren fehlen, die ein TR Resiscan-konformes Scanprodukt als *Born Digital* qualifizieren und die notwendige Authentizität verleihen. Bei der späteren Bewertung und Übernahme dieser potentiell hybriden Akten ist der Aufwand zur Identifizierung der führenden Akte nur schwer kalkulierbar, hätte aber durch Klärungsgespräche im Vorfeld vermieden werden können. Hinzu kommt die finanzielle Zusatzbelastung bei einer potentiell doppelten Archivierung – wie am Beispiel Grevens geschildert wurde.

Aus archivfachlicher Sicht ist in vielen Fällen von einer Zerteilung der Akten durch die Registraturbildner für ein

teilweises (ersetzendes oder kopierendes) Scannen abzuzurten, weil damit die Nachvollziehbarkeit der Aktenführung und damit die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns durch spätere Archivnutzende eingeschränkt werden könnte. In begründeten Fällen sollte ein solches Vorgehen durch die Archive fachlich koordiniert werden, wie in Greven geschehen. Alternativ zu dem häufig hervorgebrachten Argument, die analoge Vorlage aufgrund des intrinsischen Wertes für die historische Forschung übernehmen zu wollen, wäre es durchaus nachvollziehbar, dass ein Archiv das Ersetzende Scannen auch deshalb befürwortet, weil es dadurch den eigenen potentiellen Digitalisierungsaufwand reduzieren kann, den man sich mit einer rein analogen Übernahme – beispielsweise infolge eines wie für Greven beschriebenen Zeitschnitts – ins Haus holen würde.

Konsequenzen für die Scanqualität

In den meisten Fällen wird das Ersetzende Scannen darauf hinauslaufen, dass farbige Scans mit geeigneter Auflösung im JPEG-Format erzeugt und in das sichere PDF/A-2b-Format integriert werden. Dadurch ist die korrekte Reihenfolge der Scans sichergestellt und vor versehentlicher Änderung geschützt. Zusätzlich können die PDF-Dateien durch Lesezeichen (interne Verknüpfungen der PDF-Datei) strukturiert werden, um die spätere Orientierung innerhalb der oft umfangreichen Dokumente zu erleichtern. Hier könnten die Auftraggebenden den Dienstleistenden durch entsprechende Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und/oder Vorbereitungen des analogen Materials entgegenkommen, beispielsweise verlangen, dass nach Vorgängen strukturiert werden soll.

Die Auflösung für das Scannen von DIN-A4-Schriftgut sollte mindestens 300 ppi betragen. Für Karten und Pläne kann auch eine höhere Auflösung empfehlenswert sein, so wären bei 400 ppi feine Zeichenspurten besser erkennbar, 600 ppi aber in Bezug auf die entstehende Dateigröße nicht mehr vertretbar für die Verwendung innerhalb eines DMS. Der ppi-Parameter (*pixel per inch*), oft wird dpi (*dots per inch*) hierzu synonym verwendet, bestimmt, wie viele Pixel des Originaldokuments erfasst werden und beeinflusst dadurch die Dateigröße der entstehenden Dokumente. Hier sollte Ausgewogenheit angestrebt werden, da hohe und für die Verwendungszwecke nicht notwendige Auflösungen zu enorm großen Dateien führen können. Es bleibt ungewiss, wie diese großen Dateien von dem jeweiligen DMS-Anwendungen verarbeitet werden können, das heißt, welche Ladezeiten für das Öffnen und bearbeiten der Dokumente entstehen werden. Der technische Ausweg könnte hier sein, große PDF-Dokumente in mehrere etwa 50–100 MB große

25 BSI 2021: TR Resiscan Anlage R, S. 41. URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Technische-Richtlinien/TR03138/TR-03138-Anwendungshinweis-R.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

26 Vgl. Zivilprozessordnung: § 371b Beweiskraft gescannter öffentlicher Urkunden und § 437 Echtheit inländischer öffentlicher Urkunden. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_371b.html und https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_437.html.

Dateien zu unterteilen, je nachdem, wie leistungsfähig das jeweilige DMS ist. Kommen Pläne und Schriftgut wie bei Bauakten gemischt vor, bieten sich drei Optionen an. Option 1 ist, das Scannen aller Vorlagen nach denselben Parametern. Dies kann bei pauschalen 300 ppi dazu führen, dass bei großen Plänen beim Vergrößern nicht mehr alle Zeichenspuren oder Schriften erkannt werden können. Option 2 ist die Aufteilung nach Vorlagentypen, beispielsweise in DIN-A4-Schriftgut und Überformatiges, das wäre leicht zu handhaben für Dienstleistende. Der Vorteil wäre, dass pro Vorlagentyp die jeweils passendsten Parameter gewählt werden könnten. Die Ordnung kann in den Scanprodukten dann durch Verlinkungen, Querverweise oder Platzhalter hergestellt bzw. gewahrt werden, würde aber trotzdem einen gewissen Verlust an Authentizität mit sich bringen. Die aufwändigste Variante (Option 3) wäre das pauschale Scannen wie in Option 1 plus ein zusätzliches Anfertigen höher auflösender Scans für bestimmte Vorlagentypen wie Pläne im verlustfreien JPEG2000-Format, wenn spätere Verwendungsszenarien dies erfordern. Vom TIFF-Format ist im Kontext der DMS-Einbindung schon alleine wegen der größeren Dateigrößen abzuraten. Eine ähnliche Abwägung gilt es bei der Kompressionsrate der Bilddateien durchzuführen. Der allgemeine Standard ist hier 80 %, das Minimum ist jedoch 60 % und würde dementsprechend kleinere Dateien erzeugen. Durch eine starke Kompression können Blockartefakte entstehen und Farbverläufe verschlechtert werden, was wiederum bei feinen farbigen Zeichenspuren in Plänen zum Nachteil werden kann. Bei diesen technischen Entscheidungen sollte immer berücksichtigt werden, wie genau später mit den Scanprodukten weitergearbeitet werden soll, weshalb hier keine pauschale Empfehlung möglich ist. Wie bei jedem Scanauftrag durch Dritte sollten repräsentative Probescans angefertigt und vor der Auftragserteilung begutachtet werden. Dem Dienstleistenden könnten dabei mehrere variierende Vorgaben bei den Scanparametern gemacht werden, um selbst die Qualität gegenüber dem späteren Speicherplatz abwägen zu können. Auch der Text großer Dateien in einer DMS-Testumgebung im Vorfeld bietet sich an. Die Farbtiefe der Bilddateien sollte 24bit im sRGB- oder alternativ AdobeRGB-Farbraum betragen. Wenn die Verwendung der Scanprodukte ausschließlich mit digitalen Anzeigegeräten erfolgen soll, genügt sRGB. Auf eine Binarisierung oder Veränderung der Farben im Endprodukt sollte verzichtet werden, um die papierne Vorlage möglichst originalgetreu abzubilden und Authentizität zu wahren.

Durch die Einbindung der fertigen PDF-Dateien in das jeweilige DMS oder Fachverfahren können die digitalisierten Dokumente nun gemeinsam mit dem genuin elektronisch entstehenden Akteninhalt genutzt werden. Das volle Potential entfaltet das Ersetzende Scannen allerdings erst, wenn noch vor dem Import in das DMS eine Volltexterkennung durchgeführt wird (OCR, *Optical Character Recognition*), um innerhalb der Dokumente Schlagwortsuchen durchführen zu können. Für moderne Maschinenschrift wird hier in der Regel eine Erkennungsrate von nahezu 100 % erreicht, für

Frakturschrift mit dem richtigen Dienstleistenden inzwischen über 97 %. Auch das automatisierte Erkennen von Handschriften (HTR, *Handwritten Text Recognition*) ist inzwischen eine Option, die von Dienstleistenden angeboten, aber gegenüber klassischer OCR einen deutlichen Preissprung verursachen wird. Technisch betrachtet, ist es auch möglich, Dokumente mit gemischten Schrifttypen erkennen zu lassen – ebenfalls eine Frage des Geldes und des potentiellen Nutzens. Hier könnte auch eine Ausschreibung in zwei Phasen erfolgen, um jeweils für das Scannen und die Texterkennung die passendsten Dienstleister zu finden.

In der TR Resiscan selbst werden wie eingangs beschrieben keine konkreten Vorgaben zu Scanparametern gemacht. Einen Anhaltspunkt gibt jedoch das Generische Scankonzept, in dem immerhin Mindestanforderungen an die Scanner beschrieben werden.²⁷ Für die archivische Überlieferungsbildung kann in Bezug auf eine archivfähige Scanqualität festgehalten werden, dass sich diese nicht allein durch die Einhaltung der TR Resiscan ausreichend ergibt. Vielmehr müssen diese in der Leistungsbeschreibung bzw. den Vorgaben für die Digitalisierungsdienstleistenden bereits detailliert beschrieben sein. Idealerweise geschieht dies unter Mitarbeit der Archive, da nur diesen die Dateien für eine elektronische Übernahme angeboten wird. Für das Ersetzende Scannen ist es also unerlässlich, bereits produktiv ein DMS zu betreiben und über die Einrichtung eines elektronischen Langzeitarchivs nachzudenken. Da im Falle der hier besprochenen Bauakten nicht feststeht, wann diese geschlossen und angeboten werden, eignet sich das Thema Ersetzendes Scannen auch, um die zügige Einrichtung eines elektronischen Langzeitarchivs zu betonen.

Zusammenarbeit mit Archiven

Die Live-Online-Umfrage während des Diskussionsforums „Ersetzendes Scannen – Auswirkungen auf die archivische Überlieferungsbildung“ auf dem Westfälischen Archivtag 2024 in Dülmen ergab, dass von den 57 Umfrageteilnehmer:innen 43 in einem Kommunalarchiv beschäftigt waren, die Hälfte bereits Vorwissen zum Thema hatte und die andere Hälfte sich erst einmal einarbeiten wollte. Es stellte sich heraus, dass von den Teilnehmer:innen in der Vergangenheit nur fünf an einem Prozess des Ersetzenden Scannens in ihrer Kommune beteiligt wurden, dieser an 21 Personen jedoch ohne Beteiligung vorbei ging. Zwölf Personen sahen dieses Thema immerhin auf sich zukommen. Außerdem wurde der ambivalente Umgang mit der Frage „Was ist das Original?“ aufgegriffen, der man in Zeiten der digitalen regelmäßig begegnet.²⁸ Demnach sah etwa die Hälfte der Teilnehmenden das Ersetzende Scannen als eine Bedrohung für die analoge Überlieferungsbildung. Gleichzeitig begrüßten 49 Personen das Potential des Ersetzenden

²⁷ Vgl. BSI: „Generisches Scankonzept gemäß BSI TR-03138“, S. 28.

²⁸ Zuletzt widmete sich diesem Spannungsverhältnis eine gesamte Ausgabe der Zeitschrift ARCHIV. Praxis & Theorie 77 (2024) mit dem Thema „Originalerhalt und Digitalisierung“. URL: <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archiv-theorie-praxis1-2024-Internet.pdf>.

Scannens für die Qualität der digitalen Überlieferungsbildung.²⁹

Bereits beim 31. Fortbildungsseminar der BKK 2023 in Gotha stand das Thema ebenfalls als Diskussionsforum auf dem Programm. Die Vortragenden des Stadtarchivs Karlsruhe und des Kreis- und Kommunalarchivs Osnabrück lenkten mit dem Titel „Doppelt gemoppelt hält besser!? Übernahme von Bauunterlagen bei ersetzendem Scannen“ und eigenen Beispielen sowie einer Umfrage den Fokus auf die Bedeutung der analogen Überlieferung. Am Ende folgte eine Abwägung von Pro und Contra-Argumenten je zur Übernahme der ersetzend gescannten Bauakten und zur Einbringung der Archive in den Scanprozess.³⁰ Als wichtigstes Gegenargument gegen die Einbringung der Archive in die Planungsprozesse wurden die mangelnden zeitlichen und personellen Ressourcen angeführt – auch aus Sicht der Verfasser dieses Beitrags das Grundsatzproblem. Die Haupt-Pro-Argumente waren, wie auch in diesem Beitrag, die Einflussnahme auf die Qualität der digitalen Überlieferung, auch wenn die Scanprozesse in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Verwaltungen liegen. Ebenso wurde die Opportunität zur Positionierung als kompetente Beratungsinstanz für Themen rund um die Digitalisierung betont.³¹

In den Stadtarchiven Greven, Gronau, Geseke und Gladbeck herrschen bereits fortgeschrittene und dem LWL-Archivamt für Westfalen bekannte Erfahrungen zum Unterthema Ersetzendes Scannen von Bauakten, da die Archive in diesen Fällen in verschiedenen Ausprägungen um Rat gefragt und durch das LWL-Archivamt für Westfalen betreut wurden. Das Kreisarchiv Steinfurt bedauert hingegen, nicht ausreichend an einem solchen Prozess beteiligt worden zu sein. Zudem wurde von der dortigen Bauabteilung nicht nach TR Resiscan gescannt, was zu problematischer Qualität einiger Scanprodukte geführt hat, die bedauerlicherweise nachträglich nicht mehr verbessert werden kann.

Die öffentliche Ausschreibung DUS-2024-0433 zur Digitalisierung von rund 200.000 Hausakten des Bauaufsichtsamtes der Stadt Düsseldorf kann zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich Ersetzendes Scannen als vorbildlich für Kommunen betrachtet werden. Nach Auskunft des Stadtarchivs Düsseldorf wurde vor allem die Konzeption der qualitätsbestimmenden Leistungsbeschreibung in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv erarbeitet. Einige Erkenntnisse aus den temporär öffentlich zugänglichen Dokumenten des Ausschreibungsprozesses sind, dass die Stadt Düsseldorf die zur Vernichtung vorgesehenen Akten für eine Inhouse-Qualitätskontrolle selbst vorübergehend verwahren möchte und die grobe Schätzung besteht, dass für die 200.000 Akten von max. 20 % brüchigem oder beschädigtem Papier ausgegangen wird. Beides Faktoren, die einen höheren Preis nach sich ziehen könnten.³²

Gemeinsames Fazit

Die Einhaltung der TR Resiscan beim Ersetzenden Scannen von Registraturgut ist in diesem Zusammenhang entscheidend, um die Rechtssicherheit und Beweiskraft der digita-

len Kopien zu gewährleisten. Dies umfasst die Integrität der Digitalisate durch Metainformationen und Zertifikate. Die Einhaltung der Richtlinien dient somit als Grundlage für vertrauenswürdige und rechtskonforme Digitalisierung. Das Ziel ist, das Risiko im Falle von eventuellen Rechtsstreitigkeiten zu minimieren, in denen die gescannten Dokumente Bestandteil einer Beweisführung werden.

Kommunale Verwaltungen befinden sich in einer Zwangslage: Aufbewahrungspflichten, Lagerungsaufwand, Anspruch an gerichtsfeste Nachweise behördlicher Entscheidungen auf der einen, finanzielle Einsparungen und Fachkräftemangel auf der anderen Seite. Nachvollziehbar ist, dass die Erwartung besteht, diese Prozesse durch die Einführung von elektronischen Fachverfahren und Akten effizienter gestaltet zu können. Aus Verwaltungssicht ermöglicht das Ersetzende Scannen eine zeitnahe Vernichtung der digitalisierten Papierunterlagen und damit wegfallende Kosten für die analoge Aufbewahrung bei gleichzeitig zu erwartender Effizienzsteigerung. Oft wird jedoch übersehen, dass dabei für die Jahre bis Jahrzehnte später erfolgende elektronische Archivierung zusätzlicher Arbeitsaufwand allein dadurch verursacht wird, dass der Prozess des Ersetzenden Scannens nicht hinreichend geplant und dokumentiert wurde. Diese Gefahr ist besonders groß, wenn die Archive nicht in diese Prozesse eingebunden werden oder unter dem Banner der Vorfeldarbeit hier nicht durch Eigeninitiative auf sich aufmerksam machen. Die Archivberatung lieferte bis dato eine Reihe von positiven sowie negativen Beispielen, die zeigen, dass negative Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung nur durch eine aktive oder zumindest beratende Rolle der Archive vermieden werden können.

Das Thema Ersetzendes Scannen und Überlieferungsbildung ist enorm komplex, aber bereits zu großen Teilen in verschiedenen Beiträgen und Vorträgen bearbeitet worden. Obwohl es keine universelle Lösung für alle Kommunen und Aktentypen gibt, bieten die Unterlagen der KGSt für kommunale Belange den besten Überblick³³. Da jede Kom-

29 Einen ausführlichen Bericht über das Diskussionsforum liefert Ilka Minner in dieser Ausgabe.

30 Vgl. ebenfalls die Beiträge im neusten TUA Band 41: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Archivische Überlieferungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 41), Münster 2024.

31 Vortrag von Katrin Dort, Eric Wychlacz und Anna Philine Schöpfer auf dem 31. Fortbildungsseminar der BKK 2023 in Gotha. Interessant für viele Archive dürfte der vom Stadtarchiv Karlsruhe vorgestellte Bewertungsworkflow für das knapp 4000 Aktenhefte zählende Stadtplanungsamt gewesen sein: (a) Listenbewertung anhand eines Ablieferungsverzeichnisses, (b) Aktenautopsie zu bewertender Unterlagen, (c) Digitalisierung durch städtisches Scanzentrum, (d) Ablieferung der archivwürdigen Akten an das Stadtarchiv. Vgl. dazu auch Sarah Brünger/Antje Diener-Staeckling/Thomas Lienkamp/Rikarde Riedesel/Stefan Schröder: 31. BKK-Fortbildungsseminar in Gotha, 29. November bis 1. Dezember 2023, Tagungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 100 (2024), S. 29–34, hier S. 32 f.

32 Durch den sehr transparent gestalteten Bietprozess konnten die eingehenden Bieterfragen und Antworten durch die Stadt Düsseldorf für einen gewissen Zeitraum mitverfolgt werden. Leider sind die Dateien nicht dauerhaft abrufbar und ggf. bei der Stadt Düsseldorf zu erfragen. Die Kennziffer im Vergabeportal lautet „Digitalisierung von Hausakten des Bauaufsichtsamtes (DUS-2024-0433)“. Bei weiteren Fragen melden Sie sich bitte beim LWL-Archivamt für Westfalen.

33 Vgl. Anm. 13.

mune ihre eigenen Konzepte für das Ersetzende Scannen entwickeln muss, sollen den Kommunalarchiven mit diesem Beitrag einige Handlungshilfen geboten werden, um sich aktiv in solche Planungen mit einbringen zu können. Die Aufarbeitung der Situation in Greven kann anderen Archiven eine Orientierung bieten, sich selbst innerhalb der aktuellen Planungs- und Entscheidungsprozesse zu verorten und von dort aus eigene Überlegungen anzustellen. ■



Dominic Eickhoff
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
dominic.eickhoff@lwl.org



Anna Lindenblatt M.A.
Stadtarchiv Greven
anna.lindenblatt@stadt-greven.de

Datenweitergabe von „Archive in NRW“ an das Archivportal-D. Wie läuft es ab und wie kann sich ein Archiv daran beteiligen?

Daniela Riebesell

Mit dem digitalen Zeitalter haben sich die Wege verändert, mit denen Archive auf sich und ihre reichen Bestände aufmerksam machen. Die Vorrecherche der Nutzer:innen hat sich schon lange ins Internet verlagert, sie erwarten einfach verfügbare Digitalisate und der Bedarf der Forschung an großen Datenmengen wächst. Die Digitalisierung verändert die Arbeitsweisen und Aufwände von Archiven, lässt aber gleichzeitig die Bürger:innen leichter an der reichhaltigen Kulturlandschaft teilhaben und treibt die Forschung voran.

Archivportale bieten in dieser veränderten Situation mehrere Vorteile: Die nötige IT-Infrastruktur muss nicht von jedem Archiv einzeln aufgebaut werden und Forschende können zeitgleich in verschiedenen Archiven und ihren Beständen recherchieren. Die unterschiedlichen Portale arbeiten zusammen, um Synergien zu nutzen.

Wie kann sich ein Archiv an dieser Portallandschaft beteiligen und was gilt es zu beachten? Diesen Fragen widmet sich dieser Artikel.

NRW, Deutschland und Europa

Bereits im Jahr 1998 nahm das Portal „Archive in NRW“ seinen Betrieb auf und hat seitdem das Ziel, die vielfältige Archivlandschaft Nordrhein-Westfalens digital mit den Nutzer:innen zu verbinden.¹ Es ist eines der ersten Portale seiner Art. Im Laufe der Jahre folgten weitere mit ähnlichem Grundgedanken, wie das Archivportal-D Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB),² die Europeana sowie das Archivportal Europa.

Die Portale stehen nicht in Konkurrenz miteinander, sondern arbeiten als Partner eng zusammen.³ Denn sie errei-

chen unterschiedliche Zielgruppen und bieten Institutionen verschiedene Möglichkeiten zur Präsentation ihres Archivguts. Damit die Portale kooperieren können, werden die Bestände- und Erschließungsdaten weitergeleitet.

Das Landesarchiv NRW hat mit „Archive in NRW“ die Funktion eines sog. Aggregators übernommen. Zweimal im Jahr werden Bestände- und Erschließungsdaten sowie Verweise auf digital bereitgestellte Archivalien aller teilnehmenden Archive an das Archivportal-D und damit zugleich an die DDB mit ihrem spartenübergreifenden Angebot geliefert. Von dort aus können diese Informationen an die Europeana,⁴ das spartenübergreifende, europäische Portal für Kulturgut weitergeleitet werden. Gleichzeitig können die Daten dem Archivportal Europa zur Verfügung gestellt werden.⁵

Ein einzelnes Archiv kann somit seine Beständedaten in „Archive in NRW“ hochladen und muss sie nur dort aktuell halten. Dennoch sind sie über die deutschen und europäischen Portale weltweit recherchierbar.

1 Siehe auch: Bettina Joergens, Das neue Portal für alle Archive in NRW – der Relaunch von Archive.nrw.de., in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 4 (2020), S. 384–387.

2 Daniel Föhle/Christina Wolf, Das Archivportal-D ist online! Freischaltung des neuen nationalen Webangebots auf dem deutschen Archivtag in Magdeburg, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 4 (2014), S. 374 f.

3 Siehe auch: Bettina Joergens/Denise Ruisinger, Die Zukunft der Archivportale und der Online-Service von Archiven, in: ARCHIV. theorie & praxis 4 (2023), S. 293–298.

4 Hinweis: Die Europeana ist ein Portal für das digitale Kulturerbe Europas und akzeptiert zurzeit nur Datensätze mit Digitalisaten. Dies bedeutet, dass dorthin nur Datensets geliefert werden können, die entsprechende METS-Verlinkungen auf Digitalisate haben.

5 Siehe auch Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Archivportal NRW. Seit 25 Jahren online für alle, Duisburg 2023, S. 18.

Aggregatorenvertrag

Die regelmäßige Weitergabe der Erschließungsdaten ins Archivportal-D erfolgt auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landesarchiv NRW und den jeweiligen Mandanten. Diese wird im Aggregatorenvertrag in acht Paragraphen geregelt, insbesondere:

- Erlaubnis zur Datenweitergabe
- Keine Kosten für beide Seiten
- Haftungsausschluss
- Nutzungsrechtseinräumung
- Anwendbarkeit des Kooperationsvertrags zwischen Landesarchiv NRW und der DDB

Der Kern des Vertrages regelt, dass das Landesarchiv NRW eine Kopie der digitalen Datensätze eines Archivs an die DDB weitergeben darf. Zurzeit geschieht dies mit dem Austauschformat EAD(DDB), welche die Erschließungsdaten und METS-Verlinkungen zu Digitalisaten beinhalten. Die Datensätze werden in der Datenbank der DDB gespeichert und dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Hierbei ist zu beachten, dass die Digitalisate weiterhin auf den Servern der Archive liegen und über die Metadaten die METS-Verlinkungen aufgerufen werden. Ein Archiv muss die dauerhafte Verfügbarkeit der Digitalisate auf den eigenen Webservern gewährleisten.

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist der Haftungsausschluss: Das Archiv selbst muss Inhaber aller Rechte der betreffenden Archivalien sein. Der Aggregatorenvertrag befreit das Landesarchiv NRW und die DDB von Ansprüchen Dritter und eine Haftung beider Parteien für die Verletzung von Rechten Dritter wird ausgeschlossen.

Ein weiterer Aspekt ist die Nutzungsrechtseinräumung: Damit im Archivportal-D Digitalisate als Vorschau angezeigt werden dürfen, muss ein Archiv der DDB eingeschränkte Nutzungsrechte einräumen. Durch die Nutzungsrechtseinräumung können Digitalisate zusätzlich in den Themenportalen und Online-Ausstellungen der DDB verwendet werden.

Der letzte wichtige Aspekt des Aggregatorenvertrags ist die Anwendbarkeit des Kooperationsvertrags, welcher das Landesarchiv NRW mit der DDB geschlossen hat: Der Kooperationsvertrag dient als Grundlage für den Aggregatorenvertrag und regelt detailliert die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Datenweitergabe.

Der Kooperationsvertrag wird immer als Anlage zum Aggregatorenvertrag mitgegeben, zur Kenntnis für die Archive und deren Träger. Sollte sich der Kooperationsvertrag zwischen Landesarchiv NRW und DDB verändern oder es Ergänzungen geben, würden diese auch auf die einzelnen Aggregatorenverträge übertragen. Über Änderungen informiert das Landesarchiv NRW die beteiligten Archive.

Was muss noch für die Datenweitergabe organisiert werden?

Neben dem Aggregatorenvertrag gibt es weitere drei weitere Punkte, die ein Archiv organisieren muss, um sich am Datenaustausch beteiligen zu können.

Zuerst benötigt das Institut eine ISIL-Nummer, die es bei der Deutsche ISIL-Agentur und Sigelstelle an der Staatsbibliothek zu Berlin beantragen kann. Die ISIL wird an Bibliotheken, Archiven, Museen und verwandten Einrichtungen als Standardkennzeichnung vergeben, um das einzelne Institut beispielsweise in verschiedenen Datenbanken eindeutig zu identifizieren.⁶ Durch die ISIL können einzelne EAD-Dateien bei der Weiterleitung an andere Portale schnell dem richtigen Archiv zugeordnet werden. Diese Kennung muss in der eigenen Erschließungssoftware hinterlegt werden, damit sie beim Export von Tektomatik und Findbüchern berücksichtigt werden kann.

Als nächstes muss sich das Archiv im Portal der DDB registrieren: Dazu muss es dort einen Account anlegen.⁷ So können dann in der Datenbank der DDB die von den beteiligten Archiven gelieferten Datensätze mit den Archivinstitution verbunden werden.

Befinden sich in den Beständedaten METS-Verlinkungen zu Digitalisaten, kann es sein, dass die Fachstelle Archiv der DDB separat mit dem betreffenden Archiv in Kontakt tritt, um die Rechteangaben und Nutzungsrechte zu besprechen.

Welches Archivgut darf online präsentiert werden?

Bevor Beständedaten und Digitalisate online in „Archive in NRW“ präsentiert und auf anderen Portalen bereitgestellt werden, muss jedes Archiv in eigener Verantwortung für sich selbst prüfen, ob das Archivgut bereits für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden darf. Es müssen dabei insbesondere das Archivgesetz NRW, das Urheber- und das Datenschutzrecht berücksichtigt werden. Erst nach Ablauf der Schutzfristen dürfen Datensätze online gestellt werden. Die Rechte Dritter müssen gewahrt werden.

Sind entsprechende Schutzfristen abgelaufen und alle Rechtsfragen geklärt, dürfen Metadaten und Digitalisate online veröffentlicht werden. Dies regelt u. a. das Archivgesetz NRW⁸ und stärkt damit das Interesse von Öffentlichkeit und Forschung an Archivgut. Im Sinne von *open data* sollen diese Datensätze veröffentlicht und verbreitet werden.

Alle Datensätze, die unter dieser Voraussetzung in „Archive in NRW“ veröffentlicht werden, dürfen im Zuge des Aggregatorenvertrags auch an andere Portale weitergegeben werden.

Es ist zu empfehlen, dass ein Archiv die Rechteangaben bei den freizugänglichen Erschließungsinformationen mit

6 Deutsche ISIL-Agentur und Sigelstelle an der Staatsbibliothek zu Berlin/ Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz. <https://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/startseite> (Stand: 18.09.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

7 Werden Sie Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek/Deutsche Digitale Bibliothek; Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/teilnehmen>.

8 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16.03.2010, § 8 Veröffentlichung/Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=13924&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=320564.

einer Creative Commons CC-0 Lizenz⁹ und veröffentlichte Digitalisate mit einer Creative Commons Lizenz CC-BY-SA¹⁰ hinterlegt. Damit wären für die Zukunft Fragen zur Nutzung von digitalen Datensätzen geklärt.

EAD(DDB) als Austauschformat

Damit die Beständedaten von einem Portal zum anderen weitergeleitet werden können, müssen sie in einem standardisierten Austauschformat vorliegen. Dadurch ist gewährleistet, dass die verschiedenen Datenbanken sie auswerten und verarbeiten können.

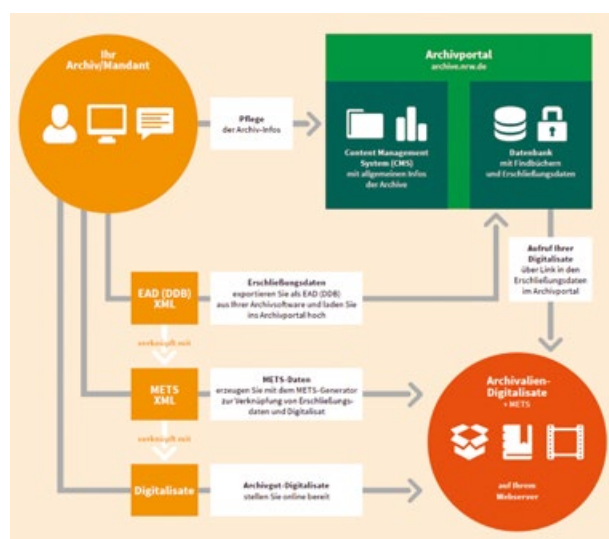
Für archivische Erschließungsdaten wird das Format „Encoded Archival Description (EAD)“ verwendet, wodurch Strukturen und Beziehungen verschiedener Verzeichniselemente abgebildet werden können. Mit diesem Format können Beständeübersichten und archivische Findmittel hierarchisch dargestellt¹¹ und der Kontext ihrer Entstehung erhalten werden. Das Format ist maschinen- und menschenlesbar.

EAD ist besonders in der englischsprachigen Welt als Austauschformat verbreitet und liegt dort bald in seiner vierten Version vor. Hierzulande entstand die Spezifikation EAD(DDB), um die unterschiedlichen EAD-Profile zu vereinheitlichen, die im Umlauf sind.¹² EAD(DDB) unterscheidet sich von EAD4 besonders dadurch, dass es Tektonik und Findbücher als separate Datensätze voneinander unterscheidet.¹³ Alle derzeit auf dem deutschen Markt befindlichen Erschließungssoftwares sind in der Lage, Beständedaten im EAD(DDB)-Format auszugeben.

Um diese in „Archive in NRW“ hochladen zu können, müssen sie in der Version EAD(DDB) 1.1 vorliegen. Das Archivportal-D arbeitet bereits mit der Version EAD(DDB) 1.2. Da das Format abwärtskompatibel ist, wird die Version 1.1 weiterhin angenommen und das Team der Fachstelle Archiv der DDB nimmt notwendigen Anpassungen vor.

Der Standard wird regelmäßig weiterentwickelt und auch die Erschließungssoftwares verbessern ihre Exportfunktion. Für Archive, die sich an der Datenweitergabe an das Archivportal-D beteiligen, ist es deshalb ratsam, Datensätze zu aktualisieren, die vor 2020 in „Archive in NRW“ hochgeladen worden sind. Das bedeutet, sie aus der eigenen Software zu exportieren und erneut in „Archive in NRW“ hochzuladen. Indem die Datensätze aktualisiert werden, ist eine reibungslose Weitergabe gewährleistet.

Dies hat folgenden Grund: Als die alte Version des Archivportals NRW noch online war, war der EAD.DDB Standard nicht bei allen Softwareherstellern verbreitet. Deshalb wurden damals verschiedene Austauschformate wie SAFT, teils sogar Excel-Tabellen, von den Mitarbeitenden des Portals akzeptiert und umgewandelt. Mit dem Relaunch des Archivportals NRW 2020 wurde der EAD.DDB 1.1 Standard verpflichtend für den Upload neuer Beständedaten und Findbücher. Die alten Datensätze wurden migriert und für das neue Portal angepasst, da man fürchtete, sie könnten verloren gehen. Aber eben diese Datensätze sind bei der Datenweitergabe an andere Portale weiterhin die häufigste Fehlerquelle, die nur von den jeweiligen Archiven behoben werden können.



Welche Daten werden in „Archive in NRW“ hochgeladen und wie sind sie mit anderen Datensätzen verknüpft?

Fazit

Auch wenn es Einiges zu beachten gilt, damit Archive ihre Daten regional, national und europaweit präsentieren können, lohnt sich der Aufwand: Die erhöhte Sichtbarkeit bei Bürger:innen und in der Forschung stärkt die Kulturlandschaft.

Der Aggregatorenvertrag ermöglicht es, dass das Landesarchiv NRW die Bestände- und Erschließungsdaten der teilnehmenden Archive an andere Portale wie das Archivportal-D weitergeben darf. Das EAD(DDB)-Austauschformat gewährleistet in diesem Prozess, dass diese Datensätze reibungslos zwischen den verschiedenen Datenbanken ausgetauscht werden können. Wenn all die in diesem Artikel angesprochenen Schritte ineinandergreifen, sollte es bei den künftigen Datenweitergaben zu keinen Problemen kommen. Dann steht einer weltweiten Recherchierbarkeit nichts im Wege.

Bei Interesse oder Fragen zur Datenweitergabe kann Kontakt mit dem Webmaster von „Archive in NRW“ aufgenommen werden: webmaster@archive.nrw.de ■

Daniela Riebesell
Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland
daniela.riebesell@lav.nrw.de

⁹ CC0 1.0 Universell/Creative Commons: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>.

¹⁰ CC BY-SA 4.0/Creative Commons: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>.

¹¹ Einführung in EAD(DDB)/Deutsche Digitale Bibliothek; Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz: <https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/pages/viewpage.action?pageId=19010182>.

¹² Nils Meyer/Tobias Schröter-Karin, Stand und Perspektiven von EAD(DDB), in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 2 (2021), S. 97 f.

¹³ Aufbau einer EAD(DDB)-Datei/Deutsche Digitale Bibliothek; Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz: <https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/display/DFD/2.+Aufbau+einer+EAD%28DDB%29-Datei>.

■ Zeugnisse einer vorübergehend vergessenen Episode Dorstener Geschichte – Die Patientenakten der Heil- und Pflegeanstalt „Maria Lindenhof“ in Dorsten

Geschichte der Anstalt

Am Anfang der Geschichte der Anstalt Maria Lindenhof steht der Kauf der Villa Reischel in den Lippeauen bei Dorsten-Holsterhausen durch die Genossenschaft der Barmherzigen Brüder zu Montabaur 1868. Dort gründeten diese 1887 eine Heil- und Pflegeanstalt mit dem Zweck, „fallsüchtige Kranke in leibliche und geistige Pflege zu nehmen und sie, wenn möglich, zu heilen.“ Anfangs lag die Kapazität bei 80 Patienten. Diese sollten alle männlich sein und vorrangig aus Westfalen, dem Rheinland und Hessen-Nassau stammen. In den folgenden Jahrzehnten stieg jedoch deren Zahl, denn ab 1890 erfolgten mehrfache Anbauten. Im Jahr 1930 konnten hier schon circa 500 männliche Patienten betreut und versorgt werden. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 begann der langsame Niedergang der Anstalt, der schließlich in einem Prozess wegen angeblichen sexuellen Missbrauchs gegen 15 Personen (13 aktive und zwei ehemalige Ordensbrüder) gipfelte. In der Folge verließen die letzten Ordensbrüder 1937 die Anstalt, dessen Gebäude vom Landesfürsorgeverband der Provinz Westfalen gekauft wurden. Die Patienten wurden in die Heilanstalten nach Münster, Tilbeck und Marsberg verlegt und später zum Teil Opfer der Aktion T4. In den nächsten Jahrzehnten fanden auf dem Gelände viele bauliche Veränderungen statt. Die Ursprünge gerieten sogar soweit in Vergessenheit, dass die Stadt Dorsten anfangs eine Straße zu Ehren des falschen Ordens benannte.

Der Bestand

Der Bestand umfasst über 1600 Patientenakten. All diese Patienten waren männlich und fast ausschließlich katholischen Glaubens. Bei einem

Großteil handelte es sich um Epileptiker (83,2 %), bei 14,7 % wurde daneben noch „Idiotie“ diagnostiziert, entweder als Einzeldiagnose oder zusätzlich zu ihrer diagnostizierten Epilepsie. Eine weitere größere Gruppe machen Patienten mit „Seelenstörungen“ (5,0 %) aus. Dazu kommen noch einzelne Fälle von Chorea Huntington, Demenz, Parkinson, Schizophrenie und Little'scher Krankheit.

Viele der Patienten waren im heutigen Gebiet des Kreises Recklinghausen (156 Patienten) wohnhaft, in dem die Stadt Dorsten und mit ihr die Anstalt Maria Lindenhof liegt bzw. lag. Dahinter folgen die an den Kreis angrenzenden Städte Dortmund (151), Bochum (127), Gelsenkirchen (114) und die Stadt Münster (70). Die nächstgrößere Gruppe stammt aus den münsterländischen Kreisen Borken (66), Steinfurt (63), Warendorf (58) und Coesfeld (45). Aber auch Patienten aus dem Sauerland (Hochsauerlandkreis [61], Kreis Soest [46], Märkischer Kreis [32] und Kreis Olpe [23]) waren in nicht geringer Zahl vertreten.

Die in den Patientenakten enthaltenen Biografien zeichnen ein Bild der Bevölkerung Westfalens und des Rheinlandes über einen Zeitraum von etwa 50 Jahren. Es finden sich über hundert Bergleute und deren Söhne, meist wohnhaft in Städten des Ruhrgebiets. Viele von diesen stammten nicht ursprünglich aus der Region, sondern sind meist aus den preußischen Ostgebieten wie z. B. Oberschlesien eingewandert. Hinzu kommen Landwirte, Knechte und Tagelöhner aus Westfalen, und eine große Gruppe an Kaufleuten, Angestellten und Arbeitern, über 20 % waren Kinder.

Nutzung des Bestandes

Da nur eine kleine Anzahl an Akten noch einer Schutzfrist unterliegen, ist der Bestand fast in seiner Gänze nutzbar. Die Laufzeit des gesamten Bestandes geht von 1858 bis 1947. Der Wert für Familien- und Heimatforscher liegt natürlich nahe. Hinzu bie-

tet der Bestand eine gute Möglichkeit, sich mit der Geschichte der Epilepsie und ihrer Behandlung vom Kaiserreich bis zur Zeit des Nationalsozialismus zu befassen. Die Akten aus den 1930er Jahren enthalten verstärkt Korrespondenz mit Erbgesundheitsämtern und -gerichten betreffend Zwangssterilisationen. Sie sind Zeugnisse für die nationalsozialistische „Rassenhygiene“ und den Umgang mit Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen, der nach der Schließung Maria Lindenhofs in der Aktion T4 und der Ermordung hunderttausender Menschen seinen schrecklichen Höhepunkt erreichte.

Julius Brink

■ Notfallverbund der Kommunalarchive im Kreis Borken gegründet

Die Hochwasser-Katastrophe im Juli 2021 im Ahrtal brachte einmal mehr das Thema „Notfallvorsorge und Katastrophenschutz im Archiv“ auf die Agenda des Arbeitskreises der Kommunalarchive im Kreis Borken. Nach den Starkregenereignissen, u. a. in Ahaus im August 2020 sowie an der Bocholter Aa im Juni 2016, entstand der Eindruck von sich häufenden Wetterextremen. Das erhöhte den Handlungsdruck. Auch wenn bei einem Großschadensereignis, wie beispielsweise der Flutkatastrophe im Ahrtal, womöglich alle Archive im Kreisgebiet mehr oder weniger betroffen sein könnten und gegenseitige Unterstützung somit unmöglich wäre, so würde man mit einem Notfallverbund dennoch für weniger große Katastrophen besser gewappnet und vorbereitet sein.

Im Mai 2022 fand sich für das Vorhaben ein erster Unterstützer, der sich für einen Notfallverbund auf Archivebene einsetzen wollte. Beim Arbeitstreffen der Kommunalarchive im Kreis Borken in Ahaus sprach sich der Ahauser Beigeordnete Werner Leuker aus seiner Erfahrung als Ordnungsdezernent für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen



Der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Borken bei einem Arbeitstreffen im Januar 2023 im Rheder Rathaus mit Bürgermeister Jürgen Bernsmann (hinten 1. v.l.) (Foto: Stadt Rhede/B. Knipping).

den Kommunen des Kreises Borken aus und wollte die Angelegenheit in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister:innen und Beigeordneten vorstellen.

Die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung bei einem Katastrophenfall schien insbesondere für die „Ein-Personen-Archive“ von Bedeutung. Ein Verbund stärkt im Unglücksfall die Verbindlichkeit gegenseitiger Hilfe, bündelt die materiellen und personellen Ressourcen und regelt die Absicherung der Archivmitarbeiter:innen bei Hilfeinsätzen in den Nachbarkommunen.

Nur wenige Archive hatten bereits einen Notfallplan für den Archivbereich vorliegen, was bei Wasser- und Brandschäden, Einbruchdiebstahl und Vandalismus zu unternehmen und wer zu beteiligen sei. Mit Gründung eines Notfallverbundes wäre die Erstellung von gebäudespezifischen Notfallplänen (mit Lageplan, Rettungswegeplan, Ablaufplan für Notfallmaßnahmen, Alarmierungsplan und optional Bergungsplan) sowie die jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Daten für alle beteiligten Archive verbindlich. Das spart im Notfall kostbare Zeit für langwierige Recherchen nach Lagerflächen, Kühlhäusern oder Transportmöglichkeiten für zu evakuierendes Archivgut.

Alle anwesenden Archivar:innen sprachen sich im Arbeitskreis für die Bildung eines Notfallverbundes aus und vereinbarten für das weitere Vorgehen die Abstimmung mit den Verwaltungen. Der Entwurf für eine Vereinbarung zum Notfallverbund wurde u. a. nach den vorhandenen Vereinbarungen des Kreises Gütersloh und des Ennepe-Ruhr-Kreises vom Kreisarchiv Borken zusammengestellt und allen Archiven zugesandt.

Beim Arbeitskreistreffen im Januar 2023 in Rhede fand sich ein weiterer Unterstützer. Auch Rhedes Bürgermeister Jürgen Bernsmann betonte die Bedeutung eines Notfallverbundes ähnlich dem der Feuerwehren im Kreisgebiet und riet, neben der Abstimmung auf Verwaltungsebene auch zu einer politischen Abstimmung über die Bürgermeisterkonferenz. Erste Rückmeldungen aus den Verwaltungen, u. a. ein Nachtrag über den gegenseitigen Verzicht auf Kosten- und Aufwandsersatzung für im Notfall geleistete Arbeiten oder Aufwendungen, wurden im Entwurf ergänzt.

Die endgültige Abstimmung über den Vereinbarungsentwurf erfolgte auf der Sitzung des Arbeitskreises im Juni 2023 im Landesarchiv NRW in Münster. Diesen finalen Entwurf stellte der Ahauser Beigeordnete

Werner Leuker im Arbeitskreis der Bürgermeister:innen und Beigeordneten Ende Oktober 2023 vor. Hier wurde der Entwurf sehr begrüßt, jedoch waren bislang nur die hauptamtlich besetzten Archive berücksichtigt worden, um zu gewährleisten, dass die geforderten Maßnahmen der Vereinbarung auch umgesetzt werden können. In dieser Runde wurde vorgeschlagen, die bislang unberücksichtigten Gemeindearchive nach ihrer Teilnahme am Notfallverbund zu befragen, sofern die Anforderungen erfüllt werden können. Ein weiteres Archiv erklärte sich daraufhin bereit, sodass sich letzten Endes 14 der insgesamt 18 Archive im Kreisgebiet dem Notfallverbund anschlossen. Ein Beitritt der verbleibenden Archive ist jederzeit möglich.

Der finale Schritt für die Inkraftsetzung der Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen erfolgte im Juni 2024 auf der Bürgermeisterkonferenz im Kreishaus Borken mit Beteiligung des Borkener Landrats Kai Zwicker.

Mit der offiziellen Gründung des Notfallverbundes geht es nun an



Das Kreisarchiv Borken beschaffte im November 2023 ein Notfallboxenset (Foto: Kreis Borken).



Auf Einladung von Landrat Kai Zwicker (vorne 5. v.r.) kamen die Spitzen der Kommunen und der Borkener Kreisverwaltung am 10. Juni 2024 im Kreishaus zusammen (Foto: Kreis Borken).

die Umsetzung der Vereinbarung: die Bildung einer Arbeitsgruppe, das Erstellen von Notfallplänen, die Beschaffung von Notfallboxen und die Durchführung von Notfallübungen. Bei unserem letzten Arbeitstreffen im April 2024 hatten wir uns im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster von Birgit Geller, Leiterin der Restaurierungswerkstatt, dazu umfassend beraten lassen.

Nadine Schober

■ Papier ist nicht geduldig! – Wanderausstellung zu Gast in Herford

Als die Wanderausstellung des Arbeitskreises für Bestandserhaltung e. V. im Kommunalarchiv Herford Station machte, bot sich den Besuchern ein Bild des Grauens: Akten mit Wasser- und Brandschäden, Fraßspuren von Papierfischchen und Nagetieren, Lichtschäden und Verklebungen, Staub und Korrosion – Spuren kleinerer und größerer Katastrophen, die sich in den Aktenregistraturen im Kreis Herford zugetragen haben. Die ein oder anderen Beschäftigten der Verwaltung schaute betreten auf die in Mitleidenschaft gezogenen Unterlagen in den Vitrinen: „Die haben wir so im Archiv abgegeben?!“

Das Thema der Ausstellung ist die Erhaltung von Schriftgut und Grafik. Die elf Banner erläutern nicht nur Schäden und ihre Ursachen, sondern auch Techniken der Restaurierung und vorbeugende Maßnahmen. Im Kommunalarchiv Herford wurde die Ausstellung zum Tag der Archive am 2. März 2024 eröffnet und war bis zum 28. März zu sehen.

Zur Eröffnung am Tag der Archive war auch die Papierrestaurierungswerkstatt für Besuchende geöffnet, sodass entstandene Fragen direkt an Anschauungsobjekten erläutert werden konnten. Im Verlauf des März wurden auch Mitarbeitende aus den

anderen Verwaltungsabteilungen zu einem Ausstellungsbesuch eingeladen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sie für Themen der Bestandserhaltung und Notfallvorsorge zu sensibilisieren. Dabei ging es mehr um einen offenen Austausch über bestehende Probleme und Lösungsmöglichkeiten als darum, sich mit Versäumnissen der Vergangenheit aufzuhalten.

Der Planungsaufwand für die Präsentation der Ausstellung ist überschaubar. Etwa ein halbes Jahr im Voraus wurde die Ausstellung beim Arbeitskreis für Bestandserhaltung angefragt. Neben den Ausstellungsbannern erhält man für eine geringe Kautionsgebühr auch ein ausreichendes Kontingent an Broschüren und Plakaten. Weitere unumgängliche Kosten sind Versicherung und Transport der Banner. Sie lagern in der Geschäftsstelle des Arbeitskreises im Stadtarchiv Neuss und sind so platzsparend verpackt, dass sie komplett in einen Kombi verladen werden können.

Am Zielort bleibt es den Leihnehmern dann selbst überlassen, ob noch individuelle Ergänzungen vorgenommen werden. Grundsätzlich sind diese möglich, aber nicht zwingend notwendig. Über das benachbarte städtische Museum konnten in Herford auf kurzem Dienstweg einige Tischvitrinen kostenfrei entliehen werden. Diese wurden passend zu den Bannern gestaltet. Für Archivfüh-



Besucher der Ausstellung (Foto: Kommunalarchiv Herford).



Vitrinen und Banner der Wanderausstellung „Papier ist nicht geduldig!“
(Foto: Kommunalarchiv Herford).

rungen ist ohnehin eine Sammlung verschiedener Anschauungsobjekte zu Materialität und Schadensbildern von Archivalien vorhanden. Im Hinblick auf die Ausstellung wurde im Vorfeld noch einmal besonders darauf geachtet, entsprechende Unterlagen zu sammeln, sodass die Bestückung der Vitrinen im Wesentlichen innerhalb eines Tages erledigt war.

Wer die Ausstellung „Papier ist nicht geduldig!“ ebenfalls zeigen möchte, kann den Arbeitskreis Bestandserhaltung e. V. über die E-Mail-Adresse info@papierrestauratoren.de kontaktieren.

Sarah Brünger

■ „Wirtschaft – Objekt – (Daten-)Repräsentation“. 10. Jahrestagung des Netzwerks Historische Grundwissenschaften in Berlin, 10./11. Oktober 2024, Tagungsbericht

Das Netzwerk Historische Grundwissenschaften (NHG), 2015 als Doktorandennetzwerk gestartet, bietet grundwissenschaftlich arbeitenden Wissenschaftler:innen verschiedener Qualifikationsstufen ein Forum zum Austausch über die eigenen Forschungsprojekte, die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und



Vitrine mit Ausstellungsobjekten (Foto: Kommunalarchiv Herford).

die Zukunft der Historischen Grundwissenschaften unter Berücksichtigung ihrer fortschreitenden Digitalisierung.

Unter dem Titel „Wirtschaft – Objekt – (Daten-)Repräsentation. Wirtschaftsgeschichte von der Sammlung und dem Archiv bis ins Netz“ fand die nunmehr 10. Jahrestagung in Berlin statt, organisiert von Jörn R. Christophersen (Humboldt-Universität Berlin), Eric Müller (Freie Universität Berlin) und Martin Fechner (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) in Zusammenarbeit mit Jascha Schmitz (NFD14memory). In seiner Begrüßung stellte Jörn Christophersen einige Leitfragen der Tagung vor: „Wer sind künftig grundwissenschaftlich Forschende? Welche *Data Literacy* werden sie benötigen? Wie kann die Begeisterung für das kleinteilige Arbeiten und deren Inhalte vermittelt werden?“

Die erste Sektion „Wirtschaft“ führte von Ingelheim über Sondershausen nach Mühlhausen. Elisabeth Herzog (Humboldt-Universität Berlin) stellte Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit vor, in der sie die Beteiligung von Frauen an Gerichtsverfahren anhand der Ingelheimer Haderbücher aus dem 15. Jahrhundert untersuchte. Aus deren Online-Edition exportierte sie knapp 12.500 Einträge, isolierte sie mittels eines Python-Codes und verarbeitete sie in Excel weiter. Unter den 5–7 % an Frauen erschienen Witwen und Frauenklöster besonders häufig vor Gericht, da das Vertrauen der Schuldner in ihren Fällen besonders unterminiert war. Ein datengesättigtes Projekt präsentierte auch Marco Philipp Krüger (Friedrich-Schiller-Universität Jena), der das Wirtschaftsleben des frühneuzeitlichen Adels-Dorfes Großfurra anhand ganzer Serien von Rechnungsbüchern und Kirchenbüchern untersuchte und die erhobenen Daten durch zahlreiche Diagramme visualisierte. Unter anderem ließ sich eine wiederkehrende Übersterblichkeit in einem Intervall von ca. 15 Jahren mit einem Schwerpunkt in den Septembermonaten feststellen, darüber hinaus ein erheblicher Preisverfall für

das Jahr 1621. Dies stellte zugleich die Überleitung zum Vortrag Paul Höffgen (Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin/Humboldt-Universität Berlin) dar, der anschaulich die Münzpolitik Mühlhausens, einer Exklave des niedersächsischen Reichskreises, in der Kipper- und Wipperzeit beschrieb. Nach anfänglicher Zurückhaltung wurde Mühlhausen infolge des Versagens seines Reichskreises aktiv und beteiligte sich (ungewöhnlicherweise) selbst nicht an der Kipperei, woraufhin schlechtere ober- bzw. kursächsische Münzen die Stadt fluteten.

In der zweiten Sektion „Objekte“ stellte zunächst Maximilian Stimper (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn/Staatsarchiv Bamberg) das Projekt „Hands-on Normdaten!“ vor, ein *NFDI 4memory Incubator Fund*-Projekt der Staatlichen Archive Bayerns (Staatsarchiv Bamberg), der Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie der GND-Agentur BSB/BVB. Anhand von drei Sets aus Erschließungsdaten (Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert, Zeitgeschichte) wurden die Normdatenverknüpfung und ihre Bereinigung mittels der Software OpenRefine, die Anlage fehlender Normdatensätze in der Gemeinsamen Normdatei (GNG) und der Reimport in das Archivfachinformationssystem auf die zeitlichen Aufwände hin überprüft. Bei diesem Test beanspruchte die Neuanlage in der GND gegenüber der Verknüpfung und Bereinigung 8,7-mal so viel Zeit. Ferner wurde diskutiert, wie Ambiguitäten abbildbar gemacht werden könnten. Anschließend stellte Jule Meyer (Heidelberger Akademie der Wissenschaften) die Schriftmerkmale des Mainzer Skriptoriums im 9. Jh. vor und hob anhand von Überlieferungsspuren des Iren Probus die kulturhistorische Relevanz des Skriptoriums heraus. Neben der Unterscheidung von Schriftheimat und Heimat der Handschrift wurde betont, dass die Konsultation des Materials bei solchen Fragestellungen nicht zu vermeiden sei.

Die dritte Sektion „Datenrepräsentation“ begann mit einem Vortrag von Nikola Burkhardt (Humboldt-Univer-

sität Berlin). Mit Verweis auf Adrian Blau fragte sie nach „*uncertainty*“ in der digitalen Geschichtswissenschaft. Die Formalisierung der Unsicherheit (oder besser: Unbestimmbarkeit) ist für die Modellierung von Daten unausweichlich, sodass die Einführung entsprechender Methoden (etwa „*fuzzy set theory*“) die Wahrscheinlichkeiten skalierbar bzw. quantifizierbar machen dürften. Im Anschluss befasste sich Dorothea M. Hutterer (Ludwig-Maximilians-Universität München) mit Umweltfragen auf Altkarten der Frühen Neuzeit und einer Akteursanalyse zu ihrer Erstellung. Eine sehr detaillierte Karte soll digitalisiert und mit Citizen-Science-Methoden vollständig ausgewertet werden.

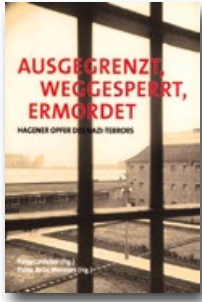
In der abendlichen Podiumsdiskussion „Wird jetzt alles anders? Die Datafizierung der Grundwissenschaften in Praxis und Perspektiven“, an der unter anderem Frank M. Bischoff (Landesarchiv NRW) und Torsten Hiltmann (Humboldt-Universität Berlin) teilnahmen, zeichneten sich schnell die bestimmenden Diskussionspunkte ab. So bestand Konsens darüber, dass die Umsetzung digitaler Methoden auch epistemische Folgen haben wird, indem etwa ein anderes Zerlegen der Quellen zu anderen Narrativen führe. Der digitale Wandel betreffe die Grundwissenschaften besonders stark, da diese schon in der „analogen Welt“ vom Sammeln und Ordnen von Daten geprägt waren. Unverzichtbar erscheine der Aufbau der notwendigen *Data Literacy* bei Historiker:innen, die idealerweise alle bekannten Tools umfassen müsse, weil eben diese das grundlegende Handwerkszeug der Zukunft darstellen dürften. Darüber hinaus müssten neue Disziplinen historischer Grundwissenschaften für digitale Quellen etabliert oder etablierte Disziplinen erweitert werden (so etwa die Aktenkunde um eine digitale Aktenkunde, die Amtsbuchkunde um Fachverfahren, Beglaubigungsmittel um elektronische Signaturen etc.). Der (wenngleich ungewollte) Kompetenzvorsprung des Archivwesens bezüglich genuin digitaler Quellen auf der einen Seite

und der digital arbeitenden Grundwissenschaften hinsichtlich einschlägiger Tools auf der anderen Seite könnte durch gemeinsame Lehre und Projekte eingehegt werden.

Am zweiten Tag demonstrierten nach der Mitgliederversammlung des NHG zunächst Andreas Benz und Sung-Yong Kim (Technische Universität Bergakademie Freiberg) die Chancen zur Auswertung von Sachkultur anhand von Industrieanlagen-Modellen aus der DDR, in denen sich Forschungsdiskurse um Industriearchitektur und DDR-Architektur verbanden und zum „Verkauf“ der sozialistischen Idee auf Messen im Ausland eingesetzt wurden. Im Anschluss legte David Labastida Rodriguez (Universität Toronto) dar, wie die Chinarinde (*Cinchona*) diskursiv aus dem indigenen Kontext in die deutsche Pharmakologie verbracht wurde und durch diese Verwissenschaftlichung die traditionelle Verwendung imperialistisch zur pharmakologischen Verwertung gewendet wurde. Zuletzt stellte Frederik Skidzun (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) Experimente zur automatisierten Übersetzung der Urkundenregesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) vom Deutschen ins Englische vor. Für den Test wurden 100 Regesten in vier Kategorien jeweils mit und ohne Ergänzung eines (nachnutzbaren) Glossars für Fachtermini mittels DeepL (<https://www.deepl.com/de/translator>) übersetzt. Während einfache Sätze regelmäßig fehlerfrei übertragen wurden, steigerte ein Glossar die Qualität in der schwierigsten Kategorie erheblich. Nach dem Post-Editing werden die Übersetzungen der Regesten Friedrichs III. im November 2024 auf RI Online (<http://www.regesta-imperii.de/unternehmen/ri-online.html>) veröffentlicht.

Die nächste Jahrestagung soll vom 30. September bis 2. Oktober 2025 in Hessischen Staatsarchiv Darmstadt stattfinden. Die Teilnahme am NHG ist kostenfrei und bedarf lediglich einer Anmeldung unter <https://www.ahigw.de/>.

David Gniffke



■ **Ausgegrenzt, weggesperrt, ermordet. Hagener Opfer des Nazi-Terrors**

von Rainer Stöcker/Pablo Arias Meneses (Hrsg.)

Die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland bedeutete für unzählige Menschen eine Erfahrung von Ausgrenzung und Verfolgung. Nur noch wenige Zeitzeug:innen können von dem Erlebten berichten. Manchmal aber haben sie ihre Geschichten an Familienangehörige weitergegeben oder sie können anhand historischer Dokumente rekonstruiert werden. Dieser Ansatz liegt der Publikation von Rainer Stöcker und Pablo Arias Meneses (Hrsg.) zugrunde. Mit dem Sammelband stellen die Herausgeber zusammen mit weiteren Autor:innen Lebensgeschichten von Menschen aus Hagen vor, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden. Bei den Ausführungen soll, so Stöcker und Meneses im Vorwort, „die menschliche Seite beleuchtet werden“ (S. 7). In den Kapiteln wird auf Literatur- und Quellenangaben verzichtet. Ein entsprechendes Verzeichnis befindet sich im Anhang der Publikation. Das bedingt, dass der Sammelband weniger eine geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit darstellt als vielmehr ein erinnerungskultureller Beitrag zur Hagener Lokalgeschichte. Die Autor:innen wirken in einer Vielzahl unterschiedlicher Bereiche, darunter der schulischen Bildung, der Politik und der Heimatforschung. Das einleitende Kapitel „Täter – Karrieristen – Mitläufer“ (S. 8–12) dient zunächst als (alltags-)geschichtliche Fundierung.

Stöcker beschreibt zum einen die gesellschaftliche Gleichschaltung in Hagen und die daraus resultierenden Folgen von staatlich bedingter Ausgrenzung und Verfolgung, zum anderen die bereitwillige Unterstützung aus der Bevölkerung. Bereits im November 1933 verzeichnet die Polizei Hagen eine „Anzeigen-Inflation“. Die Ermittlungsverfahren schufen ein gesellschaftliches „Klima der Angst und des gegenseitigen Misstrauens“ (S. 12). Stöcker skizziert mit seinen Ausführungen ein gesellschaftliches Bild, nach dem die systematische Verfolgung in Hagen durch die bereitwillige Beteiligung einiger und zugleich durch die Zurückhaltung mehrerer, entweder aus Angst vor Repressalien oder einer Gleichgültigkeit, ermöglicht wurden. In den folgenden Kapiteln des Sammelbands fokussieren die Autor:innen die Darstellung von Verfolgungschicksalen. In zwei Beiträgen („Bespitzelt und denunziert“, „Rundfunkverbrecher“) porträtiert Stöcker Hagener Personen, die aufgrund von Denunzierung aus ihrem sozialen Umfeld inhaftiert wurden. Als Quellengrundlage dienen betreffende Akten des „Sondergerichts Dortmund“ sowie Entschädigungsanträge aus den Nachkriegsjahren im Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen in Münster. In 15 Kapiteln stellen verschiedene Autor:innen jeweils eine Hagener Verfolgtenbiografie im familiären und (lokal-)geschichtlichen Kontext dar. Fünf Autoren thematisieren ihre eigene Familiengeschichte. Die Ausführungen basieren auf mündlichen Überlieferungen, ausgewählten Monografien sowie historischen Dokumenten aus relevanten Archiven und privaten Nachlässen. Anhand der Biografien werden neben politischen und jüdischen Verfolgten auch „unbekanntere“ Opfergruppen, darunter Deserteure, Zwangsarbeitende, homosexuelle Menschen ebenso wie Opfer von Zwangssterilisierung und der NS-Militärjustiz in den Blick genommen. Die Verfolgung der Sinti und Roma hingegen bleibt in der Publikation gänzlich unerwähnt. Im Stadtarchiv Hagen sind betreffende

Akten im Bestand „Erbgesundheitsgericht“ zu fünf Personen überliefert (Stadtarchiv Hagen, Bestand EGG, Nr. 1574, 1778, 2573, 2891 und 4458). Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Autor:innen ebenfalls – sofern überliefert – auf die Erfahrungen der porträtierten NS-Verfolgten oder derer Familienangehörigen nach 1945 eingehen. In der Bundesrepublik Deutschland galten gemäß dem „Bundesentschädigungsgesetz“ ausschließlich Personen als vom NS-Staat verfolgt und dementsprechend als entschädigungsberechtigt, die entweder aus „Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ (BGBl. 1956, Teil 1, Nr. 31, 29. Juni 1956, 562) verfolgt wurden. Eine überwiegende Mehrheit wie beispielsweise homosexuelle Menschen, Zwangsarbeitende oder Opfer von Zwangssterilisierung waren von der Entschädigung ausgeschlossen. Den Autor:innen gelingt es durch ihre Ausführungen, den „Kampf“ um Anerkennung der vorgestellten Personen als Verfolgte des NS-Regimes zu verdeutlichen. Zudem sind die Beiträge einzelner Autor:innen zu ihrer eigenen Familiengeschichte ein gutes Beispiel dafür, wie sich durch einen familiären Blickwinkel neue Perspektiven auf die Zeit des Nationalsozialismus und die gesellschaftliche Aufarbeitung in den Nachkriegsjahren ergeben. Die beiden Herausgeber liefern mit der Publikation einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur.

Henrik Oberhag

Historischer Lernort Archiv / hrsg. v. Wolfhart Beck – Frankfurt: Wochenschau-Verlag, 2024 (Kleine Reihe Geschichte) – 112 S., zahlr. Abb. – ISBN 978-3-7344-1599-9 – 16,90 € Print

■ Altena, Kreisarchiv des Märkischen Kreises

Zum 1. April 2024 hat Katharina Krone die Arbeit als Archivarin im Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena aufgenommen.

Sie hat Geschichte M. A. mit den Schwerpunkten Fachjournalistik Geschichte sowie Volkskunde und Kulturgeschichte in Gießen und Jena studiert. Seit 2016 unterstützte sie das Team des Stadtarchivs Iserlohn. Ab 2020 in der Position als FaMI, Fachrichtung Archiv.

Im Kreisarchiv Altena wird Katharina Krone einen Aufgabenschwerpunkt im Bereich des elektronischen Langzeitarchivs haben.

Kreisarchiv des Märkischen Kreises
Bismarckstr. 21
58762 Altena
Tel.: 02352/9667055
E-Mail: k.krone@maerkischer-kreis.de

■ Bestwig, Gemeindearchiv

Brigitte Hilgenhaus, bisherige Betreuerin des Gemeindearchivs Bestwig, hat neue Aufgaben in der Gemeinde übernommen. Ihre Nachfolge hat seit Anfang Juli Marvie Krämer angetreten. Sie ist zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erreichbar.

Gemeinde Bestwig
Gemeindearchiv
Rathausplatz 1
59909 Bestwig
Tel.: 02904/987-109
E-Mail: marvie.kraemer@bestwig.de

■ Freudenberg, Stadtarchiv

Der ehemalige Stadtarchivar von Freudenberg, Detlef Köppen, ist am 27. Oktober 2024 verstorben.

■ Geseke, Stadtarchiv

Ralf Schumacher übernimmt die Nachfolge von Evelyn Richter und ist seit dem 1. März 2024 als Archivar im Stadtarchiv Geseke tätig.

Stadtarchiv Geseke
Ostmauer 2
59590 Geseke
Tel.: 02942/500-141
E-Mail: Ralf.Schumacher@Geseke.de

■ Gladbeck, Stadtarchiv

Zum 1. April 2024 wurde Philip Wencker, Fachinformatiker und Diplom-Wirtschaftswissenschaftler, als Fachkraft für Digitale Langzeitarchivierung und IT-Entwicklung eingestellt. Bereits zum 1. September 2023 hat Virginia Poidoks, Promotionsstudentin der Universität Bonn, ihre Tätigkeit in den Servicebereichen Bauakteneinsicht und Historische Personenrecherche aufgenommen.

Stadt Gladbeck
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Tel.: 02043/99-2545
E-Mail: stadtarchiv@stadt-gladbeck.de

■ Münster, LWL-Archivamt

Zum 1. September 2024 hat David Gniffke seine Tätigkeit in der Beratung der kommunalen und privaten Archive in den Kreisen Olpe, Hochsauerlandkreis und Märkischer Kreis aufgenommen. Er tritt damit die Nachfolge von Gunnar Teske an, der in den Ruhestand getreten ist. Seit 15. Mai 2024 verstärkt Yasin Ceran das Team Verwaltung/Geschäftszimmer. Bereits seit 1. Oktober 2023 ist Lutz Engelskirchen im Benutzer- und Magazindienst tätig. Siehe auch „Das Team im LWL-Archivamt wird verstärkt!“

■ Münster, Stadtarchiv

Henning Rudolph wurde am 6. Juni 2024 zum Städtischen Archivamtmann ernannt. Wilma Görigk ist seit dem 12. August als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im Stadtarchiv tätig.

Stadtarchiv Münster
An den Speichern 8
48157 Münster
Tel.: 0251/492-4701
E-Mail: archiv@stadt-muenster.de

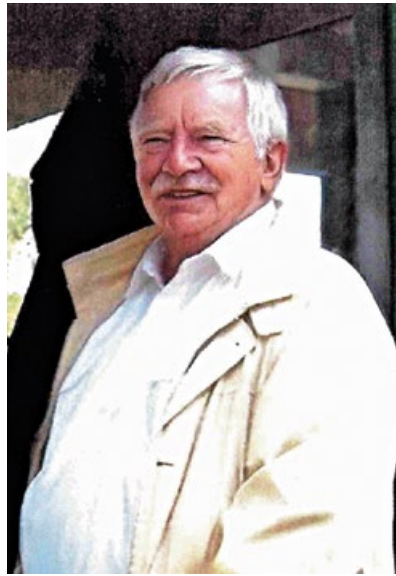
Alfred Bruns (1934–2024)

Am 16. September 2024 verstarb unser langjähriger Kollege Landesarchivdirektor a. D. Dr. Alfred Bruns in seinem 90. Lebensjahr.

Geboren und aufgewachsen in Einbeck, studierte er Geschichte und Germanistik in Göttingen und Freiburg. 1965 wurde er mit einer Arbeit über den Archiviakonat Nörten promoviert und absolvierte 1965 bis 1967 den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst in Osnabrück und Marburg. Als Absolvent des 8. Wissenschaftlichen Kurses trat er zum 1. Dezember 1967 seinen Dienst im damaligen Landesamt für Archivpflege an und war damit der erste in Marburg ausgebildete Archivar, den der damalige Amtsleiter Franz Herberhold für das Amt gewinnen konnte. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 1996 blieb er dem Archivamt treu und erwarb sich große Verdienste.

Aus der Ausbildung brachte er effektivere Verzeichnungsmethoden mit und führte das Bär'sche Prinzip ein. Ihm gelangen so in relativ kurzer Zeit beachtliche Erfolge in der Bearbeitung gerade der Adelsarchive, wovon die von ihm bearbeiteten und in der Reihe „Inventare der nicht-staatlichen Archive“ erschienen Bände Zeugnis ablegen. In der von ihm selbst begründeten Reihe „Westfälische Quellen und Archivpublikationen“ veröffentlichte er zudem Quellen aus kommunalen Archiven. Bei der Bearbeitung kommunaler und adeliger Archive scheute er sich nicht, ältere Verzeichnungen zu modernisieren, indem er neue Signaturen vergab und die Tektonik mit dem Ziel größerer Durchsichtigkeit veränderte. Das stieß bei den älteren, der Tradition verpflichteten Kollegen gelegentlich auch auf Kritik, brachte in der Benutzung aber mancherlei Vorteile mit sich.

Besonders in der archivischen Öffentlichkeitsarbeit setzte Bruns wegweisende Akzente. Vielleicht am nachhaltigsten und wirkmächtigsten



erwies sich die von ihm 1973 initiierte Gründung der Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“, die die erste regionale Archivzeitschrift in der Bundesrepublik überhaupt war und heute weit über Nordrhein-Westfalen hinaus wahrgenommen wird.

Die kommunale Archivpflege war zurzeit von Alfred Bruns' Dienstantritt 1967 noch vergleichsweise rudimentär. Wenn kommunale Archive in den kleinen und mittleren Gemeinden überhaupt betreut wurden, lag die Archivarbeit meist noch in den Händen ehrenamtlich tätiger Heimatfreunde. Im Zuge der kommunalen Neugliederung 1975 entstanden größere Kommunen, was die Professionalisierung der kommunalen Archive in Westfalen beschleunigte. Für die (noch) ehrenamtlich in den Kommunalarchiven Tätigen, für Verwaltungsmitarbeiter, denen das Archiv als Aufgabe übertragen war, und für die vielen ‚Seiteneinsteiger‘ im Archivwesen organisierte Alfred Bruns seit 1969, zunächst quasi ‚im Alleingang‘, seit 1972 in Kooperation mit der rheinischen Archivberatung, Fortbildungsveranstaltungen, die später sog. Duisburger Kurse. Durch die von Bruns wesentlich mit angestoßene Professionalisierung der regionalen Archivpflege wurden die Westfälischen Archivtage zu zentralen und auch

weit über Westfalen hinaus wahrgenommenen Zusammenkünften der archivischen Fachdiskussion. Dort traf und trifft sich bis heute die westfälische ‚Archivcommunity‘, was den Zusammenhalt stärkt und das regionale Archivbewusstsein prägt.

Impulse gab Alfred Bruns auch dem archivischen Ausstellungswesen. Er selbst erarbeitete Ausstellungen, hauptsächlich im kurkölnischen Sauerland (Hexenverfolgungen, Bergbau, Brauwesen). Überhaupt wurde das kurkölnische Sauerland, eine bis dahin historisch und archivfachlich eher stiefmütterlich behandelte Region, sein bevorzugtes Tätigkeitsgebiet. Dies führte zur Erarbeitung einiger Ortsgeschichten (u. a. Brilon, Eslohe, Hallenberg, Oberkirchen, Amt Thülen). Mit dem Sauerländer Heimatbund war er eng verbunden und dort ein gern gesehener Festredner. Zu erinnern ist auch an seine langjährige Unterstützung des Schieferbergbau- und Heimatmuseums in Holthausen-Schmallenberg, für das er zahlreiche Ausstellungskataloge und Publikationen auch noch nach seiner Pensionierung erstellte.

Von seinen zahlreichen Publikationen verdienen das Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt (2 Bde., 1976, 1983), die Edition der Tagebücher Caspars von Fürstenbergs (2 Bde., 1985) und das Tagebuch der Truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84 (1987) hervorgehoben zu werden.

Alfred Bruns war Archivar, der für seine Arbeit brannte und sein Handwerk verstand. Er war im doppelten Sinne des Wortes begeisterungsfähig: Er konnte sich an archivischen Funden begeistern und gleichzeitig jüngere Kollegen und Studierende für den Beruf begeistern und Entdeckerfreude wecken. Zugleich konnte er aber auch, wie ältere Kollegen zu berichten wissen, ein ‚enfant terrible‘ sein: direkt, meinungsstark, mit Ecken und Kanten, nicht immer ein Meister der Diplomatie.

Alfred Bruns war ein Gewinn für das heutige LWL-Archivamt für Westfalen: Er legte für dessen jetzige Gestalt und Stellung wesentliche

Grundlagen und sorgte dafür, dass es sich mehr und mehr in ein Amt wandelte, das sich als Dienstleister für die westfälischen nichtstaatlichen Archi-

ve und als Förderer des kommunalen Archivwesens versteht.

LWL-Archivamt in eigener Sache

Gunnar Teske in den Ruhestand getreten



Zum 1. September 2025 hat Gunnar Teske seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Er war 31 Jahre beim Landschaftsverband Westfalen und Lippe tätig, davon 28 Jahre als Referent der Archivpflege für die nichtstaatlichen Archive.

Gunnar Teske wurde 1959 in Memmingen geboren, wuchs in Meppen im Emsland auf und studierte Geschichte und alte Sprachen in Münster und Paris. In Paris arbeitete er nach dem Studium ein Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Historischen Institut Paris. Danach absolvierte er das Archivreferendariat in Münster und Marburg.

Am 3. Mai 1993 trat er seinen Dienst im damaligen Westfälischen Archivamt in Münster an, zunächst als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Projekt „Westfälischer Frieden“, und ab dem 6. März 1996 als wissenschaftlicher Referent für die Archivpflege.

In der Archivpflege war er mit wechselnden Zuständigkeiten tätig. Verantwortlich für die nichtstaatlichen Archive, insbesondere für die Adels- und Kommunalarchive im südlichen Westfalen, war sein Arbeitsleben in der Archivberatung geprägt durch den unermüdlichen Einsatz für das Archivamt und die Archive in seiner Zuständigkeit.

Im Bereich der Archivpädagogik war er in allen wichtigen regionalen und überregionalen Gremien zum Thema engagiert, beteiligte sich auf Fachtagungen und koordinierte für das Amt u. a. die Beteiligung am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Vor Ort im LWL-Archivamt für Westfalen organisierte er Führungen für Schülerinnen und Schüler und für Lehrende und führte quellengestützte Übungen für Schülergruppen durch, v. a. im Bereich der lateinischen Quellen, einer seiner Leidenschaften.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Archivberatung war das Thema „Archivbau“. Hier werden ihm wichtige Veröffentlichungen und Normen verdankt. Auch deutschlandweit setzte seine Fachexpertise hier Maßstäbe, u. a. war er im Gremium zur Einführung der neuen DIN-Norm 67700 für Bibliotheks- und Archivbau tätig, die neben Normen zu Magazinkapazitäten erstmals auch die baulich-technischen Anforderungen für die archivspezifischen Funktionsbereiche und Nutzungsflächen mit einbezieht. Im Bereich des Archivbaus war er ein strenger Gutachter und machte in Westfalen immer wieder deutlich, dass Archivgut nicht einfach in Kellern, Garagen und Dachböden abgelegt werden darf, sondern eine fachgerechte Unterbringung unabdingbar ist. Der Neu- und Umbau zahlreicher kleinerer und mittlerer Archive in Westfalen und Lippe ist auch sein Verdienst, zuletzt beispielsweise im Stadtarchiv Borken. Damit verbunden war seine Zuständigkeit für die Abwicklung der Förderanträge im Bereich der Archivpflege, was er die letzten fünf Jahre mit Bravour erledigte. Für das Archivamt engagierte er sich außerdem im grenzüberschreitenden internationalen Austausch, vor allem mit den Niederlanden. Zu nennen sind hier Veranstaltungsformate wie das deutsch-niederländische Archivsymposium und die Kolloquien des deutsch-niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte. Aus den fachlichen Verbindungen entwickelten sich auch persönliche Freundschaften, sodass sich Gunnar Teske alsbald die niederländische Sprache zu eigen machte. Sein anderer sprachlicher Schwerpunkt war neben Latein das Französische. Der Aufenthalt beim Stage in Paris 2012 war daher nur logisch.

Gunnar Teske hat die Archivberatung meinungsstark in vielfältiger Weise bereichert und nach vorn gebracht. Im Bereich des Archivbaus hat er deutschlandweit Maßstäbe geschaffen, die auch noch in Zukunft dafür sorgen werden, dass Archivgut fachgerecht untergebracht wird. Im Beratungsgeschäft hat er stets nach vorn gedacht und für „seine“ Archive stets ein offenes Ohr gehabt.

Das LWL-Archivamt für Westfalen ist Gunnar Teske für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz zu großem Dank verpflichtet und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute!

Das Team im LWL-Archivamt wird verstärkt!

■ David Gniffke



Zum 1. September 2024 hat David Gniffke als Nachfolger von Dr. Gunnar Teske seine Tätigkeit in der Beratung kommunaler und privater Archive aufgenommen. Er ist zuständig für das südliche Westfalen (Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe) sowie für etliche Adelsarchive dieser Region, darüber hinaus für das Sachgebiet Archivpädagogik. David Gniffke hat Geschichte und Latein (Bachelor) sowie Interdisziplinäre Mittelalterstudien (Master) an den Universitäten Münster und Perugia (Italien) studiert. Im Anschluss begann er eine Promotion in Mittlerer Geschichte, die er 2023 abschloss. Nach dem Referendariat beim Landesarchiv Baden-Württemberg (2018–2020) war er im Präsidialbüro des Hessischen Landesarchivs überwiegend mit dem strategischen Management der Sachgebiete Überlieferungsbildung, Erschließung und Bestandserhaltung betraut und zeitweise an das Referat für Rechtsangelegenheiten im Kulturbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst abgeordnet.

Kontakt

Tel.: 0251/591-3378

E-Mail: david.gniffke@lwl.org

■ Yasin Ceran



Yasin Ceran verstärkt seit dem 15. Mai 2024 unser Team. Als Verwaltungsmitarbeiter ist u. a. für die Anmeldung zu Fortbildungen und Fachtagungen des LWL-Archivamtes, für den Verkauf von Publikationen und das Rechnungswesen zuständig.

Kontakt

Tel.: 0251/591-3887

E-Mail: yasin.ceran@lwl.org

■ Dr. Lutz Engelskirchen



Lutz Engelskirchen ist als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv seit dem 1. Oktober 2023 im Bereich Benutzer- und Magazindienst des LWL-Archivamtes beschäftigt. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Koordination des Benutzer- und Magazindienstes, die Praktikantenbetreuung sowie die Betreuung der LWL-Dokumentation, ein Sammlungsbestand von Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Kontakt

Tel.: 0251/591-6664

E-Mail: lutz.engelskirchen@lwl.org

76. Westfälischer Archivtag 2025

Der 76. Westfälische Archivtag findet am Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. März 2025 in Gütersloh statt.

Das genaue Programm folgt noch.

Das LWL-Archivamt bildet Fachkräfte aus!

Ausbildung Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv

Zum 1. August 2024 haben Vincent Knoke und Ronja Magdalena Moj ihre duale Ausbildung beim LWL-Archivamt begonnen. Begleitend zur praktischen Ausbildung besuchen die angehenden Fachangestellten das Karl Schiller Berufskolleg in Dortmund. Praktika in Archiven und Einrichtungen anderer Fachrichtungen runden die dreijährige Ausbildung ab.



Vincent Knoke
vincent.knoke@lwl.org



Ronja Magdalena Moj
ronjamagdalenamoj@lwl.org

Sie haben Fragen zur Ausbildung?

Kontakt: Hans-Jürgen Höötmann, Tel.: 0251 / 591-3401, E-Mail: hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Ausbildung Dipl.-Archivar:in

Zum 1. September 2024 wurden drei Landesarchivinspektorantwärter:innen eingestellt, Sebastian Bojdo im Auftrag des Kreises Coesfeld. Die duale Ausbildung dauert drei Jahre. Nach einem Studienabschnitt von vier Monaten an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Münster absolvieren die Nachwuchskolleg:innen ab Mitte Januar 2025 ein fünfmonatiges Praktikum im LWL-Archivamt mit Theorieblöcken in Kooperation mit dem Landesarchiv NRW und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Von Juni bis Ende August 2025 sammeln sie weiter Praxiserfahrungen in Archiven anderer Sparten. Dann geht es im Oktober für anderthalb Jahre zur Archivschule nach Marburg. Im April 2027 kehren die Landesarchivinspektorantwärter:innen noch einmal für fünf Monate ins LWL-Archivamt zurück und bereiten sich auf die Laufbahnprüfung vor. Die Ausbildung endet zum 31. August 2027.



Sebastian Bojdo
(Auftragsausbildung
für den Kreis Coesfeld)



Julia Hellert



Johanna Kiebler

Auftragsausbildung 2026–2029

Voraussichtlich zum 1. September 2026 stellt das LWL-Archivamt für Westfalen wieder Landesarchivinspektorantwärter:innen ein. Das LWL-Archivamt bietet Kreisen und Kommunen auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Auftragsausbildung gegen Kostenerstattung an. Die Auftragsausbildung ermöglicht eine vorausschauende Personalplanung. Wenn Personal aus Altersgründen ausscheidet, entstehen keine Vakanzen. Gleichzeitig erfolgt schon frühzeitig eine Bindung der Nachwuchskräfte an die Kommune, was gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, der besonders ausgeprägt im gehobenen Archivdienst besteht, von großem Vorteil ist. Die Ausbildungsstellen werden bereits im Frühsommer 2025 ausgeschrieben. Sprechen Sie uns daher bei Interesse schnellstmöglich an!

Kontakt: Katharina Tiemann, Tel.: 0251/591-5778, E-Mail: katharina.tiemann@lwl.org

NEUERSCHEINUNG AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Archivische Überlieferungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven

Beiträge des 31. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 29. November – 1. Dezember 2023 / hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann. – Münster 2024. – 143 S.: Abb. – ISBN 978-3-936258-37-0. / 14 €

Aus dem Inhalt

Axel Metz

„Unterlagen von persönlicher Relevanz“ zwischen archivischer Bewertung, rechtlicher Normierung und den Interessen Betroffener

Thomas Lienkamp

Nicht nur eine Frage der Technik! Bewertung elektronischer Verwaltungsunterlagen am Beispiel des Sitzungsmanagement- und Gremieninformationssystems ALLRIS

Sebastian Kraffzig

Chancen und Grenzen einer gemeinsamen Überlieferungsbildung am Beispiel des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg

Constanze Mann

Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext – Eine Handreichung der BKK als Anregung zur multiperspektivischen Überlieferungsbildung

Susanne Richter

Nicht amtlich, aber wichtig! Zur Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung für die moderne Archivarbeit

Anna Lindenblatt

Mehr Strategie im nichtamtlichen Bereich: Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil – auch für kleinere Archive!

Jonas Hübner

Vom Nachlassen des Echten, Einmaligen und Ganzen. Probleme und Prinzipien archivischer Überlieferungsbildung bei Nachlässen

Matthias Senk

Schnell – effizient – nutzerfreundlich (?)
Das Onlinezugangsgesetz und die Archive

Sven Lautenschläger

„Finster wie im Bärenarsch“ – „Ohne Moos nix los“. Eine Untersuchung zum Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Stadtarchive in Sachsen-Anhalt

Jörg Fischer

Digitale Präsenz am Beispiel eines Stadtarchivs – ungeahnte Zusammenhänge und Synergien

Michael Schütz

„Kommunalarchive als Orte der Forschung, Bildungsarbeit und Vermittlung“ – Anspruch und Realität beim Stadtarchiv Hildesheim

Arnold Otto

Service – Center – Office. Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit für Archive und ihre Leistungen